



# Haushaltsplan der Hansestadt Lübeck 2017

Vorbericht



# Haushaltsplan der Hansestadt Lübeck 2017

## Band I

## Vorbericht

### Einwohnerzahl der Hansestadt Lübeck

nach der Fortschreibung am	31. März 2014	212.405
nach der Fortschreibung am	31. März 2015	214.735
nach der Fortschreibung am	Vorläufige Zahl Stand Dezember 2016	216.253

Flächengröße des Stadtgebietes: 21.421 ha



## Titelbild: Fassaden der Gewinner des Architektenwettbewerbes für das „Gründungsviertel“

Auf Grund der neuen Bebauung des Areals „Gründungsviertel“ im Bereich der Alfstraße, Fischstraße und Braunstraße haben wir auf dem Titel unseres Haushaltsbuches 2017 eine Fotomontage einiger Architektenentwürfe dargestellt, um zu zeigen wie das „Gründungsviertel“ neu entstehen kann.

Auf dem Areal des im 2. Weltkrieg stark zerstörten ältesten Kaufmannsviertels der Lübecker Altstadt wird auf 38 städtischen Grundstückspartellen unterschiedlichster Größe ein zukunftsweisendes lebendiges Quartier mit individuellem Wohnen und Arbeiten entstehen. In seiner Dichte, dem Straßenverlauf, der Aufnahme der Baufluchten, der Bebauung mit Giebelhäusern und einer gemischten Nutzung soll dieses sich wieder an dem historischen Vorbild orientieren.

Die Grundstücke im „Gründungsviertel“ werden an einzelne BauherrInnen oder Baugemeinschaften verkauft. Die Grundstücke werden nicht ausschließlich nach Höchstgebot vergeben. Die Hälfte der Grundstücke wird zum Festpreis angeboten, um auch Familien mit Kindern sowie besonderen Wohnformen die Möglichkeit einer kostensparenden Wohneigentumsbildung im „Gründungsviertel“ zu ermöglichen.

(Fotomontage: © Bereich Stadtplanung und Bauordnung)

Herausgeberin: Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister,  
1.201 - Haushalt und Steuerung  
Fleischhauerstraße 20, 23539 Lübeck

### **Auskünfte**

Dennis Bössow  
Katharina Boy  
Janina Hammer  
Christiane Klahn  
Marco Pruessmann  
Manfred Uhlig

### **Telefon**

(0451) 122-2051  
(0451) 122-2012  
(0451) 122-2023  
(0451) 122-2011  
(0451) 122-2016  
(0451) 122-2010

### **E-Mail**

[dennis.boessow@luebeck.de](mailto:dennis.boessow@luebeck.de)  
[katharina.boy@luebeck.de](mailto:katharina.boy@luebeck.de)  
[janina.hammer@luebeck.de](mailto:janina.hammer@luebeck.de)  
[christiane.klahn@luebeck.de](mailto:christiane.klahn@luebeck.de)  
[marco.pruessmann@luebeck.de](mailto:marco.pruessmann@luebeck.de)  
[manfred.uhlig@luebeck.de](mailto:manfred.uhlig@luebeck.de)

### **Redaktionelle Bearbeitung**

Carsten Thedens  
Benjamin Ziebert

(0451) 122-2042  
(0451) 122-2044

[carsten.thedens@luebeck.de](mailto:carsten.thedens@luebeck.de)  
[benjamin.ziebert@luebeck.de](mailto:benjamin.ziebert@luebeck.de)

Druck: Druckhaus Menne GmbH, Rapsacker 10, 23556 Lübeck





---

Inhaltsverzeichnis	Seite
Haushaltssatzung	9
Durchführungsbestimmungen	11
Haushaltsgliederung	16
VORBERICHT	
1. STRUKTURDATEN	23
1.1 Historie	25
1.2 Stadtgebiet	26
1.3 Basisdaten	28
1.4.1 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	29
1.4.2 Wesentliche Maßnahmen	31
1.4.3 Noch nicht - oder noch nicht vollständig - umgesetzte Maßnahmen	32
2. HAUSHALTSPLAN	51
2.1 Allgemeiner Überblick	53
2.2 Produkte, Berichtswesen, Produkthaushaltsplan	58
2.3 Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfe	60
2.4 Stellenentwicklung der Vollzeitstellen	70
INVESTITIONSTÄTIGKEITEN	
2.5 Finanzierungsrahmen Investitionstätigkeiten	73
2.5.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	74
2.5.2 Erhebliche Investitionen und Investitionsmaßnahmen	77
2.5.3 Verpflichtungsermächtigungen	83
Gesamtinvestitionen 2016 - 2019 (Investive Einzahlungen / Investive Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen)	
2.5.4 Kredite (Kontengruppe 69)	100
2.5.5 Tilgung von Krediten (Kontengruppe 79)	101
2.5.6 Kreditwirtschaft der Gemeinden	102
ZUSAMMENSTELLUNG DER ANLAGEN GEM. GEMHVO-DOPPIK	
3. FINANZSITUATION	281ff
Gesetzliche Grundlagen	295

---



# Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck 2017



---

## HAUSHALTSSATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 26.01.2017 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende **Haushaltssatzung** erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- |    |  |                       |
|----|--|-----------------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit  |                       |
|    | einem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> auf  | 780.532.500 EUR       |
|    | einem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf   | 815.079.300 EUR       |
|    | <br>   |                       |
|    | einen Jahresüberschuss von   |                       |
|    | einen Jahres <b>fehlbetrag</b> von   | <b>34.546.800 EUR</b> |
| 2. | im Finanzplan mit  |                       |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                              | 761.067.500 EUR       |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                              | 766.745.400 EUR       |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus<br><b>Investitionstätigkeit</b> und der Finanzierungstätigkeit auf | 94.206.400 EUR        |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus<br><b>Investitionstätigkeit</b> und der Finanzierungstätigkeit auf | 150.712.600 EUR       |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |   |                  |
|----|---|------------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen | 29.725.200 EUR   |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                 | 62.664.400 EUR   |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 450.000.000 EUR  |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                           | <b>3.349,041</b> |

---

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

- |    |   |       |
|----|---|-------|
| 1. | Grundsteuer   |       |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 % |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 500 % |
| 2. | Gewerbsteuer  | 450 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt.

Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abgebenden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

§ 5

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2017 auf **50 Mio. EUR** festgesetzt.

---

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

**DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN (DB) zur HAUSHALTSSATZUNG 2017**  
**Bewirtschaftungsregeln gem. § 4 Abs. 6 GemHVO-Doppik**  
Stand: 10.03.2017

## 1 Allgemeines

Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (§ 75 GO).

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Er ist für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben (§ 95 a GO).

Seit Beginn des Haushaltsjahres 2010 führt die Hansestadt Lübeck ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung!

Hinweis: *Sämtliche Vordrucke / Antragsformulare zur Umsetzung der folgenden Bestimmungen werden im Öffentlichen Ordner: „Outlook / Öffentliche Ordner / Alle Öffentlichen Ordner / 1.201 - Haushalt und Steuerung / Anträge“ zur Verfügung gestellt!*

## 2 Verwendung der Haushaltsmittel

Die im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel müssen so verwaltet werden, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr ausreichen, die unter die einzelnen Zweckbestimmungen fallen; sie dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert (§ 28 GemHVO-Doppik). Nicht zwingend benötigte Haushaltsmittel sind einzusparen.

Dies gilt auch für übertragene Ermächtigungen.

Oberstes Ziel ist es, den Haushaltsausgleich zu erreichen und zu halten.

### 2.1 Einsparung von konsumtiven Mitteln / Verstärkung der investiven Mittel

Eingesparte zahlungswirksame Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen können im Rahmen zur Verfügung stehender investiver Deckungsmittel über- bzw. außerplanmäßig gemäß § 95 d GO zugunsten von Auszahlungen für investive Maßnahmen bereitgestellt werden, wenn der Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch wie die ordentliche Tilgung ist. Die eingesparten Mittel des konsumtiven Bereichs werden gleichzeitig zur Bewirtschaftung gesperrt. Anträge sind an den Bereich Haushalt und Steuerung zu richten.

### 2.2.1 Budgetbildung

2.2.1 Die Produkte (Teilpläne) eines Bereiches bilden ein Budget im Sinne von § 20 GemHVO-Doppik. Die veranschlagten Mittel und die aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen sind von den Anordnungsberechtigten eigenverantwortlich so zu bewirtschaften, dass sie zur Deckung des ganzzährigen Bedarfs ausreichen.

### 2.2.2 Deckungsfähigkeit (mehr Informationen am Ende der Durchführungsbestimmungen)

#### 2.2.2.1 Gesetzliche Deckungsfähigkeit - Budgetmittel (§ 22 (1) u. (3) GemHVO-Doppik)

Aufwendungen und dazugehörige Auszahlungen des Ergebnishaushalts eines Bereichsbudgets sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der zweckgebundenen Mittel, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit gilt für Kontengruppen, Kontenarten und Produktsachkonten (PSK) innerhalb der jeweiligen Bereichsbudgets.

Planumbuchungen innerhalb der Personalaufwendungen und sonstigen Personalaufwendungen eines Fachbereichs sind möglich.

In begründeten Ausnahmefällen sind auch Umbuchungen (durch üpl/apl-Bewilligungen) zwischen Personalaufwendungen/-auszahlungen und Sachaufwendungen/-auszahlungen zulässig.

Die Personalauszahlungen und sonstigen Personalauszahlungen sind im technischen Produkt 111098 zentral geordnet. Ein Ausgleich zwischen den Produkten nach Zuordnung der IST-Zahlen findet nicht statt.

Die Vorsteuer ist im technischen Produkt 612004 zentral geordnet. Ein Ausgleich zwischen den Produkten nach Zuordnung der IST-Zahlen findet nicht statt.

Die Auszahlungen für investive Maßnahmen eines Bereiches sind gegenseitig deckungsfähig. Sind einem Bereich rentierliche und nicht-rentierliche Maßnahmen (z.B. Bereiche 4.401 – Schule und Sport und 1.691 – Lübeck Port Authority) zugeordnet, so gilt dieses jeweils innerhalb der rentierlichen und nicht-rentierlichen Auszahlungen.



Fachbereichsübergreifend sind in einer Baumaßnahme veranschlagte investive Auszahlungen für Grunderwerb gegenseitig deckungsfähig mit dem zentral vom Bereich 2.280 – Wirtschaft und Liegenschaften bewirtschafteten technischen Produkt 612003 - Grundstücksmanagement.

Bei investiven Maßnahmen darf die Finanzierung der Ansätze durch Planumbuchungen nicht beeinträchtigt werden. Hierzu ist der Bereich Haushalt und Steuerung **vorab** zu beteiligen.

Die Deckungsfähigkeit wird durch Planumbuchungen nach § 22 (6) GemHVO-Doppik von den anordnungsberechtigten Bereichen für den konsumtiven Teil vollzogen. Investive Planumbuchungen werden vom Bereich Haushalt und Steuerung erfasst.

#### 2.22.2 Deckungsfähigkeit durch Vermerk (Ausschluss der gesetzlichen Deckungsfähigkeit)

Die Sachausgaben für die allgemeinbildenden Schulen und die beruflichen Schulen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

### 2.23 Zweckbindung von Einnahmen

#### 2.23.1 Zweckbindung von Einnahmen gemäß § 21 GemHVO-Doppik u. VV-Kontenrahmen

Erträge und dazugehörige Einzahlungen zur Verwendung für bestimmte Zwecke, insbesondere aus **Zuweisungen, Zuschüssen, Leistungsbeteiligungen u. Kostenerstattungen** (Kontenarten 414, 419 u. 448) sind für die entsprechenden Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen zweckgebunden.

Darüber hinaus können Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen zur Verwendung für bestimmte Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen per Einzelvermerk für zweckgebunden erklärt werden. Diese Vermerke sind im Haushalt anzubringen.

Zweckgebundene Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen verwendet werden und erhöhen die entsprechenden Ansätze.

Das gleiche gilt für investive Maßnahmen.

Die zu verwendenden Mehrerträge und Mehreinzahlungen müssen rechtlich und tatsächlich im laufenden Haushaltsjahr realisierbar sein. Die Budgetverantwortlichen entscheiden hierüber in eigener Verantwortung.

#### 2.23.2 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen können im Jahr der Auflösung für die Aufwendungen für die sie ursprünglich gebildet wurden zweckgebunden verwendet werden.

Darüber hinaus können sie, wenn sie nicht aus der Eröffnungsbilanz stammen per über- u. außerplanmäßiger Bewilligung für andere Aufwendungen verwendet werden.

### 2.24 Übertragbarkeit (mehr Informationen am Ende der Durchführungsbestimmungen)

#### 2.24.1 Gesetzliche Übertragbarkeit

Gemäß § 23 (1) Nr. 1. und 2. GemHVO-Doppik sind die Mittel für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen, des sonstigen unbeweglichen Vermögens und für die Gewerbesteuerumlage übertragbar.

Zweckgebundene Mittel sind übertragbar.

Weiter sind gem. § 23 (1) Nr. 4 andere Aufwendungen, die nicht zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, wenn sie aus **zweckgebundenen Erträgen** und den dazugehörigen Einzahlungen **finanziert werden**, übertragbar, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

Die übertragenen Mittel bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres für ihren Zweck verfügbar.

Für alle **Stiftungen** gilt grundsätzlich der Haushaltsvermerk, dass Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar sind.

Die Auszahlungen für investive Maßnahmen sind gemäß § 23 (2) GemHVO-Doppik übertragbar, sie bleiben grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

#### 2.24.2 Verfahren zur Übertragung von Ermächtigungen (Aufwendungen und Auszahlungen)

Anträge sind bei dem Bereich Haushalt und Steuerung 1-fach einzureichen. Ergänzende Hinweise und Termine sind dem jeweiligen Jahresabschlussrundschriften zu entnehmen.

### 2.3 Bereichsübergreifende Buchungen

Bereichsübergreifende Buchungen bilden Verwaltungsvorgänge innerhalb der Hansestadt Lübeck ab. Es sind Einzelvorgänge, die aufgrund von Beziehungen zwischen zwei (oder mehr) Bereichen als Buchungsvorgänge – meist ergebniswirksam - abzubilden sind.

Ab 2017 sind die Konten für die bereichsübergreifenden Buchungen 48119XX und 58119XX im Haushalt zu beplanen. Diese Konten sind budgetrelevant.

Weitere Informationen sind der Arbeitsanweisung V010 Bereichsübergreifende Buchungen zu entnehmen.

---

## 2.4 Investive Maßnahmen

### 2.41 Freigabe der Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen

Die Ansätze für investive Maßnahmen dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Finanzmittel gesichert werden kann. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden (§ 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Wegen der Besonderheiten der Finanzierung der investiven Maßnahmen und aus Gründen der Kassenliquidität dürfen die Ausgabeansätze für Maßnahmen der Kontengruppe 78 – Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten nur mit Zustimmung des Bereichs Haushalt und Steuerung in Anspruch genommen werden.

Ausnahme: Für investive Globalansätze (Abrechnungsobjekt-Nummer „999“) und Sammelansätze bis einschließlich 50.000 Euro gilt die Zustimmung des Bereichs Haushalt und Steuerung ohne gesonderten Freigabeantrag als erteilt, wenn nicht eine Finanzierung aus Drittmitteln sicherzustellen ist.

Im Zuge der Haushaltsausgabereinstellung wird deren Finanzierung geprüft. Ist die Finanzierung gesichert, erfolgt eine Übertragung der Finanzmittel in das Folgejahr bei nachgewiesenem Grund. Die Mittel werden in entsprechender Höhe und unabhängig einer bereits erfolgten Freigabe bei der Übertragung freigegeben. Übertragbare Haushaltsmittel/ -reste, in denen es im laufenden Jahr zu keiner oder nicht vollständigen Inanspruchnahme von Leistungen gekommen ist, können grundsätzlich nicht mehr in das Folgejahr übertragen werden. Sonderfälle – insbesondere Fortsetzungsmaßnahmen – sind bei der Abteilung Finanzwirtschaft im Bereich Haushalt und Steuerung zu beantragen. Die tatsächliche Bewirtschaftung der Mittel liegt in der Verantwortung der Bereiche.

Ist die Finanzierung zum Zeitpunkt der Übertragung nicht gesichert oder sind Maßnahmen mit einem Sperrvermerk versehen, der gesondert aufzuheben ist, bleiben die Mittel zunächst gesperrt und werden auf entsprechenden Antrag des Bereichs ggf. später freigegeben.

### 2.42 Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

bedarf der Zustimmung des Bereichs Haushalt und Steuerung. Daraus entstehende Auszahlungen in kommenden Haushaltsjahren dürfen bis zur Höhe der in Vorjahren ausgenutzten Verpflichtungsermächtigungen ohne besondere Freigabe geleistet werden.

## 3. Über- und außerplanmäßige Bewilligungen gem. § 95 d GO

### 3.1 Aufwendungen und Auszahlungen

3.11 Überplanmäßig sind Aufwendungen und Auszahlungen dann, wenn auf den im Teilplan ausgewiesenen Kontengruppen oder Kontenarten zu geringe Haushaltsansätze vorhanden sind und keine ausreichende Deckung im Bereichsbudget (siehe Ziffer 2.21) vorhanden ist.

Außerplanmäßig sind Aufwendungen und Auszahlungen dann, wenn auf den im Teilplan ausgewiesenen Kontengruppen oder Kontenarten keine Haushaltsansätze vorhanden sind.

3.12 Bevor überplanmäßige Bewilligungen nach § 95 d GO in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung beantragt werden, sind die Möglichkeiten der Deckungsfähigkeit innerhalb der Bereichsbudgets nach § 22 GemHVO-Doppik und ggf. der Zweckbindung von Einnahmen (§ 21 GemHVO-Doppik) zu nutzen; siehe hierzu Ziffer 2.22 und 2.23.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Der Antrag ist ausreichend zu begründen.

Das Gleiche gilt für Vorlagen für die Bürgerschaft und Eilentscheidungen durch den Bürgermeister. Vorlagen sind frühzeitig fachbereichsintern, mit dem Bereich Haushalt und Steuerung und anderen Beteiligten abzustimmen.

3.13 Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen nur aufgrund einer Nachtragshaushaltssatzung geleistet werden. Ausgenommen sind investive Mittel bis zu 2,5 Mio. € im Einzelfall, wenn sie unabweisbar sind; sie gelten insoweit als unerheblich im Sinne von § 95 b Abs. 3 Nr. 1 GO.

3.14 Verpflichtungen dürfen erst eingegangen werden, nachdem die Bürgerschaft den über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt hat. In Fällen, die keinen Aufschub dulden, oder bei unerheblichen Aufwendungen oder Auszahlungen (lt. § 4 Haushaltssatzung bis zu 250.000 €) entscheidet der Bürgermeister gemäß § 95 d GO unmittelbar. Sämtliche Anträge sind bei dem Bereich Haushalt und Steuerung einzureichen.

### 3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 95 f GO dürfen Verpflichtungsermächtigungen auch über- und außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag nicht überschritten wird. Die Regelungen des § 95 d GO gelten entsprechend.

**4. Treuhandvermögen**

Die Durchführungsbestimmungen gelten sinngemäß für die Haushaltspläne der Stiftungen. Investive Haushaltsmittel der treuhänderisch verwalteten Stiftungen sind abweichend von Ziffer 2.41 im Rahmen zur Verfügung stehender Beträge freigegeben.

## Hinweise zu den Durchführungsbestimmungen

### zu 2.22 Deckungsfähigkeit § 22 GemHVO-Doppik

Die Verantwortung für die Planumbuchungen (Sollübertragung) im konsumtiven Haushalt liegt bei den Bereichen.

Es ist darauf zu achten, dass Umbuchungen nur auf dem von der Bürgerschaft beschlossenen Planansatz (Urbudget) oder zwischen Restekonten untereinander durchgeführt werden.

Das bedeutet von übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsresten) dürfen keine Mittel in den laufenden Haushalt per Planumbuchung gebucht werden und umgekehrt.

Umbuchungen zwischen Restekonten untereinander (erkennbar an der Ziffer 1 oder 6 an der achten Stelle im Feld „Kontotitel“ und an der Bezeichnung „HR“ im Feld „Maßnahme Text“) sind zulässig.

Diese Vorgehensweise ergibt sich aus §22 Abs. 6 GemHVO-Doppik, welcher inhaltlich § 17 Abs. 6 GemHVO-Kameral entspricht.

Sollen abweichend von Abs. 6 Mehraufwendungen bei einem Produktsachkonto (PSK) zu Lasten einer übertragenen Ermächtigung bei einem anderen PSK geleistet werden, ist der Weg der über- oder außerplanmäßigen Bewilligung zu wählen, da dann sichergestellt ist, dass bei der übertragenen Ermächtigung in einem entsprechenden Umfang Mittel in Abgang gestellt werden.

Auf Maßnahmen, die durch den Bereich Haushalt und Steuerung eingegeben wurden und an der Verfügungsnummer im Feld „Maßnahme Text“ erkennbar sind (über- u. außerplanmäßige Bewilligungen oder unechte Deckung (Zweckbindung)) darf grundsätzlich KEINE Planumbuchung durchgeführt werden.

Die Deckungsfähigkeit gilt für Kontengruppen, Kontenarten und Produktsachkonten (PSK) innerhalb der jeweiligen Bereichsbudgets.

Ist das zu bebuchende Produktsachkonto unbepflichtet, aber Deckung innerhalb der Kontengruppe (erste 2 Ziffern der Konten) vorhanden, ist ein formloser Antrag per Mail an 1.201 Finanzwirtschaft zur Sollübertragung/Planumbuchung (unter Angabe des neu zu bebuchenden Kontos und des Deckungskontos, des benötigten Betrages und des Hh-Jahres) zu stellen.

Planumbuchungen sind ausschließlich zwischen Aufwandskonten und Auszahlungskonten, jeweils nur untereinander, zulässig; das bedeutet: es sind nur Planumbuchungen jeweils zwischen Konten der **5er oder der 7er-Klasse** erlaubt.

#### Keine Planumbuchungen zwischen:

Erträgen und Aufwendungen

Einzahlungen und Auszahlungen

ILA-Konten und anderen Konten

unterschiedlichen ILA-Konten

Erträgen und Auszahlungen

Einzahlungen und Aufwendungen

Erträgen oder Einzahlungen

Aufwendungen und Auszahlungen

Als Arbeitsgrundlage steht das Skript zum Thema Planumbuchung im Öffentlichen Ordner des Bereiches 1.201 Haushalt u. Steuerung in Outlook (unter "Aktuelles") zur Verfügung sowie auf der Intranetseite (unter "Vordrucke/Formulare") "**Skript: Planumbuchung in MACH-Web (konsumtiv (dezentral))**".

**ACHTUNG:** Planumbuchungen sind stets im Ergebnisplan UND im Finanzplan durchzuführen!

---

Haushaltsgliederung (Produktbereiche, Produkte/Produktbezeichnungen)

Produkt-Nr.	Bereich	Produktbezeichnung	AO-Bereich
Produktbereich 1 - Zentrale Verwaltung			
111001	1.000	Verwaltungsleitung	1.102
111002	1.010	Leitung, Controlling, Dienste FB 1	1.102
111003	1.100	Management Politische Gremien	1.102
111004	1.101	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	1.102
111005	1.102	Logistik	1.102
111006	1.119	Arbeitsschutz	1.119
111007	1.105	IT-Architekturmanagement / IT-Service	1.105
111008	1.110	Zentrale Personalarbeit	1.110
111009	1.130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1.102
111010	1.140	Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen	1.102
111011	1.160	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	1.102
111012	1.201	Haushalt und Steuerung	1.201
111013	1.201	Stabsstelle Bilanzen (ab 2016 im Produkt 111012 enthalten)	1.201
111014	1.203	Beteiligungscontrolling	1.203
111015	1.201	Steuern	1.201
111016	1.210	Buchhaltung und Finanzen	1.210
111017	1.300	Rechtsangelegenheiten	1.300
111018	2.020	Leitung, Controlling, Dienste FB 2	2.020
111019	2.182	Personalrat FB 2	2.020
111020	2.280	Grundstücksmanagement	2.280
111021	3.030	Leitung, Controlling, Dienste FB 3	3.030
111022	3.183	Personalrat FB 3	3.030
111023	4.040	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	4.040
111024	4.184	Personalrat FB 4	4.040
111025	4.415	Archiv	4.415
111026	5.060	Leitung, Controlling, Dienste FB 5	5.060
111027	5.185	Personalrat FB 5	5.180
111028	5.060	Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck	5.060
111029	5.651	Gebäudemanagement	5.651
111030	1.300	Passivbesteuerung	1.300
111034	1.180	Gesamtpersonalrat	1.110
111035	1.181	Personalrat FB 1	1.110
111098	1.110	Entgelte und Bezüge	1.110
111099	1.110	Versorgung	1.110

**Haushaltsgliederung (Produktbereiche, Produkte/Produktbezeichnungen)**

121001	1.102	Statistik und Wahlen	1.102
122002	5.691	Hafen- und Seemannsamt	5.691
122003	3.322	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	3.322
122004	3.390	Gesundheits, Umwelt- und Verbraucherschutz	3.324
122005	3.327	Vekehrsangelegenheiten	3.327
122006	3.340	Standesamt	3.340
122007	5.660	Straßenverkehrsbehörde	5.661
126001	3.370	Gefahrenabwehr	3.370
127001	3.370	Rettungsdienst	3.370
128001	3.370	Katastrophenschutz	3.370
Produktbereich 2 - Schule und Kultur			
211001	4.401	Grundschulen	4.401
216101	4.401	Grund- und Regionalschulen	4.401
217001	4.401	Gymnasien	4.401
218101	4.401	Gesamtschulen (ab 2011 Verlagerung in das Produkt: 218201 Gemeinschaftsschulen)	4.401
218201	4.401	Gemeinschaftsschulen	4.401
221001	4.401	Förderzentren	4.401
233001	4.401	Berufsschulen	4.401
241001	4.401	Schülerbeförderung	4.401
242001	4.401	Schneiderei BALI/JAW (neu ab 2015)	4.401
243001	4.401	Allgemeine Schulträgeraufgaben	4.401
243002	4.401	Angebote der Ganztagsbetreuung	4.401
243003	4.401	Bildungsfonds (ab 2015, bis 2014: 362003 bei 4.040)	4.401
251001	4.047	Die Lübecker Museen	4.040
261001	4.040	Theater Lübeck gGmbH	4.040
271001	4.403	VHS Lübeck	4.403
272001	4.416	Stadtbibliothek	4.416
281001	4.040	Kulturangebote	4.041
281002	4.040	Nordische Filmtage	4.041
Produktbereich 3 - Soziales und Jugend			
311001	2.500	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	2.500
312101	2.020	SGB II	2.020
312901	2.020	Verwaltung SGB II	2.020
312902	2.020	Öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse	2.020
313001	2.500	Hilfen für Asylbewerber	2.500
315001	2.500	Soziale Einrichtungen und Angebote	2.500

Haushaltsgliederung (Produktbereiche, Produkte/Produktbezeichnungen)

315002	2.020	Integration in der Hansestadt Lübeck	2.020
315201	2.020	SeniorInneneinrichtungen	2.020
321001	2.500	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	2.500
331001	2.500	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	2.500
341001	4.510	Unterhaltsvorschuss	4.510
343001	2.500	Betreuungsangelegenheiten	2.500
345001	2.500	Leistungen für Bildung und Teilhabe	2.500
351001	2.500	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	2.500
351002	2.507	Lastenausgleich	2.507
361001	4.040	Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen	4.040
361003	4.040	Tagespflege	4.040
362001	4.040	Planung Jugendarbeit (ab 2015 verlagert in Produkt 111023)	4.041
362002	4.513	Jugendarbeit	4.513
362003	4.040	Bildungsfonds (bis 2014, ab 2015: 243003 bei 4.401)	4.040
363001	4.040	Planung Jugendhilfe (ab 2015 verlagert in Produkt 111023)	4.041
363002	4.510	Jugendhilfe	4.510
365001	4.040	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung	4.041
365002	4.511	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	4.511
366001	4.513	Gemeinwesenarbeit "vorab Jugendfreizeiteinrichtungen" (neue Produktbezeichnung ab 2016, bis 2015 Produktbezeichnung: Jugendfreizeiteinrichtungen)	4.513
367001	4.040	Abwicklung Wakenitzhof	4.040
367002	4.513	Kriminalprävention	4.513
367003	2.515	Jugendberufshilfe	2.515
Produktbereich 4 - Gesundheit und Sport			
411001	2.020	Krankenhausinvestitionsbeitrag	2.020
414001	2.530	Gesundheitsamt	2.530
418001	2.020	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	2.020
421001	4.401	Förderung des Sports	4.401
424001	4.401	Sportstätten	4.401
424003	4.401	Bark Passat/ Passathafen	4.401
424002	4.401	Lübecker Schwimmbäder	4.401
Produktbereich 5 - Gestaltung der Umwelt			
511001	2.280	Betreuung Gutachterausschuss	2.280
511003	5.610	Stadtplanung und -entwicklung	5.610
521001	3.370	Baulicher Brandschutz	3.370
521002	5.610	Bauaufsicht	5.610

Haushaltsgliederung (Produktbereiche, Produkte/Produktbezeichnungen)

522001	2.280	Kommunaldarlehen	2.280
522002	2.500	Öffentlich geförderter Wohnungsbau	2.500
522003	5.060	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	5.060
523001	4.491	Archäologie und Denkmalpflege	4.491
535001	2.020	Stadtwerke	2.020
535002	1.201	Konzessionsabgaben	1.201
537001	3.030	EBL (Abfallwirtschaft)	3.030
538001	3.030	EBL (Abwasserbeseitigung)	3.030
541001	5.660	Gemeindestraßen	5.661
542001	5.660	Kreisstraßen	5.661
543001	5.660	Landesstraßen	5.661
544001	5.660	Bundesstraßen	5.661
545001	3.030	EBL (Straßenreinigung)	3.030
547001	5.610	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	5.610
548001	2.280	Bewirtschaftung Flughafen	2.280
551001	5.660	Grün- und Landschaftsbau	5.670
552001	5.691	Wasser und Hafen	5.691
553001	5.660	Friedhofs- und Bestattungswesen	5.670
554001	3.390	Naturschutz und Landschaftspflege	3.391
555001	3.820	Land- und Forstwirtschaft	3.820
561001	3.390	Umweltschutzmaßnahmen	3.392
571001	2.280	Wirtschaftsförderung	2.280
573001	1.203	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	1.203
573002	2.280	Wochen- und Jahrmärkte	2.280
573003	4.040	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	4.040
573004	5.660	Werbeeinrichtungen, Parkplätze	5.661
573011	1.300	Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH	1.220
575001	2.020	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	2.020
575002	2.020	Hamburg Marketing GmbH	2.020
Produktbereich 6 - Zentrale Finanzleistungen			
611001	1.201	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	1.201
612001	1.201	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.201
612002	1.110 / 1.201	Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des doppelten Haushalts	1.110 / 1.201
612003	2.280	Grundstücksan- und -verkäufe	2.280
612004	1.300	Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge	1.300



Haushaltsgliederung (Produktbereiche, Produkte/Produktbezeichnungen)

522001	2.280	Kommunaldarlehen	2.280
522002	2.500	Öffentlich geförderter Wohnungsbau	2.500
522003	5.060	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	5.060
523001	4.491	Archäologie und Denkmalpflege	4.491
535001	2.020	Stadtwerke	2.020
535002	1.201	Konzessionsabgaben	1.201
537001	3.030	EBL (Abfallwirtschaft)	3.030
538001	3.030	EBL (Abwasserbeseitigung)	3.030
541001	5.660	Gemeindestraßen	5.661
542001	5.660	Kreisstraßen	5.661
543001	5.660	Landesstraßen	5.661
544001	5.660	Bundesstraßen	5.661
545001	3.030	EBL (Straßenreinigung)	3.030
547001	5.610	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	5.610
548001	2.280	Bewirtschaftung Flughafen	2.280
551001	5.660	Grün- und Landschaftsbau	5.670
552001	5.691	Wasser und Hafen	5.691
553001	5.660	Friedhofs- und Bestattungswesen	5.670
554001	3.390	Naturschutz und Landschaftspflege	3.391
555001	3.820	Land- und Forstwirtschaft	3.820
561001	3.390	Umweltschutzmaßnahmen	3.392
571001	2.280	Wirtschaftsförderung	2.280
573001	1.203	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	1.203
573002	2.280	Wochen- und Jahrmärkte	2.280
573003	4.040	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	4.040
573004	5.660	Werbeeinrichtungen, Parkplätze	5.661
573011	1.300	Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH	1.220
575001	2.020	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	2.020
575002	2.020	Hamburg Marketing GmbH	2.020
Produktbereich 6 - Zentrale Finanzleistungen			
611001	1.201	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	1.201
612001	1.201	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.201
612002	1.110 / 1.201	Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des doppelten Haushalts	1.110 / 1.201
612003	2.280	Grundstücksan- und -verkäufe	2.280
612004	1.300	Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge	1.300

# Vorbericht



# 1: Strukturdaten



## 1. STRUKTURDATEN

### 1.1 Historie

1143 Gründung durch Graf Adolf II. von Schauenburg

1226 Verleihung der Reichsfreiheit

13./15. Jahrh. Städtischer und wirtschaftlicher Mittelpunkt im Ostseeraum, Haupt der Hanse

1937 Die "Freie und Hansestadt Lübeck" wird in das Land Preußen eingegliedert und führt fortan die Bezeichnung "Hansestadt Lübeck"

heute Aufgeschlossene moderne Handels-, Industrie- und Hafenstadt mit ausgeprägtem kulturellem und geistigem Eigenleben, in der sich Vergangenheit und Gegenwart harmonisch vereinigen.  
Sitz überregionaler Lehr- und Schuleinrichtungen, Medizinische Universität, Musikhochschule, Fachhochschule, Volkshochschule und andere überregionale Bildungseinrichtungen.  
Musik- und Kongresshalle, Stadttheater  
UNESCO - Weltkulturerbe  
Bedeutender Fremdenverkehrsort mit Ostseeheilbad Travemünde, Oberzentrum im Sinne des Raumordnungsplanes.

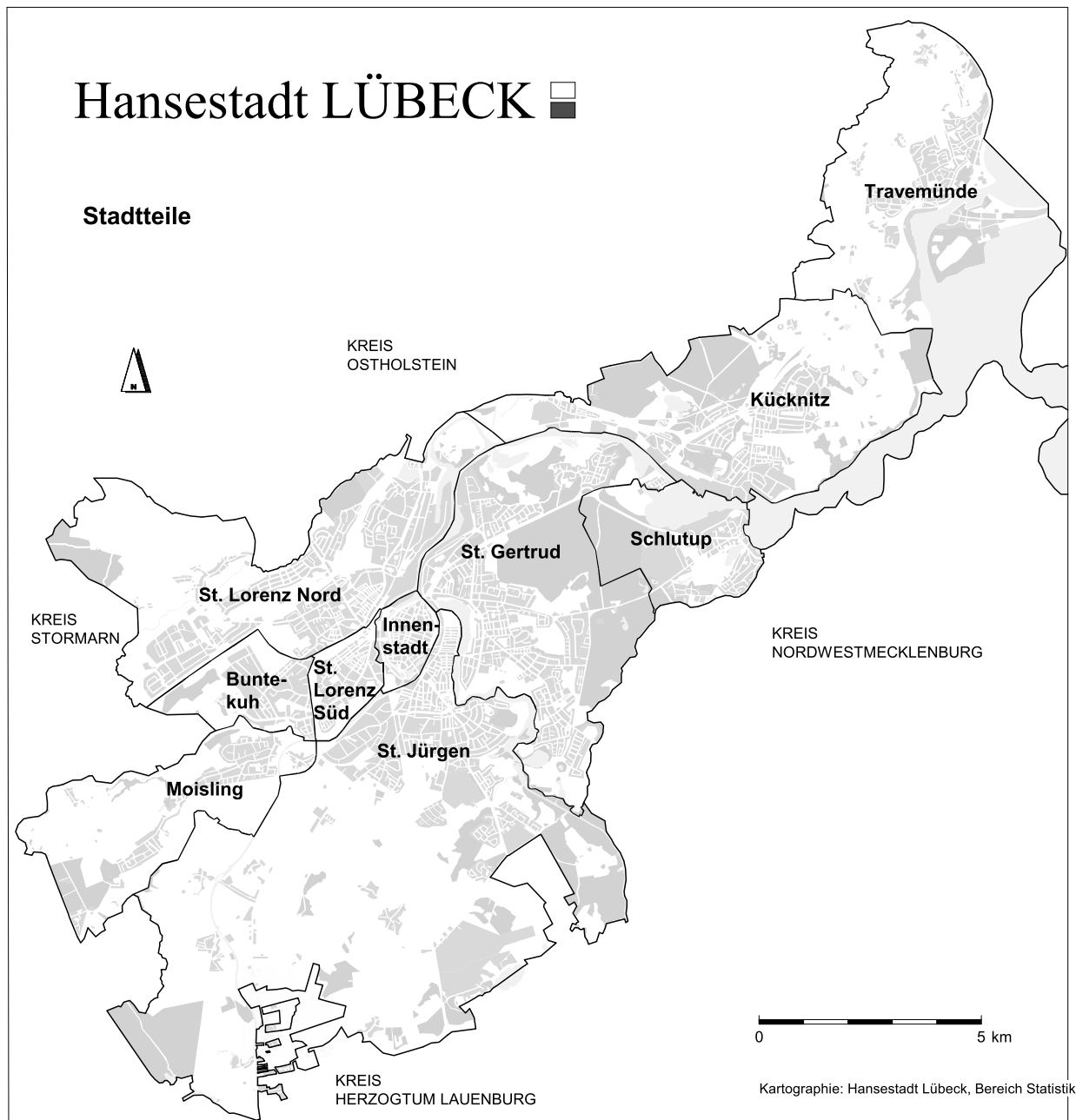
---

## 1.2

**S t a d t g e b i e t**

Geographische Lage:	Die Hansestadt Lübeck liegt unter 53° 51' 38" nördlicher Breite und 10° 43' 46" östlicher Länge (Sternwarte).
Höhenlage über NN	Höhe 11 m, höchster Punkt des Stadtgebietes (zwischen (NN = Gneversdorf und Evershof) 37 m, der Innenstadt (Breite Straße, Nähe der Marienkirche): 16 m.
Gebietsfläche:	Die Stadtgebietsfläche umfasst 21.414 ha, darunter sind städtisches Eigentum 8.149 ha. Die Ausdehnung des Stadtgebietes beträgt von NO nach SW ca. 29 km, von NW nach SO ca. 11 km. Der Umfang des Stadtgebietes beträgt 120 km.
Bevölkerungsdichte:	Stadtgebiet insgesamt 1.008 Ew/km <sup>2</sup> , Innenstadt 5.880 Ew/km <sup>2</sup>
Hafen:	Größter Ostseehafen Deutschlands, 9 Seehafenbecken, 2 Kanalhäfen - Gesamtlänge an befestigten Kaianlagen in den Seehäfen 10,1 km, durch 67 km langen Elbe-Lübeck-Kanal Verbindung an das mittel- und westdeutsche Wasserstraßennetz. Im August 2008 ist im Hafen Lübeck Europas erste, kommerziell betriebene Landstromversorgungs-Einrichtung für Seeschiffe in Betrieb genommen worden.
UNESCO-Weltkulturerbe:	Mit dem mittelalterlichen Stadtkern der Hansestadt Lübeck wurde 1987 erstmals in Nordeuropa eine ganze Altstadt von der UNESCO als Weltkulturerbe anerkannt. Ausschlaggebend waren dabei zum einen die markante Stadtsilhouette und die geschlossen erhaltene vorindustrielle Bausubstanz, zum anderen auch der für die archäologische Erforschung des mittelalterlichen Städtewesens außerordentlich ergiebige Untergrund. Der von der UNESCO geschützte Bereich bezieht die wichtigsten Bauwerke Lübecks ein: den Baukomplex des Rathauses, das Burgkloster, den Koberg - ein vollständig erhaltenes Viertel des späten 13. Jh. - mit Jakobikirche, Heiligengeist-Hospital und den Baublöcken zwischen Glockengießer- und Aegidienstraße, das Viertel der Patrizierhäuser des 15. und 16. Jh. zwischen Petrikirche und Dom, das Holstentor und die Salzspeicher am linken Traveufer.

---





## 1.3 Basisdaten

## Lübecker Zahlen auf einen Blick

Nr.	Kennziffer	2005	2010	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Bevölkerung</b>								
1	Einw ohner insg.	213 983	212 112 <sup>☞</sup>	213 368	213 922 <sup>☞</sup>	215 800 <sup>☞</sup>	218 523	220 211
2	bis unter 18 Jahre	34 365	32 544	32 163	32 203	32 478	33 228	33 535
3	18 bis unter 65 Jahre	133 014	130 977	132 129	132 566	133 671	135 335	136 492
4	65- und älter	46 604	48 591	49 076	49 153	49 651	49 960	50 184
5	Ausländer/innen	17 311	14 640	15 373	16 276	17 604	20 360	22 952
6	Einw. mit Migrationshintergrund	-	40 322	40 976	42 891	44 074	47 427	49 928
7	in % der Einw.	-	19,0	19,2	20,0	20,4	21,7	22,7
8	Haushalte	115 867	115 700	117 377	118 068	119 261	120 890	121 968
9	durchschn. Haushaltsgröße	1,85	1,83	1,82	1,81	1,81	1,81	1,81
10	Geburten	1 763	1 843	1 773	1 824	1 868	1 918	2 059
11	Sterbefälle	2 567	2 701	2 609	2 896	2 602	2 882	2 845
12	Geburtendefizit	- 668	- 858	- 836	-1 072	- 734	- 964	- 786
13	Zuzüge	12 757	11 390	11 625	12 310	12 929	13 919	14 892
14	Fortzüge	11 859	10 053	9 911	10 830	10 614	10 584	12 042
15	Wanderungssaldo	898	1 337	1 714	1 480	2 315	3 335	2 850
<b>Arbeitsmarkt</b>								
16	Sozvers. Besch. Arbeitsort (30.06.)	75 551	83 266	86 220	87 200	88 888	90 325	92 547
17	Sozvers. Besch. Wohnort (30.06.)	58 861	63 673	67 402	68 579	71 336	73 437	76 039
18	Einpendler (sozv. Beschäftigte)	33 071	37 907	38 714	38 891	38 519	39 183	39 957
19	Auspendler (sozv. Beschäftigte)	16 381	18 314	19 896	20 270	21 097	22 318	23 794
20	Arbeitslosenquote JD (abh. ziv. Erwp)	18,3	11,2	10,4	10,4	9,6	9,9	8,7
21	Arbeitslose ALG I (30.06.) <sup>1)</sup>	.	2 443	1 980	2 229	2 167	2 096	1 996
22	Arbeitslose ALG II (30.06.)	.	9 080	8 797	8 578	8 659	8 502	7 738
23	Pers. in Bedarfsgemeinsch. (30.06.)	.	30 386	28 543	28 341	28 096	28 568	28 840
24	in % der 0 - 64 j. Einw.	.	18,6	17,4	17,2	16,9	16,9	
<b>Hafen und Verkehr</b>								
25	Güterumschlag in Mio. t	27,585	26,582	26,136	26,041	26,379	25,218	23921
26	Passagiere	319 340	402 053	414 631	395 481	397 145	406 455	407 830
<b>Fremdenverkehr</b>								
27	Übernachtungen insg.	949 193	1 187 764	1 308 981	1 364 620	1 455 484	1 543 038	1 653 105
28	Lübeck ohne Trav.	654 717	750 977	831 458	842 882	916 229	970 047	1 042 457
29	Travemünde	294 476	436 787	477 718	521 738	539 255	572 991	610 648
<b>Wohnungswesen</b>								
30	Wohnungsbestand	113 010	114 436	115 344	115 529	115 834	115 915	...
31	öffentl. geförderter Wohnungsbau	11 848	10 247	10 109	10 229	7 871	7 957	8 028
32	Wohngeldfälle zum 31.12.	3 434	4 761	3 972	3 522	2 614	2 101	...
<b>Sozialhilfe und Grundsicherung</b>								
33	Grundsich. bei Erw erbsm. / im Alter <sup>2)</sup>	2 495	3 615	4 026	4 257	4 414	4 703	...
34	Sozialhilfe (außerh. v. Einr.)	465	746	695	760	816	844	...
<b>Bildung, Kultur und Sport</b>								
35	Schüler/innen an allgemeingeb. Sch.	22 047	20 497	20 106	19 867	20 097	20 285	...
36	Studenten/Studentinnen (WS)	6 701	8 441	8 790	8 915	9 122	9 666	...
37	Besucher/innen v. Museen	227 752	280 844	248 542	239 982	235 376	241 609	...
38	Mitgliederzahlen von Sportvereinen	42 105	41 350	41 158	39 717	39 852	...	...
<b>Kriminalität</b>								
39	Straftaten	26 815	26 529	25 498	24 526	24 907	22 881	...
<b>Finanzen</b>								
40	Schuldenstand in Mill. EUR <sup>3)</sup>	478,790	708,362	759,808	777,993	792,409	...	...
41	pro Einw ohner	2 259	3 372	3 599	3 668	3 720	...	...

Erläuterung:

. = Zahlenwert unbekannt

... = Zahlen liegen noch nicht vor

Quelle: Hansestadt Lübeck, FB 1, Kommunale Statistikstelle

#### 1.4.1 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die Hansestadt Lübeck hat in den vergangenen Jahren Haushaltskonsolidierung als permanente Aufgabe verstanden und auch so gehandelt. Durch unterschiedlichste Verfahren (Budgetierung, Maßnahmenlisten, Monitoring-Verfahren, Haushaltsbegleitbeschlüsse usw.) ist die Verwaltung immer wieder gefordert gewesen, Ideen und Hinweise zu Einsparpotentialen zu erbringen. Verschiedene Maßnahmen konnten erfolgreich umgesetzt werden. Insgesamt bestimmen allerdings - trotz aller vorangehenden Konsolidierungsbemühungen - aufgelaufene Fehlbeträge aus Vorjahren und die hohe Verschuldung die Finanzlage der Hansestadt Lübeck.

Das vom Land aufgelegte Programm „Konsolidierungshilfen für notleidende Kommunen“ auf der Grundlage des § 16 a FAG für den Zeitraum 2012 bis 2018 und die damit verbundene Verpflichtung zu eigenen Anstrengungen konnte die Konsolidierungsbemühungen deutlich und nachhaltig beleben und unterstützen. Die Verwaltung der Hansestadt Lübeck hat in mehreren Schritten Maßnahmenpakete erarbeitet und dem Ehrenamt zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf der Basis gefasster Beschlüsse sind dann die Verträge mit dem Land zu den Konsolidierungskonzepten 2012-2015 sowie 2016-2018 abgeschlossen worden.

Unter der Ziffer 1.4.3 ist das vollständige Konsolidierungskonzept „Teilpakete 1 und 2“ mit dem aktuellen Umsetzungsstand abgedruckt.

Die von der Verwaltung identifizierten und von der Bürgerschaft beschlossenen Punkte zeigen diverse Verbesserungspotentiale für den städtischen Haushalt auf, die es zwingend umzusetzen gilt. Konsolidierung ist dabei für die Hansestadt Lübeck trotz verbesserter Jahresabschlüsse im Hinblick auf die Gesamtfinanzlage alternativlos.

- Die Erträge werden ständig hinsichtlich Anpassungsmöglichkeiten überprüft, neue Ertragsquellen werden erschlossen, Steuern wurden erhöht bzw. neu eingeführt.
  - Die Hansestadt Lübeck betreibt weiterhin wie schon in den vergangenen Jahren eine restriktive Personalpolitik, um den großen Block der Personalkosten zu begrenzen und signifikant abzusenken. Prozessoptimierung und Digitalisierung ist hier das Gebot der Stunde, um zum einen Wirtschaftlichkeitspotentiale zu erschließen zum anderen aber auch dem demografischen Wandel mit deutlich erhöhten Abgangszahlen beim Personal zu begegnen.
  - Die Sozialtransferaufwendungen haben weiterhin ansteigende Tendenz, hier gilt es ebenfalls Spielräume im städtischen Haushalt zu erschließen neben natürlich notwendigen auskömmlichen Erstattungen und Unterstützungen seitens Bund und Land.
  - Der Kita-Ausbau zur Sicherstellung der Anforderungen im U3-Bereich erfordert weiterhin nicht unerhebliche Mitteleinsätze sowohl laufend wie investiv.
  - In den kommenden Jahren wird zunehmend zusätzlicher Aufwand für die Unterhaltung des gesamten Infrastrukturvermögens der Hansestadt Lübeck entstehen. Aufgrund der in der Vergangenheit erfolgten reduzierten Bauunterhaltung auf allen Gebieten ist ein Sanierungsstau entstanden, der sich als direkter Unterhaltungsaufwand oder aber als Abschreibung infolge erforderlicher Investitionen niederschlagen wird. Zum Haushalt 2017 sind weitere zusätzliche Mittel zum bestehenden Ansatz von der Bürgerschaft beschlossen worden, diese gilt es durch Konsolidierungsanstrengungen gegen zu finanzieren.
  - Eine Risikogröße liegt insbesondere in den Zinsen für die kurzfristigen Kredite. Das aktuelle Zinsniveau führt zu „moderaten“ Veranschlagungen. Bei dem enormen Volumen der Kassenkredite kann allerdings bereits eine auch nur geringfügige Anhebung des Zinssatzes die Defizitlage des Haushaltes dramatisch verschärfen.
-

Mit den von der HL bisher unternommenen Konsolidierungsanstrengungen im Rahmen des Kondifonds kann der zu erbringende Eigenanteil alles in allem erreicht werden, allerdings bleibt ein Risiko hinsichtlich Umsetzung/Abrechnung. Bis 2018 ist aktuell von einem Eigenanteil für die HL von 24,7 Mio. EUR auszugehen nach einer gewissen Anpassung nach unten nach Vorlage des Referenz-Jahresabschlusses 2011. Die Erbringung des Eigenanteils und die Konsolidierungshilfen des Landes stellen einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem strukturell ausgeglichenen Ergebnisplan dar.

Einer besonderen Entwicklung war 2016 Rechnung zu tragen, da die 2014 im Kondikzept zunächst beschlossene und auch vertraglich vereinbarte Maßnahme „Einführung einer Tourismusabgabe“ letztlich nicht realisiert werden konnte. Der verwaltungsseitig eingebrachte Satzungsbeschluss ist von der Bürgerschaft mit Beschlussfassung vom September 2016 abgelehnt worden.

Hier galt es kurzfristig und schnell eine Kompensationsliste für den wegfallenden Betrag von 3 Mio. € zu erarbeiten. Dieses konnte gelingen, da die Verwaltung bereits seit dem Frühjahr 2016 intensiviert an ergänzenden, weiteren Kondimaßnahmen – neben den Aktivitäten zum Kondifonds – gearbeitet hat. Aus diesem Programm „3mal5“ – angelegt auf 3 Jahre mit einem Zielvolumen von 5 Mio. € p.a. – konnte die Kompensation für den Wegfall der Tourismusabgabe gespeist und dann auch im Januar 2017 im Zuge der Haushaltsbeschlussfassung von der Bürgerschaft beschlossen werden. Die Liste der Kompensationsmaßnahmen für den Wegfall der Tourismusabgabe ist ebenfalls unter Ziffer 1.4.3 vollständig abgedruckt.

Um bei den Anstrengungen auch nicht nachzulassen – etwa mit Auslaufen des Fonds 2018 – wird das parallel und ergänzend gestartete Programm „3mal5“ fortgesetzt, um weitere Konsolidierungspotentiale für die jährlichen Haushalte zu erschließen aber auch, um bereits Vorarbeiten zu leisten für einen möglichen Nachfolgefonds auf Landesebene.

Vorrangig werden hierbei Ansätze und Potentiale in den Blick genommen, die sich aus dem Prozess „weitere umfassende Digitalisierung der Verwaltung“ ergeben können. Einhergeht mit dem Weg in eine digitale Verwaltung eine grundlegende Anpassung und Umstellung der Prozesse auch mit dem Effekt, am Ende signifikant und deutlich Wirtschaftlichkeitspotentiale daraus zu gewinnen. Diese kommen dann in der Perspektive auch dem Haushalt zu Gute. Ein wichtiges Stichwort ist hier ohne Zweifel die Umstellung der Aktenhaltung von Papier auf digital. Geplant ist, 2017 das Thema DMS bei der HL zentral zu projektieren und verwaltungsweit voranzubringen.

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat erstmals mit Schreiben vom 26.09.2005 eine um die Ergebnisse des Kommunalberichts 2005 des Landesrechnungshofes ergänzte Liste von Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung übersandt und danach mehrfach – zuletzt 2016 – aktualisiert und gebeten, diese zur Grundlage für weitere Maßnahmen zu nutzen. Die Liste wurde allen Fachbereichen und den Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft zur Auswertung zur Verfügung gestellt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass von den einnahmeseitigen Vorschlägen grundsätzlich alle angegangen bzw. umgesetzt worden sind. Lediglich ein Vorschlag (Einführung einer Tourismusabgabe) ist aus den vorstehend genannten Gründen nicht umgesetzt worden. Von den ausgabeseitig genannten Hinweisen ist die weit überwiegende Zahl den Haushaltskonsolidierungsprozess der vergangenen Jahre eingeflossen. Die verbleibenden bzw. aktuell hinzugekommenen, bisher nicht umgesetzten Vorschläge, sind auf ihre Wirkung hin zu untersuchen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Die IMI-Vorschläge stellen einen weiteren Beitrag dar, die bestehenden strukturellen Haushaltsprobleme der HL zu begrenzen und Konsolidierungsanstrengungen zu unterstützen. Die aktuellen HL-Stände sind in Anlage gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8e abgedruckt.

---

## 1.4.2 Wesentliche Maßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 a GemHVO)

Zur Umsetzung der Budgetvorgaben sind die folgenden Maßnahmen in den Haushalt 2017 eingeflossen. Anzumerken ist, dass die Maßnahmenlisten der Fachbereiche aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen auch eine ganze Reihe von budgetbelastenden Mehrausgaben enthalten. In der folgenden Tabelle sind ein Ausschnitt größerer, voraussichtlich eintretende Veränderungen in den Fachbereichsbudgets dargestellt. Vergleichsbasis sind dabei die Budgeteckwerte (Kapitel 2.21). Die ausführlicheren vollständigen Maßnahmenlisten der Fachbereiche sind als Anlage 4 Bestandteil der Haushaltsvorlage 2017.

Bereich	Maßnahmen/ Auswirkungen	Budget- veränderung 2017 T€
1.100 - BdB	höhere Fraktionszuwendungen	-145
1.102 - Logistik, Statistik u. Wahlen	3 Wahlen in 2017	-333
	Schließung Hausdruckerei	68
1.110 - POS	mehr Ausbildung	-240
FB 1 - diverse Bereiche	Tarif- und Besoldungssteigerungen	-633
2.020 - SGB II	höhere Kostenbeteiligung Bund an KdU	2.609
2.020 - FBC	höherer Beitrag Krankenhausinvestitionen	-439
2.020 - SeniorInneneinrichtungen	höherer Verlustausgleich	-204
2.020 - Kurbetrieb Travemünde	höherer Verlustausgleich	-201
2.280 - Wirtschaft u. Liegenschaften	Verkauf Erbbaugrundstücke (geringere Erbbauzinsen)	-700
2.500 - Soziale Sicherung	weniger Tranferleistungen Asylbewerber	1.625
	geringere Erstattungen Asylbewerber	784
FB 2 - diverse Bereiche	Tarif- und Besoldungssteigerungen	-400
3.370 - Feuerwehr	Mehraufwand Brandschutz/Rettungsdienst	-1.802
3.322 - Melde- und Gewerbeang.	Mehrerträge Rettungsdienst (zT. auch Vorjahre)	2.715
3.820 - Stadtwald	Verbesserung Erträge Stadtwald	120
FB 3 - diverse Bereiche	Tarif- und Besoldungssteigerungen	-1.118
4.040 - Theater	höherer Zuschuss Theater	-400
4.040 - Tagespflege	weiterer Ausbau Tagespflege, Anpassung Förderrichtlinie	-1.943
	höhere Elternbeiträge	150
4.040 - MuK	Sperrung Konzertsaal MUK - Umsatzeinbußen	-451
4.040 - Schwimmbäder	Anhebung Eintrittspreise Schwimmballen	200
4.401 - Schule und Sport	Mehrkosten Schulsozialarbeit	-400
	Defizit BgAs Bark Passat/Passathafen	-663
4.510 - Familienhilfen	Anpassung Jugendhilfe	8.000
5.061 - Stadtplanung	tlw. Wegfall Vorfinanzierung Gründungsquartier	1.000
5.651 - GMHL	Aufstockung BU-Mittel (Sicherung Infrastrukturvermögen)	-3.000
5.660 - Stadtgrün und Verkehr	Hh-Verbesserung Parkraumbewirtschaftung	700
	Verkehrssicherungspflichten Baumpflege (Totholzbeseitigung)	-475
	Mittelaufstockung für Beleuchtung (Sicherung Infrastrukturvermögen)	-500
	Anpassung Brückenunterhaltung an konsumtiven Bedarf	1.000
FB 5 - diverse Bereiche	Anpassung Personalkosten	1.800

## 1.4.3 Noch nicht - oder nicht vollständig - umgesetzte Maßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 b GemHVO)

Wie unter 1.4.1 bereits ausgeführt, hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck ab 2012 in mehreren Schritten ein Konsolidierungskonzept mit den Bausteinen Erstes Paket „2012 – 2015“ und Zweites Paket „2016 – 2018“ im Rahmen der eigenen Anstrengungen des landesseitigen Konsolidierungsfonds beschlossen.

Nachstehend wird zu allen Maßnahmen der **aktuelle Umsetzungsstand** gemäß Bürgerschaftsbericht zur Novembersitzung 2016 abgebildet (P = Prüfauftrag):

## Konsolidierungskonzept HL Gesamt 2012 – 2018

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2016	Verbes- serung bis 2018 T€
1.1	--	1.100	Einfrieren Zuschüsse Fraktionen (2013 bis einschließlich 2014)	Maßnahme ist umgesetzt; kein Konsolidierungspotential.	0,0
1.2	25	1.100	Abschaffung Direktwahl Seniorenbeirat	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 27.11.2014	0,0
1.3	26	1.102	Externe Vergabe der Botendienste - Prüfung der Wirtschaftlichkeit	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	72,9
1.4	P	1.102	Druckerei: Aufgabe der Zentraldruckerei, Dezentralisierung der Druckstandorte	Die städtische Vervielfältigungsstelle wird geschlossen, die MitarbeiterInnen auf andere Planstellen vermittelt. Druckaufträge sollen künftig durch externe Druckereien bearbeitet werden. Ein entsprechender Rahmenvertrag befindet sich in Vorbereitung.	0,0
1.5	P	1.102	Zentrale Druckstandorte in den Bereichen - Wegfall Arbeitsplatzdrucker	In Umsetzung	0,0
1.6	73	1.110	Zusammenlegung Kleingartenausschuss mit Umweltausschuss	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	20,2
1.7	74	1.110	Zusammenlegung (erweitertem - s. lfd. Nr. 1.6) Umweltausschuss u. Ausschuss Sicherheit und Ordnung ab 2013	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	0,0
1.8	75	1.110	Zusammenlegung von KBT - Ausschuss mit Wirtschaftsausschuss	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	0,0
1.9 / 1.25	76	1.110	lfd. Nr.1.9: Zusammenlegung RP-Ausschuss und FiPA lfd. Nr.1.25: Beschluss Bü 29.11.2012: Auflösung FiPA. Der RP-Ausschuss wird in seiner ursprünglichen Form wieder hergestellt.	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	0,0
1.10	77	1.110	Absenkung Aufwand für Verdienstausfallentschädigung Ehrenamt	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	41,3
1.11	--	1.110	Umsetzung Dienstpostenbewertung	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
1.12	27	1.140	RPA: Einsparung von zwei Stellen <b>2. Paket</b>	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	207,3
1.13	2	1.130	Verbesserung Internet-Vermarktung "www.luebeck.de"	Der Internetauftritt "www.luebeck.de" wäre umfangreich zu modernisieren, um gängige Werbeformate zu ermöglichen (Investitionsaufwand). Eine aktive Akquise von möglichen Werbepartnern setzt zudem zusätzliche Personalkapazitäten voraus. Maßnahme ist aktuell nicht umsetzbar.	0,0
1.14	145	1.130	Kündigung Vertrag Stadtzeitung <b>2. Paket</b>	Ablehnung der Maßnahme gem. Bü-Beschluss v. 29.11.2012. Der Bürgerschaft wird im November 2016 eine Vorlage zur Veröffentlichung der Amtlichen Bekanntmachungen im Internet entgegengebracht, die als mögliche Variante auch die Kündigung des Vertrages "Stadtzeitung" vorsehen wird.	30,0

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2016	Verbes- serung bis 2018 T€
1.15	P	1.201	Standortbezogene Zentralisierung des Rechnungswesens	kein neuer Stand zum Bü-Bericht 11/2014	0,0
1.16	28	1.203	Reduzierung Zuschussbedarf und Vereinnahmung Liquidationserlös GG Kurhausbetriebe Travemünde mbH im städt. Haushalt	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	108,0
1.17	P	1.203	Shared Services insbes. für kleinere Gesellschaften (z.B. Buchhaltung, IT...)	Das Thema wurde im Rahmen des Berichtes zum Bürgerschafts-Prüfauftrag "Städtische Beteiligungsholding" erneut aufgegriffen (VO/2016/03526). Dabei wurde auch die Zusammenfassung von Dienstleistungen in der Holding geprüft. Im Bericht wurde dargestellt, dass für die Bildung oder Inanspruchnahme von Shared-Services keine gesonderte Holding notwendig ist. Mögliche Synergien und damit Kostenreduzierungen können ggf. bereits durch die Inanspruchnahme bestehender zentraler Dienstleistungen der Stadtwerke-Holding, der LHG oder der KWL entstehen. Das Ergebnis wurde den Geschäftsführungen der Gesellschaften berichtet. Die Gesellschaften wurden aufgefordert, zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen Dienstleistungen als Geschäftsbesorgungen für andere Beteiligungen der HL angeboten werden können. Diese Angebote wären dann in den einzelnen Gesellschaften auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen und zu bewerten. Eine für den laufenden Konsolidierungsfonds relevante Umsetzung der Maßnahme "shared services" in den Gesellschaften ist aktuell nicht zu erwarten.	0,0
1.18	--		Leerzeile	--	0,0
1.19	1	1.220	Einführung Übernachtungssteuer	Keine Anerkennung als strukturelle Maßnahme durch das Land	0,0
1.20	P	1.201	ILA-Kürzung - Welche strukturellen Maßnahmen sind mit der Kürzung verbunden?	Die Maßnahme wird abgeschlossen. Die 1% ILA-Kürzung ist im Rahmen der jeweiligen Planungsverfahren zu den Haushalten 2011, 2012 und 2013 berücksichtigt worden, zur Umsetzung in den Fachbereichen sind dem FiPA regelmäßig Monitoring-Berichte entgegengebracht worden.	0,0
1.21	--	1.110	Einsparung Geschäftsstelle Seniorenbeirat	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
1.22	29	1.102	Senkung der Portokosten nach Ausschreibung	Abrechnung wird derzeit mit RPA abgestimmt.	101,9
1.23	30	1.105	Senkung der Fernmeldegebühren nach Ausschreibung	keine eigene Maßnahme der Kommune	0,0
1.24	P	1.130	Erhöhung/ Staffelfung der Verwaltungsgebühren nach Nutzungszweck/ Einführung von Lizenzgebühren bei Nutzungsgenehmigung des Stadtwappens für kommerzielle Zwecke.	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
auch 1.24	P			Verwaltungsgebühren: "Die Verwaltung ist aufgefordert die Gebühren- und Entgelttarife regelmäßig, d. h. mindestens jährlich auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Prüfungen ist jeweils im Rahmen der Haushaltsanmeldungen darzulegen. Beschlussvorschläge für entsprechende notwendige Gebühren- und Entgeltanpassungen sind einzubringen." (BÜ-Beschluss v. 26.02.2004). Durch den Bereich 1.102 werden jährlich Änderungen zur Verwaltungsgebührensatzung abgefragt und entsprechend in eine neue Fassung eingearbeitet. 1.102 ist lediglich redaktionell verantwortlich.	0,0
1.25/ 1.9	76	1.110	siehe 1.9	siehe 1.9	0,0

lfd. Nr.	Nr.-Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2016	Verbes- serung bis 2018 T€
1.26	P	1.110	Verkauf des Gebäudes des Fortbildungszentrums der 'HL	Der Umzug des FBZ hat in der ersten Hälfte 2016 stattgefunden. Ein Verkauf des Gebäudes ist noch nicht erfolgt.  Veräußerungserlöse werden im Bereich Liegenschaften lfd. Nr. 2.28 berücksichtigt.	0,0
1.27	P	1.201	Einrichtung eines Investitions- und Baukostencontrolling	Die Einrichtung wird aufgrund der eingeschränkten Investitionstätigkeit und der Personalbedarfe für Asyl, Buchhaltung und Haushaltskonsolidierung zunächst weiterhin zurückgestellt.	0,0
1.28	31	1.100 1.101	Reduzierung Repräsentationsaufwand Stadtpräsidentin und Bürgermeister	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	9,4
1.29	32	1.130	Auflösung des Bereichs und Einrichtung als Stabsstelle direkt bei der Verwaltungsleitung, dadurch Einsparung der Bereichsleiterstelle EG 15Ü (Stellennr. 0240.2.0005)	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	149,2
1.30	33	1.100	Neuorganisation: Einsp. BBO A13 H; Höherbewertung einer Planstelle von EG 10 nach EG 12 => Netto-Einsparvolumen	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	93,5
1.31	3	1.102	Entgelterhöhung für Raumvermietung Rathaus	Umsetzung nach Rathaussanierung bleibt abzuwarten, Mehreinnahmen aus der Entgelterhöhung werden ab 2017 erwartet.	0,0
1.32	85	1.102	Optimierung im Bereich durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abteilung Statistik und Wahlen, Reduzierung der Erstellung freiwilliger Statistiken, Einsparung einer Planstelle (Stellen-Nr. 0512.2.0040) nach Renteneintritt zum 01.03.2011. EG 6 TVöD, WAZ 39 Std.	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	74,7
1.33	86	1.102	Optimierung im Bereich durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abteilung Logistik, Einsparung einer Planstelle (Stellen-Nr. 0201.2.0185) nach Beendigung ATZ zum 01.02.2011. EG 5 TVöD, WAZ 19,5 Std.	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	44,4
1.34	P	4.405 div.	Einsparungen aus Veränderungen in der Mobiltelefonie  <b>2. Paket</b>	Neue Tarife traten im November 2014 in Kraft. Nach zwei Jahren ist von einer Ersparnis von 30 T€ pro Jahr auszugehen (Verträge haben eine Laufzeit von 24 Monaten und werden sukzessive - nach Ablauf des Altvertrages - durch die neuen Tarife ersetzt). Die Aufwendungen für Mobiltelefonie liegen aktuell bei ca. 240 T€. Die durch die Vertragsanpassung generierte Aufwandsredu-zierung wird in den Bereichen wirksam, die Mobiltelefonie nutzen.	30,0
1.35	109	1.220	Einsparung von Gebühren aus nicht mehr benötigten Zugriffs-Lizenzen für Softwareprogramme	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	2,6
1.36	137	1.220	Erhöhung der Vergnügungssteuer zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 12% auf 18%, Bürgerschaftsbeschluss vom 28.11.2013: Der Bürgermeister wird beauftragt, zum nächst möglichen Zeitpunkt der Bürgerschaft eine Satzungsvorlage zur Erhöhung der Vergnügungssteuer auf Spielautomaten vorzulegen. Die jüngsten Entscheidungen des EuGH sind zu berücksichtigen => <b>2. Paket</b>	Abrechnung für 1. Paket: erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor. Abrechnung 2. Paket frühestens im III. Quartal 2016 möglich	800,0
1.37	138	1.220	Erhöhung der Gewerbesteuer zum 01.01.2016 von 430 auf 450 Basispunkten => <b>2. Paket</b>	BÜ - Beschluss vom 27.11.2014: VO/2014/02082 Mehrheitliche Annahme der Erhöhung	2.250,0

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2016	Verbes- serung bis 2018 T€
1.38	P	1.110	KoPers / Kostenreduzierung durch Kooperation mit Umlandgemeinden, Bürgerschaftsbeschluss vom 28.11.2013: Der Bürgermeister wird beauftragt, durch Kooperationen mit Umlandgemeinden / anderen Gebietskörperschaften / öffentlichen Verwaltungen eine Kostenreduzierung bei der Umsetzung von KoPers zu erreichen.	Maßnahme wurde geprüft; kein Konsolidierungspotential.	0,0
1.39	--	1.101	weitere Reduzierung des Repräsentationsaufwand beim Bürgermeister, Bürgerschafts-beschluss 28.11.2013: Das Produkt/Konto 111004.5291003 (Bürgermeisterkanzlei, Repräsentationsmittel) wird im Jahr 2014 um 7,3 T€ und im Jahr 2015 um 6,9 T€ reduziert.	keine weiteren Konsolidierungserfolge möglich	0,0
1.40	81	1.220	Verstärkte Außenkontrollen zur Hundebestandsermittlung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	222,9
1.41	102	div.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit 41 auf 9 Druckträger und 11 auf 5 E-Paper	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	4,3
1.42	107	1.101 1.010	Einsparung einer Planstelle durch Aufgabenoptimierung, Stplnr: 0004.2.0045 (VZÄ 0,09), 0003.2.0050 (VZÄ 0,41), WAZ 19,5, EG 5 TVöD	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	31,7
1.43	108	1.101	Reduzierung Planstelle durch Aufgabenoptimierung nach Eintritt Ruhestand ab 01.01.13: St.-Nr. 0004.2.0040, WAZ 19,5 Std., EG 5 TVöD	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	44,4
1.44	118	1.220	Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung einer Hundesteuer zum 01.01.2015	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	142,8
1.45	119	1.300	Abonnementskündigungen in 2012	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	1,2
1.46	120	1.220	6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Lübeck zum 01.01.2015	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	295,4
1.47	132	1.101	Kündigung der freiwilligen Mitgliedschaft der Hansestadt Lübeck in der "Union of the Baltic Cities", (zusätzlicher ) BÜ-Beschluss vom 27.11.2014, VO/2014/02160	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	5,8
1.48	149	1.220	8. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Hansestadt Lübeck Grundsteuer A von 350 auf 400 v. H. Grundsteuer B von 480 auf 500 v. H.	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	2.207,6
1.49	136	1.140	Reduzierung einer Planstelle durch Aufgabenoptimierung und -umverteilung ab 01.07.2014, Stellen-Nr. 0100.2.0040, EG 5 TVöD, WAZ 19,5 Std., MehrStd. (5 Std.) Stellen-Nr. 0100.2.0030	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	36,2
1.50	155	1.220	Einführung einer Tourismusabgabe <b>2. Paket</b>	Die Vorlage zur Einführung einer Tourismusabgabe (VO 2016/04202) wurde von der Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 29.09.2016 mehrheitlich abgelehnt.	0,0
2.1	6	2.020 1.203	Ausübung Put-Option LHG	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	500,0
2.2	34	2.020	LTM: Herstellung der Beschlusslage zur Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014	Abrechnung steht noch aus.	141,6
2.3	35	2.020	Wirtschaftsförderung: Herstellung der Beschlusslage zur Kürzung d. Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 u. 2014	Die WiFö erhält von der Hansestadt Lübeck keinen Verlustausgleich, lediglich der Aufwand aufgrund der Wahrnehmung des GuB wird von der KWL in Rechnung gestellt. Darüber hinaus zahlt die Hansestadt Lübeck einen Zuschuss für einen bestimmten Zweck. Keine Möglichkeit für die Durchführung und Abrechnung von Konsolidierungsmaßnahmen im Sinne der Richtlinien.	0,0



lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2016	Verbesserung bis 2018 T€
2.4	36	2.020	Sanierung SeniorInneneinrichtungen mit dem Ziel ausgeglichenes Ergebnis	1. Teilabrechnung erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	225,6
2.5	37	2.020	Flughafen Lübeck GmbH Konsolidierung/ Verkauf/ Abwicklung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	3.241,6
2.6	7	2.020	Verwendung Verkaufserlös MARITIM-Erbbaurecht zur Absenkung des Zuschussbedarfs beim KBT bis 2015	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	242,0
2.7	P	2.280	Veräußerung Grünstrand	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 21.03.2013	0,0
2.8	103	2.280	Optimierung Aufbau/Ablauf Wirtschaft und Liegenschaften	1. Teilabrechnung erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	402,0
2.9	4	2.280	Pachterhöhung für Grundstücke in attraktiver Lage	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	26,0
2.10	38	2.280	Erwirtschaftung ausgeglichenes Ergebnis im Produkt Märkte	RPA - Prüfungsbestätigung für Sach- und Personaleinsparung liegt vor.  Gebührenneukalkulation steht noch aus	62,2
2.11	P	2.280	Fortsetzung Verkaufsaktion Erbbaurechte bei auslaufenden Verträgen	Veräußerungsergebnisse fließen bei Maßnahme 2.28 ein	0,0
2.12	P	2.280	Start Verkaufsprozess Gründerviertel <b>2. Paket</b>	Maßnahme läuft, Konsolidierungspotential ab 2016, Vereinnahmung in Maßnahme Grundstücksveräußerungserlöse	46,1
2.13	P	2.280	Volksfestplatz: Umwandlung in Wohnbauland und Start Verkaufsprozess	Derzeit Container-Standort für Flüchtlinge	0,0
2.14	--	2.280	Einsatz externer Makler, um schneller geplante Veräußerungen umzusetzen	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
2.15	--	2.280	Kleingärten - Einstellung des Verwaltungskostenbeitrags	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
2.16	P	2.280	Kleingärten: Infolge Freizug von Parzellen Konzentration der Anlagen und Ausweisung freigezogener Anlagen als Bauland	Für den ersten Teil der Kleingartennanlage Lauerhof / Schlutuper Straße läuft die Planung zur Errichtung eines Wohngebietes. Für die weiteren Flächen bleibt die Entwicklung abzuwarten.	0,0
2.17	--	2.280	Generalpachtvertrag anheben	Der Generalpachtvertrag endet in 2016. Ein neuer Pachtvertrag mit einem höheren Zins wird ab 10/16 wirksam.	0,0
2.18	--	2.500	Der AWO ist für ihr Projekt AWO-Frauenhaus (Schutzwohnungen) in 2012 einmalig 63 T€ bereitzustellen	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
2.19	--	2.500	Abgabe der Schuldnerberatung an Dritte - Prüfung der Wirtschaftlichkeit	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
2.20	--	2.500	Reduzierung der Zuschüsse an freie Träger: Verwaltungsakte bei freiwilligen Leistungen ab 2013 einstellen	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
2.21	P	2.500	KiTa-Entgeltermäßigung - Überprüfung in Zusammenarbeit mit FB 4, ob anderweitige organisatorische Anbindung zu Synergieeffekten führt	erledigt durch Übergang des Teams Kita-Entgelte von FB 2 in FB 4	0,0
2.22	39 /40 /41	2.515	Reduzierung des Zuschussbudgets, Verstärkung der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern; alternativ Abwicklung des Bereiches	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	239,0
2.23	P	2.530	Standardüberprüfung mit dem Ziel der Absenkung: Welche Mindeststandards müssen erfüllt werden? Verwaltungsabtlg. - Optimierung, Reduzierung des Aufwands bei Einschulungsuntersuchungen	Beauftragung Gutachten im HA am 11.10.2016 vom BGM vorerst zurückgezogen.	0,0
2.24	P	2.530	Verlagerung von Tätigkeiten auf Dritte: Prüfung d. Wirtschaftlichkeit (Vertrauensärztli. Untersuchungen, Gesundheits- und Impfberatung, Zahnärztli. Schuluntersuchungen)	Beauftragung Gutachten im HA am 11.10.2016 vom BGM vorerst zurückgezogen.	0,0
2.25	42	2.530	Ausschreibung ordnungsrechtliche Bestattungen: Prüfung Wirtschaftlichkeit	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	61,0

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2016	Verbes- serung bis 2018 T€
2.26	43	2.530	Einstellung KISS (Kontakt und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen)	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.  Abgabe KISS an Dritte hat keine personelle Einsparung erbracht.	53,4
2.27	P	2.280 FB5	Baurecht Pflanzenschutzamt 2. BA	Gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.12 ist die Maßnahme zu realisieren. BÜ-Beschluss Januar 2015, Baurecht ist zu schaffen.	0,0
2.28	8	2.280	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	1.959,5
2.29	84	2.020	Auflösung Ausgleichsamt wg. Aufgabenbeendigung	keine eigene Maßnahme der Kommune	0,0
2.30	P	2.020	Aufgabenreduzierung des Kurbetrieb Travemünde (KBT): KBT wird auf die hoheitlichen Pflichtaufgaben zurückgeführt. Leitung Kurbetrieb wird organisatorisch in der Stadtverwaltung verankert. Auftrag BM, die erforderlichen organisat. Schritte einzuleiten und der Bürgerschaft ggf. notwendige Beschlussvorlagen vorzulegen.	erledigt durch VO/2015/02540	0,0
2.31	44	2.280	Beendigung des Mietverhältnisses für die Liegenschaft Beckergrube 95 zum 01.01.2012; Umzug der Nutzer; Berücksichtigung der Netto-Einsparung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	29,8
2.32	87	2.021	Einsparung einer 0,5 -Stelle EG 8 TVöD	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	46,7
2.33	--	2.280	Streichen Zuschuss Volksfestumzug	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013	0,0
2.34	--	2.500	Einstellung Seniorenfreizeitpass	LÜBECKCARD wurde im Juni 2015 eingeführt; der Bürgerschaft soll nach 2jährigem Probelauf berichtet werden	0,0
2.35	88	2.830	Einsparung einer Stelle EG 9 TVöD durch Optimierung von Arbeitsabläufen in der Abteilung Außendienst	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	84,8
2.36	89	2.830	Einsparung einer Stelle EG 8 TVöD in der Verwaltung durch Straffung von Arbeitsabläufen und Optimierung der Bürokommunikationssysteme	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	80,0
2.37	90	2.830	Einsparung einer Stelle EG 5 TVöD in der Verwaltung durch Übernahme der Mitarbeiter auf eine freie Stelle in der Kernverwaltung	erledigt; keine Prüfbestätigung RPA, Anerkennung durch das Land	63,5
2.38	P	2.830	BÜ-Beschluss 28.11.2013: Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kosten- und Leistungsstrukturen des KBT auf ihre Effektivität und die Kosten-/Nutzen-Ergebnisse zu überprüfen. Die Prüfung soll insbesondere Kostenvergleiche mit städt. Dienstleistern bei vergleichbaren Dienstleistungen transparent darstellen und mögliche Synergien aufzeigen.	siehe lfd. Nr. 2.30	0,0
2.39	P	2.280	BÜ-Beschluss vom 28.11.2013: Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten der öffentlichen Ausschreibung der Wochen- und Jahrmärkte bestehen und welche Umsetzungsschritte ggf. erforderlich wären, um die Aufgabe durch Dritte erfüllen zu lassen.	Eine erneute Prüfung ist erforderlich, da der Verband eine Übernahme von Aufgaben abgelehnt hat.	0,0
2.40	102	div.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	1,5

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2016	Verbes- serung bis 2018 T€
2.41	P	2.020	Erlöse Grundstücksveräußerungen der Konzerntöchter; hier: KWL, Stadtwerke..	Grundstücksveräußerungserlöse in den Konzerntöchtern haben keine unmittelbare Entlastung des Kernhaushalts zur Folge. Konsolidierungserfolge im Kernhaushalt nicht darstellbar.	0,0
2.42	111	2.280	Gutachterausschuss / Satzung erstellen	Am 08.12.2015 wurde die neue Satzung verabschiedet.	5,0
2.43	P	2.280	Gebührenerhöhung, insbesondere SG Erbbaurechte und sonstige Rechte, Entgelte für Negativateste	Eine Gebührenerhöhung ist für die neue allgem. Verwaltungsgebührensatzung gemeldet worden. Abrechnung steht noch aus.	0,0
2.44	112	2.280	Gebührenerhöhung, insbesondere SG Erbbaurechte und sonstige Rechte, Neukalkulation der Tarife für die Abgabe, privatrechtlicher Erklärungen	Eine Gebührenerhöhung ist für die neue allgem. Verwaltungsgebührensatzung gemeldet worden. Abrechnung steht noch aus.	5,0
2.45	110	2.280	Gebührenerhöhung, insbesondere SG Erbbaurechte und sonstige Rechte, Erhöhung Entgelte Ablöse Dienstbarkeiten zugunsten HL (ca. 5 Fälle p.a.; Abschöpfung wirtschaftl. Vorteil)	Die Entgelte für die Ablösung von Dienstbarkeiten wird je nach Inhalt der Dienstbarkeit mit den Antragstellern ausgehandelt (5 Fälle p.a.).  keine strukturelle Veränderung, daher nicht als Konsolidierungsmaßnahme abrechenbar	10,0
2.46	P	2.280	prioritäre aktive Vermarktung ( z.B. Internet, Homepage, Anzeigen) der bebauten Grundstücke -s.a. 5.69-, die für Verwaltungszwecke u.a. nicht mehr benötigt werden.(- Veräußerungserlöse 4% kondiwirksam und - Reduzierung Aufwand BU + NK )	Verbesserung werden unter Ziffer 2.28 erfasst.	0,0
2.47	113	2.021	Einsparung EG 5 - StNr.0021.2.0700	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	76,2
2.48	121	2.500	Erhöhung der Gebühren für die öffentliche Rechtsauskunftstelle mit dem Ziel einer Vollkostendeckung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	10,3
2.49	122	2.830	Erhöhung der Entgelte für Wohnmobilparkplatz	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	5,2
2.50	123	2.020	Verkauf einer Beteiligung der SL GmbH, BÜ Beschluss 09/2014	keine Anrechnung, da kein Effekt im Kernhaushalt darstellbar	0,0
2.51	124	2.020	Einsparung einer Stelle 0020.2.0030, EG 6 TVöD ab 05/2011, WAZ 39 Std.	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	74,7
2.52	125	2.280	Einsparung einer Stelle 0350.2.0250, EG 5 TVöD ab 09/2012 , WAZ 39 Std.	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	76,2
2.53	126	2.530	Einsparung eines Arbeitsplatzes durch Zusammenlegen zweier Halbtagsstellen sowie Einsparung von Stundenanteilen in Höhe von 9,78 Stunden, EG 5 TVöD	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	28,6
2.54	127	2.021	Einsparung d. Stelle 0022.2.0300, EG 6 TVöD ab 04/15, WAZ 39 Std.	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	74,7
2.55	135	2.830	Wegfall der Inkassoprovision für Einziehen der Kurabgabe	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	75,3
3.1	--	3.030	Entsorgungszentrum Lübeck (EZL). Die EZL schüttet bisher an die EBL aus. Prüfung, ob und wie Ausschüttung/ Abführung an HL möglich ist.	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
3.2	--	3.322	Stadtteilbüros: Angebotsüberprüfung zwecks Kostenreduzierung	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
3.3	--	3.322	Reduzierung von Stadtteilbüros, Prüfauftrag: Schließung aller Stadtteilbüros und Einrichtung einer Meldestelle in der Innenstadt mit Überführung der privaten KFZ-Zulassungen in die Zulassungsstelle	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
3.3	--	3.322	Stadtteilbüros, Prüfauftrag Bürgerschaft: Optionen für andere Möglichkeiten zur Versorgung der Stadtteile, in alternativen Standorten, sollen geprüft werden.	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013, siehe 3.20 - Optimierung der Organisationsstruktur der Stadtteilbüros	0,0

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2016	Verbes- serung bis 2018 T€
3.4	P	3.390	Standardüberprüfung im Verbraucherschutz mit dem Ziel der Absenkung - Welche Mindeststandards müssen erbracht werden?	siehe auch Maßnahmen 3.12 - Zusammenlegung der Bereiche Naturschutz, Umweltschutz und Verbraucherschutz und Tiergesundheit u. 3.23 - Reduzierung einer Planstelle im Verbraucherschutz Die Fachstellen müssen lt. FB 3 besetzt sein: Es sind gebührenrelevante Tätigkeiten, Kontrollen wurden bereits ausgedünnt, Vermeidung des kritischen Verzugs bei ordnungsrechtl. Aufgabenwahrnehmung.	0,0
3.5	--	3.327	Optimierung der Einsatzzeiten der Verkehrsüberwacher	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
3.6	P	3.340	Dienstleistungen auf unterschiedliche Standards überprüfen mit entsprechender Entgeltstaffelung zur Erhöhung des Kostendeckungsgrads	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
3.7	P	3.340	Überprüfung eines Umzuges in stadteigene Räumlichkeiten zwecks Reduzierung Mietaufwand in Zusammenarbeit mit GMHL	Maßnahme wird noch geprüft..	0,0
3.8	P	3.370	Optimierung des Personalbedarfs bei der Feuerwehr mit dem Ziel der Reduzierung der Funktionsstellen	Das Gutachten hat keine Einsparungen zur Folge.	0,0
3.9	P	3.370	Optimierung im Fahrzeugbestand Feuerwehr - Prüfung, ob Leasing wirtschaftlich oder Verlängerung der Nutzungsdauer möglich ist	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
3.10	--	3.370	Gebühren und Entgelte - KDG Rettungsdienstentgelte auf 100%	100% Kostendeckung liegt vor	0,0
3.11	P	3.370	Feuerlöschboot aufgeben	Prüfung ist erfolgt; Feuerlöschboot bleibt erhalten	0,0
3.12	45	3.390	Zusammenlegung der Bereiche Naturschutz, Umweltschutz und Verbraucherschutz und Tiergesundheit	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	460,8
3.13	P	3.390	Standardüberprüfung im Naturschutz mit dem Ziel der Absenkung - Welche Mindeststandards müssen erbracht werden?	erledigt siehe 3.12 - Zusammenlegung der Bereiche Naturschutz, Umweltschutz und Verbraucherschutz und Tiergesundheit	0,0
3.14	46	3.390	Reduzierung Vergabe externer Gutachten im Naturschutz um 50%	Reduzierung im HHPI (Soll) ist erfolgt. Eine weitere Reduzierung der Aufwendungen für Gutachten ist aufgrund der gesetzlichen und fachlichen Voraussetzungen derzeit nicht möglich.	0,0
3.15	--	3.390	Einstellung der freiwilligen Zuschüsse an Landwege e.V. und Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V.	keine Umsetzung im Konsolidierungszeitraum, da Budgetverträge über 5 Jahre bis 2020 abgeschlossen wurden.	0,0
3.16	P	3.390	Standardüberprüfung im Umweltschutz mit dem Ziel der Absenkung - Welche Mindeststandards müssen erbracht werden?	erledigt siehe 3.12 - Zusammenlegung der Bereiche Naturschutz, Umweltschutz und Verbraucherschutz und Tiergesundheit	0,0
3.17	47	3.700	Abschaffung der Staffeltarife in der Entwässerung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	638,9
3.18	48	3.820	Erwirtschaftung mindestens ausgeglichenes Ergebnis bis 2015	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	121,3
3.19	5	3.322	Aufhebung des Gebührenbefreiungstatbestandes bei Beglaubigungen von Schulzeugnissen (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 der Verwaltungsgebührensatzung der HL)	nach Änderung Verw.geb.-Ordnung erfolgte Änderung des Nutzerverhaltens => keine Mehrerträge aber auch keine signifikanten Einsparungen	0,0
3.20	104	3.322	Optimierung der Organisationsstruktur der Stadtteilbüros	Abrechnung läuft	30,1
3.20	114		Überführung Kfz-Zulassungen in die Zulassungsstelle Meesenring ab 10/14	Entmietung des Gebäudes A.-Ehrmann-Straße zum 31.01.2015 ist erfolgt Abrechnung: s.o.	51,8
3.20	115		Einsparung einer Planstelle EG 8 ab 10/2015 durch Aufgabenoptimierung	Einsparung einer Planstelle zum 01.10.2015 hier: Einsparungsbetrag für 3 Monate. Restl. Monate werden für das zweite Paket angerechnet. Abrechnung: s.o.	20,0
3.21	P	3.327 1.105	Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) in 2014 in 3.327 als Pilotbetrieb	Das Programm läuft nicht, es sind für den Piloteinsatz div. Probleme abzustimmen und zu beseitigen.	0,0
3.22	--	3.370	Erweiterung Fortbildungsangebot der Rettungsassistentenschule	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2016	Verbeserung bis 2018 T€
3.23	91	3.390	Reduzierung einer Planstelle im Verbraucherschutz	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	72,9
3.24	102	div.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	1,0
3.25	P	3.370	Optimierung der Organisationsstruktur der FF	siehe 3.8	0,0
3.26	116	3.322	nachrichtlich: Einstellung Begrüßungsgeld ab 2011	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	65,4
3.27		3.322	Konzentration der Stadtteilbüros auf St. Lorenz und Innenstadt	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 26.06.2014  Deutliche Einsparungen sind nur bei Schließung ganzer Standorte zu generieren	0,0
3.28	128	3.700	Änderung der Straßenreinigungs-satzung; Wegfall der Ermäßigung für Reinigung von Eckgrundstücken	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	16,3
3.29	129	3.322	Reduzierung der Stadtteilbüros auf zwei Standorte	siehe 3.20	200,0
3.30	133	3.327	Einsparung Stelle 1113.2.0429, EG 3 TVöD, 39 WAZ; nach Ablauf der ATZ der Stelleninhaberin zum 30.11.2014	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	61,6
3.31	134	3.390	Einsparung einer Planstelle Nr.1150.2.0260, EG 8 TVöD, 39 WAZ, nach Eintritt in den Ruhestand	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	77,3
3.32	139	3.322	Einsparung von 14 Stunden auf der Planstelle Nr.1101.2.0055, EG 9 TVöD, bisher 39 WAZ, neu 25 WAZ	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	23,9
3.33	153	3.322	Vermietung von Werbeflächen an Schildträgern im Wartebereich der Zulassungsstelle	Maßnahme kann erst in 2018 beurteilt werden, da über Stetigkeit einer potentiellen Vermietung noch keine Angaben gemacht werden können.	0,0
3.34	156	3.700	Ausdehnung des Projektes "Nette Toilette" unter Verzicht auf eine eigene Toilettenanlage <b>2. Paket</b>	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	73,8
4.1	--	4.040	Reduzierung der Kulturförderung - Verwaltungsakte Pflichtleistungen in den nä. 5 J. jährlich um 2% reduzieren - Budgetverträge nach Auslaufen reduzieren (s.vor)	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.2	22	4.040	Nordische Filmtage - Erhöhung KDG	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	24,7
4.3	--	4.040	Theater Lübeck / Zuschussicherung	Maßnahme ist umgesetzt; nicht anrechenbar im Konsolidierungskonzept	0,0
4.4	52	4.040	Musik- und Kongresshalle: Herstellung der Beschlusslage zur Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	123,8
4.5	P	4.040	Verkauf AquaTop-Grundstück und Verwendung Verkaufserlös zur Absenkung des Zuschussbedarfs der Lübecker Schwimmbäder bis 2015	Steuerung erfolgt nicht durch FB 4.	0,0
4.6	P	4.040	Schließung Therapietrakt Behnckenhof	Püauftrag erledigt, kein Konsolidierungspotential.	0,0
4.7	53	4.040	Lübecker Schwimmbäder - Optimierung im Bestand: Herstellung der Beschlusslage zur Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014	Maßnahme umgesetzt, Abrechnung in Bearbeitung RPA	435,7
4.8	--	4.040	Lübecker Schwimmbäder - Schließung Kunstfreibäder Moising u. Schlutup	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.9	54	4.041.7	Senkung Zuschuss an Kulturstiftung/Lübecker Museen in drei Stufen à 2% Haushaltsbegleitbeschluss 2012	Maßnahme umgesetzt, Abrechnung in Bearbeitung RPA	280,0

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2016	Verbes- serung bis 2018 T€
4.10	--	4.041.7	Schließung Naturkundemuseum	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.11	--	4.041.7	Schließung Geschichtswerkstatt Herrenwyk oder Abgabe an Dritte	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.12	P		Leerzeile	--	0,0
4.13	--	4.401	Zwergschulen auflösen - Schülerströme lenken	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.14	P	4.401	Überprüfung der Raumbilanz auf Basis des Gutachtens 2006/07 (Überhänge z.B. bei Grundschulen, Förderzentren => bedarfsgerechte Bereitstellung)	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential	0,0
4.15	P	4.401	Überprüfung der Rauminbesitznahme durch die Schulen, Ziel: Verbesserung der Raumbilanz mit dem Ziel eines Gebäudeabbaus in Anpassung an die demographischen Strukturen	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential	0,0
4.16	151	4.401	Weitere Übernahme von Sportstätten durch Vereine	Maßnahme eingestellt, kein Konsolidierungspotential Kompensation erforderlich	0,0
4.17	P	4.401	Reduzierung Sportförderung: Fest- schreibung Förderbetrag auf 200 T€	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.18	9	4.403	Erhöhung Kostendeckungsgrad VHS	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	122,3
4.19	P	4.415	Erhöhung der Erträge: Kostenerstattung für Dienstleistungen, z.B. Forschung im Bereich Familiengeschichte, möglich?	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential	0,0
4.20	--	4.416	Schließung Stadtteilbibliotheken	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.20	10	4.416	Reduzierung Zuschussbudget: Gebührenerhöhung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	46,9
4.21	--	4.491	Gebühren für denkmalschutzrechtliche Genehmigungen überprüfen	rechtl. nicht möglich	0,0
4.22	11	4.511	Anhebung der Entgelte	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung läuft	21,2
4.23	P	4.510	Überprüfung der Arbeitsabläufe des Bereiches mit dem Ziel der Strukturoptimierung und damit einhergehend Personalreduzierung in der Verwaltung	Maßnahme ist umgesetzt keine Konsolidierungspotential	0,0
4.24	--	4.513	Zusammenlegung Nachbarschafts-büros mit Familienzentren	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.25	--	4.513	Schließung von Nachbarschaftsbüros	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.26	--	4.513	Jugendzentren in der Innenstadt (Burgtor und Röhre) zusammenfassen und einen Standort aufgeben	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.27	80	4.401	Vermarktung von Namensrechten (Schulen / Sporthallen) Interessierte Firmen und Personen können sich um die Namensrechte von Schulen und Sporthallen bewerben.	Überführung in 2. Paket	40,0
4.28	12	4.401	Anhebung der Gebühren für die Viermastbark Passat zum 01.06.12	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Bearbeitung RPA	78,9
4.29	49	4.041.7	Schließung des Burgklosters und Umbau zum Europäischen Hanse-museum, Beschluss 2011, Schließung während Umbau 2012, 2013, Deckelung Zuschuss ab 2014ff. auf 400 T€ (Zuschussbudget 2009: 575 T€)	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Bearbeitung RPA	210,0

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2016	Verbes- serung bis 2018 T€
4.30	50	4.401	Schließung Luisenhofschule - Auslaufen mit Schuljahr 2011/2012: Einsparung von Betriebskosten und BU, Hausmeisterdienste wurden bereits von Schule Rangenberg abgedeckt	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Bearbeitung RPA	39,0
4.31	79	4.416	Schließung Stadtteilbibliothek in der Schulbibliothek Georg-Kerschensteiner Schule zum 01.10.11	Maßnahme ist umgesetzt. kein Konsolidierungspotential	0,0
4.32	--	4.040	Reduzierung der Kulturförderung ab 2015 um 30 T€	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013	0,0
4.33	95	4.040	Nordische Filmtage / Reduzierung des Zuschusses pro Besucher von 7,57 € (2012) auf 5,00 € (2014)	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Bearbeitung RPA	6,2
4.34	--	4.041.7	Schließung des Museums für Natur und Umwelt	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013	0,0
4.35	--	4.041.7	Abgabe Geschichtswerkstatt Herrenwyk an Verein	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013	0,0
4.36	92	4.401	Bark Passat / Anhebung der Entgelte	Maßnahme gestrichen, Umsetzung im Kondizeitraum nicht realistisch wg. Baumaßnahme auf dem Priwall	0,0
4.37	93	4.401	Einsparung einer Stelle BBO A11 durch Zusammenlegen zweier Abteilungen	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	93,4
4.38	--	4.416	Schließung einer Stadtteilbibliothek, alternativ: Schließung aller Stadtteilbibliotheken	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013 (s. a. Bericht VO/2014/01454)	0,0
4.39	106	4.415	Herabstufung der Stelle eines wissenschaftl. Mitarbeiters	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	17,7
4.40	82	4.415	Anpassung der Gebühren für Auskünfte aus dem Personenstandsregister	umgesetzt mit n allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung der Hansestadt Lübeck ( 10. Entgeltordnung)  nicht abrechenbar, da Basiszahlen von 340 nicht lieferbar	0,0
4.41	94	4.491	Stelleneinsparung Archäologie	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	112,6
4.42	--	4.513	Aufgabe der Nachbarschaftsbüros	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013	0,0
4.43	P	4.510	Optimierung der Arbeitsprozesse in der Abteilung "Beistandschaften, Unterhaltsvorschusskasse, Amtsvormundschaften" mit dem Ziel eines effektiveren Personaleinsatzes bei gleichzeitiger Kostensenkung bis Ende 2014.	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential	0,0
4.44	--	4.416	Einsparung der Planstelle Nr. 3520.1.0090, SHBesG A 6, WAZ 41 Std.	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential	0,0
4.45	102	div.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	2,6
4.46	P	4.491	Optimierung der Arbeitsprozesse	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential	0,0
4.47	130	4.510	Einsparung Stelle 4574.2.0030 / S14 ab 09/14 durch Umorganisation	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	71,8
4.48	148	4.041.3	Vertragsoptimierung des Budgetvertrages Kindertagespflege	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung läuft	149,5
4.49	153	4.403	Ertragssteigerung durch vergrößertes Angebot Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	
4.50	154	4.403	Ausweitung des Kursangebotes Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zur Berufsorientierung. Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2016	Verbes- serung bis 2018 T€
4.51	P	4.416	Reduzierung der Betriebskosten durch den Umzug der Stadtteilbibliothek Travemünde	<b>2. Paket</b>	0,0
4.52	--	4.041.3	Ganztagsbetreuung an Schule statt Hortbetreuung		0,0
4.53	157	4.041.3	Reduzierung der Overheadkosten pro ausgebautem Platz (Managementeffort) beim örtlichen Jugendhilfeträger	<b>2. Paket</b>	
4.54	P	4.041.7	Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Museums für Natur und Umwelt	<b>2. Paket</b>	0,0
4.55	P	4.041.7	Erhöhung des KDG Holstentor	<b>2. Paket</b>	0,0
4.56	P	4.041.7	Erhöhung des KDG Katharinenkirche	<b>2. Paket</b>	0,0
4.57	P	4.401	Kündigung der Mitgliedschaft im JAW-Verbund	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential	0,0
4.58	158	4.510	Verselbständigung von Volljährigen	<b>2. Paket</b>	
4.59	159	4.510	Verstärkte Vermittlung in Pflegefamilien, Prüfung einer Erweiterung des Angebots für traumatisierte Kinder u. Kinder mit Handicap	<b>2. Paket</b>	
4.60	P	4.511	Betriebliches Gesundheitsmanagement Kitas zur Reduzierung von Erlösausfällen	<b>2. Paket</b>	0,0
4.61	P	4.513	Betrieb von Nachbarschaftsbüros durch Wohnungsbaugesellschaften	<b>2. Paket</b>	0,0
5.1	55	5.060	Zusammenlegung GMHL/GHL	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	133,6
5.2	P	5.060	Verlagerung 5.610.4 Verkehrsplanung in 5.661 - Verkehr zur Optimierung Arbeitsabläufe mit dem Ziel Personalreduzierung	Im Zuge der Prüfung zur Zusammenlegung Stadtplanung / Bauordnung hat sich ergeben, dass keine Vorteile zu erwarten sind, die Maßnahme wird daher zzt. nicht weiterverfolgt.	0,0
5.3/ 5.40	56	5.060	Integration Bauordnung in Stadtplanung/ Einvernehmen mit dem Ziel der Personalreduzierung	Maßnahme wurde mit lfd. Nr. 5.40 zusammengelegt. Maßnahme ist umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	133,4
5.4	--	5.060	Verkauf von Nicht-Wohnimmobilien der GG Trave	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen. Es ist festzustellen, dass die Umsetzung z.T auch dadurch erschwert wird, dass die neu zu beziehenden Objekte aktuell hierfür noch nicht hergerichtet sind (Standesamt); Dieser Auftrag ist umgesetzt.	0,0
5.5	--	5.060	GG Trave - Steigerung der Ausschüttungsquote auf 8%. Der BGM wird beauftragt, mit der GG Trave für die Dauer von 3 Jahren eine Zielvereinbarung abzuschließen, die eine Erhöhung der derzeitigen jährlichen Ausschüttung um 150 TEUR sicherstellt.	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
5.6	P	5.691	Lübecker Hafengesellschaft Herstellung der Ausschüttungsfähigkeit/ Erhöhung der Ausschüttung im Geschäftsjahr 2012 ab Ausschüttungszeitraum 2013	Prüfauftrag wurde gestrichen. Gesellschaft voraussichtlich zukünftig defizitär.	0,0
5.7	14	5.610	Ertragserhöhung - Entgelte für Bauberatung erheben  2. Paket	Bauberatung ist durch die Baugebühren gem. BauGebVO bereits abgedeckt; Kompensation erforderlich	0,0
auch 5.7		5.610	Ertragserhöhung - Kostenerstattung für vorhabenbezogene B-Pläne	kein Konsolidierungserfolg erwartbar	0,0
auch 5.7	P	5.610	- Einführung 25%-Modell	kein Konsolidierungserfolg erwartbar	0,0
5.8	P	5.651	Hausmeisterpool mit Definition der Aufgabenbereiche	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt anzuwarten	0,0
5.9	P	5.651	Instandhaltung technischer Anlagen mittels Wartungsverträgen optimieren	Prüfauftrag steht als "Merkposten" für den FB 5 im Konsolidierungskonzept. Einzelne Maßnahmen, bei denen ein Konsolidierungspotential zu erwarten ist, werden gesondert benannt (bspw. Energiesparcontracting lfd. Nr. 5.53).	0,0



lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2016	Verbes- serung bis 2018 T€
5.10 / 5.68	P	5.651	Überprüfung der Einhaltung der städtischen Grundsätze, die zu einer Festschreibung der Raumrichtgrößen führen, mit dem Ziel einer weiteren Verdichtungsmöglichkeit in Verwaltungsgebäuden (Senat am 16.05.2012)	Prüfauftrag steht als "Merkposten" für den FB 5 im Konsolidierungskonzept. Einzelne Maßnahmen, bei denen ein Konsolidierungspotential zu erwarten ist, werden gesondert benannt	0,0
5.11	P	5.651	Konzentration derjenigen Mitarbeiter aller Bereiche, die mit hochbaulichen Tätigkeiten befasst sind, im Bereich GMHL mit dem Ziel einer gesamtstädtischen Stellenreduzierung.	Prüfauftrag steht als "Merkposten" für den FB 5 im Konsolidierungskonzept. Einzelne Maßnahmen, bei denen ein Konsolidierungspotential zu erwarten ist, werden gesondert benannt. (Bsp.: "Hausmeisterpool")	0,0
5.12	P	5.651	Prüfung, ob Schule Moising durch Verwaltung belegt werden kann mit dem Ziel einer Entmietung (z.B. Ziegelstraße oder Hafensstraße)	Prüfauftrag ist nicht weiter zu verfolgen. Nachfolgenutzung bereits festgelegt. gem. letzter Abstimmung mit den Senatoren FB4 und FB5 soll die Unterbringung einer Kita in der ehem. Schule vorrangig geprüft werden (Planung in 2014); hier könnten ggf. die zwei benachbarten Kita-Standorte zusammengeführt werden; eine Belegung der ehem. Schule für Verwaltungseinheiten wird vom GMHL z.Zt. nicht geprüft.	0,0
5.13	57	5.660	Reduzierung der Kosten für die Sinkkastenreinigung	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	45,0
5.14	15	5.660	Erhöhung Abführung KWL aus Parkgebühren	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	793,2
5.15	--	5.660	Technisches Betriebszentrum (TBZ) - Aufnahme der Arbeiten	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen.	0,0
5.16	58	5.660	Umsetzung der personellen Einsparungen von 200 T€ bereits in 2013 beim TBZ	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	446,4
5.17	P	5.660	Aufgabe mind. eines Betriebshofes ab 2014	Konzept liegt im Rohentwurf vor. Das sich aus der Zusammenlegung der Betriebshöfe ergebende Konsolidierungspotenzial soll in die Maßnahme einfließen.	0,0
5.18	16	5.660	Anpassung Straßenausbausatzung auf 85% Beitragsanteil (höhere Erträge)	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	45,0
5.19	141	5.660	Beleuchtung, Lichtsignalanlagen (LSA) mit dem Ziel Kostensenkung	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	200,0
auch 5.19	P	5.660	- Masterplan Beleuchtung	Umbenannt in "Lichtleitplan" Ein Haushaltskonsolidierungsvolumen ist nicht erkennbar.	0,0
auch 5.19	P	5.660	- Verzicht auf Gasleuchten in der Altstadt	kein Konsolidierungspotenzial erkennbar	0,0
auch 5.19	P	5.660	- Prüfung Übergabe Verkehrsbeleuchtung an Dritte	kein Konsolidierungspotenzial erkennbar	0,0
5.20	59	5.660	KommunalabgabeVO S.-H., Kommunalrabatt für Netznutzung Strom- und Gaslieferung sämtlicher städtischer Abnahmestellen	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	25,0
5.21	78	5.660	Keine Erdgassteuer Gaslieferung Licht	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	9,0
5.22	142	5.660	Kostendeckungsgrad Vermessung verbessern - <b>2. Paket</b>	Konsolidierungspotenzial nicht hinreichend belegbar; Kompensation erforderlich	25,0
5.23	P	5.660	Instandhaltung technischer Anlagen mittels Wartungsverträgen optimieren	Erfolgt bereits. Neue Erkenntnisse liegen nicht vor, Prüfung erfolgt jeweils im Einzelfall (z.B. Beleuchtung)	0,0
5.24	60	5.660	Schulgarten: Abgabe an Dritte, Reduzierung des Pflegestandards	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	100,0
5.25	--	5.660	Entgelte für Führungen in den Grünanlagen erheben, ersatzweise einstellen	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen.  Es werden keine Führungen mehr durchgeführt.	0,0
5.26	--	5.660	Reduzierung Aufwand durch Verzicht auf Wasserpumpen auf Spielplätzen	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
5.27	61	5.660	Aufgabe Kapelle 2 auf dem Vorwerker Friedhof	Eine Beendigung der jetzigen Nutzung ist nicht absehbar. Maßnahme wird eingestellt; Kompensation erforderlich.	0,0

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2016	Verbes- serung bis 2018 T€
5.28	P	5.660	Verzicht auf eigene Organisten auf dem Friedhof	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen. Organisten sind unkündbar, Umsetzung nicht möglich.	0,0
5.29	P	5.660	Einrichtung eines Tierfriedhofs in privater Trägerschaft	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen.	0,0
5.30	--	5.660	Prüfung, ob Vergabe des Friedhofsbetriebes an die AöR Friedhöfe Hamburg wirtschaftlich ist	Derzeit keine Kooperation seitens HH.	0,0
5.31	62	5.660	Kreisverkehr- und Grünflächenbepflanzung erheblich reduzieren	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen. Kompensation erforderlich.	0,0
5.32	P	5.660	Konzentration aller städtischen Baumkontrollen in einer Hand	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen. Die Konzentration aller städtischen Baumkontrollen in einer Hand wird als nicht sinnvoll erachtet.	0,0
5.33	P	5.691	Organisatorische Bündelung der Sportbootliegeplätze	Maßnahme umgesetzt, abrechenbarer Konsolidierungserfolg derzeit nicht erkennbar	0,0
5.34	19	5.691	Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung der von der Hansestadt Lübeck betriebenen Häfen.	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	9,0
5.35	19	5.691	Einnahmeverb. Sportbootliegeplätze	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	2,0
5.36	17	5.691	Erhöhung der Mieten und Pachten	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	400,0
5.37	63	FB 5	Reduzierung der Infrastruktur - Straßen, Wege, Gebäude, Sportstätten...	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	14,0
5.38	65	5.691	Hafenbahn - Betrieb und Instandhaltung mit eigenem Personal	Die Festlegung des Prüfungsumfanges im Zusammenhang mit der Beauftragung des Gutachtens gestaltet sich schwierig. Es ist unwahrscheinlich, dass der Einsparerfolg im festgelegten Umfang eintreten wird. Kompensation erfolgt durch die Maßnahme mit der lfd. Nr. 5.57.	0,0
5.39	23	5.610	Erhebung von Gebühren für Auskünfte aus der Verkehrsdatenbank	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen.	0,0
5.39a	66	5.610	Verlagerung der städtischen Kosten Gestaltungsbeirat auf Investoren	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen.	0,0
5.40 / 5.3	P	5.610	Zusammenfassen der städtebaulichen Abteilungen	Maßnahme wurde mit der lfd. Nr. 5.3 zusammengelegt. Bei nächstem Eintritt einer Abteilungsleitung in den Ruhestand (voraussichtl. 2015) => Umorganisation der Stadtplanung unter Verzicht auf eine Abteilungsleiterstelle oder ggf. Herunterstufen als Sachbearbeitung (ggf. ab 2016 Minderaufwand von mind. 7,72)	0,0
5.41	67	5.610	Keine Subvention der Fahrtarife für Priwallbewohner	In der Konzernbetrachtung keine Kondi-Erfolg ersichtlich. Maßnahme ist zu kompensieren	0,0
5.42	18	5.691	Erhöhung der Entgelte für Fischereierlaubnisscheine	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	23,3
5.43	131	5.060	Aufhebung Einzelhandels-begleitausschuss (NEU durch BÜ-Beschluss 09/13.)	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	1,0
5.44	68	5.660	Einsparung einer BBO A11 Stelle aufgrund Neuorganisation der kfm. Abteilungen	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	97,0
5.45	20	5.660	Werbevertrag - neuer Vertragspartner	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	578,7
5.46	69	5.651	Reduzierung Fernwärme-Anschlussleistungen	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor. Anmerkung RPA: Die Konzernbetrachtung (HL - Stadtwerke Lübeck) bleibt zunächst unberücksichtigt.	135,4
5.47	70	5.651	Optimierung der Regeleinrichtungen	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	200,0
5.48	83	5.651	Entmietung Konstinkai - Einsparung Miet- und Betriebskosten (neu: 03/2013)	Gem. BÜ-Beschluss vom 26.06.2014 (VO/2014/01723 ) scheidet das Ausweichobjekt in der Katharinenstraße aus. Maßnahme ist zu kompensieren.	0,0
5.49	13	5.691	Anpassung der Entgeltordnung Hafenbahn ab 01.12.2011	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	28,0
5.50	21	5.660	Neufassung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	37,2

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2016	Verbes- serung bis 2018 T€
5.51	24	5.691	Entschädigung für Schuppen 10/11	Maßnahme wird nicht weiter verfolgt. Kompensation erforderlich.	0,0
5.52	64	5.691	Standardabsenkung im Hafen- und Seemannsamt mit Einsparung von 2 Teilzeitstellen	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	63,4
5.53	71	5.651	Energiespar-Contracting	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	13,1
5.54	72	5.651	Entmietung Untertrave 107 zum 01.10.2011	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	46,1
5.55	96	5.610	Strukturelle Reduzierung der Aufwendungen für Gutachten	Maßnahme wird nicht weiter verfolgt; nicht steuerbar. Kompensation muss erfolgen.	0,0
5.56	97	5.660	Einführung Altm Metallverwertung	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	20,0
5.57	98	5.691	Reduzierung von zwei Planstellen 6900.2.0180 (EG 9S) 6900.5.0450 (EG 6)	Prüfbestätigung RPA liegt für zunächst eine Planstelle (6900.2.0180; Abrechnung über 88,7 T€) vor. Wegen der Umsetzungsschwierigkeit der Maßnahme 5.38 ist die Maßnahme 5.57 neu und steht als Kompensation für die Maßnahme 5.38. Sie ist also derzeit keine eigenständige Konsolidierungsmaßnahme. Richtigstellung der Einsparbeträge in den Jahren 2012/2013.	150,0
5.58	99	5.610	Reduzierung von zwei Planstellen im Bereich Stadtplanung: Verzicht auf Wiederbesetzung nach Auslaufen ATZ => 6100.2.0250 - EG 8 Bautechniker ab 04/11, 6100.2.0169 - EG 14 Generelle Planung ab 11/10-01/15	Prüfbestätigung RPA liegt für zunächst eine Planstelle (6100.2.0250; Abrechnung über 80 T€) vor.  Die in der Maßnahme vorgesehene 2. Planstelle wird nach Auslaufen der ATZ in 2015 abgerechnet.	207,4
5.59	100	5.610	Reduzierung von zwei Planstellen in der Bauordnung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	173,9
5.60	101	5.651	Reduzierung einer Planstelle im GMHL 2. Paket	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	74,7
5.61	105	5.660	Einsparung einer Planstelle BBO A 12 (Stellennr. 6300.1.0021) ab 01.04.2013 nach Eintritt in den Ruhestand	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	100,4
5.62	102	div.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	1,9
5.63	P	5.060	Umstrukturierung Fachbereichsdienste	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung siehe 5.70	0,0
5.64	117	5.651	Reduzierung einer Planstelle (Aufgabenoptimierung im Bereich) Eintritt in den Ruhestand ab 01.04.2014	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	56,6
5.65	P	5.660	Verkehrsbeschilderung: Lichtung des Schilderwaldes - hierdurch weitere Verbesserung der Verkehrssicherheit und Kostensenkung in Anlehnung an die LRH - Prüfungsmittelteilung "Verkehrsbeschilderung in Schleswig- Holstein" 34-PR 1729/2013	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen Stand 09.02.2015: Auf Verständigung zwischen dem FB 5 und dem Bürgermeister wurde sich beim Konsolidierungsgespräch am 09.02.2015 darauf geeinigt, dass dieser Prüfauftrag nicht weiter zu verfolgen ist.	0,0
5.66	P	5.610	Aufhebung des BÜ - Beschlusses aus 2006 Stellplatznachweis in der Lübecker Altstadt - Verzicht gem. § 55 Abs. 1 Satz 4 Landesbauordnung Schleswig - Holstein	Stand 09.02.2015: Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen; kein Konsolidierungspotential	0,0
5.67	P	5.660	Parkkonzept für die stadt eigenen Parkplätze für die MitarbeiterInnen der Hansestadt Lübeck <b>2. Paket</b>	Die Umsetzung erfolgt stufenweise ab 2015. Die konkreten Mehrerträge sind erst am Ende des Jahres 2016 ermittelbar.	35,0
5.68/ 5.10	P	5.651	Systematisches Identifizieren der bebauten Einzelgrundstücke, die für Verwaltungszwecke u.a. nicht mehr benötigt werden. Ziel: Vermarktung durch 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften	Prüfauftrag steht als "Merkposten" für den FB 5 im Konsolidierungskonzept. Einzelne Maßnahmen, bei denen ein Konsolidierungspotential zu erwarten ist, werden gesondert benannt. BITTE ZUSAMMENFÜHREN MIT 5.10!	0,0
5.69	P	5.651	Verkauf des Gebäudes des Fortbildungszentrums der 'HL	Umsetzung erfolgt 2016/17 Abrechnung über Maßnahme 2.28	0,0
5.70	147	5.610	Einsparung Stelle 6100.2.0210, EG 6 TVöD, WAZ 39 Std. zum 01.07.2014	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	74,7
5.71	150	5.610	Einsparung einer halben Planstelle aufgrund Neugestaltung der Funktion Stadtbildpflege ab 01.04.2014	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	47,0

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2016	Verbesserung bis 2018 T€
5.72	152	5.660	Überarbeitung der Sondernutzungsgebührensatzung vom 27.11.2003 hinsichtlich der Tarife, der Zonen-einteilung und möglicher Sanktionen bei unkontrollierter Inbesitznahme von Flächen, Ziel: 10% Ertragsverbesserung	letzte Anpassung der Zoneneinteilung: 29.03.2007 letzte Gebührenanpassung: 25.09.2007 Hinweis: FB 5 prüft Umsetzung und mögliches Konsolidierungspotential => 2. Paket	40,0

### Haushaltsbegleitbeschluss 2017 - Kompensationsliste für den Wegfall der Tourismusabgabe

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung bis 2018 TEUR
1.51	1.201	Intensivierung der Prüfungstätigkeiten in der Vergnügungssteuer	- Vor-Ort-Kontrollen in den Spielhallen, - Belegprüfungen, - Überprüfung der sonstigen Aufstellorte.  Nettoverbesserung: 33 T€	33,0
1.52	1.201	Intensivierung der Prüfungstätigkeiten in der Zweitwohnungssteuer	- hier insbes. Vermietung über Ferienvermittlung, - Prüfung Veranlagung Studenten, - Prüfung Meldedaten inkl. Vor-Ort-Besichtigungen, - Eigentümerprüfung anhand Grundsteuerdaten.  Nettoverbesserung: 53 T€	53,0
1.53	1.300	Passivbesteuerung / Aufgabenumverteilung und Stellenherabstufung - Einsparung der Differenz TVöD EG 14 zu SHBesG A11	Umsetzung im Stellenplan 2017	26,6
1.54	1.201	Einsparung 1 Stelle EG 5 TVöD, Stelle Nr. 5661,	Wegfall der Geschäftsstelle Aktivbesteuerung nach Bereichszusammenlegung	77,5
1.55	1.201	Zinsoptimierung		200,0
2.56	2.500	Intensivierung eines Outcome-Controlling	Die Folgen der Leistung / des Output - hier kommunale Leistungen der Sozialhilfe - beim Kunden bzw. die Auswirkungen der Leistung auf die Erreichung der Ziele überprüfen. Wird das beabsichtigte Ergebnis nicht erreicht, Mittel künftig umsteuern statt generell weiter anheben.	100,0
2.57	2.280	Verkauf Gebäude Dr.-Julius-Leber-Str. 67 - Wegfall von BU und Nebenkosten	Freizug des Gebäudes durch Umzug des Fortbildungszentrums in die Falkenfeldschule ist erfolgt. Durchschnitt der letzten 3 Jahre	23,0
2.58	2.280	Freizug und Verkauf Forsthaus Kronsforde - Wegfall von BU und Nebenkosten	Umzug des Forstbüros in das Forstgebäude Lauerholz ist erfolgt. (Durchschnitt Ist-Werte 2013 - 2015)	4,5
2.59	2.280	Verkauf Gebäude Dr.-Julius-Leber-Str. 75 - Wegfall von BU und Nebenkosten	(Durchschnitt Ist-Werte 2013 - 2015)	100,2
2.60	2.280	<u>nachrichtlich:</u> Änderung der im Generalpachtvertrag (für Kleingärten) festgesetzten Höhe ab 01.11.2016	Umsetzung des Prüfauftrages der Bürgerschaft; Beschluss HA vom 15.03.2016, VO 2016/3313	108,0
2.61	2.280	<u>nachrichtlich:</u> Verlängerung der Angebotsfrist bei Erbbaugrundstücken	Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft vom 24.11.2016, VO 2016/04336 TOP 5.10 Erzielung zusätzlicher Einnahmen unter Berücksichtigung der entfallenden Erbbauzinsen (Nettoverbesserung)	300,0
2.62	2.280	Veräußerung Gebäude Schwartauer Allee 42, 44/44a; inkl. Wegfall von BU und Nebenkosten		183,0
2.63	2.530	Einsparung der Stelle Nr. 7601 im Gesundheitsamt, A9 LG 2.1 zum 01.08.2017	Stelle ist bereits mit dem Vermerk "KW bei freierwerden" belegt, MA scheidet zum genannten Zeitpunkt aus Altersgründen aus	83,6

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung bis 2018 TEUR
3.35	3.322	Einsparung einer 0,8 Stelle Nr. 5300 Meldestelle, EG 5 TVöD	Anschaffung eines Kassensystems für 75 T€ in 2017, Berücksichtigung der Nettoverbesserung (abzögl. AfA, Wartung)	47,0
3.36	3.390	Einsparung einer 0,5 Stelle 6100, EG 8 TVöD	MA scheidet aus Krankheitsgründen aus, Nachbesetzung nicht erforderlich.	41,1
3.37	3.820	Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Holzhofes (Ziel: Kostendeckung), ggf. Schließen	Der Holzhof weist ein Defizit von 200 T€ p.a. zzgl. ILA aus. 100 T€ können ggf. durch Arbeiten für Stadtgrün abgedeckt werden -vgl. Nr. 14; Fokussierung auf das Kerngeschäft FB 3: Eine realistische Verbesserung wird angenommen. Der Vorschlag der Stabsstelle erscheint zu hoch und wird nicht mitgetragen.	100,0
3.38	3.820	Einsparung der Försterstelle Nr. 6954, SHBesG A 11	Der Förster ist bereits 2015 ausgeschieden. Nachbesetzung nicht erforderlich, da Verzicht auf Revierweiterung von 4 auf 5 Reviere (gem. Empfehlung LRH)	103,1
3.39	3.820	Einsparung einer EG-5 Stelle	Ausscheiden eines Mitarbeiters in 2018	77,5
3.40	3.820	Prüfauftrag: Einsatz der Waldarbeiter in der Sommerzeit für kontinuierliche Beseitigung von Totholz an den innerstädtischen Bäumen zur Vermeidung extern durchzuführender Totholzbeseitigung.	FB 3: Eine Kooperation mit Stadtgrün und Verkehr ist denkbar, vielleicht nicht so sehr bei der Totholzbeseitigung (mit Hubsteiger) als vielmehr bei der Baumpflege vom Boden her (Beseitigung von Stockausschlägen und Wurzelbrut). Stadtwald würde eine eigene Kolonne stellen. Forstwirte werden im Sommer auch bei der Produktion auf dem Holzhof eingesetzt, sodass die Aufgaben in Konkurrenz stehen. <i>Anmerkung Stabsstelle:</i> <i>Gesamtstädtisch wirtschaftlich ist der Einsatz in der Totholzbearbeitung, da die HI dafür im Schnitt 100 T€ p.a. extern ausgibt. Die gesamtstädt. wirtschaftlichste Lösung ist heraus zu arbeiten.</i>	100,0
3.41	3.820	Einschlag im Nadelholz um 3.000 Erntefestmeter (Efm) erhöhen	hier nur Ergebnisse für Stadtwald ohne Stiftungswälder	120,0
3.42	3.327 mit 1.105	Einsatz des Dokumentenmanagementsystems (DMS) im Echtbetrieb im Bereich Verkehrsangelegenheiten	Umsetzung des Prüfauftrages 3.21	150,0
4.62	4.401	Einsparung einer Stelle im Bereich Schule und Sport Nr. 6250, EG 9 TVöD zum 01.04.2018	Abbau von Doppelstrukturen bei der Betreuung von Investitionen - vgl. lfd. Nr. 2 -	67,0
4.63	4.047	Reduzierung des Personalaufwandes im Museum Geschichtswerkstatt Herrenwyk	0,5 Leitungsstelle bei gleichzeitiger Herabdotierung der Leitungsstelle Reduzierung um 4,5 Wochenstunden im Verwaltungsbereich	40,0
4.64	4.513	Streichung der Stelle der stv. Bereichsleitung Jugendarbeit, 5608, S 17, 39 h WAZ		98,4
4.65	4.041	Stelle Nr. 7083 im FBD, Reduzierung auf 20,5 WAZ sowie Herabgruppierung von A 13 auf A12		53,6
4.66	4.510	Intensivierung eines Outcome-Controlling	Die Folgen der Leistung/des Output - hier kommunale Leistungen der Jugendhilfe - beim Kunden bzw. die Auswirkungen der Leistung auf die Erreichung der Ziele überprüfen. Wenn das beabsichtigte Ergebnis nicht erreicht wird, Mittel künftig umsteuern statt generell anzuheben.	400,0
4.67	4.040	<u>Theater:</u> Abrechnung kondiwirksame Einzelmaßnahmen	Optimierung der innerbetrieblichen Abläufe	150,0
4.68	4.401	Einsparung einer Stelle im Bereich Schule und Sport, EG S 8b TVöD zum 01.02.2017	Stelleneinsparung nach Eintritt in Ruhestand	77,8
5.73	5.660	Umsetzung 2. Stufe Parkkonzept	15 - 20 Plätze	2,0
5.74	5.660 2.280 5.691	Reduzierung Betreuungskosten durch Umsetzung des Spielplatzkonzeptes 2008	Einsparung von Betreuungskosten (Verkehrssicherung, Pflege, Grundsteuer, Straßenreinigung, Müll,...)	2,0

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung bis 2018 TEUR
5.75	5.610	Herabgruppierung der Stelle EG14 (6100.2.0010) ab 01.02.2017 auf EG13	Stelleninhaber scheidet mit Erreichen der Altersgrenze aus.	17,7
5.76	5.691	Einsparung EG10 (4572) nach Auslaufen ATZ ab 01.04.2018	Die Stelle wird zu 40% von der LHG finanziert, daher hier nur ein Ansatz über 60%.	44,2
5.77	5.610	Einsparung EG 8 (5972) ab 01.12.2016	Ruhestandseintritt einer MitarbeiterIn, Reduzierung der ZeichnerInnenstellen	82,3
5.78	5.660	Gebührenanpassung in den Parkhäusern an das Marktniveau	Nach mehrjähriger Konstanz der Parkgebühren in den Parkhäusern der HL (Burgtor, Falkenstraße, Holstenstraße) sollen diese den zum Teil wesentlich höheren Entgelten in den übrigen privat bewirtschafteten Parkhäusern - insbesondere vor dem Hintergrund der z.T. bestehenden Unterdeckung – in Verbindung mit der Einführung einer kundenfreundlicheren Taktung angepasst werden.	200,0



## 2: Haushaltsplan





### 2.1: Allgemeiner Überblick (Form, Inhalt und Bestandteile des Haushalts)

Jede Gemeinde muss ihre Haushaltswirtschaft so planen und führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch den Haushalt weder begründet noch aufgehoben.

Der Haushaltsplan enthält gem. § 95a GO alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die zur Deckung der Aufwendungen erforderlichen Erträge sind

- aus Entgelten für Leistungen der Gemeinde und
- im Übrigen aus eigenen Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge (u.a. Finanzaufweisungen) nicht ausreichen.

Gem. § 95 g GO dürfen Kredite nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Der Haushaltsplan muss durch die Haushaltssatzung (§ 95 GO) festgesetzt werden. Die Haushaltssatzung wird in öffentlicher Sitzung der Lübecker Bürgerschaft beraten und beschlossen und soll vorher in den Ausschüssen eingehend beraten werden. Die beschlossene Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Teile der Haushaltssatzung (§ 2) sind unter bestimmten Voraussetzungen genehmigungspflichtig (Kredite, Verpflichtungsermächtigungen).

Der Haushaltsplan ist in einen **Ergebnisplan** und einen **Finanzplan** sowie in **Teilpläne** zu gliedern. Der **Stellenplan** für die Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplanes, ebenso der **Beteiligungsbericht**.

Dem Haushaltsplan sind gem. § 1 GemHVO – Doppik – beizufügen

1. der Vorbericht,
2. die Bilanz des Vorjahres / der Jahresabschluss 2013 liegt vor
3. eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme,
4. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
5. eine Übersicht über die nach § 20 GemHVO – Doppik gebildeten Budgets unter Angabe der den einzelnen Budgets zugeordneten Erträge,
6. die Wirtschaftspläne der Sondervermögen der Gemeinde, für die Sonderrechnungen geführt werden und in der Haushaltssatzung Festsetzungen erfolgen

Der Haushalt besteht aus einem Ergebnisplan, einem Finanzplan und deren Teilplänen für die Produkte.

#### Ergebnisplan

- Der Ergebnisplan bildet für das Haushaltsjahr den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen einer Kommune in Form von Aufwendungen (= Werteverzehr oder -verbrauch) und Erträgen (= Wertezufluss oder -zuwachs) ab.
-

- Es wird ein mittelfristiger Zeitraum beplant (4 Jahre). Die Haushaltsansätze im Ergebnisplan entsprechen jedoch dem Jährlichkeitsprinzip.
- Im Ergebnisplan werden alle Aufwendungen bzw. Erträge dem Haushaltsjahr zugerechnet, in dem sie wirtschaftlich entstanden sind. Hierzu gehören auch Rückstellungen und Abschreibungen.

### Finanzplan

Im Finanzplan werden die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode (Geldfluss) dargestellt, unabhängig davon, welchem Zeitraum dieser Geldfluss wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Dabei wird differenziert nach den Bereichen „Laufende Verwaltungstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“. Hier sind somit u. a. die abgebildeten Ein- und Auszahlungen für Investitionen, Kreditaufnahmen und Tilgungen zu finden.

### Bilanz

(der Jahresabschluss 2013 liegt vor)

- Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden. Die Differenz entspricht dem städtischen Eigenkapital.
- Standen in der Kameralistik bisher nur die investiven Bankschulden im Fokus, gibt die Bilanz einen vollständigen Überblick über alle Verpflichtungen der Stadt incl. der zu bildenden Rückstellungen, z.B Pensionsrückstellungen. Auch die Kassenkredite, die zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen notwendig werden zählen zu den Verbindlichkeiten. Ebenso enthält die Bilanz das vollständig bewertete Vermögen der Stadt (inkl. bestehende Forderungen).
- Verkäufe von Vermögenswerten bewirken nicht automatisch eine Erhöhung des Eigenkapitals, sondern führen lediglich zu einem Tausch von Anlagevermögen zu Umlaufvermögen auf der Aktivseite der Bilanz und somit zu einer Verbesserung der Liquidität. Der Haushalt wird nur insoweit besser dargestellt, als der Verkaufserlös den bilanziellen Wert der Vermögensgegenstände übersteigt. Vermögensveräußerungen „unter Wert“ verschlechtern das Ergebnis.
- Mittelfristiges Ziel ist die Erstellung einer gesamtstädtischen „Konzernbilanz“ unter Einbeziehung des Vermögens und der Schulden der städtischen Beteiligungen. Der Aufwand zur Konsolidierung der unterschiedlichen Bilanzen darf nicht unterschätzt werden. Auf der Agenda der noch zu erledigenden Aufgaben ist die Aufstellung der Konzernbilanz nicht mit erster Priorität versehen. Zunächst gilt es, noch ausstehende Jahresabschlüsse zu erarbeiten.

- Jahresabschluss

Gem. § 95m GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

---

**Vergleichbarkeit mit den Vorjahren**

Der Jahresabschluss 2013 (JA 2013) liegt zwischenzeitlich vor und endet mit einem Fehlbetrag von 0,7 Mio. EUR. Die weiter fehlenden Jahresabschlüsse folgen so bald als möglich mit dem Ziel, die Vorlage der Jahresabschlüsse wieder an die gesetzliche

Regelung des § 95 m GO anzupassen. Demnach ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Im Haushaltsplan 2017 werden die Ergebnisse des Jahres 2015 daher noch als vorläufig dargestellt. Sie bieten aber bereits eine gute Grundlage zum Vergleich mit den Folgejahren.

Die vorstehend dargestellten Elemente greifen wie folgt ineinander:

## Elemente des sog. Drei-Komponenten-Systems nach Lüder

Finanzrechnung		Bilanz		Ergebnisrechnung	
(Perioden-) Einnahmen	(Perioden-) Ausgaben	Vermögen	Kapital	(Perioden-) Aufwand	(Perioden-) Ertrag
			Schulden		
	Veränderung der Finanzmittel	Veränderung der Finanzmittel	Jahresergebnis	Jahresergebnis	

### ...ergänzt um die Kostenrechnung als „vierte Komponente“

#### Produktsachkonto

Das Produktsachkonto besteht aus

und bezeichnet damit

Produktnummer (Prod.)  
 Abrechnungsobjektnummer (AObj.)  
 Kontonummer (Kto.)

den Aufgabenbereich  
 die investive Maßnahme (001 bis 999)  
 die Art der Erträge/Einzahlungen u.  
 Aufwendungen/Auszahlungen

Beispiele:

<u>Prod.</u>	<u>AObj.</u>	<u>Kto.</u>	
365002	000	.4461001	<u>konsumtiv</u> Betreuung in Kindertageseinrichtungen Leistungsentgelte Kita
552001	311	.7852000	<u>investiv</u> Wasser und Hafen Konstinkai / Kaimauersanierung Tiefbaumaßnahmen

#### Erläuterungen

Erläuterungen werden in einem Textfeld unterhalb der Teilergebnis- u. Teilfinanzpläne dargestellt.

Es bedeuten:

davon = vollständige Aufgliederung einer Summe;  
 Ausgabe-Zweckänderung nur mit Beschluss der Bürgerschaft

darin = teilweise Aufgliederung einer Summe

## Aufbau Produkthaushalt



<p><b>111</b> Verwaltungssteuerung und -service</p> <p><b>511</b> Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</p> <p><b>522</b> Wohnbauförderung</p> <p><b>548</b> Sonst. Personen- u. Güterverkehr</p> <p><b>571</b> Wirtschaftsförderung</p> <p><b>573</b> Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</p>	<p><b>111020</b> Grundstücksmanagement</p> <p><b>511001</b> Betreuung Gutachterausschuss</p> <p><b>522001</b> Kommunaldarlehen</p> <p><b>548001</b> Bewirtschaftung Flughafen</p> <p><b>571001</b> Wirtschaftsförderung</p> <p><b>573002</b> Wochen- und Jahrmärkte</p>
---	---

Fachbereich    Bereich

Produktgruppe

Produkt

## 2.2 : Produkte, Berichtswesen, Produkthaushaltsplan

### 1. Das Berichtswesen im Neuen Steuerungsmodell

Mit der Einführung des Neuen Steuerungsmodells hat sich die Hansestadt Lübeck einer transparenten und effizienten Arbeitsweise verpflichtet, die sich einerseits für BürgerInnen und andererseits auf die Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung positiv auswirken soll. Im Sinne einer modernen, qualitativ guten Dienstleistung für die EinwohnerInnen der Hansestadt wurde der Service optimiert - z.B. durch einheitliche Servicezeiten und durch die Entwicklung eines kundInnenfreundlichen Bewusstseins der Verwaltung. Um auf die äußeren Anforderungen im kommunalen Geschehen angemessen zu reagieren, benötigt die Verwaltung zugleich interne Verantwortungs- und Steuerungsstrukturen, die garantieren, dass Entscheidungen, Abläufe und Entwicklungsprozesse zeitnah, effizient und bedarfsorientiert gestaltet werden. Verbindliche Vereinbarungen über die Entwicklung der Leistungen und deren Kosten, ihre zusammenfassende Darstellung im Überblick sowie ein laufender Abgleich zwischen Planung und Entwicklung im Rahmen eines standardisierten Berichtswesens sind zentrale Voraussetzung für dieses Vorhaben.

### 2. Das Berichtswesen in der Hansestadt Lübeck

Basis für das Berichtswesen in der Hansestadt Lübeck sind die Produkthaushaltsseiten. Die Leistungen der Verwaltung (gleichzeitig Kostenträger in der Kosten- und Leistungsrechnung) werden hier nach Art, Menge und Qualität erfasst, zu Produkten zusammengefasst und dokumentiert. Jedem Produkt werden Erträge und Aufwendungen und Ein- und Auszahlungen zugeordnet. Kennzahlen und Strukturdaten zu den Produkten geben steuerungsrelevante Informationen und bringen wichtige Sachverhalte auf den Punkt. Aufgrund der Vielfältigkeit von Verwaltungsdienstleistungen werden nicht nur betriebswirtschaftliche Kennzahlen wie z.B. Kostendeckungsgrad oder Kosten einer Leistung je Einwohner genutzt, sondern bewusst auch individuelle Kennzahlen, die z.B. Aufschluss geben, ob ein besonderes Projekt in einem Bereich durchgeführt wurde oder nicht (sog. ja/nein Kennzahlen). FachbereichsleiterInnen und Bürgermeister vereinbaren die Inhalte der Produkthaushaltsseiten für die jeweiligen Fachbereiche. Der Bürgermeister legt der Bürgerschaft dann mit dem Produkthaushaltsplan einen Vorschlag über Menge, Qualität und Kosten der Verwaltungsleistungen insgesamt im Haushaltsjahr vor. Dieser stellt sozusagen den Generalkontrakt zwischen Verwaltung und Politik dar.

Bisher wird in zwei Zwischenberichten zu den Stichtagen 30.04. und 31.08. unterjährig über die Entwicklung von Leistungsvereinbarungen und Ressourcen pro Produkt und den konsumtiven Gesamthaushalt berichtet.

Seit 2004 wird zusätzlich ein Jahresbericht vorgelegt, der das Berichtswesen abrundet. Hier wird nach Abschluss des Jahres - gemeinsam mit der Erläuterung der Jahresrechnung - über die Erfüllung der Vereinbarungen zu Leistungen und Ressourcen pro Produkt berichtet.

Durch die Einführung der Berichtswesen-Bausteine konnte die Transparenz über Verwaltungsleistungen und Ressourcen erheblich gesteigert werden. Laufend wird an Produkthaushaltsseiten gearbeitet, um deren Darstellung und Übersichtlichkeit zu verbessern, ohne den überjährigen Vergleich aufzugeben.

---

### 3. Doppischer Produkthaushaltsplan

Mit dem Haushalt 2010 wurde erstmals ein doppischer Haushalt mit Teilergebnis- und Teilfinanzplänen erstellt. Den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen der einzelnen Produkte ist jeweils eine Produkthaushaltsseite vorangestellt, die inhaltliche Informationen zum jeweiligen Produkt liefert (s.o.), bis auf die sog. technischen Produkte, die der Abwicklung des internen Haushaltsgeschäfts dienen.

Erstmals zum Haushalt 2015 wurden alle Daten in einer neuen Software erfasst, die als zentrale Datenbanklösung allen beteiligten Mitarbeiterinnen parallel zur Verfügung steht und damit prozessuale Abläufe in der Haushaltsplanaufstellung vereinfacht.

### 4. Ausblick

Die vollständige Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements rundet die o.g. Ansätze ab. Die Doppik-Reform soll nicht nur einen neuen Rechnungsstil einführen, sondern die Steuerung der kommunalen Leistungserbringung insgesamt verbessern. Entscheidungen sollen stärker als bisher unter dem Blickwinkel der „Outputsteuerung“ getroffen werden.

Mit der Einführung der neuen Finanzsoftware ist die Basis dafür geschaffen worden, dass die Verwaltung in die Lage versetzt wird, Ziele, Ressourcen, Leistungsmengen, Qualitätsaussagen und Kennzahlen so zu verknüpfen, dass die Informationen für eine „outputorientierte“ Steuerung verfügbar sind. Ab dem Haushalt 2015 wurde mit neuer Softwareunterstützung (s.o.) die Verbindung von Leistungs- und Finanzdaten geschaffen, um die Berichterstattung abzurunden. Daneben wird daran gearbeitet, die Qualität von Produkthaushaltsseiten und Berichten zu erhöhen (z.B. durch die Darstellung von aussagekräftigen Kennzahlen), um den Adressaten eine „outputorientierte“ Steuerung zu ermöglichen.

---



### 2.3 Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfe

In Ergänzung der Vorberichte der vergangenen Jahre, nachfolgend die Darstellung der Schwerpunkte für das Haushaltsjahr 2017:

#### Ausgleich der Sozialhilfeleistungen nach dem AG-SGB XII

Das Land hat ab 2007 seine Aufgaben als überörtlicher Träger auf die örtlichen Träger (Kreise und kreisfreie Städte) delegiert. Als Ausgleich hierfür wird ein Ausgleichs- und Erstattungsbetrag und darüber hinaus ein Differenzbetrag für die Umsteuerung in ambulante Leistungen (örtlicher Träger zuständig) vom Land gezahlt (für HL in 2016: rund 76 Mill. Euro). Darüber hinaus erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Mittel für den ab 2007 durch die Kommunalisierung entstandenen Koordinierungsaufwand und den Auf- und Ausbau der Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe.

Die Landesmittel werden im Rahmen eines Budgets für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt festgelegt. Es besteht eine Nachfinanzierungspflicht des Landes.

Das Land stellt unter Berücksichtigung jährlicher Steigerungen von 2,5 % den örtlichen Trägern der Sozialhilfe Landesmittel für den Aufwand der Leistungen nach dem SGB XII (außer Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) zur Verfügung.

Für das Jahr 2017 betragen sie landesweit insgesamt 685.131.927 EUR. Hiervon erhält die Hansestadt Lübeck einen Anteil von 73.269.813 EUR.

Der für das Jahr 2017 vom Bereich Soziale Sicherung geplante Aufwand der Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII beträgt 103.282.000 EUR. Von der sich ergebenden Differenz zwischen der Landeserstattung und dem tatsächlich geplanten Aufwand, wird vom Land im Rahmen der Nachfinanzierung noch einmal ein Anteil von 79 % erstattet, sodass mit einem Erstattungsbetrag in Höhe von insgesamt 79.264.800 EUR für das Jahr 2017 geplant wird.

#### Gesetzliche Änderungen im sozialen Kontext

##### Integrationsgesetz

Durch das Integrationsgesetz wird das Asylbewerberleistungsgesetz geändert. Arbeitsfähigen Asylbewerbern, die eine gute Bleibeperspektive haben, sollen künftig durch die Träger des Asylbewerberleistungsgesetzes Arbeitsgelegenheiten angeboten werden. Für Lübeck stehen hierfür finanzielle Mittel über die Bundesagentur für Arbeit für ca. 232 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) (für 3 Jahre) bereit. Es gibt interne (in Gemeinschaftsunterkünften) und externe (bei gemeinnützigen und staatlichen Einrichtungen) FIM.

Der Bereich Soziale Sicherung als Träger des Asylbewerberleistungsgesetzes, muss die FIM akquirieren und bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen, die geeigneten Flüchtlinge identifizieren, beraten, zu den richtigen Arbeitsgelegenheiten verpflichten und ggfs. Sanktionen aussprechen, wenn die Arbeitsgelegenheit nicht wahrgenommen wird.

---

### Reform der Pflegeversicherung

Zum 01.01.2017 tritt die Reform des SGB XI- Pflegeversicherung (PSG II) in einer zweiten Stufe in Kraft. Der Pflegebedürftigkeitsbegriff wurde neu definiert und ist nicht mehr verrichtungsbezogen ausgestaltet, sondern als Grad der Selbständigkeit festgestellt. Statt ehemals 3 Pflegestufen gibt es nunmehr 5 Pflegegrade. Die Leistungen der Pflegekasse im Rahmen der ambulanten Pflegesachleistungen und des Pflegegeldes wurden erhöht. Die Leistungen in der stationären Pflege wurden gesenkt. Es wurde eine neue Leistung des Pflegegrades 1 eingeführt, die dazu dienen soll, bereits bei beginnender Pflegebedürftigkeit erste besonders auch Beratungsbedarfe abzudecken. Für die stationäre Pflege wird für die Pflegegrade 2 bis 5 ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil anstatt der bisherigen Pflegesätze je Pflegestufe eingeführt. Daneben sind pauschale Übergangsregelungen von der Pflegestufe in den Pflegegrad vorgesehen. Weiterhin ist eine Erhöhung des Pflegeversicherungsbeitrages vorgesehen.

Im Zuge der Reform des SGB XI ist auch das SGB XII anzupassen. Das sogenannte PSG III liegt bereits als Gesetzesentwurf vor, allerdings gibt es von Seiten des Bundesrates noch einige Änderungsvorschläge. In welcher Form das PSG III letztendlich verabschiedet wird, steht noch nicht fest. Nach dem bisherigen Zeitplan ist bei einem In-Kraft-Treten zum 01.01.2017 mit einer Entscheidung erst zum 16.12.2016 zu rechnen.

Im stationären Bereich der Pflege ist zu erwarten, dass die Einführung des einrichtungseinheitlichen Pflegesatzes und einer Übergangsregelung des SGB XI, die Mehrkosten zunächst im SGB XI auffängt, im nächsten Jahr zu Einsparung führt.

In der stationären Eingliederungshilfe wird aufgrund des geänderten Pflegebedürftigkeitsbegriffs von einem erweiterten Kreis der Anspruchsberechtigten ausgegangen, was zu Mehreinnahmen nach § 43 a SGB XI führt. Eine Bezifferung ist allerdings nicht möglich, da die notwendigen Angaben über das Vorliegen von eingeschränkter Alltagskompetenz nicht erhoben werden.

Im Rahmen der ambulanten Pflege ist aufgrund des erweiterten Personenkreises der Pflegebedürftigen und auch der Ausweitung des Leistungsumfanges trotz der Erhöhung der Pflegekassenleistungen mit Mehrausgaben zu rechnen. Hier ist eine Bezifferung noch schwieriger, weil die Änderungen des Pflegebedürftigkeitsbegriffs so gravierend sind, dass jegliche Einschätzung unmöglich erscheint.

Darüber hinaus verursacht die Erhöhung des Pflegeversicherungsbeitrages weitere Mehrkosten.

Daneben sind Personalmehrkosten zu erwarten, weil das PSG III eine Bedarfsfeststellung seitens des Sozialhilfeträgers vorsieht, die nur mit einer Hilfeplanung in der Pflege erfolgen kann. Es ist beabsichtigt eine solche Hilfeplanung in 2017 mit zunächst 2 Stellen zu installieren. Ebenfalls bedeutet die Umstellung der Leistungsgewährung sowie die Arbeit in überregionalen Arbeitsgruppen, z.B. die Arbeit an den Landesrahmenverträgen, einen Arbeitsmehraufwand. Ggf. kommen noch Kosten für Softwareanpassungen auf den Bereich zu.

---

## Flüchtlinge

Seit Schließung der Zentralen Erstaufnahmestelle in Lübeck zum 31.12.2009 ist die Hansestadt Lübeck wieder verpflichtet, auf Basis des Königsteiner Schlüssels (3,39% für Schleswig-Holstein) und im Rahmen der vom Land vorgegebenen Quote für die Hansestadt Lübeck 7,8% der für Schleswig zugewiesenen Flüchtlinge aufzunehmen.

Im Berichtsjahr 2016 mussten zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt 1.197 Personen untergebracht werden. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 2.448 Personen.

Eine Prognose für die weitere Entwicklung ist aufgrund der politischen Weltlage nur sehr schwer zu erstellen. Unter Berücksichtigung der seit Mitte 2016 sinkenden Zuweisungszahlen wird derzeit für das Jahr 2017 mit ca. 1.200 unterzubringenden Flüchtlingen gerechnet.

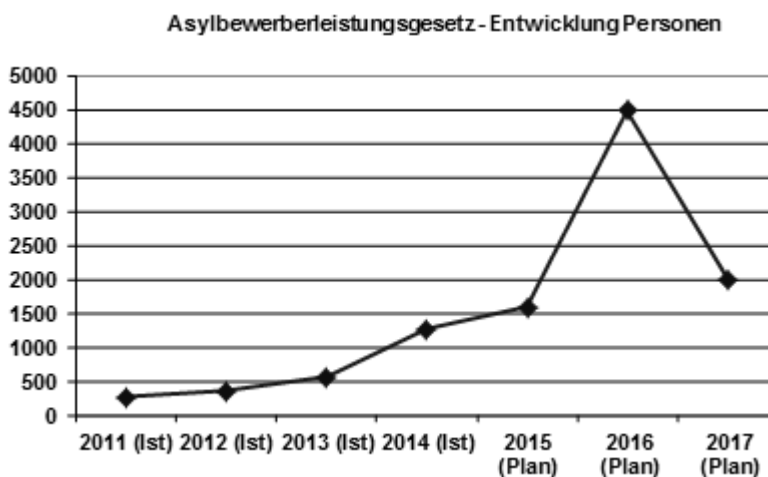
## Aufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die bislang gestiegenen steigenden Zuweisungen haben einen ebenfalls kontinuierlichen Anstieg der Anzahl von Leistungsbeziehern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Folge.

Ein Vergleich der LeistungsbezieherInnen am Stichtag 30.06.2012 (278 Personen) zum Stichtag 30.06.2016 (3.062 Personen) zeigt eine Steigerung um ca. 1.100 %.

Entsprechend sind der Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachkosten) und die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gestiegen.

Seit dem 4. Quartal 2016 wechseln vermehrt LeistungsbezieherInnen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgrund von Anerkennung des Flüchtlingsstatus in den Rechtskreis SGB II.



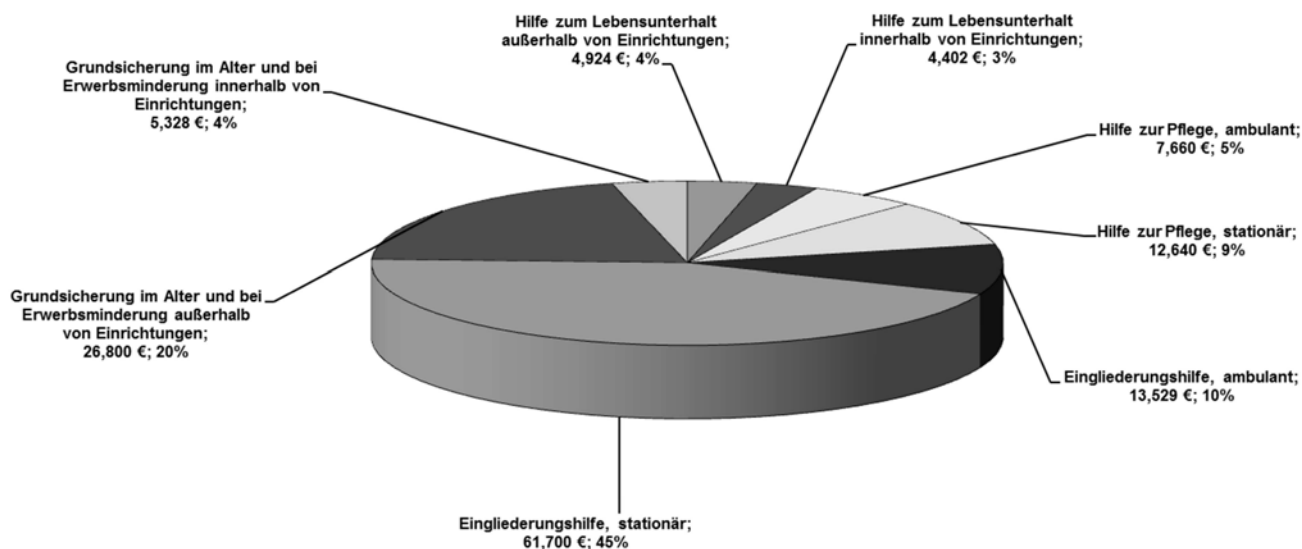
Seit dem 01.01.2016 beteiligt sich das Land gem. der neuen Erstattungsregelung mit 90 % an den Aufwendungen für Flüchtlinge / Asylbewerber, bei denen das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Die restlichen 10 % sind von der Hansestadt Lübeck zu erbringen. Die Aufwendungen für Flüchtlinge / Asylbewerber, deren Asylverfahren bereits abgeschlossen ist (Alt- und Neufälle), werden weiterhin zu 70 % vom Land übernommen, die restlichen 30 % müssen von der Hansestadt Lübeck getragen werden. Lag der Eigenanteil der Hansestadt Lübeck in 2011 noch bei 568.000 Euro so wird für 2017 mit einem Betrag von ca. 2,756 Mio. Euro gerechnet.

Ab 01.01.2016 zahlte das Land den Kommunen eine Integrations- und Aufnahmepauschale und zwar einmalig pro Flüchtling. Für Januar und Februar betrug diese 1.000 EUR und ab März wurden 2.000 EUR pro Flüchtling gezahlt. Im Jahr 2017 leistet das Land eine einmalige Integrations- u. Aufnahmepauschale in Höhe von 1.250 EUR je Geflüchteten/Asylbewerber, unbegleitete minderjährige Ausländer, Familiennachzug, nachgeborene Kinder.

**Sozialer Wohnungsbau**

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt wird in der Versorgung unterschiedlicher Personengruppen mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum liegen. Diesbezüglich sind Bemühungen auf verschiedenen Ebenen erforderlich (u.a. Bündnis für Wohnen), um die Schaffung von sozialem Wohnungsbau und die Nutzung des kommunalen Förderbudgets zu unterstützen.

**Haushaltsplan 2017 (Leistungen nach dem SGB XII)**



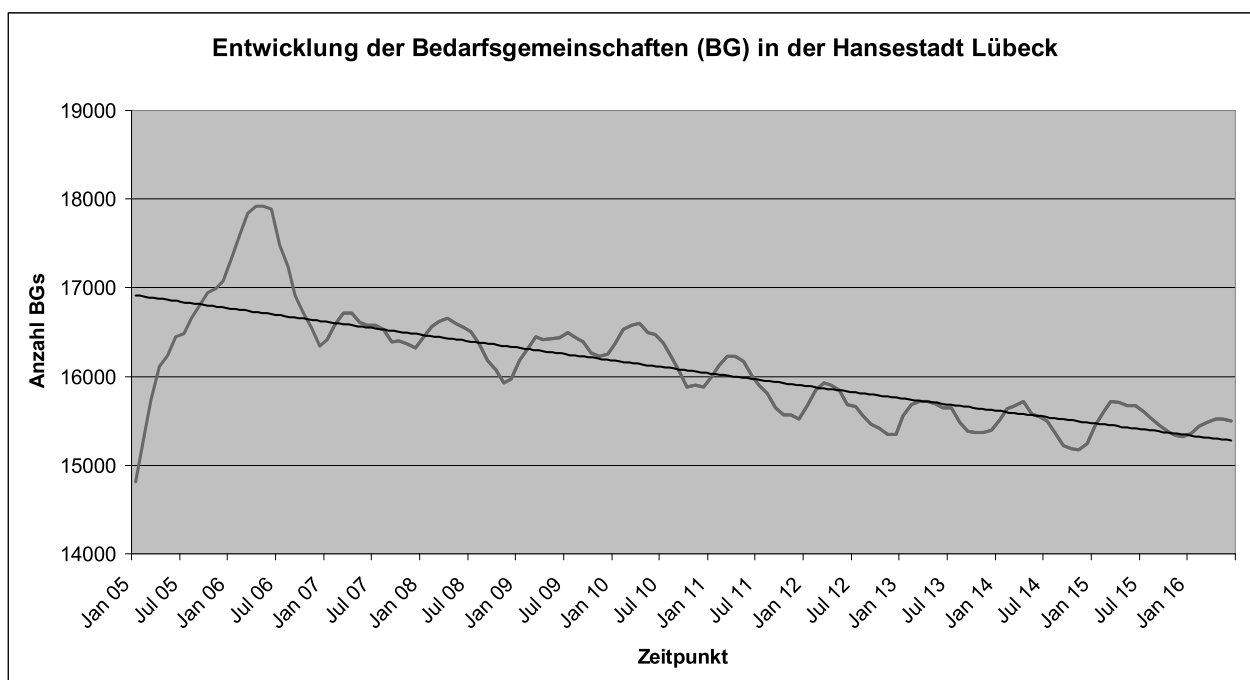
**SGB II – Haushalt 2017**

Das Budget im Produkt SGB II wird im Wesentlichen von drei Faktoren geprägt, deren Entwicklung nachfolgend im Einzelnen dargestellt wird:

- Anzahl der Bedarfsgemeinschaften
- Höhe der Kosten der Unterkunft (Miete, Heizung)
- Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft

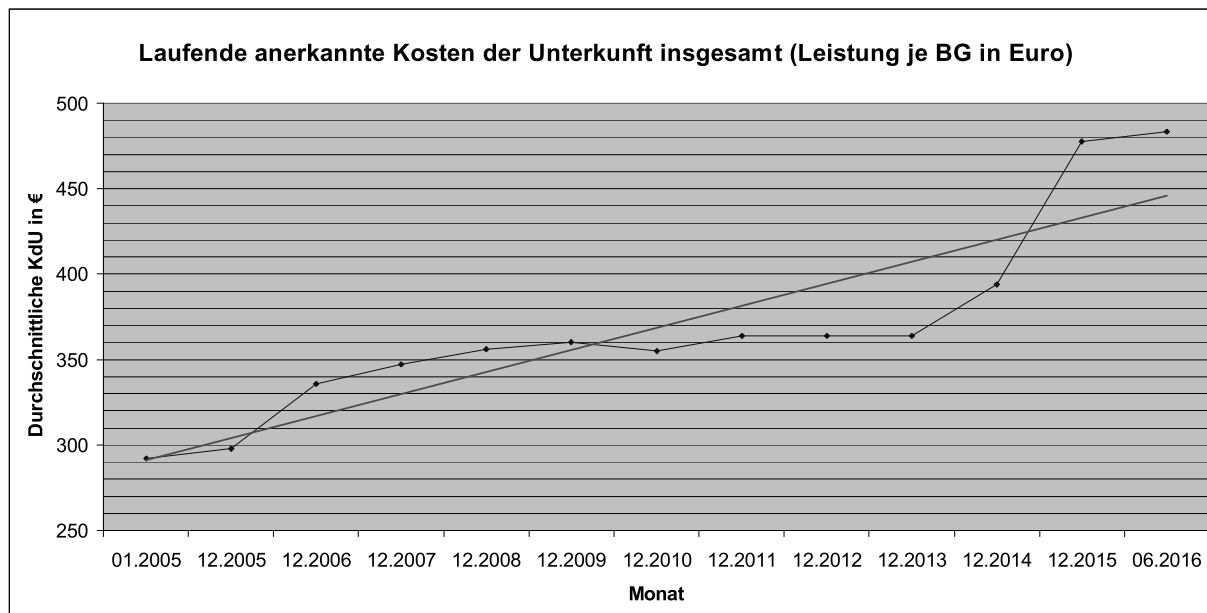
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften

Seit Gründung der ARGE Lübeck im Jahre 2005 ist eine kontinuierliche Abwärtsentwicklung bei den Fallzahlen zu beobachten, die abgesehen von saisonalen Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt, nahezu linear verläuft.



Höhe der Kosten der Unterkunft (Miete, Heizung)

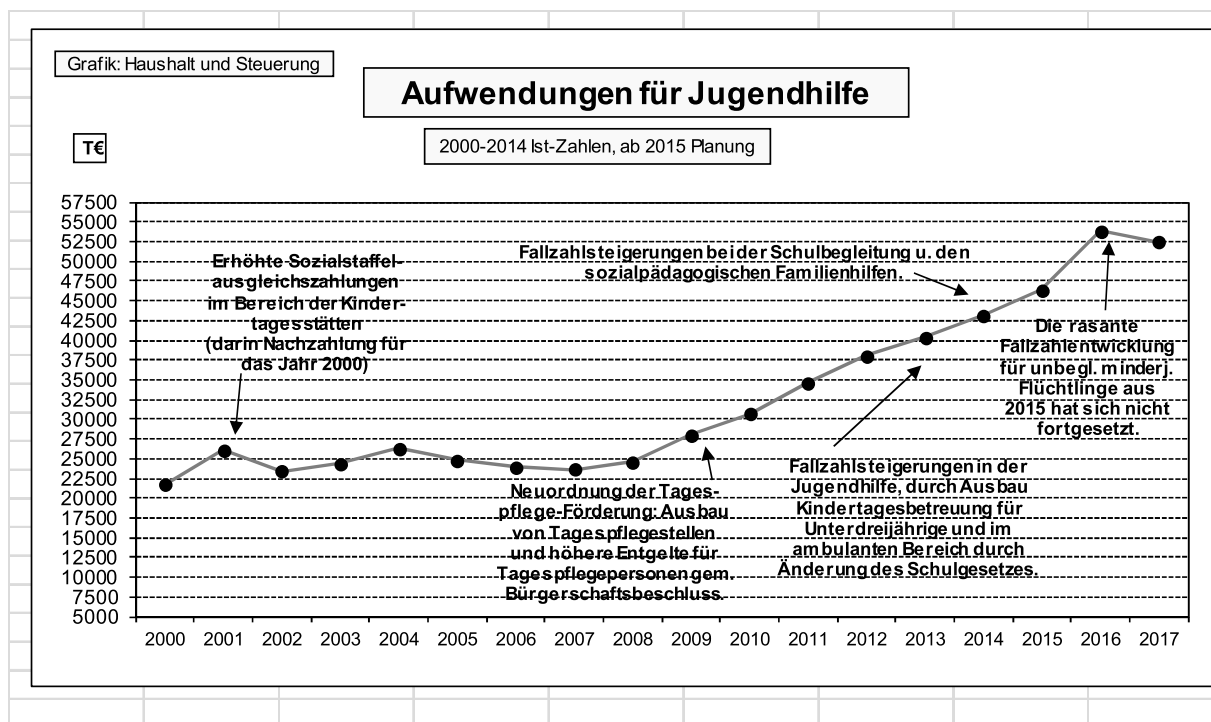
Während sich die Fallzahlen rückläufig entwickeln, ist bei den Kosten der Unterkunft kontinuierlicher Aufwärtstrend zu beobachten. Innerhalb von gut 11 Jahren ist das Mietniveau von 292€ auf 483€ angestiegen. Neben der allgemeinen Mietpreissteigerung dürften hierfür insbesondere die steigenden Energiekosten verantwortlich sein.



Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft

Der Bund hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich mit 26,4% (24,5% für Mieten und 1,9% für Warmwasser) an den Aufwendungen der Kommunen für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II beteiligt. Zur Stärkung der Kommunalfinzen erhöht der Bund die Kostenbeteiligung an der KdU im Jahre 2016 um 3,7% und im Jahre 2017 um 7,4%.

Entwicklung der Jugendhilfe:



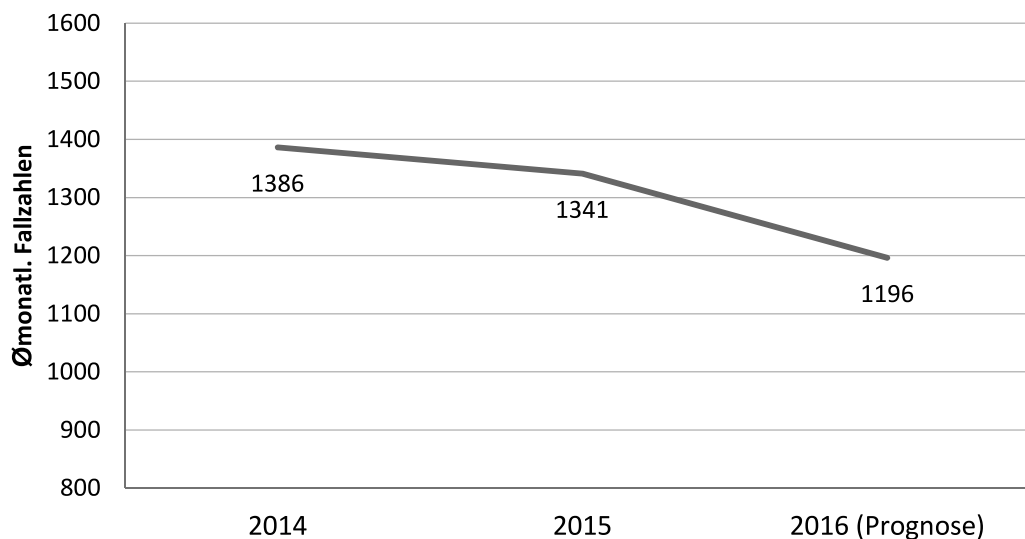
Die in der obigen Grafik dargestellten Aufwendungen setzen sich zusammen aus den Aufwendungen für Jugendhilfe außerhalb und innerhalb von Einrichtungen der Produkte:

- 36 1001 – Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen
- 36 5001 – Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung
- 36 1003 – Tagespflege
- 36 3002 – Jugendhilfe

Kosten- und Fallzahlentwicklung im Produkt Jugendhilfe:

Die Auswertungen des laufenden Jahres zeigen, dass die Fallzahlen in der Jugendhilfe - ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - nach einem jahrelang konstanten Anstieg insgesamt sichtbar rückläufig sind. Ein Vergleich der durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen 2015 mit der Hochrechnung für 2016 zeigt zum Stand 09/2016 eine Reduzierung um durchschnittlich mtl. 145 Fälle bzw. ca. 10 %.

### Fallzahlentwicklung 2014-2016



inkl. EGH (ohne I-Hilfe an Schule/Kita) und Hilfen für junge Volljährige

Die Fallzahlentwicklungen sind insbesondere das Ergebnis einer gezielten Steuerung im Bereich der Familienhilfen, sowohl durch Prozessoptimierung als auch durch gezielte Betrachtung von Einzelfällen. Mit Priorität wurden insbesondere die folgenden Maßnahmen durchgeführt:

Stringente Steuerung der Verselbständigungen, teilweise in Verbindung mit ambulanten Maßnahmen (§§ 30, 35) und zentrale Erziehungskonferenzen für Hilfen nach § 34 SGB VIII.

Überleitung von Fällen aus dem SGB VIII ins SGB XII durch intensive Schnittstellengespräche mit den Bereichen Soziale Sicherung und Gesundheitsamt sowie gemeinsamen Fallkonferenzen.

Überleitung von Pflegekinder-Fällen aus dem SGB VIII in das SGB XII gem. § 54 (3) SGB XII in Zusammenarbeit mit dem Bereich Soziale Sicherung.

Stringente Einhaltung der Richtlinien des Jugendamtes durch entsprechenden Einsatz des ASD mit enger Fallbegleitung im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe.

Die Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) sind derzeit stabil. So sind zwar weiterhin im Anschluss an die Inobhutnahmen Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung erforderlich, jedoch wird aktuell für 2017 aufgrund der bundesweit rückläufigen Flüchtlingszahlen keine so hohe Fallzahlsteigerung - wie sie in 2015 zu verzeichnen war - erwartet.

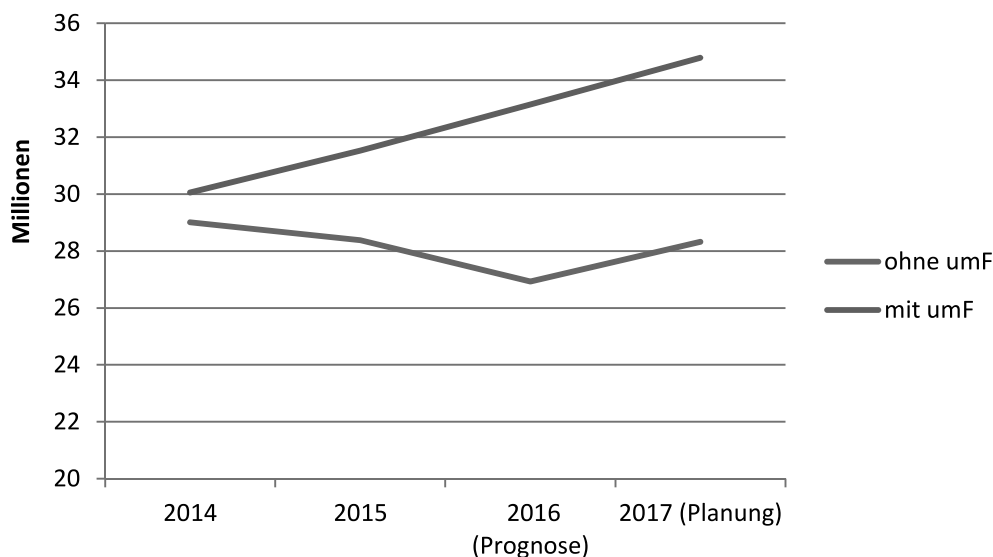
Die für das Jahr 2017 geplanten Aufwendungen im Produkt Jugendhilfe für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen (inkl. Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige) betragen insgesamt 34,8 Mio. €.

Hiervon werden rund 6,4 Mio. € an Jugendhilfenaufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geplant. Diesbezüglich ist zwar grundsätzlich von einer Kostenerstattung seitens des Landes auszugehen, diese wird jedoch nach Klärung der Abrechnungsmodalitäten nur zeitverzögert erfolgen können.

Die Haushaltsplanung für 2017 berücksichtigt hierbei die vorgenannten Fallzahlentwicklungen und Prognosen sowie zu erwartende Pflegegeld- und Tarif- / Entgeltsteigerungen.



### Kostenentwicklung 2014-2017



Analysen zur Jugendhilfeentwicklung zeigen, dass ein direkter Zusammenhang zwischen den sozioökonomischen Lebenslagen für Familien, den brüchigen Familienkonstellationen und der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (HzE) besteht. Besonders Alleinerziehende sind gefährdet. Jede zweite gewährte Hilfe wird von ihnen in Anspruch genommen. Viele Familien mit gewährten Hilfen zur Erziehung müssen sich teilweise oder vollständig über Transferleistungen finanzieren. In jüngster Zeit werden auffällig viele Unterstützungsleistungen nötig, weil infolge psychischer Erkrankungen die Wahrnehmung elterlicher Verantwortung leidet.

Unklar ist derzeit, inwieweit die Integration der Flüchtlingsfamilien Auswirkungen auf die Entwicklung der Jugendhilfe haben wird.

Sowohl bei Bürgerinnen und Bürgern als auch bei den mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeitenden Fachkräften, ist eine sehr hohe Sensibilität beim Thema Kinderschutz festzustellen. Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen, u.a. von Kindertagesstätten und Schulen, haben enorm zugenommen, was auf eine Kultur der Wachsamkeit zurückzuführen ist. Die Erwartung an unmittelbares Tätigwerden des Jugendamtes besteht zu Recht.

Angebote an Schulen / für Schulen zur frühzeitigen Intervention wurden weiter ausgebaut bzw. werden infolge individuell festgestellten Hilfebedarfs verstärkt nachgefragt. Die inzwischen gut etablierte Kooperationsstruktur im Helfernetz in und um Schule, wie kooperative Erziehungshilfe, Schulsozialarbeit und Integrationshilfen trägt dazu bei, dass frühzeitig mit geeigneter Jugendhilfe reagiert und unterstützt werden kann.

Auf Erziehungshilfen nach dem SGB VIII besteht im Bedarfsfall ein Rechtsanspruch.

#### Kostenentwicklung in der Kindertagesbetreuung

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Kinderförderungsgesetz den Anspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 für Kinder unter 3 Jahren beschlossen. Die Hansestadt Lübeck hat das gemäß bundesgesetzlicher Vorgaben gesetzte Ziel, bis zum 01.08.2013 die Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder in Höhe von 35 % der Anspruchsberechtigten sicherzustellen, erreicht. Am 31.12.2013 betrug die Betreuungsquote 37%.

Der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung erfolgt in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflegestellen. Im Jahr 2016 betrug die Versorgungsquote 39%. Im Jahr 2017 wird sie bei weiterem Ausbau und steigenden Kinderzahlen voraussichtlich bei rd. 39% stabil bleiben. .

**Produkt Tagespflege:**

Mit Wirkung zum 01.01.2016 wurde die Richtlinie der Hansestadt Lübeck für die Kindertagespflege angepasst und durch die Bürgerschaft beschlossen. Mit der Neufassung der Richtlinie wurde insbesondere die seit 2009 unveränderte Geldleistung an die Tagespflegepersonen von 4,00 Euro je Betreuungsstunde auf 4,47 Euro je Betreuungsstunde angehoben. Daneben wurde die Geldleistung für die Betreuung in den frühen Morgen- bzw. den Abendstunden, den sog. Randzeiten deutlich angehoben (von 2,85 Euro auf 4,50 Euro je Betreuungsstunde) um den zunehmenden Betreuungsbedarf während dieser Zeiten abdecken zu können. Hierdurch und durch den weiteren Ausbau der Kindertagespflege und dem damit einhergehenden Anstieg der Tagespflegeplätze sind die Aufwendungen der Jugendhilfe im Produkt Tagespflege entsprechend gestiegen.

**Produkt Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung**

Neben dem Ausbau der Krippenplätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren wird das Betreuungsangebot für Kinder ab 3 Jahren auf Grund des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz weiterentwickelt. Am 31.12.2015 lag die Versorgungsquote bei 85%. Im Jahr 2017 wird sie bei weiterem Ausbau und steigenden Kinderzahlen voraussichtlich bei rd. 87% liegen. Die geförderten Jugendhilfeträger sind über die Budgetverträge verpflichtet, dem TVöD vergleichbare Tarifstandards für die Beschäftigten anzuwenden. In Verbindung mit den Tarifergebnissen, insbesondere aus dem Tarifabschluss für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst sind die Aufwendungen der Jugendhilfe im Produkt Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung ebenfalls gestiegen.

**Produkt Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen**

Aus dem Produkt Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen werden die Zuschüsse für die Betreuungskosten an die Familien geleistet, die einen gesetzlichen Ermäßigungsanspruch für die Kinderbetreuungskosten haben. Die Kinderbetreuungskosten (Elternbeiträge) sowohl bei den freien Jugendhilfeträgern als auch dem städt. Träger werden regelmäßig angepasst. Dies führt zu entsprechenden Mehraufwendungen in diesem Produkt.

---

## 2.4 Stellenentwicklung der Vollzeitstellen

Die Entwicklung der Planstellen seit 1995 ergibt sich aus nachfolgender Übersicht. Anzumerken ist, dass die Anzahl der Planstellen unabhängig von der zeitlichen Ausgestaltung (vollbeschäftigt, stundenweise beschäftigt) ausgewiesen ist. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist erheblich höher, auch weil "Volltagsstellen" z.T. mit mehreren Personen besetzt sind.

Die Stellenplanänderungen 2017 wurden gemeinsam mit der Haushaltsvorlage von der Bürgerschaft beraten und beschlossen.

### Stellenentwicklung der Vollzeitstellen bei der Hansestadt Lübeck (mit hauptamtlichen Dezenten bzw. Fachbereichsleitern)

Datum	Beamte		Angestellte		Lohnempfänger		Vollzeitstellen	Personal-aufwand TEUR	Anteil an Ges.aufw %
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%			
01.01.1995	992,03	20,49	2.078,26	42,93	1.770,91	36,58	4.841,20	176.361	31,40
01.01.1996	986,23	20,76	2.055,36	43,26	1.709,30	35,98	4.750,89	164.134	30,20
01.01.1997	960,53	22,92	1.792,77	42,78	1.437,59	34,30	4.190,89	163.922	30,56
01.01.1998	925,55	22,60	1.783,96	43,55	1.386,52	33,85	4.096,03	136.254	28,22
01.01.1999	879,86	26,62	1.588,62	48,07	836,26	25,30	3.304,74	134.933	27,82
01.01.2000	877,33	26,45	1.619,39	48,81	820,71	24,74	3.317,43	136.355	28,55
01.01.2001	878,86	26,57	1.614,23	48,80	814,66	24,63	3.307,75	140.566	28,16
01.01.2002	875,80	29,19	1.603,15	53,43	521,48	17,38	3.000,43	133.392	25,90
01.01.2003	873,80	29,14	1.603,15	53,47	521,48	17,39	2.998,43	131.824	25,94
01.01.2004	874,80	29,38	1.589,91	53,40	512,88	17,22	2.977,59	135.349	24,79
01.01.2005	867,30	29,57	1.574,04	53,67	491,71	16,76	2.933,05	138.127	23,39
01.01.2006	873,05	29,82	1.573,02	53,73	481,71	16,45	2.927,78	134.717	21,51
01.01.2007	872,28	30,40	1.527,75	53,25	469,19	16,35	2.869,22	130.780	18,57
01.01.2008	871,28	30,41	1.525,26	53,24	468,19	16,34	2.864,73	134.146	18,10
01.01.2009	888,65	31,56	1.475,27	52,39	452,19	16,06	2.816,11	139.972	18,84

Ab 2010 keine Vergleichbarkeit zwischen bis dahin kameralem Personalausgaben und nun doppischen Personalaufwendungen mehr möglich.

01.01.2010	928,65	32,29	1.497,37	52,06	450,10	15,65	2.876,12	146.320	23,59
01.01.2011	950,55	32,55	1.532,74	52,48	437,36	14,97	2.920,65	154.958	24,04
01.01.2012	964,67	32,62	1.557,66	52,67	434,99	14,71	2.957,32	155.636	23,51
01.01.2013	965,42	30,31	1.585,74	49,78	634,27	19,91	3.185,43	167.696	24,39
01.01.2014	963,45	30,14	1.600,27	50,07	632,70	19,79	3.196,42	175.913	24,60
01.01.2015	970,00	30,26	1.609,25	50,21	625,81	19,53	3.205,06	173.321	23,14
01.01.2016	981,56	29,96		2.310,92		70,04	3.292,48	191.417	23,64
01.01.2017	972,39	29,03		2.376,65		70,97	3.349,04	196.747	24,14

- 1) Im Jahre 1996 sind 469 Stellen der Alten- und Pflegeheime (städt. SeniorInneneinrichtungen) aus dem Stellenplan herausgenommen worden.
- 2) Im Jahre 1998 sind 220 Stellen des Theater Lübeck, 550 Stellen der Entsorgungsbetriebe und 13 Stellen der Lübeck und Travemünde Tourismus-Zentrale herausgenommen worden.
- 3) ab 2002 sind 299,83 Stellen der Zentralen Stelle Gebäudereinigung herausgenommen worden.
- 4) Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2009 bis 2012
- 5) Zum 01.01.2013 werden 218,13 Vollzeitstellen der Gebäudereinigung HL in die Kernverwaltung zurückgeführt. Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2013
- 6) Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2014 u. Ergebnisplan 2015
- 7) Personalaufwendungen gem. Ergebnisplan 2016. Stellenplan erstmalig erstellt mit KoPers. Differenzierung zwischen Lohnempfänger- u. Angestelltenplanstellen wird abgelöst durch Summe der Beschäftigtenplanstellen im Tarifbereich.
- 8) Personalaufwendungen gem. Ergebnisplan 2017

## Investitionstätigkeiten



## 2.5 Finanzierungsrahmen Investitionstätigkeiten

Ein-/Auszahlungsart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>ENZAHLUNGEN</b>						
<i>Eigenmittel</i>						
Rückflüsse von Darlehen	814,1	819,5	813,5	612,3	614,6	620,6
Veräußerungserlöse <sup>1)</sup>	12.355,1	6.914,9	10.265,2	1.510,2	1.010,2	1.010,2
Beiträge, Sonstige	10,4	370,4	2.681,9	260,4	782,4	10,4
<b>Eigenmittel zusammen:</b>	<b>13.179,6</b>	<b>8.104,8</b>	<b>13.760,6</b>	<b>2.382,9</b>	<b>2.407,2</b>	<b>1.641,2</b>
<i>Fremdmittel:</i>						
Kreditmittel (ohne Umschuldungen) für:						
<b>rentierliche Bereiche</b>						
Rettungsdienst	1.416,5	1.268,2	730,8	891,9	839,7	831,7
Passat-Hafen/Bark-Passat	542,0	354,0	222,0	10,0	10,0	10,0
Märkte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhöfe und Bestattungen	134,0	254,0	1.744,0	165,0	215,0	165,0
Hafenbaumaßnahmen 1)	2.930,0	3.462,0	2.515,0	20.465,0	11.440,0	12.730,0
Zwischensumme :	5.022,5	5.338,2	5.211,8	21.531,9	12.504,7	13.736,7
Kredite f. Sonderfinanzierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstiger Bereich	24.884,8	26.205,0	21.798,3	37.569,2	25.596,7	23.133,5
<b>Kredite Kernhaushalt HL</b>	<b>29.907,3</b>	<b>31.543,2</b>	<b>27.010,1</b>	<b>59.101,1</b>	<b>38.101,4</b>	<b>36.870,2</b>
Kredite f. städt. Gesellschaften	2.750,0	4.237,3	2.715,1	5.736,0	4.662,0	3.020,0
<b>Kreditmittel zusammen 2)</b>	<b>32.657,3</b>	<b>35.780,5</b>	<b>29.725,2</b>	<b>64.837,1</b>	<b>42.763,4</b>	<b>39.890,2</b>
Zuweisung./Zusch. f. Investitionen	16.443,7	25.378,1	29.656,3	43.731,7	22.056,9	12.446,6
<b>ENZAHLUNGEN insgesamt:</b>	<b>62.280,6</b>	<b>69.263,4</b>	<b>73.142,1</b>	<b>110.951,7</b>	<b>67.227,5</b>	<b>53.978,0</b>
<b>AUSZAHLUNGEN</b>						
<i>Investitionen</i>						
<b>Rentierliche Bereiche</b>						
Rettungsdienst	1.426,5	1.288,2	750,8	891,9	839,7	831,7
Passat-Hafen/Bark Passat	542,0	354,0	222,0	10,0	10,0	10,0
Märkte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhöfe und Bestattungen	135,0	255,0	1.745,0	165,0	215,0	165,0
Hafenbaumaßnahmen	5.210,0	6.030,0	6.775,0	44.655,0	24.480,0	21.800,0
Zwischensumme:	7.313,5	7.927,2	9.492,8	45.721,9	25.544,7	22.806,7
<b>sonstige Bereiche</b>	<b>54.967,1</b>	<b>61.336,2</b>	<b>63.649,3</b>	<b>65.229,8</b>	<b>41.682,8</b>	<b>31.171,3</b>
<b>Investitionen zusammen:</b>	<b>62.280,6</b>	<b>69.263,4</b>	<b>73.142,1</b>	<b>110.951,7</b>	<b>67.227,5</b>	<b>53.978,0</b>
<b>AUSZAHLUNGEN insgesamt:</b>	<b>62.280,6</b>	<b>69.263,4</b>	<b>73.142,1</b>	<b>110.951,7</b>	<b>67.227,5</b>	<b>53.978,0</b>
<b>Fehlbedarf (-) / Überschuss :</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### Hinweise:

1) Hafenaumaßnahmen sind zu 100% rentierlich, da der nicht geförderte Anteil der Ausgaben vollständig von der LHG ersetzt wird. Hafenaumaßnahmen sind ebenfalls zu 100% rentierlich, da mit den erhobenen Trassenentgelten zumindest die Investitionen refinanziert werden können.

2) davon genehmigt 2016: 31.000,0 T€

## 2.5.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

### Investitionszuwendungen

Zur Mitfinanzierung des Investitionsvolumens sind folgende Zuweisungen und Zuschüsse geplant:

2017
TEUR
<b>29.656,3</b>
40,5%

prozentualer Anteil/Gesamteinzahlungen

#### vom Bund (Konto 6810)

2017	
TEUR	
450,0	St.Jürgen Gensch./Umstruk/GebMod
400,0	St.Annen Kloster/Kellergewölbe
800,0	C.J.Burckh.-Gym./Sanierung
2.000,0	MUK/Sanierungsmaßnahme
250,0	BSZ,FLS/Brandschutz u. LED
50,0	Katharinenkirche/Fassade+Elek.
350,0	Kita Klipperstr./ Sanierung
1.285,9	Falkenwiese/Entw.Sportzentrum
0,1	Sanierungsmaßn./Innenstadt
251,0	Soziale Stadt Moisling
1.200,0	Untertrave 1.BA
<b>7.037,0</b>	

#### vom Land (Konto 6811)

2017	
TEUR	
270,0	Germanistenkeller Rathaus
93,0	Rathaus
567,3	Investitionszuwendungen vom Land
60,0	Investitionszuwendungen vom Land
50,0	Investitionszuwendungen vom Land
0,1	Investitionszuwendungen vom Land
1,0	Investitionszuwendungen vom Land
100,0	Buniamshof/Ern.Laufbahn
1,0	Investitionszuwendungen vom Land
0,1	Sanierungsmaßn./Innenstadt
476,0	Soziale Stadt Moisling
1.680,0	Priwall-Promenade
1.000,0	Untertrave 2.BA/Drehbrückenplz
1.300,0	Untertrave 1.BA
300,0	Neubau Bahnhofsbrücke
2.364,1	Possehlbrücke/Ersatzneubau
660,0	Possehlbrücke/Leitungsträger
100,0	B104/Radweg
60,0	Bushaltestellen
150,0	Dyn. Fahrgastinformationsanl.

0,1	elektron. Fahrgastdatenerfassung
0,1	Schl-H-Tarif-Invest
100,0	Busbeschleunigung
0,1	Investitionszuwendungen vom Land
100,0	Verlagerung Lagerplatz TRAVE
400,0	Skandinavienkai / Flächenanhebung
1.900,0	Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA
910,0	Skandinavienkai/LED-Beleucht.
600,0	Schlutupkai / 3. BA
145,0	Hafenumgehung/BÜ Am Waldsaum
200,0	Hafenbahn/BÜ Mecklenb. Straße
250,0	Bf Lü.Schlu./Erneu. Gleis 24
<b>13.837,9</b>	

**Sonstige (Konten 6814, 6816, 6817, 6818)**

2017	
TEUR	
445,0	Untertrave 2. BA/Drehbrückenplatz
0,1	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen
1.800,0	Schule Falkenfeld/GTB/GebMod
855,0	E-Geibel-Schule/Uonstruk/GebMod
1.000,0	MUK/Sanierungsmaßnahme
855,0	Gew.f.Nahr./Ern. Bistro
500,0	Falkenwiese/Entw.Sportzentrum
325,0	Wakenitzbrücke/Lärmschutzwand
0,1	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen
0,1	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen
3.000,0	Baltic-GMS/Umb.betr.GS/GebMod
0,1	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen
1,0	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen
<b>8.781,4</b>	

<b>29.656,3</b>	<b>gesamt bei Kontenart 681</b>
-----------------	---------------------------------

**Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Kontenart 682)**Haushaltsjahr 2017

Aus der Veräußerung von bebauten bzw. unbebauten Grundstücken resultieren Einzahlungen in Höhe von 10,21 Mio. €.



**Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens  
(Kontenart 683)**

Veräußerung Anlagevermögen	2017
	TEUR
	54,9

**Rückflüsse von Ausleihungen (Kontenart 686)**

aus Darlehensgewährung	2017
	TEUR
	813,5

**Beiträge und ähnliche Entgelte (Kontenart 688)**

Zur Mitfinanzierung von Erschließungsmaßnahmen werden Beiträge nach dem KAG wie folgt veranschlagt :

Straßenausbaubeiträge	2017
	TEUR
	2.681,9

Darüber hinaus sind in 2017 Stellplatzablösebeiträge gem. § 55 Landesbauordnung i.H.v. 10,4 TEUR vorgesehen.

## 2.5.2 Erhebliche Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Die Investitionsschwerpunkte liegen in folgenden Bereichen :

	TEUR
<b>Hafen</b>	<b>7.660,0</b>
<b>Straßenbau, Brücken</b>	<b>24.346,4</b>
<b>städtische Gebäude, Schulen und Sporthallen</b>	<b>24.983,3</b>

Folgende größere Investitionen ab 100 T€ sowie Investitionsförderungsmaßnahmen sind in den Finanz für 2017 aufgenommen worden.

Investitionsnummer	Bezeichnung Produkte/Maßnahmen	Betrag	TEUR
<b>Fachbereich 1 - Bürgermeister</b>			
<b>111007</b>	<b>IT-Architekturmanagement/IT-Service</b>		
111007 999 <sup>7831000</sup>	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €		750,0
<b>111009</b>	<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>		
111009 999 <sup>7831000</sup>	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €		100,0
<b>111012</b>	<b>Haushalt und Steuerung</b>		
111012 999 <sup>7831000</sup>	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €		180,0
<b>Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales</b>			
<b>522001</b>	<b>Kommunaldarlehen</b>		
522001 999 <sup>7865300</sup>	Gewährung Ausl. verb. Untern. Laufzeit über 5 Jahre		435,5
<b>612003</b>	<b>Grundstücksan- und -verkäufe</b>		
612003 000 <sup>7821000</sup>	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		625,0
612003 000 <sup>7851000</sup>	Hochbaumaßnahmen		200,0
<b>Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung</b>			
<b>122003</b>	<b>Melde- und Gewerbeangelegenheiten</b>		
122003 999 <sup>7831000</sup>	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €		102,1
<b>122005</b>	<b>Verkehrsangelegenheiten</b>		
122005 999 <sup>7831000</sup>	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €		157,1
<b>126001</b>	<b>Gefahrenabwehr</b>		
126001 999 <sup>7831000</sup>	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €		1.420,0
126001 011 <sup>7851000</sup>	Neubau Feuerwache 3		615,0
<b>127001</b>	<b>Rettungsdienst</b>		
127001 999 <sup>7831000</sup>	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €		500,0
<b>128001</b>	<b>Katastrophenschutz</b>		
128001 999 <sup>7831000</sup>	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €		100,0

Investitionsnummer	Bezeichnung Produkte/Maßnahmen	Betrag	TEUR
<b>Fachbereich 4 - Kultur und Bildung</b>			
<b>211001</b>	<b>Grundschulen</b>		
211001 217 7851000	Grönauer Baum/Ersatzb. Ganzttag		700,0
211001 500 7831000	Administration Schul-IT		100,0
<b>216101</b>	<b>Grund- u. Regionalschulen</b>		
216101 199 7851000	Schule an der Wakenitz		1.400,0
<b>217001</b>	<b>Gymnasien</b>		
217001 999 7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €		103,3
<b>218201</b>	<b>Gemeinschaftsschulen</b>		
218201 017 7851000	Akustikdecken in Klassenräumen		100,0
218201 700 7831000	Projekt "Schulen ans Netz"		160,0
218201 999 7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €		161,6
<b>233001</b>	<b>Berufsschulen</b>		
233001 057 7851000	Gew.f.Nahr./Ern. Bistro		365,0
233001 058 7831000	Gew.f.Nahr./Großgeräte		100,0
233001 999 7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €		189,3
<b>365002</b>	<b>Betreuung in Kindertageseinrichtungen</b>		
365002 021 7851000	Kita Dr.-Jul.-Leber/Dachsän.		720,0
365002 028 7851000	Kita Klipperstr./ Sanierung		1.600,0
<b>424001</b>	<b>Sportstätten</b>		
424001 075 7852000	Falkenwiese/Entw.Sportzentrum		1.914,5
424001 076 7831000	Burgfeldhalle/Hallenfußboden		465,0
424001 077 7851000	Buniamshof/Ern.Laufbahn		584,6
<b>424003</b>	<b>Bark Passat/Passathafen</b>		
424003 083 7853000	Passathafen/Schwimmflöße		120,0
<b>573003</b>	<b>Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH</b>		
573003 999 7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €		620,0
<b>Fachbereich 5 - Planen und Bauen</b>			
<b>111029</b>	<b>Gebäudemanagement</b>		
111029 062 7851000	Schule Falkenfeld/GTB/GebMod		1.800,0
111029 063 7851000	St.Jürgen Gensch./Umstruk/GebMod		500,0
111029 267 7851000	Rathaus		500,0
111029 269 7851000	A.-Schw.-Schule/Umbau/Erweit.		500,0
111029 271 7851000	FA 27-29/Umbau u.Sanierungsmaßn.		700,0
111029 272 7851000	Marienschule/Umstruk/GebMod		600,0
111029 273 7851000	Umbaumaßnahmen		350,0
111029 275 7851000	St.Annen Kloster/Kellergewölbe		800,0
111029 276 7851000	Baltic-GMS/Umb.betr.GS/GebMod		1.900,0
111029 277 7851000	B-Schröder-Sch./Umstruk/GebMod		500,0
111029 278 7851000	E-Geibel-Schule/Umstruk/GebMod		845,0
111029 280 7851000	Schule Rangenb./Brandsch.1.BA		420,0

Investitionsnummer	Bezeichnung Produkte/Maßnahmen	Betrag	TEUR
111029 307	7851000 C.J.Burckh.-Gym./Sanierung		1.000,0
111029 310	7851000 MUK/Sanierungsmaßnahme		5.095,0
111029 311	7851000 BSZ,FLS/Brandschutz u. LED		560,0
111029 318	7851000 VZM/Brandschutz u.Raumplanung		1.700,0
111029 321	7851000 Katharinenkirche/Fassade+Elek.		200,0
111029 999	7851000 Hochbaumaßnahmen		100,0
111029 328	7851000 Bauliche Neuordnung Bauverwaltung		150,0
111029 329	7851000 Umbau/Sanierung Dr. Jul.-Leber-Str. 46-50		150,0
<b>511003</b>	<b>Stadtplanung und -entwicklung</b>		
511003 022	7818000 Sanierungsmaßn./Innenstadt		1.200,0
511003 030	7851000 Soziale Stadt Moisling		1.238,3
<b>541001</b>	<b>Gemeindestraßen</b>		
541001 551	7852000 Sanierung von Fahrbahndecken		400,0
541001 625	7852000 Um- und Ausbau von Radwegen		150,0
541001 704	7852000 Priwall-Promenade		2.400,0
541001 709	7852000 Erschl. Werftstraße (KWL)		200,0
541001 720	7852000 Beteiligung an Maßnahmen Dritter		150,0
541001 727	7853000 Austauschprogramm LSA		150,0
541001 728	7852000 Gründungs Viertel		100,0
541001 729	7852000 Untertrave 2.BA/Drehbrückenplz		2.140,0
541001 730	7852000 Untertrave 1.BA		4.156,4
541001 731	7852000 Hansestraße		240,0
541001 733	7852000 Josephinenbrücke2/Ersatzneub.		1.000,0
541001 735	7852000 Mönkhofer Weg (Masterplan)		800,0
541001 736	7852000 Str.-Mühlenbrücke (Masterplan)		115,0
541001 737	7852000 Travemünder Allee (Masterplan)		210,0
541001 738	7852000 Baggersand		4.000,0
541001 999	7831000 Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €		240,0
<b>542001</b>	<b>Kreisstraßen</b>		
542001 104	7852000 Neubau A.d. Schießst./Kirschen.		900,0
542001 134	7852000 K3 Mecklenburger Landstr. (MP)		450,0
542001 135	7852000 K5 Steinrader Damm (Masterpl.)		500,0
542001 136	7852000 K20 Trave.Landstr./Kücknitz MP		1.150,0
542001 137	7852000 K32 Mecklenburger Str.( MP)		460,0
542001 625	7852000 Um- und Ausbau von Radwegen		250,0
542001 999	7831000 Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €		185,0
<b>543001</b>	<b>Landesstraßen</b>		
543001 044	7852000 Neubau Bahnhofsbrücke		750,0
<b>544001</b>	<b>Bundesstraßen</b>		
544001 043	7852000 Moislinger Allee, 2.BA		400,0
544001 063	7852000 B104/Radweg		100,0
544001 734	7852000 Wakenitzbrücke/Lärmschutzwand		460,0

Investitionsnummer	Bezeichnung Produkte/Maßnahmen	Betrag	TEUR
<b>547001</b>	<b>Aufgabenträgerschaft ÖPNV</b>		
547001 001 <sup>7852000</sup>	Bushaltestellen		100,0
547001 003 <sup>7815000</sup>	Dyn. Fahrgastinformationsanl.		150,0
<b>551001</b>	<b>Grün- und Landschaftsbau</b>		
551001 501 <sup>7852000</sup>	Neuschaffung/Umgestaltung von Spielplätzen		300,0
551001 999 <sup>7831000</sup>	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €		490,0
<b>552001</b>	<b>Wasser und Hafen</b>		
552001 056 <sup>7852000</sup>	Verrohrung Graben Travemünder Landstraße		190,0
552001 082 <sup>7852000</sup>	Fischereihf. Travemünde, Stege		160,0
552001 083 <sup>7852000</sup>	Fi.-hfn Trave./Umgest. Hafenzone		200,0
552001 084 <sup>7853000</sup>	Verlagerung Lagerplatz TRAVE		200,0
552001 085 <sup>7852000</sup>	Priwall-WF/TB 1 Wasserbau		100,0
552001 511 <sup>7852000</sup>	Skandinavienkai / Flächenanhebung		400,0
552001 531 <sup>7852000</sup>	Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA		2.500,0
552001 543 <sup>7852000</sup>	Skandinavienkai / Anleger 5		600,0
552001 544 <sup>7852000</sup>	Skandikai/Umbau Anleger 8		100,0
552001 545 <sup>7852000</sup>	Skandikai/Verlänger. Anl. 3/4		100,0
552001 551 <sup>7852000</sup>	Skandinavienkai/Borndiek Gate		100,0
552001 552 <sup>7853000</sup>	Skandinavienkai/LED-Beleucht.		910,0
552001 709 <sup>7852000</sup>	Schlutupkai / 3. BA		600,0
552001 803 <sup>7852000</sup>	Bhf. Skandikai/Erw.3 Gleise		100,0
552001 815 <sup>7831000</sup>	Hafenbahn/Unterhaltungssoftw.		100,0
552001 820 <sup>7852000</sup>	Hafenbahn/BÜ Mecklenb. Straße		620,0
552001 825 <sup>7852000</sup>	Lübecker Hafenbahn		580,0
552001 999 <sup>7831000</sup>	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €		100,0
<b>553001</b>	<b>Friedhofs- und Bestattungswesen</b>		
553001 029 <sup>7851000</sup>	Vorwerker Friedhof/Werkplatz		1.500,0

## Finanzielle Auswirkungen

Die für die Hansestadt Lübeck geplanten notwendigen Investitionen haben im doppischen Haushalt weitreichendere Auswirkungen als es in der Kameralistik der Fall war. Wurde im kameralen Haushalt die einzelne Maßnahme lediglich einmal - im Jahr der kassenwirksamen Investition - erfasst, sind in der Doppik sowohl die Investition selbst als auch deren Werteverlust in Folgejahren zu ordnen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung liegen die für die exakte Ermittlung der Abschreibungen und Auflösungsbeträge erforderlichen Daten insbesondere bei komplexen Maßnahmen (was wird genau angeschafft, Zeitpunkt der Anschaffung bzw. Inbetriebnahme, Nutzungsdauer) im Normalfall noch nicht detailliert genug vor.

Die finanziellen Auswirkungen des investiven Maßnahmen sind deshalb unter Zugrundelegung der nachstehenden Werte für alle investiven Maßnahmen des Haushalts 2017 wie folgt überschlägig ermittelt worden :

a. Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2017 in Euro

**Gesamtbetrag :** **73.142.100**

b. Durchschnittlicher Abschreibungsprozentsatz in Bezug auf das gesamte Anlagevermögen = 3 %.

**Gesamtbetrag:** **2.194.263**

c. Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Beiträgen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2017 in Euro

**Gesamtbetrag :** **29.656.300**

### Übersicht über die Sonderposten:

	Schlussaldo 2015	Schlussaldo 2016	Schlussaldo 2017
<b>Sonderposten:</b>			
für aufzulösende Zuschüsse	-119.503.500	-121.521.676	-121.532.676
für aufzulösende Zuweisungen	-98.836.372	-107.400.025	-107.843.850
<b>für Beiträge:</b>			
aufzulösende Beiträge	-14.823.380	-16.186.064	-16.228.116

## Finanzielle Auswirkungen

Die für die Hansestadt Lübeck geplanten notwendigen Investitionen haben im doppischen Haushalt weitreichendere Auswirkungen als es in der Kameralistik der Fall war. Wurde im kameralen Haushalt die einzelne Maßnahme lediglich einmal - im Jahr der kassenwirksamen Investition - erfasst, sind in der Doppik sowohl die Investition selbst als auch deren Werteverlust in Folgejahren zu ordnen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung liegen die für die exakte Ermittlung der Abschreibungen und Auflösungsbeträge erforderlichen Daten insbesondere bei komplexen Maßnahmen (was wird genau angeschafft, Zeitpunkt der Anschaffung bzw. Inbetriebnahme, Nutzungsdauer) im Normalfall noch nicht detailliert genug vor.

Die finanziellen Auswirkungen des investiven Maßnahmen sind deshalb unter Zugrundelegung der nachstehenden Werte für alle investiven Maßnahmen des Haushalts 2017 wie folgt überschlägig ermittelt worden :

a. Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2017 in Euro

**Gesamtbetrag :** **73.142.100**

b. Durchschnittlicher Abschreibungsprozentsatz in Bezug auf das gesamte Anlagevermögen = 3 %.

**Gesamtbetrag:** **2.194.263**

c. Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Beiträgen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2017 in Euro

**Gesamtbetrag :** **29.656.300**

### Übersicht über die Sonderposten:

	Schlussaldo 2015	Schlussaldo 2016	Schlussaldo 2017
<b>Sonderposten:</b>			
für aufzulösende Zuschüsse	-119.503.500	-121.521.676	-121.532.676
für aufzulösende Zuweisungen	-98.836.372	-107.400.025	-107.843.850
<b>für Beiträge:</b>			
aufzulösende Beiträge	-14.823.380	-16.186.064	-16.228.116

### 2.5.3 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen und wirtschaftlichen Durchführung der Investitionsmaßnahmen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen für investive Auszahlungen in künftigen Jahren (Verpflichtungsermächtigungen) erforderlich mit insgesamt :

<b>2017</b>
62.664,4 TEUR

davon zu Lasten der Haushaltsjahre

2018	53.379,4 TEUR
2019	9.201,0 TEUR
2020	84,0 TEUR
später	0,0 TEUR

Von den gesamten Verpflichtungsermächtigungen entfallen auf den rentierlichen Bereich Rettungsdienst im Jahre

2017	942,0 TEUR	1,5%
------	------------	------

Darüber hinaus sollen im nicht-rentierlichen Bereich im Jahre 2017 insbesondere für Schulbaumaßnahmen, Sanierungen alter Bausubstanz, den Straßen- und Brückenbau sowie für Hafengebäudebaumaßnahmen Verpflichtungen zu Lasten der Folgejahre eingegangen werden.

Die Gesamtsummen teilen sich auf folgende Maßnahmen auf :

Produktsachkonto	Maßnahme	VE 2017 TEUR	Kassenwirksam			
			2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	später TEUR
<b>FB<sup>3</sup> - Umwelt, Sicherheit und Ordnung</b>						
126001 999 7831000	Gefahrenabwehr/Erwerb bew. egliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	150,0	150,0			
127001 999 7831000	Rettungsdienst/Erwerb bew. egliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	690,0	690,0			
127001 999 7832000	Rettungsdienst/Erwerb bew. egliches Anlagevermögen > 150 - 1.000 Euro	252,0	84,0	84,0	84,0	
128001 999 7831000	Katastrophenschutz/Erwerb bew. egliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	234,0	117,0	117,0		
<b>FB<sup>4</sup> - Kultur und Bildung</b>						
211001 217 7851000	Grönauer Baum/Ersatzb. Ganztag	300,0	300,0			
211001 212 7851000	Kaland-Schule Erw. Ganztag	950,0	950,0			
365002 021 7851000	Kita Dr.-Jul.-Leber/Dachsän.	686,0	686,0			
365002 028 7851000	Kita Klipperstr./ Sanierung	1.380,0	1.380,0			
424001 075 7852000	Falkenwiese/Entw. Sportzentrum	1.780,4	1.780,4			
<b>FB<sup>5</sup> - Planen und Bauen</b>						
111029 062 7851000	Schule Falkenfeld/GTB/GebMod	1.050,0	1.050,0			
111029 269 7851000	A.-Schw.-Schule/Umbau/Erweit.	4.500,0	4.500,0			
111029 272 7851000	Marienschule/Umstruk/GebMod	445,0	445,0			
111029 275 7851000	St. Annen Kloster/Kellergewölbe	735,0	735,0			
111029 276 7851000	Baltic-GMS/Umb. betr. GS/GebMod	2.400,0	2.400,0			
111029 277 7851000	B-Schröder-Sch./Umstruk/GebMod	378,0	378,0			
111029 278 7851000	E-Geibel-Schule/Umstruk/GebMod	484,0	484,0			
111029 307 7851000	C.J.Burckh.-Gym./Sanierung	5.500,0	2.500,0	3.000,0		
111029 318 7851000	VZM/Brandschutz u. Raumplanung	1.500,0	1.500,0			
541001 684 7852000	Kantstraße	800,0	800,0			
544001 043 7852000	Moisinger Allee, 2. BA	1.850,0	1.850,0			
552001 083 7852000	Fl.-hfn Trave./Umgest. Hafenzone	900,0	900,0			
552001 531 7852000	Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA	16.000,0	14.000,0	2.000,0		
552001 543 7852000	Skandinavienkai / Anleger 5	17.500,0	13.500,0	4.000,0		
552001 551 7852000	Skandinavienkai/Borddiek Gate	1.500,0	1.500,0			
552001 811 7853000	Hafenbahn/Rangierfunkanlagen	700,0	700,0			
		<b>62.664,4</b>	<b>53.379,4</b>	<b>9.201,0</b>	<b>84,0</b>	<b>0,0</b>





zu 2.5.1 bis 2.5.2

## Gesamtinvestitionen 2017 – 2020

Investive Einzahlungen

Investive Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen

Finanzplan-Investitionstätigkeiten/Einzahlungen

FB	Bereich	Prod.	AC-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	später T€	Gesamt T€
1	110	111008	999	6868300	Rückflüsse von Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich über 5 Jahre	10,0	9,0	8,0	6,0	4,0	0,0
1	201	418001	999	6811000	Investitionszuwendungen vom Land	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0
1	201	424002	999	6811000	Investitionszuwendungen vom Land	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0
1	201	538001	999	6818000	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0
1	280	111020	999	6821000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0
1	515	367003	000	6832000	Veräußerung von bewegl. Sachen von 150 € bis 1.000 €	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1	515	367003	000	6831000	Veräußerung von bewegl. Sachen >1.000 €	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	530	414001	999	6868300	Rückflüsse von Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich über 5 Jahre	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,0
2	280	522001	999	6865300	Rückflüsse von Ausleihungen verbundene Unternehmen über 5 Jahre	180,0	183,0	188,0	188,0	182,0	0,0
2	280	522001	999	6868300	Rückflüsse von Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich über 5 Jahre	410,0	415,0	420,0	425,0	430,0	0,0
2	280	612003	000	6821000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	10.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	6.600,0	0,0
2	280	612003	000	6817000	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0,1	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	370	128001	999	6811000	Investitionszuwendungen vom Land	567,3	567,3	567,3	567,3	0,0	0,0
2	370	128001	999	6811000	Investitionszuwendungen vom Land	60,0	60,0	60,0	60,0	0,0	0,0
2	370	126001	000	6831000	Veräußerung von bewegl. Sachen >1.000 €	13,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	370	127001	000	6831000	Veräußerung von bewegl. Sachen >1.000 €	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	370	128001	999	6811000	Investitionszuwendungen vom Land	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0	0,0
3	820	555001	999	6821000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	820	555001	999	6831000	Veräußerung von bewegl. Sachen >1.000 €	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	040	111023	999	6817000	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
3	040	111023	999	6818000	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
3	401	233001	057	6817000	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	855,0	1.004,4	0,0	0,0	0,0	0,0
4	416	272001	999	6811000	Gew./Nahr./Em. Bistro	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
4	416	272001	999	6818000	Investitionszuwendungen vom Land	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
4	510	363002	999	6867300	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
4	511	365002	021	6810000	Rückflüsse von Ausleihungen Kreditinstitute über 5 Jahre	0,0	170,0	0,0	0,0	0,0	250,0
4	511	365002	028	6810000	Kita Dr.-Jul.-Leber/Dachsan.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0
4	401	424001	075	6817000	Kita Klipperstr./Sanierung	350,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	401	424001	075	6817000	Falkenwiese/Entw.Sportzentrum	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
4	401	424001	075	6810000	Falkenwiese/Entw.Sportzentrum	1.285,8	1.145,1	0,0	0,0	0,0	2.431,0
4	401	424001	077	6811000	Buriamshof/Em.Laufbahn	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
4	481	523001	999	6817000	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
4	481	523001	999	6818000	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
4	651	111029	062	6817000	Schule Falkenfeld/GBTB/GebMod	1.800,0	970,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0
4	651	111029	310	6817000	E-Geibel-Schule/Umbstrukt/GebMod	855,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.190,0
4	651	111029	310	6817000	MUK/Sanierungsmaßnahme	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0
5	651	111029	276	6818000	Ballic-GMS/Umb.betr.GS/GebMod	3.000,0	1.743,6	0,0	0,0	0,0	6.712,6
5	651	111029	018	6811000	Germanienkeller Rathaus	270,0	0,0	0,0	0,0	0,0	855,6
5	651	111029	063	6810000	St.Jürgen Gem.sch./Umbstrukt/GebMod	450,0	1.800,0	4.500,0	1.800,0	0,0	9.000,0
5	651	111029	267	6811000	Rathaus	83,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.452,8
5	651	111029	275	6810000	St.Annen Kloster/Kellergewölbe	400,0	367,5	0,0	0,0	0,0	767,5
5	651	111029	307	6810000	C.J.Burckh.-Gym./Sanierung	800,0	1.800,0	243,5	0,0	0,0	3.293,5

Finanzplan-Investitionstätigkeiten/Einzahlungen

FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	später T€	Gesamt T€
5	651	111029	310	6810000	MUK/Sanierungsmaßnahme	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0
5	651	111029	311	6810000	BSZ,FLS/Brandschutz u. LED	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0
5	651	111029	321	6810000	Katharinenkirche/Fassaden-Elek.	50,0	0,0	0,0	75,0	250,0	375,0
5	651	111029	000	6821000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
5	610	511003	022	6810000	Sanierungsmaßn./Innenstadt	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
5	610	511003	022	6811000	Sanierungsmaßn./Innenstadt	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,4
5	610	511003	030	6810000	Soziale Stadt Moisling	251,0	603,0	316,0	0,1	0,1	0,0
5	610	511003	030	6811000	Soziale Stadt Moisling	476,0	303,0	316,0	0,1	0,1	0,0
5	660	541001	600	6811000	Maßnahmen Masterplan Straßen	0,0	0,0	0,0	0,0	13.170,0	0,0
5	660	541001	704	6811000	Privat-Promenade	1.680,0	798,7	0,0	0,0	0,0	4.578,7
5	660	541001	709	6881000	Erschl. Werftstraße (KWL)	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
5	660	541001	728	6881000	Gründungs Viertel	0,0	250,0	250,0	0,0	0,0	500,0
5	660	541001	729	6811000	Untertrave 2.BA/Drehbrückenplz	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	2.670,0
5	660	541001	730	6816000	Untertrave 2.BA/Drehbrückenplz	445,0	445,0	0,0	0,0	0,0	1.335,0
5	660	541001	730	6810000	Untertrave 1.BA	1.200,0	1.450,0	0,0	0,0	0,0	3.400,0
5	660	541001	730	6811000	Untertrave 1.BA	1.300,0	1.660,0	0,0	0,0	0,0	3.060,0
5	660	541001	730	6881000	Untertrave 1.BA	1.638,0	0,0	182,0	0,0	0,0	1.820,0
5	660	541001	731	6881000	Hansestraße	204,0	0,0	0,0	0,0	0,0	204,0
5	660	541001	735	6881000	Mönkhofer Weg (Masterplan)	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0	440,0
5	660	541001	999	6831000	Veräußerung von bewegl. Sachen >1.000 €	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
5	660	541001	000	6831000	Veräußerung von bewegl. Sachen >1.000 €	13,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	660	542001	600	6811000	Maßnahmen Masterplan Straßen	0,0	0,0	0,0	0,0	10.995,0	0,0
5	660	542001	678	6881000	Wisbystraße	89,5	0,0	0,0	0,0	0,0	89,5
5	660	542001	131	6811000	K16 Masterplan	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	90,0
5	660	542001	000	6831000	Veräußerung von bewegl. Sachen >1.000 €	5,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	660	543001	044	6811000	Neubau Bahnhofbrücke	300,0	1.800,0	1.800,0	0,0	600,0	4.500,0
5	660	543001	600	6881000	Maßnahmen Masterplan Straßen	0,0	0,0	0,0	0,0	6.900,0	0,0
5	660	544001	043	6811000	Moislinger Allee, 2.BA	0,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0	2.000,0
5	660	544001	043	6881000	Moislinger Allee, 2.BA	0,0	0,0	340,0	0,0	0,0	340,0
5	660	544001	049	6811000	Possehbücker/Ersatzneubau	2.364,1	0,0	0,0	0,0	0,0	5.400,1
5	660	544001	066	6811000	Possehbücker/Leitungsträger	660,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.160,0
5	660	544001	600	6881000	Maßnahmen Masterplan Straßen	0,0	0,0	0,0	0,0	6.024,0	0,0
5	660	544001	063	6811000	B104/Radweg	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
5	660	544001	062	6811000	B75 Moislinger Allee Töpferweg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	660,0
5	660	544001	734	6817000	Wakenitzbrücke/Lärmschutzwand	326,0	0,0	0,0	0,0	0,0	660,0
5	610	547001	001	6811000	Bushaltestellen	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	325,0
5	610	547001	003	6811000	Dyn. Fahrgastinformationsanl.	150,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
5	610	547001	005	6811000	elektron. Fahrgastdatenerfassung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
5	610	547001	006	6811000	Schl-H-Tarif-Invest	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	610	547001	007	6811000	Busbeschleunigung	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,0
5	610	547001	100	6881000	Stellplatzablösung	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	0,0

Finanzplan-Investitionsstätigkeiten/Einzahlungen

FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	später T€	Gesamt T€
5	610	547001	999	8811000	Investitionszuwendungen vom Land	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
5	660	551001	000	8831000	Veräußerung von bewegl. Sachen >1.000 €	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	681	552001	083	8821000	Fi.-hfm Trave/Umgest. Hafenzone	200,0	500,0	0,0	0,0	0,0	700,0
5	691	552001	084	8811000	Verlagerung Lagerplatz TRAVE	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
5	691	552001	511	8811000	Skandinavienkai / Flächenanhebung	400,0	200,0	200,0	0,0	0,0	800,0
5	691	552001	531	8811000	Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA	1.900,0	7.600,0	1.000,0	0,0	0,0	10.500,0
5	691	552001	537	8811000	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	0,0	0,0	4.700,0	0,0	0,0	4.700,0
5	691	552001	542	8811000	Skandikai/Bhf Gewerbe Nord/DB	0,0	0,0	2.300,0	0,0	0,0	2.300,0
5	691	552001	543	8811000	Skandinavienkai / Anleger 5	0,0	8.500,0	2.000,0	0,0	0,0	10.500,0
5	691	552001	544	8811000	Skandikai/Umbau Anleger 8	0,0	6.000,0	0,0	1.100,0	0,0	7.100,0
5	691	552001	545	8811000	Skandikai/Verlänger. Anl. 3/4	0,0	1.000,0	900,0	0,0	0,0	1.900,0
5	691	552001	551	8811000	Skandinavienkai/Bomdrek Gate	910,0	800,0	0,0	0,0	0,0	800,0
5	691	552001	552	8811000	Skandinavienkai/LED-Beleucht.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	691	552001	607	8811000	Seeländkai / 5. BA, Liegeplatz 4	0,0	0,0	0,0	1.000,0	3.700,0	4.700,0
5	691	552001	608	8811000	Seeländkai/ 6. BA - Liegeplatz 4/ Kaimauer	0,0	0,0	0,0	1.300,0	1.300,0	2.600,0
5	691	552001	709	8811000	Schlutupkai / 3. BA	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
5	691	552001	803	8811000	Bhf. Skandikai/Erw. 3 Gleise	0,0	0,0	500,0	5.500,0	0,0	6.000,0
5	691	552001	810	8811000	Hafenumgehung/BU Am Waldsaum	145,0	0,0	0,0	0,0	0,0	145,0
5	691	552001	820	8811000	Hafenbahn/BU Mecklenb. Straße	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
5	691	552001	821	8811000	Skandikai/Erneuerung Gleis 11	0,0	0,0	1.200,0	0,0	0,0	1.200,0
5	691	552001	825	8811000	Bf Lu.Schlu./Erneu. Gleis 24	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0
5	691	552001	827	8811000	Bhf Vorw./Ern./Weiche 27	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	90,0
5	691	552001	829	8811000	Bhf Vorw./Ern. Gleis 20	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	120,0
5	691	552001	830	8811000	NLK/Ern. Weiche 52	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	120,0
5	691	552001	832	8811000	Konstnhf/Ern. Gleis 5	0,0	0,0	0,0	170,0	0,0	170,0
5	691	552001	000	8821000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	660	553001	000	8831000	Veräußerung von bewegl. Sachen >1.000 €	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt:</b>						<b>43.204,0</b>	<b>46.109,9</b>	<b>24.464,1</b>	<b>14.087,8</b>	<b>50.350,4</b>	<b>14.087,8</b>

Finanzplan-Investitionstätigkeiten/Auszahlungen

FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	später T€	Gesamt T€
1	100	111003	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
1	102	111005	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	10,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
1	102	111005	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	10,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
1	102	121001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	4,0	1,5	1,5	1,5	0,0	0,0
1	105	111007	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	750,0	550,0	550,0	550,0	550,0	550,0
1	105	111007	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
1	105	111007	999	7853000	sonstige Baumaßnahmen	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
1	110	111008	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
1	119	111006	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	4,7	2,5	2,6	0,0	0,0	0,0
1	130	111009	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	100,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
1	130	111009	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
1	140	111010	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
1	180	111011	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
1	180	111034	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
1	181	111035	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
1	201	111012	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	180,0	175,0	140,0	105,0	0,0	0,0
1	201	111012	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0	0,0
1	201	111015	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0	0,0
1	201	418001	999	7815000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen verbundener Unternehmen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
1	201	424002	999	7815000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen verbundener Unternehmen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
1	201	538001	999	7815000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen verbundener Unternehmen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
1	203	111014	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1	210	111016	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0	0,0
1	210	111016	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0
1	300	111017	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
1	300	111030	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
2	020	111018	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8
2	020	312901	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
2	182	111019	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
2	280	111020	999	7821000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	49,0	50,0	51,0	52,0	53,0	53,0
2	280	111020	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
2	280	522001	999	7865300	Gewährung Ausl. verb. Untern. Laufzeit über 5 Jahre	435,5	435,5	435,5	435,5	435,5	435,5
2	280	548001	999	7817000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmen	0,1	2.500,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0
2	280	612003	000	7821000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	625,0	525,0	525,0	525,0	525,0	525,0
2	280	612003	000	7851000	Hochbaumaßnahmen	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
2	280	612003	000	7852000	Tiefbaumaßnahmen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
2	500	311001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
2	500	311001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
2	500	315001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9
2	500	315001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
2	530	414001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

Finanzplan-Investitionstätigkeiten/Auszahlungen

FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	später T€	Gesamt T€
2	530	414001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
3	031	111021	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
3	322	122003	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	102,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
3	322	122003	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	6,3	6,3	6,3	6,3	0,0	6,3
3	327	122005	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	157,1	60,1	15,1	15,1	0,0	0,0
3	327	122005	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	50,6	8,6	8,6	8,6	0,0	0,0
3	340	122006	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
3	340	122006	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
3	370	126001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	1.420,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	0,0	0,0
3	370	126001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	542,0	200,0	200,0	200,0	0,0	0,0
3	370	126001	011	7851000	Neubau Feuerwache 3	615,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	370	126001	999	7853000	sonstige Baumaßnahmen	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0	0,0
3	370	127001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	500,0	700,0	700,0	700,0	0,0	0,0
3	370	127001	001	7831000	Notfallsanitäterschule	42,8	28,3	17,8	17,8	0,0	0,0
3	370	127001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	199,9	157,3	117,2	109,2	0,0	0,0
3	370	127001	001	7832000	Notfallsanitäterschule	8,1	6,3	4,7	4,7	0,0	0,0
3	370	128001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	100,0	129,4	195,0	100,0	0,0	0,0
3	370	128001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	14,4	10,3	11,0	11,0	0,0	0,0
3	380	122004	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	4,6	4,6	32,6	4,6	0,0	0,0
3	380	122004	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0	0,0
3	380	554001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	0,1	28,0	0,1	0,1	0,0	0,0
3	380	554001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	4,9	4,9	4,9	4,9	0,0	0,0
3	380	561001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	0,5	0,5	0,5	0,5	0,0	0,0
3	380	561001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,8	1,8	1,8	1,8	0,0	0,0
3	820	555001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	9,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	820	555001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	26,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	820	555001	999	7852000	Tiefbaumaßnahmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
4	040	111023	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	3,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
4	040	111023	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
4	040	361003	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
4	040	365001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
4	040	365001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
4	040	573003	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	620,0	118,0	42,0	20,0	0,0	0,0
4	047	251001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
4	047	251001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
4	401	211001	220	7831000	Paul-Klees/Umbau Kirchenräume	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	10,0
4	401	211001	500	7831000	Administration Schul-IT	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
4	401	211001	700	7831000	Projekt "Schulen ans Netz"	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0
4	401	211001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	87,3	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
4	401	211001	220	7832000	Paul-Klees/Umbau Kirchenräume	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	10,0

Finanzplan-Investitionstätigkeiten/Auszahlungen

FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	später T€	Gesamt T€
4	401	211001	700	7832000	Projekt "Schulen ans Netz"	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	35,0
4	401	211001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	112,3	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
4	401	211001	141	7851000	Akustikdecken in Klassenräumen	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	200,0
4	401	211001	211	7851000	Dom-Schule/Licht- u. Flurprojekt	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	200,0
4	401	211001	212	7851000	Kaland-Schule Erw. Ganztags	0,0	950,0	0,0	0,0	0,0	1.050,0
4	401	211001	216	7851000	S. Stadtpark/Herricht. Ganztags	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0	550,0
4	401	211001	217	7851000	Gröner Baum/Ersatzb. Ganztags	700,0	300,0	0,0	0,0	2.262,0	3.800,0
4	401	211001	220	7851000	Paul-Klee/Umbau Kirchenräume	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	80,0
4	401	211001	221	7851000	Sch. a Koggenweg/Ganztagsräume	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	600,0
4	401	211001	999	7851000	Hochbaumaßnahmen	0,1	0,0	0,0	0,0	30,0	30,0
4	401	216101	199	7851000	Schule an der Wakenitz	1.400,0	600,0	0,0	0,0	0,0	4.190,0
4	401	217001	103	7831000	Ernestinen-Schule/Physikraum	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0
4	401	217001	114	7831000	Johanneum/Erneuerung Biologie	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0
4	401	217001	115	7831000	Ernestinensch./Em. Physikraum 2	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	90,0
4	401	217001	118	7831000	Johanneum/Em. NAWI Bio	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0
4	401	217001	500	7831000	Administration Schul-IT	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
4	401	217001	700	7831000	Projekt "Schulen ans Netz"	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	220,0
4	401	217001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	103,3	90,9	90,9	90,9	90,9	90,9
4	401	217001	103	7832000	Ernestinen-Schule/Physikraum	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0
4	401	217001	114	7832000	Johanneum/Erneuerung Biologie	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0
4	401	217001	115	7832000	Ernestinensch./Em. Physikraum 2	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	90,0
4	401	217001	118	7832000	Johanneum/Em. NAWI Bio	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0
4	401	217001	700	7832000	Projekt "Schulen ans Netz"	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	35,0
4	401	217001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	103,3	86,9	86,9	86,9	86,9	86,9
4	401	217001	090	7851000	Akustikdecken in Klassenräumen	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	200,0
4	401	217001	103	7851000	Ernestinen-Schule/Physikraum	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0
4	401	217001	114	7851000	Johanneum/Erneuerung Biologie	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0
4	401	217001	115	7851000	Ernestinensch./Em. Physikraum 2	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	90,0
4	401	217001	118	7851000	Johanneum/Em. NAWI Bio	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0
4	401	217001	999	7851000	Hochbaumaßnahmen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	401	218201	013	7831000	Julius-Leber-Sch./Technikraum	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	30,0
4	401	218201	067	7831000	Gotthard-Kühl-Sch./Werkraum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	401	218201	068	7831000	Schule am Meer/Ern. Lehrküche	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	60,0
4	401	218201	069	7831000	Schule Am Meer/Physikraum	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	90,0
4	401	218201	210	7831000	Heinrich-Mann-S/Ern. Lehrküche	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	60,0
4	401	218201	214	7831000	Gotthard-Kühl/Ern. Lehrküche	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	60,0
4	401	218201	218	7831000	Julius-Leber/Ern. NAWI	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	90,0
4	401	218201	220	7831000	E-Geibel-Sch/Gruppenräume	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0
4	401	218201	500	7831000	Administration Schul-IT	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0
4	401	218201	700	7831000	Projekt "Schulen ans Netz"	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	160,0
4	401	218201	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	161,6	130,7	130,7	130,7	130,7	130,7



Finanzplan-Investitionsstätigkeiten/Auszahlungen

FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	später T€	Gesamt T€
4	401	218201	013	7832000	Julius-Leber-Sch./Technikraum	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0
4	401	218201	057	7832000	Gotthard-Kuhl-Sch./Werkraum	0,0	0,0	0,0	0,0	65,9	65,9
4	401	218201	058	7832000	Schule am Meer/Ern. Lehrküche	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	60,0
4	401	218201	059	7832000	Schule Am Meer/Physikraum	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	90,0
4	401	218201	210	7832000	Heinrich-Mann-S/Ern. Lehrküche	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	60,0
4	401	218201	214	7832000	Gotthard-Kuhl/Ern. Lehrküche	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	60,0
4	401	218201	218	7832000	Julius-Leber/Ern. NAWI	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	90,0
4	401	218201	220	7832000	E-Geibel-Sch./Gruppenräume	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0
4	401	218201	700	7832000	Projekt "Schulen ans Netz"	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	30,0
4	401	218201	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	207,6	172,7	172,7	172,7	172,7	172,7
4	401	218201	013	7851000	Julius-Leber-Sch./Technikraum	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	60,0
4	401	218201	017	7851000	Akustikdecken in Klassenräumen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
4	401	218201	057	7851000	Gotthard-Kuhl-Sch./Werkraum	0,0	0,0	0,0	0,0	95,0	95,0
4	401	218201	058	7851000	Schule am Meer/Ern. Lehrküche	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	60,0
4	401	218201	059	7851000	Schule Am Meer/Physikraum	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	90,0
4	401	218201	210	7851000	Heinrich-Mann-S/Ern. Lehrküche	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	60,0
4	401	218201	214	7851000	Gotthard-Kuhl/Ern. Lehrküche	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	60,0
4	401	218201	218	7851000	Julius-Leber/Ern. NAWI	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	90,0
4	401	218201	220	7851000	E-Geibel-Sch./Gruppenräume	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0	95,0
4	401	218201	999	7851000	Hochbaumaßnahmen	0,1	0,0	0,0	0,0	60,0	60,0
4	401	221001	056	7831000	Math.-Leithoff-Sch./nawi Raum	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	90,0
4	401	221001	057	7831000	Math.-Leithoff-Sch./Werkraum	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0
4	401	221001	500	7831000	Administration Schul-IT	42,5	0,0	0,0	0,0	0,0	42,5
4	401	221001	700	7831000	Projekt "Schulen ans Netz"	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0
4	401	221001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	38,0	0,0	0,0	0,0	15,0	53,0
4	401	221001	056	7832000	Math.-Leithoff-Sch./nawi Raum	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	90,0
4	401	221001	057	7832000	Math.-Leithoff-Sch./Werkraum	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0
4	401	221001	700	7832000	Projekt "Schulen ans Netz"	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	25,0
4	401	221001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	8,0	7,2	7,2	7,2	7,2	35,8
4	401	221001	053	7851000	Akustikdecken in Klassenräumen	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	250,0
4	401	221001	056	7851000	Math.-Leithoff-Sch./nawi Raum	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	90,0
4	401	221001	057	7851000	Math.-Leithoff-Sch./Werkraum	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	60,0
4	401	221001	999	7851000	Hochbaumaßnahmen	0,1	0,0	0,0	0,0	20,0	20,1
4	401	233001	058	7831000	Gew.f.Nahr./Großgeräte	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	500,0
4	401	233001	059	7831000	Dorothea-Schlözer/Großgeräte	70,0	67,3	17,5	10,0	0,0	164,8
4	401	233001	060	7831000	Emil-Possehl/Großgeräte	85,0	165,0	60,0	160,0	80,0	550,0
4	401	233001	700	7831000	Projekt "Schulen ans Netz"	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0
4	401	233001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	189,3	198,7	198,7	198,7	198,7	784,1
4	401	233001	700	7832000	Projekt "Schulen ans Netz"	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	25,0
4	401	233001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	189,3	164,7	164,7	164,7	164,7	783,4
4	401	233001	057	7851000	Gew.f.Nahr./Ern. Bisfro	365,0	1.004,4	0,0	0,0	0,0	1.369,4

Finanzplan-Investitionstätigkeiten/Auszahlungen

FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	später T€	Gesamt T€
4	401	233001	999	7851000	Hochbaumaßnahmen	0,1	0,0	0,0	30,0	30,0	30,0
4	401	241001	999	7831000	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 1.000 €	0,1	0,0	0,0	0,0	120,0	120,0
4	401	242001	999	7831000	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
4	401	243001	999	7832000	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
4	401	243001	999	7831000	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 1.000 €	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
4	401	243001	999	7832000	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	23,4	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
4	401	421001	999	7818000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übriger Bereiche	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
4	401	424001	076	7831000	Burgfelde/Hallenfußboden	465,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	401	424001	999	7831000	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 1.000 €	0,1	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2
4	401	424001	999	7832000	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1
4	401	424001	077	7851000	Buniamshof/Ern.Laufbahn	564,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	401	424001	075	7852000	Falkenwiese/Entw.Sportzentrum	1.914,5	1.780,4	0,0	0,0	0,0	0,0
4	401	424003	999	7831000	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 1.000 €	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
4	401	424003	999	7832000	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
4	401	424003	092	7851000	Passat/Toilettenanierung	92,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	401	424003	093	7853000	Passathafen/Schwimmflöße	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	403	271001	999	7831000	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 1.000 €	15,2	15,2	15,2	15,2	0,0	0,0
4	403	271001	999	7832000	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	9,8	3,8	3,8	3,8	0,0	0,0
4	415	111025	999	7831000	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 1.000 €	6,0	6,0	6,0	6,0	0,0	0,0
4	415	111025	999	7832000	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0	0,0
4	415	111025	021	7851000	Wissenspeicher	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	416	272001	999	7831000	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 1.000 €	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
4	416	272001	999	7832000	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0
4	491	523001	999	7818000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übriger Bereiche	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
4	491	523001	999	7831000	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 1.000 €	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7
4	491	523001	999	7832000	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7
4	510	341001	999	7832000	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
4	510	363002	999	7832000	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	11,5	11,5	11,5	11,5	11,5	11,5
4	511	365002	999	7831000	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	26,4	26,4	26,4	26,4	26,4	26,4
4	511	365002	021	7831000	Kita Dr.-Jul.-Leber/Dachsan.	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	511	365002	028	7831000	Kita Klipperstr./Sanierung	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	511	365002	999	7832000	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	61,6	61,6	61,6	61,6	61,6	61,6
4	511	365002	028	7832000	Kita Dr.-Jul.-Leber/Dachsan.	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	511	365002	028	7832000	Kita Klipperstr./Sanierung	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	511	365002	021	7851000	Kita Dr.-Jul.-Leber/Dachsan.	720,0	666,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	511	365002	028	7851000	Kita Klipperstr./Sanierung	1.600,0	1.380,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	511	365002	999	7852000	Tiefbaumaßnahmen	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
4	511	365002	021	7852000	Kita Dr.-Jul.-Leber/Dachsan.	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	511	365002	028	7852000	Kita Klipperstr./Sanierung	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	511	365002	999	7853000	sonstige Baumaßnahmen	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
4	513	362002	999	7831000	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 1.000 €	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2

Finanzplan-Investitionstätigkeiten/Auszahlungen

FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	später T€	Gesamt T€
4	513	362002	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9
4	513	366001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
5	060	111026	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	1,5	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
5	060	111026	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,5	0,5	0,5	0,5	0,0	0,0
5	185	111027	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,9	0,9	0,9	0,9	0,0	0,0
5	610	511003	022	7818000	Sanierungsmaßn./Innenstadt	1.200,0	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
5	610	511003	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	22,0	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
5	610	511003	022	7851000	Sanierungsmaßn./Innenstadt	8,5	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
5	610	511003	030	7851000	Soziale Stadt Moisling	1.238,3	1.730,5	1.321,5	0,5	0,5	0,5
5	610	521002	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	4,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
5	610	521002	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
5	610	547001	003	7815000	Dyn. Fahrgastinformationsanl.	150,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
5	610	547001	005	7815000	elektron. Fahrgastdatenerfassung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
5	610	547001	006	7815000	SchH-Tarif-Invest	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	610	547001	007	7815000	Busbeschleunigung	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
5	610	547001	999	7815000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen verbundener Unternehmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
5	610	547001	001	7852000	Bushaltestellen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
5	610	547001	100	7852000	Stellplatzablösung	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4
5	610	547001	007	7853000	Busbeschleunigung	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
5	651	111029	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	50,3	61,7	100,0	62,2	0,0	0,0
5	651	111029	001	7851000	Kunst im öffentlichen Raum	50,0	45,7	45,9	45,7	0,0	0,0
5	651	111029	002	7851000	Instandsetzung Verv.geb.MD1.BA	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
5	651	111029	062	7851000	Schule Falkenfeld/GTB/GebMod	1.800,0	1.050,0	0,0	0,0	0,0	11.400,0
5	651	111029	063	7851000	St.Jürgen Gemisch./Umstrukt/GebMod	500,0	2.000,0	5.000,0	5.600,0	0,0	4.000,0
5	651	111029	267	7851000	Rathaus	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13.700,0
5	651	111029	269	7851000	A.-Schw.-Schule/Umbau/Erweit.	500,0	4.500,0	5.000,0	1.400,0	0,0	4.589,0
5	651	111029	271	7851000	FA 27-29/Umbau u. Sanierungsmaßn.	700,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	3.500,0
5	651	111029	272	7851000	Marienschule/Umbau/Erweit.	600,0	445,0	0,0	0,0	0,0	2.345,0
5	651	111029	273	7851000	Umbaumaßnahmen	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	651	111029	275	7851000	St. Annen Kloster/Kellergewölbe	800,0	735,0	0,0	0,0	0,0	1.535,0
5	651	111029	276	7851000	Baltic-GMS/Umb.betr. GS/GebMod	1.900,0	2.400,0	0,0	0,0	0,0	6.800,0
5	651	111029	277	7851000	B-Schröder-Sch./Umstrukt/GebMod	500,0	378,0	0,0	0,0	0,0	1.128,0
5	651	111029	278	7851000	E-Geibel-Schule/Umbau/Erweit.	845,0	484,0	0,0	0,0	0,0	2.929,0
5	651	111029	280	7851000	Schule Rangenb./Brandsch. 1.BA	420,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.100,0
5	651	111029	286	7851000	A.-Schw. Schule/TH/Ersatzm.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.100,0
5	651	111029	289	7851000	Behn-/Drägerh. Sanierungsmaßn.	0,0	2.000,0	1.500,0	1.300,0	1.750,0	6.750,0
5	651	111029	297	7851000	Stadtbibliothek/Maßn. a Brands.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.535,0
5	651	111029	306	7851000	VHS Hüst. Umbau/Planung	0,0	600,0	800,0	0,0	0,0	2.100,0
5	651	111029	307	7851000	C.J. Burckh.-Gym./Sanierung	1.000,0	2.500,0	3.000,0	3.305,0	2.000,0	13.000,0

Finanzplan-Investitionstätigkeiten/Auszahlungen

FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	später T€	Gesamt T€
5	651	111029	310	7851000	MUK/Sanierungsmaßnahme	5.085,0	3.118,0	3.120,0	3.000,0	2.100,0	19.433,0
5	651	111029	311	7851000	BSZ.FLS/Brandschutz u. LED	560,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	1.560,0
5	651	111029	314	7851000	Theater/Fenster-haustech.n.San.	0,0	0,0	0,0	300,0	3.000,0	3.300,0
5	651	111029	315	7851000	Zeughaus/Fassade u.Raumplanung	0,0	0,0	0,0	0,0	3.100,0	3.600,0
5	651	111029	316	7851000	Meesenring 8 / Raumplanung	50,0	0,0	0,0	0,0	350,0	400,0
5	651	111029	317	7851000	Wohnheim Steinr.Wieg/Sanierung	0,0	0,0	0,0	200,0	1.300,0	1.500,0
5	651	111029	318	7851000	VZM/Brandschutz u.Raumplanung	1.700,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0
5	651	111029	319	7851000	Schule Niendorf / Sanierung	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	600,0
5	651	111029	321	7851000	Katharinenkirche/Fassade+Elek.	200,0	0,0	0,0	300,0	1.000,0	1.500,0
5	651	111029	323	7851000	Feuervache 1 / Sanierung	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	1.500,0
5	651	111029	326	7851000	ehem.Schule Moising/Raumplan.	0,0	0,0	0,0	0,0	1.200,0	1.200,0
5	651	111029	995	7851000	Sammelkonto Leistungsphase 9	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
5	651	111029	999	7851000	Hochbaumaßnahmen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	500,0
5	660	541001	999	7821000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
5	660	541001	700	7831000	Digitale Stadtkarte	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	24,0
5	660	541001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	240,0	240,0	240,0	240,0	240,0	960,0
5	660	541001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	120,0
5	660	541001	156	7852000	Erschließung Bebauungspläne	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	40,0
5	660	541001	500	7852000	Um- und Ausbau von Straßen	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	40,0
5	660	541001	551	7852000	Sanierung von Fahrraddecken	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
5	660	541001	573	7852000	Bushaltestellen	72,0	72,0	72,0	72,0	72,0	288,0
5	660	541001	600	7852000	Maßnahmen Masterplan Straßen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	660	541001	625	7852000	Um- und Ausbau von Radwegen	150,0	50,0	50,0	50,0	50,0	350,0
5	660	541001	629	7852000	Lindenplatz	75,0	0,0	0,0	0,0	800,0	950,0
5	660	541001	679	7852000	Um-/Ausbau Regenwasserlgt.	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	120,0
5	660	541001	681	7852000	Brückensanierungsprogramm	0,0	0,0	0,0	0,0	67.000,1	67.000,1
5	660	541001	684	7852000	Kantstraße	0,0	800,0	0,0	0,0	0,0	800,0
5	660	541001	704	7852000	Privat-Promenade	2.400,0	1.200,0	0,0	0,0	0,0	3.600,0
5	660	541001	709	7852000	Erschl. Werftstraße (KWL)	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
5	660	541001	715	7852000	Ausbau Jonny-Felgenhauer-Str.	0,0	0,0	0,0	40,0	800,0	840,0
5	660	541001	720	7852000	Beteiligung an Maßnahmen Dritter	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0
5	660	541001	721	7852000	Ersatz Lärmschutz Roter Löwe	0,0	570,0	400,0	0,0	0,0	1.000,0
5	660	541001	723	7852000	Rehderbrücke	0,0	0,0	1.400,0	0,0	0,0	1.400,0
5	660	541001	728	7852000	Gründungsviertel	100,0	1.200,0	1.200,0	1.200,0	0,0	3.700,0
5	660	541001	729	7852000	Untertrave 2.BA/Drehbrückenplz	2.140,0	2.640,0	0,0	0,0	0,0	5.980,0
5	660	541001	730	7852000	Untertrave 1.BA	4.156,4	4.666,4	0,0	0,0	0,0	9.700,1
5	660	541001	731	7852000	Hansestraße	240,0	0,0	0,0	0,0	0,0	240,0
5	660	541001	732	7852000	Holstenstraße	0,0	0,0	0,0	40,0	1.200,0	1.240,0
5	660	541001	733	7852000	Josephinenbrücke2/Ersatzneub.	1.000,0	400,0	0,0	0,0	0,0	1.400,0
5	660	541001	734	7852000	Wakenitzbrücke/Lärmschutzwand	460,0	0,0	0,0	0,0	0,0	460,0
5	660	541001	735	7852000	Mönkhofer Weg (Masterplan)	800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	800,0

Finanzplan-Investitionstätigkeiten/Auszahlungen

FB	Bereich	Prod.	AC-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	später T€	Gesamt T€
5	660	541001	736	7852000	Str.-Mühlenbrücke (Masterplan	115,0	0,0	0,0	0,0	0,0	115,0
5	660	541001	737	7852000	Travemünder Allee (Masterplan	210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	210,0
5	660	541001	738	7852000	Baggersand	4.000,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0	4.000,0
5	660	541001	995	7852000	Schlussverwendungsnachweise	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
5	660	541001	501	7853000	Neuanlagen Sicherung Verkehr	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
5	660	541001	727	7853000	Austauschprogramm LSA	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0
5	660	542001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	185,0	185,0	185,0	185,0	185,0	185,0
5	660	542001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
5	660	542001	077	7852000	Mühlentorbrücke	0,0	1.650,0	1.650,0	0,0	0,0	3.680,0
5	660	542001	104	7852000	Neubau A.d.Schließst./Kirschen.	900,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.080,0
5	660	542001	131	7852000	K16 Masterplan	0,0	220,0	0,0	0,0	0,0	220,0
5	660	542001	132	7852000	K23 Ratzeburger Allee	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0	1.165,0
5	660	542001	134	7852000	K3 Mecklenburger Landstr. (MP)	450,0	0,0	0,0	0,0	0,0	450,0
5	660	542001	135	7852000	K5 Steinrader Damm (Masterpl.)	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
5	660	542001	136	7852000	K20 Trave Landstr./Kucknitz MP	1.150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.150,0
5	660	542001	137	7852000	K32 Mecklenburger Str. (MP)	480,0	0,0	0,0	0,0	0,0	480,0
5	660	542001	551	7852000	Sanierung von Fahrbahndecken	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
5	660	542001	573	7852000	Bushaltestellen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
5	660	542001	600	7852000	Maßnahmen Masterplan Straßen	0,0	0,0	0,0	0,0	36.650,0	0,0
5	660	542001	625	7852000	Um- und Ausbau von Radwegen	250,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
5	660	542001	995	7852000	Schlussverwendungsnachweise	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
5	660	542001	501	7853000	Neuanlagen Sicherung Verkehr	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
5	660	543001	044	7852000	Neubau Bahnhofbrücke	750,0	4.500,0	4.500,0	4.000,0	1.500,0	16.000,0
5	660	543001	047	7852000	Marlstr./Schluter/Kant	85,0	0,0	0,0	0,0	0,0	85,0
5	660	543001	048	7852000	Fackenburger Allee	0,0	0,0	0,0	0,0	1.600,0	1.600,0
5	660	543001	551	7852000	Sanierung von Fahrbahndecken	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
5	660	543001	573	7852000	Bushaltestellen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
5	660	543001	600	7852000	Maßnahmen Masterplan Straßen	0,0	0,0	0,0	0,0	23.000,0	0,0
5	660	543001	625	7852000	Um- und Ausbau von Radwegen	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0
5	660	543001	995	7852000	Schlussverwendungsnachweise	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
5	660	543001	501	7853000	Neuanlagen Sicherung Verkehr	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
5	660	544001	043	7852000	Moislinger Allee, 2.BA	400,0	1.850,0	0,0	0,0	0,0	3.850,0
5	660	544001	059	7852000	B75 St.Jürg.Ring2 (Masterplan)	0,0	0,0	0,0	0,0	895,0	895,0
5	660	544001	060	7852000	B75 St.Jürg.Ring1 (Masterplan)	0,0	0,0	0,0	0,0	485,0	485,0
5	660	544001	061	7852000	B75 Heiligen Geist Kamp	0,0	0,0	0,0	0,0	1.900,0	1.900,0
5	660	544001	062	7852000	B75 Moisinger Allee Töpferweg	0,0	0,0	0,0	1.100,0	0,0	1.100,0
5	660	544001	063	7852000	B104/Radweg	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
5	660	544001	551	7852000	Sanierung von Fahrbahndecken	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
5	660	544001	573	7852000	Bushaltestellen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
5	660	544001	600	7852000	Maßnahmen Masterplan Straßen	0,0	0,0	0,0	0,0	20.080,0	0,0
5	660	544001	625	7852000	Um- und Ausbau von Radwegen	0,1	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0

Finanzplan-Investitionstätigkeiten/Auszahlungen

FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	später T€	Gesamt T€
5	660	544001	995	7852000	Schlussverwendungsnachweise	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
5	660	544001	501	7853000	Neuanlagen Sicherung Verkehr	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
5	660	551001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	490,0	490,0	490,0	490,0	490,0	490,0
5	660	551001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0
5	660	551001	085	7852000	OzD/Schulhofflächen	0,0	0,0	250,0	0,0	0,0	250,0
5	660	551001	146	7852000	Lindenpark Teilber. Fackentb. Al	0,0	100,0	480,0	0,0	0,0	580,0
5	660	551001	501	7852000	Grundüberholung Spielplätze	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
5	660	551001	530	7852000	Spielplatz Stadtgüterweg	0,0	234,0	0,0	0,0	0,0	234,0
5	660	551001	536	7852000	Sportplatz Wattstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	660	553001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
5	660	553001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
5	660	553001	027	7851000	Verabschiedungs- u. Urnenraum	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
5	660	553001	029	7851000	Vorwerker Friedhof/Werkplatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	660	553001	030	7851000	Vorwerker Friedhof/Zaun	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	660	553001	008	7852000	Fahrtbahnausbau/Fußwegbefest.	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
5	660	553001	026	7852000	Neuanlage von Grabfeldern	80,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
5	660	553001	999	7852000	Tiefbaumaßnahmen	50,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
5	691	122002	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
5	691	552001	318	7821000	Konstinkai/Teilfläche	0,0	1.100,0	0,0	0,0	0,0	1.123,0
5	691	552001	075	7831000	Ersatz Schute T 11	0,0	50,0	950,0	0,0	0,0	1.000,0
5	691	552001	076	7831000	Ersatz Volvo-Bagger	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	250,0
5	691	552001	077	7831000	Ersatz Movax-Ramme	0,0	140,0	0,0	0,0	0,0	140,0
5	691	552001	080	7831000	Ersatz Transportponton	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	80,0
5	691	552001	087	7831000	Erneuerung Antrieb Bark.Buffel	0,0	0,0	210,0	0,0	0,0	210,0
5	691	552001	088	7831000	Erneuerung Spülschute Z1	0,0	0,0	0,0	825,0	0,0	825,0
5	691	552001	815	7831000	Hafenbahn/Unterhaltungssofsw.	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0
5	691	552001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	100,0	48,0	48,0	48,0	48,0	48,0
5	691	552001	096	7852000	Verröhrung Graben Travemünde/Landstraße	190,0	14,0	14,0	14,0	14,0	190,0
5	691	552001	070	7852000	Spülfeld am Stau/Erweiterung	0,0	0,0	0,0	66,0	0,0	475,0
5	691	552001	082	7852000	Fischereihf. Travemünde, Stege	160,0	110,0	60,0	0,0	0,0	450,0
5	691	552001	083	7852000	Fl.-hfh Trave./Umgest. Hafenzone	200,0	900,0	400,0	400,0	0,0	2.600,0
5	691	552001	085	7852000	Privall-WF/TB 1 Wasserbau	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.150,0
5	691	552001	511	7852000	Skandinavienkai / Flächenanhebung	400,0	400,0	400,0	0,0	0,0	3.900,0
5	691	552001	531	7852000	Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA	2.500,0	14.000,0	2.000,0	0,0	0,0	21.300,0
5	691	552001	537	7852000	Skandinavienkai/Flächenausbau 3. BA	0,0	0,0	7.890,0	810,0	0,0	8.500,0
5	691	552001	538	7852000	Skandinavienkai, Flächenausbau 3. BA	0,0	0,0	500,0	1.920,0	0,0	3.300,0
5	691	552001	542	7852000	Skandinavienkai, Flächenausbau Nord	600,0	13.500,0	4.000,0	770,0	0,0	22.000,0
5	691	552001	543	7852000	Skandinavienkai / Anleger 5	100,0	11.500,0	0,0	2.300,0	0,0	14.400,0
5	691	552001	544	7852000	Skandinavienkai/Anleger 8	100,0	2.000,0	1.900,0	0,0	0,0	4.400,0
5	691	552001	545	7852000	Skandinavienkai/Verlänger. Anl. 3/4	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Finanzplan-Investitionstätigkeiten/Auszahlungen

FB	Bereich	Prod.	AC-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	später T€	Gesamt T€
5	691	552001	547	7852000	Skandinavienkai/Kreuzfahrtterminal	0,0	0,0	1.200,0	0,0	0,0	1.300,0
5	691	552001	551	7852000	Skandinavienkai/Bornolek Gate	100,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0	1.600,0
5	691	552001	607	7852000	Seelandkai / 5. BA, Liegeplatz 4	0,0	0,0	0,0	2.100,0	7.500,0	10.400,0
5	691	552001	608	7852000	Seelandkai/ 6. BA - Liegeplatz 4/ Kaimauer	0,0	300,0	0,0	2.600,0	2.600,0	5.500,0
5	691	552001	708	7852000	Schlutupkai / 3. BA	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.300,0
5	691	552001	803	7852000	Bhf. Skandikai/Erw. 3 Gleise	100,0	300,0	1.000,0	11.000,0	0,0	12.500,0
5	691	552001	820	7852000	Hafenbahn/BÜ Mecklenb. Straße	620,0	0,0	0,0	0,0	0,0	620,0
5	691	552001	821	7852000	Skandikai/Erneuerung Gleis 11	0,0	200,0	2.450,0	0,0	0,0	2.700,0
5	691	552001	825	7852000	Bf Lü.Schlu./Erneu. Gleis 24	580,0	0,0	0,0	0,0	0,0	630,0
5	691	552001	827	7852000	Bhf Vorw./ Ern./Weiche 27	25,0	205,0	0,0	0,0	0,0	230,0
5	691	552001	829	7852000	Bhf Vorw./Ern. Gleis 20	0,0	20,0	280,0	0,0	0,0	300,0
5	691	552001	830	7852000	NLK/Ern./Weiche 62	0,0	30,0	300,0	0,0	0,0	330,0
5	691	552001	832	7852000	Konstinbf/Ern. Gleis 5	0,0	0,0	30,0	500,0	0,0	530,0
5	691	552001	084	7853000	Verlagerung Lagerplatz TRAVE	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
5	691	552001	552	7853000	Skandinavienkai/LED-Beleucht.	910,0	0,0	0,0	0,0	0,0	910,0
5	691	552001	811	7853000	Hafenbahn/Rangierfunkanlagen	40,0	700,0	0,0	0,0	0,0	740,0
5	651	111029	328	7851000	Bauliche Neuordnung Bauverwaltung	150,0	0,0	0,0	0,0	16.200,0	16.350,0
5	651	111029	329	7851000	Umbau/Sanierung Dr.Jul.-Leber-Str.46-50	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0
<b>Gesamt:</b>						<b>73.142,1</b>	<b>110.951,7</b>	<b>67.227,5</b>	<b>53.978,0</b>	<b>286.859,7</b>	<b>150,0</b>

Finanzplan-Investitionsstätigkeiten/Verpflichtungsermächtigungen

FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2017 T€	zu Lasten 2018 T€	zu Lasten 2019 T€	zu Lasten 2020 T€	zu Lasten später T€
3	370	126001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0
3	370	127001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	690,0	690,0	0,0	0,0	0,0
3	370	127001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	252,0	84,0	84,0	84,0	0,0
3	370	128001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	234,0	117,0	117,0	0,0	0,0
4	401	424001	075	7852000	Falkenwiese/Entw.Sportzentrum	1.780,4	1.780,4	0,0	0,0	0,0
4	511	365002	021	7851000	Kita Dr.-Jul.-Leber/Dachsan.	686,0	686,0	0,0	0,0	0,0
4	511	365002	028	7851000	Kita Klipperstr./Sanierung	1.380,0	1.380,0	0,0	0,0	0,0
4	401	211001	217	7851000	Grönauer Baum/Ersatzb. Ganztag	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0
4	401	211001	212	7851000	Kaland-Schule Erw. Ganztag	950,0	950,0	0,0	0,0	0,0
5	651	111029	062	7851000	Schule Falkenfeld/GTB/GebMod	1.050,0	1.050,0	0,0	0,0	0,0
5	651	111029	269	7851000	A.-Schw.-Schule/Umbau/Erweit.	4.500,0	4.500,0	0,0	0,0	0,0
5	651	111029	271	7851000	FA 27-29/Umbau u. Sanierungsmaßn.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	651	111029	272	7851000	Maritenschule/Umstrukt/GebMod	445,0	445,0	0,0	0,0	0,0
5	651	111029	275	7851000	St.Annen Kloster/Kellergewölbe	735,0	735,0	0,0	0,0	0,0
5	651	111029	276	7851000	Baltic-GMS/Umb.betr.GS/GebMod	2.400,0	2.400,0	0,0	0,0	0,0
5	651	111029	277	7851000	B-Schröder-Sch./Umstrukt/GebMod	378,0	378,0	0,0	0,0	0,0
5	651	111029	278	7851000	E-Geibel-Schule/Umbstrukt/GebMod	484,0	484,0	0,0	0,0	0,0
5	651	111029	307	7851000	C.J.Burckh.-Gym./Sanierung	5.500,0	2.500,0	3.000,0	0,0	0,0
5	651	111029	318	7851000	VZM/Brandschutz u.Raumplanung	1.500,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0
5	660	542001	077	7852000	Mühlentorbrücke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	660	543001	044	7852000	Neubau Bahnhofsbrücke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	660	544001	043	7852000	Moisinger Allee, 2.BA	1.850,0	1.850,0	0,0	0,0	0,0
5	691	552001	083	7852000	Fi.-Ithn Trave./Umgest. Hafenzone	900,0	900,0	0,0	0,0	0,0
5	691	552001	531	7852000	Skandinavienkaiflächenausbau 2. BA	16.000,0	14.000,0	2.000,0	0,0	0,0
5	691	552001	543	7852000	Skandinavienkaif./Anleger 5	17.500,0	13.500,0	4.000,0	0,0	0,0
5	691	552001	551	7852000	Skandinavienkaif/Borndiek Gate	1.500,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0
5	691	552001	811	7853000	Hafenbahn/Ranglefunkanlagen	700,0	700,0	0,0	0,0	0,0
5	660	541001	684	7852000	Kantstraße	800,0	800,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt:</b>						<b>62.864,4</b>	<b>63.379,4</b>	<b>9.201,0</b>	<b>84,0</b>	<b>0,0</b>



### **2.5.4 Kredite (Kontengruppe 69)**

Kredite dürfen nur aufgenommen werden (§ 95g GO)

- zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Umschuldung.

Mit dieser Einschränkung wird verhindert, dass laufende Verpflichtungen durch Kredite gedeckt werden. Der Gesamtbetrag der Kredite muss von der Kommunalaufsicht genehmigt werden.

Besonders zu berücksichtigen sind dabei

- die Belastungen aus Zins- und Tilgungsverpflichtungen,
- die Fortführung bereits begonnener Investitionen.

Eine Aufteilung nach Aufgabenbereichen ist dem Finanzierungsrahmen zu entnehmen.

#### **Einzahlungen aus Krediten :**

Konto	Bezeichnung	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR
6920350*	Bund	0,0	0,0	0,0
6921350**	Land	0,0	0,0	0,0
69212350	Gemeinden/Gemeindeverbände	0,1	0,1	0,0
69216350	Sondervermögen	0,1	0,1	0,1
69217350	Kreditinstitute	32.657,1	35.780,3	29.725,1
	Zwischensumme:	<b>32.657,3</b>	<b>35.780,5</b>	<b>29.725,2</b>
69217*40	Umschuldung Kreditinstitute	10.359,9	0,3	21.064,1
	Kredite insgesamt:	<b>43.017,2</b>	<b>35.780,8</b>	<b>50.789,3</b>
	Die Netto-Kreditaufnahme beträgt	-794,7	1.872,0	-1.781,0

\* entfallen ab 2014

\*\* entfallen ab 2014

Die Veränderungen im Schuldenstand aus der Aufnahme von Krediten stimmen für die einzelnen Haushaltsjahre nicht mit der veranschlagten Nettokreditaufnahme überein. Das ergibt sich aus Verzögerungen in der Bewirtschaftung des Haushalts. Die veranschlagten Beträge bleiben über den Jahresablauf hinaus verfügbar. Kreditermächtigungen werden abhängig von der Entwicklung der Investitionsauszahlungen ggf. erst im folgenden Jahr in Anspruch genommen.

**2.5.5 Tilgung von Krediten (Kontengruppe 79)**

Zur Rückzahlung von Krediten sind folgende Auszahlungen vorgesehen:

Konto	Kreditart	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR
79212350	Gemeinden/Gemeindeverbände (GV)	0,1	0,1	0,0
79216350	Sondervermögen	4.982,1	5.193,9	5.656,1
79217250	Kapitalmarkt - Laufzeit 1-5 Jahre	306,0	219,0	43,5
79227259	Ablöse Kredite, Laufzeit 1-5 Jahre	0,0	0,0	25.000,0
79217350	Kapitalmarkt - Laufzeit über 5 Jahre	28.163,6	28.495,5	25.806,3
	Zwischensumme:	<b>33.451,8</b>	<b>33.908,5</b>	<b>56.505,9</b>
79212340	Umschuldung Gemeinden/GV	0,1	0,1	0,0
79212360	außerordentliche Tilgung Gemeinden/ Gemeindeverbände	0,1	0,1	0,1
79216340	Umschuldung Sondervermögen	0,1	0,1	400,1
79216360	außerordentliche Tilgung Sondervermögen	0,1	0,1	0,2
79217340	Umschuldung Kapitalmarkt	10.359,7	0,1	20.664,0
79217360	außerordentliche Tilgung Kapitalmarkt	0,1	0,1	0,2
	insgesamt:	<b>43.812,0</b>	<b>33.909,1</b>	<b>77.570,5</b>

Kredite des Landes Schleswig-Holstein sind zinsgünstig und werden deshalb bevorzugt in Anspruch genommen.

**Kapitalmarkt-Kredite** werden in wachsendem Umfang zur Finanzierung der Investitionen erforderlich, weil Überschüsse im konsumtiven Teil des Haushalts seit Jahren nicht mehr erwirtschaftet werden; diese fehlenden Eigenmittel müssen im Rahmen der jährlichen Kreditermächtigung durch Finanzierungskredite ersetzt werden.

**Umschuldungskredite** sind vorsorglich veranschlagt. Die Mittel werden nur dann in Anspruch genommen; wenn nach Ablauf von Kündigungs- oder Zinsbindungsfristen der Kreditgeber gewechselt wird. Das Kreditvolumen wird durch Umschuldungen nicht beeinflusst.

**Außerordentliche Tilgungen** werden für eine über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung von Darlehen veranschlagt. Die außerordentliche Tilgung von Darlehen erfolgt aufgrund finanzwirtschaftlicher Erwägungen nur, wenn nach Ablauf von Kündigungsfristen eine entschädigungslose Rückzahlung möglich ist.

2.5.6

Zusammenstellung gem. Ziff. 2.3 des Runderlasses des Innenministeriums vom 29. August 2013  
- Kreditwirtschaft der Gemeinden -

Salden Produktbereiche (Auszahlungen ./. Einzahlungen)	Ersatzinvestitionen (Auszahlungen ./. Einzahlungen)	Fortsetzungsmaßnahmen (Auszahlungen ./. Einzahlungen)	rentierliche Maßnahmen (Auszahlungen ./. Einzahlungen)	Zwischenfinanzierung	hohe Zuweisungsquote (Auszahlungen ./. Einzahlungen 681*)	Schulden dienstübernahme	übrige Maßnahmen (Auszahlungen ./. Einzahlungen)	nicht maßnahmebezogene Einzahlungen	Kreditbedarf pro Einzelplan insgesamt (Auszahlungen ./. Einzahlungen)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2.520,2	4.720,9	750,8	0,0	2.485,7	0,0	1.410,1	43,5	11.844,2
2	2.913,8	2.100,0	0,0	0,0	-490,0	0,0	615,0	0,0	5.138,8
3	262,5	2.040,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.302,5
4	15,7	0,0	222,0	0,0	128,6	0,0	1.099,6	0,0	1.465,9
5	1.691,1	-867,4	4.777,9	0,0	633,6	0,0	12.014,8	15,0	18.360,8
6*)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-9.387,0	0,0	-9.387,0
Summe 1-6*)	7.403,3	7.993,5	5.750,7	0,0	2.757,9	0,0	5.752,5	58,5	29.725,2

Erläuterungen:

\*) ohne Kreditaufnahmen, Tilgung und Kreditbeschaffungskosten

Prioritätensetzung bei der Kategorisierung

- a) rentierliche Vorhaben
- b) Maßnahmen mit hoher Zuweisungsquote (681\*)
- c) Fortsetzungsmaßnahmen
- d) Ersatz- bzw. übrige Maßnahme



Aufteilung des Zuschussbedarfs 2017 gem. Ziff. 2.3 Runderlass "Kreditwirtschaft der Gemeinden" vom 29. August 2013

Ifd. Nr.	F. Bereich	Prod. Nr.	AO. Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Abrechnungsobjekt bzw. Konto	unabweisbare Ersatzmaßnahmen (e)		Fortsetzungsmaßnahmen (f)		reineiliche Maßnahmen (g)		Zusätze in finanz. Zuweisungen		Maßnahmen mit hoher Zuweisungsquote (h)		Kreditumfang ohne Belastung	übrige Maßnahmen (i)		sonstige Einnahmen	Kreditbedarf pro Einzelplan insgesamt
							TEUR	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	TEUR	Einz.	Ausz.	TEUR	Einz.		Ausz.	TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Anmerkungen: grau unterlegte Zeilen beinhalten Auszahlungen und die dazugehörigen Einzahlungen einer Maßnahme																					
30	3	322	122003	899	7831000	Mittel- und Kleverbandsangehörigen	Erwerb bewegt Anlagevermögen > 1.000 €	102,1													
31	3	322	122003	899	7832000	KG- und Gewerbesondbeschäftigten	Erwerb bewegt Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	6,3													
32	3	300	122004	899	7831000	Grundbesitz, Umwelt- und Verbraucherschutz	Erwerb bewegt Anlagevermögen > 1.000 €	4,6													
33	3	300	122004	899	7832000	Gesundheitl., Umwelt- und Verbraucherschutz	Erwerb bewegt Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	5,0													
34	3	327	122005	899	7831000	Vermögensgegenständen	Erwerb bewegt Anlagevermögen > 1.000 €	187,1													
35	3	327	122005	899	7832000	Vermögensgegenständen	Erwerb bewegt Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	50,6													
38	3	340	122006	899	7831000	Standesamt	Erwerb bewegt Anlagevermögen > 1.000 €	7,0													
37	3	340	122006	899	7832000	Standesamt	Erwerb bewegt Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	3,0													
39	3	370	126001	000	8931000	Gefahrenabwehr	Veräußerung von bewegl. Sachen > 1.000 €													13,5	
39	3	370	126001	899	8911000	Gefahrenabwehr	Investitionsausgaben vom Land									567,3					
40	3	370	126001	899	7831000	Gefahrenabwehr	Erwerb bewegt Anlagevermögen > 1.000 €								1.420,0						
41	3	370	126001	899	8911000	Gefahrenabwehr	Investitionsausgaben vom Land	50,0													
42	3	370	126001	899	7832000	Gefahrenabwehr	Erwerb bewegt Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	542,0													
43	3	370	126001	899	7853000	Gefahrenabwehr	sonstige Baumaßnahmen	4,0													
44	3	370	126001	011	7851000	Gefahrenabwehr	Neuanl. Feuerwehre 3								615,0						
45	3	370	127001	000	8931000	Retungsdienst	Veräußerung von bewegl. Sachen > 1.000 €														
46	3	370	127001	899	7831000	Retungsdienst	Erwerb bewegt Anlagevermögen > 1.000 €								500,0						
47	3	370	127001	899	7832000	Retungsdienst	Erwerb bewegt Anlagevermögen > 150 - 1.000 €								199,9						
48	3	370	127001	001	7831000	Retungsdienst	Natrl. Landbeschulung								428						
49	3	370	127001	001	7832000	Retungsdienst	Natrl. Landbeschulung								8,1						
50	3	370	128001	899	8911000	Katastrophenschutz	Investitionsausgaben vom Land														
51	3	370	128001	899	7831000	Katastrophenschutz	Erwerb bewegt Anlagevermögen > 1.000 €	100,0													
52	3	370	128001	899	7832000	Katastrophenschutz	Erwerb bewegt Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	14,4													
53	4	040	111023	899	8918000	Laufung, Controlling, Dienste	Investitionszuschuss von übrigen Beteilig.														
54	4	040	111023	899	7831000	Laufung, Controlling, Dienste	Erwerb bewegt Anlagevermögen > 1.000 €														
55	4	040	111023	899	8917000	Laufung, Controlling, Dienste	Investitionszuschuss von privaten Unternehmen														
56	4	040	111023	899	7832000	Laufung, Controlling, Dienste	Erwerb bewegt Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	3,1													
57	4	415	111026	899	7831000	Activ	Erwerb bewegt Anlagevermögen > 1.000 €	6,0													
58	4	415	111026	899	7832000	Activ	Erwerb bewegt Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2,0													

Aufteilung des Zuschussbedarfs 2017 gem. Ziff. 2.3 Runderlass "Kreditwirtschaft der Gemeinden" vom 29. August 2013

lfd. Nr.	F. Bereich	Prod. Nr.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Abrechnungsobjekt bzw. Konto	Anzahlweise Ersatzmaßnahmen (e)			Fortsetzungsmaßnahmen (f)			sonstige Maßnahmen (g)			Kreditaufnahme ohne Belastung	Maßnahmen mit hoher Zuweisungquote (h)	Zuschüsse in Finanzweisungen	sonstige Einnahmen	Kreditbedarf pro Einzelplan insgesamt	
							Ausz.	Einz.	TEUR	Ausz.	Einz.	TEUR	Ausz.	Einz.	TEUR						Ausz.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Anmerkungen: grau unterlegte Zeilen beinhalten Auszahlungen und die dazugehörigen Einzahlungen einer Maßnahme																					
59	5	060	111026	999	7931000	Leitung, Controlling, Dienstreise FB 5	Erwerb bewegt Anlagevermögen > 1.000 €	1,5													
60	5	060	111026	999	7932000	Laundry, Controlling, Diarab FB 5	Erwerb beweg Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,5													
61	5	065	111027	999	7932000	Personalf. FB 5	Erwerb bewegt Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,9													
62	5	851	111028	000	8821000	Erhaltungsreparatur	Erhaltungen aus der Vgl.überung von Grundbesitzverhältnissen				0,1										
63	5	851	111029	001	7951000	Erhaltungsreparatur	Kunst im öffentlichen Raum											0,1			
64	5	851	111028	018	8811000	Erhaltungsreparatur	Gemeinschaftlicher Parkhaus				270,0										
65	5	851	111028	082	8817000	Erhaltungsreparatur	Schneefahrerstützpunkt				f										
66	5	851	111028	082	7851000	Erhaltungsreparatur	Schneefahrerstützpunkt			f											
67	5	851	111029	093	8910000	Erhaltungsreparatur	Stützpunkt Gemeinschaftsclub			f											
68	5	851	111029	093	7951000	Erhaltungsreparatur	Stützpunkt Vereinsclub			f											
69	5	851	111029	297	8911000	Erhaltungsreparatur	Feldhaus				93,0										
70	5	851	111029	297	7951000	Erhaltungsreparatur	Feldhaus			500,0											
71	5	851	111028	298	7851000	Erhaltungsreparatur	A. Schw. Schulbusaufweil.											500,0			
72	5	851	111028	271	7851000	Erhaltungsreparatur	PA, ZF, ZG, Umkleu. u. Sanierungsein.			700,0											
73	5	851	111028	272	7851000	Erhaltungsreparatur	Warteschulturnerklub			600,0											
74	5	851	111029	273	7851000	Erhaltungsreparatur	Umbaumaßnahmen														
75	5	851	111029	275	8910000	Erhaltungsreparatur	Schulturnerklub	350,0													
76	5	851	111029	275	7951000	Erhaltungsreparatur	Schulturnerklub														
77	5	851	111029	276	8910000	Erhaltungsreparatur	Balk. GMS/Club, beh. GSO-Club				f										
78	5	851	111029	276	7951000	Erhaltungsreparatur	Balk. GMS/Club, beh. GSO-Club														
79	5	851	111028	277	7851000	Erhaltungsreparatur	B-Schneeschulturnerklub			500,0											
80	5	851	111028	278	8817000	Erhaltungsreparatur	E-Gebel-Schulturnerklub														
81	5	851	111029	278	7851000	Erhaltungsreparatur	E-Gebel-Schulturnerklub														
82	5	851	111029	280	7951000	Erhaltungsreparatur	Schulturnerklub			420,0											
83	5	851	111029	307	8910000	Erhaltungsreparatur	S.J. Burckh.-Gymn. Sanierung				f										
84	5	851	111029	307	7851000	Erhaltungsreparatur	S.J. Burckh.-Gymn. Sanierung				f										
85	5	851	111029	310	8910000	Erhaltungsreparatur	MUS Sanierungsmaßnahme				f										
86	5	851	111029	310	8917000	Erhaltungsreparatur	MUS Sanierungsmaßnahme				f										
87	5	851	111029	310	7851000	Erhaltungsreparatur	MUS Sanierungsmaßnahme				f										





Aufteilung des Zuschussbedarfs 2017 gem. Ziff. 2.3 Runderlass "Kreditwirtschaft der Gemeinden" vom 29. August 2013

lfd. Nr.	F. Bereich	Prod. Nr.	A.O. Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Abrechnungsobjekt bzw. Konto	Anschaffungsgegenstände (g)		Fortsetzungsmaßnahmen (f)		reparative Maßnahmen (e)		Zusätzliche Zuweisungen		Maßnahmen mit hoher Zuweisungssquote (h)		Kreditrahmen ohne weitere Belastung	übrige Maßnahmen (d)		sonstige Einnahmen	Kreditbedarf pro Einzelplan insgesamt
							TEUR	Ausz.	Einz.	TEUR	Ausz.	Einz.	TEUR	Ausz.	TEUR	Ausz.		TEUR	Ausz.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Anmerkungen: grau unterlegte Zeilen beinhalten Auszahlungen und die dazugehörigen Einzahlungen einer Maßnahme																					
113	4	401	217001	103	7832000	Gymnasien	Ersetzen-Schulphysikraum	90,0													
114	4	401	217001	114	7831000	Gymnasien	Jahresunterweisung Biologie	90,0										90,0			
115	4	401	217001	114	7831000	Gymnasien	Jahresunterweisung Biologie	90,0													
116	4	401	217001	114	7832000	Gymnasien	Jahresunterweisung Biologie	90,0													
117	4	401	217001	116	7851000	Gymnasien	Jahresunterw. NW/Bio	90,0										90,0			
118	4	401	217001	116	7831000	Gymnasien	Jahresunterw. NW/Bio	90,0													
119	4	401	217001	116	7832000	Gymnasien	Jahresunterw. NW/Bio	90,0													
120	4	401	217001	600	7831000	Gymnasien	Administration SchulfH	50,0													
121	4	401	217001	700	7831000	Gymnasien	Projekt "Schulen als NEZ"	70,0													
122	4	401	217001	700	7832000	Gymnasien	Projekt "Schulen als NEZ"	5,0													
123	4	401	217001	999	7831000	Gymnasien	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	103,3													
124	4	401	217001	999	7832000	Gymnasien	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 100 - 1.000 €	103,3													
125	4	401	217001	888	7851000	Gymnasien	Facilitätsmaßnahmen	0,1													
126	4	401	218201	017	7851000	Gemeinschaftsschulen	Ausstattung in Klassenräumen											100,0			
127	4	401	218201	220	7851000	Gemeinschaftsschulen	E-Gebel Schilfrumpenräume											95,0			
128	4	401	218201	220	7831000	Gemeinschaftsschulen	E-Gebel Schilfrumpenräume	35,0													
129	4	401	218201	220	7832000	Gemeinschaftsschulen	E-Gebel Schilfrumpenräume	30,0													
130	4	401	218201	500	7831000	Gemeinschaftsschulen	Administration SchulfH	75,0													
131	4	401	218201	700	7831000	Gemeinschaftsschulen	Projekt "Schulen als NEZ"	150,0													
132	4	401	218201	700	7832000	Gemeinschaftsschulen	Projekt "Schulen als NEZ"	5,0													
133	4	401	218201	888	7831000	Gemeinschaftsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	161,6													
134	4	401	218201	888	7832000	Gemeinschaftsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	207,6													
135	4	401	218201	888	7851000	Gemeinschaftsschulen	Hochbauarbeiten	0,1													
136	4	401	221001	053	7851000	Förderzentren	Ausstattung in Klassenräumen											50,0			
137	4	401	221001	500	7831000	Förderzentren	Administration SchulfH	42,5													
138	4	401	221001	700	7831000	Förderzentren	Projekt "Schulen als NEZ"	90,0													
139	4	401	221001	700	7832000	Förderzentren	Projekt "Schulen als NEZ"	5,0													
140	4	401	221001	888	7831000	Förderzentren	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	38,0													
141	4	401	221001	888	7832000	Förderzentren	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	8,0													



Aufteilung des Zuschussbedarfs 2017 gem. Ziff. 2.3 Runderlass "Kreditwirtschaft der Gemeinden" vom 29. August 2013

Ifd. Nr.	F. Bereich	Prod. Nr.	A.O. Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Abrechnungsobjekt bzw. Konto	Anzahlswere Ersatzeinrichtungen (e)		Fortsetzungsmaßnahmen (f)		reineiliche Maßnahmen (g)		Zuschüsse in Finanzweisungen (h)		Maßnahmen mit hoher Zuweisungssquote (i)		Kreditlinie ohne Belastung	übrige Maßnahmen (j)		sonstige Einnahmen	Kreditbedarf pro Einzelplan insgesamt	
							Ausw.	Einw.	Ausw.	Einw.	Ausw.	Einw.	Ausw.	Einw.	Ausw.	Einw.		Ausw.	Einw.			Ausw.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
Anmerkungen: grau unterlegte Zeilen beinhalten Auszahlungen und die dazugehörigen Einzahlungen einer Maßnahme																						
142	4	401	221001	999	7831000	Forschungen	Hochbautmaßnahmen	0,1														
143	4	401	233001	057	8817000	Berufsschulen	Gew.Nat./Gem.Büch									855,0						
144	4	401	233001	057	7951000	Berufsschulen	Gew.Nat./Gem.Büch									365,0						
145	4	401	233001	056	7831000	Berufsschulen	Gew.Nat./Gedruckte	100,0														
146	4	401	233001	055	7831000	Berufsschulen	Dortmunder-Schüler-Dienstleistungen	70,0														
147	4	401	233001	060	7831000	Berufsschulen	Erw.Forschungsprojekte	85,0														
148	4	401	233001	700	7831000	Berufsschulen	Projekt "Schulen ans Meer"	30,0														
149	4	401	233001	700	7832000	Berufsschulen	Projekt "Schulen ans Meer"	5,0														
150	4	401	233001	999	7831000	Berufsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	189,3														
151	4	401	233001	999	7832000	Berufsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	189,3														
152	4	401	233001	999	7851000	Berufsschulen	Hochbautmaßnahmen	0,1														
153	4	401	241001	999	7831000	Schulbildung	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	0,1														
154	4	401	242001	888	7831000	Schneiderei BAUKAV	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	1,0														
155	4	401	242001	888	7832000	Schneiderei BAUKAV	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0														
156	4	401	243001	889	7831000	Allgemeine Schulförderaufgaben	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	2,6														
157	4	401	243001	999	7832000	Allgemeine Schulförderaufgaben	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	23,4														
158	4	047	251001	999	7831000	Dir. Löttercker-Museum	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	30,0														
159	4	047	251001	999	7832000	Dir. Löttercker-Museum	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	45,0														
160	4	403	271001	999	7831000	NHS Lübeck	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	15,2														
161	4	403	271001	999	7832000	NHS Lübeck	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	9,8														
162	4	418	272001	888	8811000	Stadtbiobibliothek	Investitionszuschüsse von Leihern	0,1														
163	4	418	272001	888	7831000	Stadtbiobibliothek	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	30,0														
164	4	418	272001	889	8818000	Stadtbiobibliothek	Investitionszuschüsse von übrigen Betreibern	0,1														
165	4	418	272001	999	7832000	Stadtbiobibliothek	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	18,0														
<b>Auszahlungen/Einzahlungen</b>								<b>2.914,0</b>	<b>0,2</b>	<b>2.100,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>365,0</b>	<b>855,0</b>	<b>615,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5.994,0</b>	<b>855,2</b>
<b>Summe (Ausw. / Einz.) Produktbereich 2 - Schule und Kultur</b>								<b>2.913,8</b>		<b>2.100,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-490,0</b>	<b>0,0</b>	<b>615,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5.138,8</b>	
<b>Produktbereich 3 - Soziales und Jugend</b>																						
166	2	500	811001	888	7831000	Grandererengung u. Hilfen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	2,6														
SCB-9H																						

Aufteilung des Zuschussbedarfs 2017 gem. Ziff. 2.3 Runderlass "Kreditwirtschaft der Gemeinden" vom 29. August 2013

Ifd. Nr.	F. Bereich	Prod. Nr.	A.O. Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Abrechnungsobjekt bzw. Konto	An abweisbare Ersatzmaßnahmen (e)		Fortsetzungen/Änderungen (f)		sonstige Maßnahmen (g)		Kreditfall ohne Belastung	Zusätze in finanz. Zuweisungen		Maßnahmen mit hoher Zuweisungsquote (h)		Kreditfall ohne Belastung	übrige Maßnahmen (i)		sonstige Einnahmen	Kreditbedarf pro Einzelplan insgesamt		
							TEUR	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	TEUR		Einz.	Ausz.	TEUR	Einz.		Ausz.	TEUR			Einz.	Ausz.
167	2	500	311000	999	7832000	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	40,0																	
168	2	020	312300	999	7832000	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	3,5																	
169	2	500	315000	999	7831000	Sonstige Einrichtungen und Ansehole	4,9																	
170	2	500	315000	999	7832000	Sonstige Einrichtungen und Ansehole	1,8																	
171	4	510	341000	999	7832000	Unternehmensschulds	2,0																	
172	4	040	361000	888	7832000	Finanzielle Förderung in Klasse	2,0																	
173	4	040	361000	888	7832000	Tageschiffe	0,6																	
174	4	513	362000	888	7831000	Jugendarbeit	4,2																	
175	4	513	362000	888	7832000	Jugendarbeit	5,9																	
176	4	510	363000	888	8067500	Jugendhilfe	0,1																	
177	4	510	363000	888	7832000	Jugendhilfe	11,5																	
178	4	040	365000	999	7831000	Planung und Beauftragung Kinderbetreuung	2,0																	
179	4	040	365000	888	7832000	Planung und Beauftragung Kinderbetreuung	2,0																	
180	4	511	365000	021	7851000	Kinderbetreuung	720,0																	
181	4	511	365000	021	7852000	Kinderbetreuung	30,0																	
182	4	511	365000	028	8810000	Kinderbetreuung	360,0																	
183	4	511	365000	038	7851000	Kinderbetreuung	1.600,0																	
184	4	511	365000	038	7852000	Kinderbetreuung	40,0																	
185	4	511	365000	999	7831000	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 100 €	26,4																	
186	4	511	365000	999	7832000	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 100 €	51,6																	
187	4	511	365000	888	7852000	Kinderbetreuung	40,0																	
188	4	511	365000	888	7853000	Kinderbetreuung	50,0																	
189	4	513	366000	888	7832000	Kinderbetriebsrat	2,0																	
190	2	515	367000	000	8831000	Jugendberufshilfe	0,1																	
191	2	515	367000	000	8832000	Jugendberufshilfe	0,1																	
<b>Auszahlungen/Einzahlungen</b>							262,8	0,3	2.390,0	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.652,8	350,3	
<b>Summe (Ausz./Einz.) Produktbereich 3 - Soziales und Jugend</b>							262,5		2.040,0														2.302,5	
<b>Produktbereich 4 - Gesundheit und Sport</b>																								



Aufteilung des Zuschussbedarfs 2017 gem. Ziff. 2.3 Runderlass "Kreditwirtschaft der Gemeinden" vom 29. August 2013

lfd. Nr.	F. Bereich	Prod. Nr.	AO. Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Abrechnungsobjekt bzw. Konto	unabweisbare Ersatzmaßnahmen (e)			rechnerische Maßnahmen (f)			Zuschüsse in finanz. Zuweisungen			Maßnahmen mit hoher Zuweisungssquote (g)	Kreditlinie ohne Belastung	übrige Maßnahmen (h)		sonstige Einnahmen	Kreditbedarf pro Einzelplan insgesamt
							TEUR	Einz.	Ausz.	TEUR	Einz.	Ausz.	TEUR	Einz.	Ausz.			TEUR	Einz.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Anmerkungen: grau unterlegte Zeilen beinhalten Auszahlungen und die dazugehörigen Einzahlungen einer Maßnahme																					
217	5	610	511003	030	8811000	Stadtplanung und -entwicklung	Soziale Stadt Mösling														
218	5	610	511003	030	7851000	Stadtplanung und -entwicklung	Soziale Stadt Mösling									1.238,3					
219	5	610	511003	030	7831000	Stadtplanung und -entwicklung	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	22,0													
220	5	610	511003	030	7832000	Stadtplanung und -entwicklung	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 100 < 1.000 €	8,5													
221	5	610	521002	030	7831000	Bauaufsicht	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	4,6													
222	5	610	621002	030	7832000	Bauaufsicht	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	3,5													
223	2	280	622001	030	0885300	Kommunaldiensten	Rückläufe von Ausleihungen verbundene Unternehmen über 5				180,0										
224	2	280	622001	030	0888300	Kommunaldiensten	Rückläufe von Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich über 5				410,0										
225	2	280	622001	030	7855300	Kommunaldiensten	Gewährung Aut. verb. Untert. Laufzeit über 6 Jahre				435,5										
226	4	401	523001	030	7831000	Kreislauf- und Donationslog.	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	6,7													
227	4	401	523001	030	7832000	Kreislauf- und Donationslog.	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	6,7													
228	1	201	638001	030	8918000	EBL (Bewässerungsbeitrag)	Investitionsrückläufe von dringl. Bereichen												1,0		
229	1	201	638001	030	7815000	EBL (Bewässerungsbeitrag)	Zweckuntrennung und Zuschüsse für Investitionen verbundener Veräußerung von bewegl. Sachen > 1.000 €												1,0		
230	5	660	641001	000	7831000	Gemeinbestraßen	Erstellung Bebauungspläne														13,5
231	5	660	641001	150	7852000	Gemeinbestraßen	Uhr und Ausbauten Straßen														10,0
232	5	660	641001	500	7852000	Gemeinbestraßen	Neuanlagen, Gleitring, Verkehr														10,0
233	5	660	641001	501	7853000	Gemeinbestraßen	Sanierung von Fahrbahndecken														20,0
234	5	660	641001	511	7852000	Gemeinbestraßen	Büro mobiler														400,0
235	5	660	641001	573	7852000	Gemeinbestraßen	Uhr und Ausbauten Fußwegen														72,0
236	5	660	641001	625	7852000	Gemeinbestraßen	Lindenplatz														180,0
237	5	660	641001	620	7852000	Gemeinbestraßen	Uhr-Ausbau Regenwasserfgr				75,0										
238	5	660	641001	678	7852000	Gemeinbestraßen	Digitale Stadtplanung														30,0
239	5	660	641001	700	7831000	Gemeinbestraßen	Privat-Programme														1.680,0
240	5	660	641001	704	8911000	Gemeinbestraßen	Privat-Programme														2.400,0
241	5	660	641001	704	7852000	Gemeinbestraßen	Erschl. Verkehrsfläche (KAL)														300,0
242	5	660	641001	709	8881000	Gemeinbestraßen	Erschl. Verkehrsfläche (KAL)														200,0
243	5	660	641001	709	7852000	Gemeinbestraßen	Erschl. Verkehrsfläche (KAL)														
244	5	660	641001	720	7852000	Gemeinbestraßen	Bereitstellung an Maßnahmen Dritter														180,0
245	5	660	641001	727	7853000	Gemeinbestraßen	Ausbau Programm LGA														180,0

Aufteilung des Zuschussbedarfs 2017 gem. Ziff. 2.3 Runderlass "Kreditwirtschaft der Gemeinden" vom 29. August 2013

Ifd. Nr.	F. Bereich	Prod. Nr.	AO. Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Abrechnungsbj. bzw. Konto	unabweisbare Ersatzmaßnahmen (e)			rechnerische Maßnahmen (f)			Zusätze in finanz. Zuweisungen	Maßnahmen mit hoher Zuweisungsquote (g)	Kreditaufnahme ohne Belastung	übrige Maßnahmen (h)		sonstige Einnahmen	Kreditbedarf pro Einzelplan insgesamt		
							Aus.	Einz.	TEUR	Aus.	Einz.	TEUR				Aus.	Einz.			TEUR	Aus.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Anmerkungen: grau unterlegte Zeilen beinhalten Auszahlungen und die dazugehörigen Einzahlungen einer Maßnahme																					
246	5	660	541001	729	7852000	Gemeinbestraßen	Grundbesitz											100,0			
247	5	660	541001	729	8011000	Gemeinbestraßen	Umlaufv. 2. BMDrehb. überbrückung				f					1.000,0					
248	5	660	541001	729	8016000	Gemeinbestraßen	Umlaufv. 3. BMDrehb. überbrückung				f					445,0					
249	5	660	541001	729	7852000	Gemeinbestraßen	Umlaufv. 2. BMDrehb. überbrückung				f					1.200,0					
250	5	660	541001	730	8010000	Gemeinbestraßen	Umlaufv. 1. BA				f					1.300,0					
251	5	660	541001	730	8011000	Gemeinbestraßen	Umlaufv. 1. BA				f										
252	5	660	541001	730	80881000	Gemeinbestraßen	Umlaufv. 1. BA				f										
253	5	660	541001	730	7852000	Gemeinbestraßen	Umlaufv. 1. BA				f										
254	5	660	541001	731	80981000	Gemeinbestraßen	Hartstraßen				f										
255	5	660	541001	731	7852000	Gemeinbestraßen	Hartstraßen				f										
256	5	660	541001	735	7852000	Gemeinbestraßen	Josaphinstraße 2E-straße														
257	5	660	544001	734	8017000	Gemeinbestraßen	Wasserleitungs-Linienüberwind														
258	5	660	544001	734	7852000	Gemeinbestraßen	Wasserleitungs-Linienüberwind														
259	5	660	541001	735	80881000	Gemeinbestraßen	Knechtow Weg (Hartstraßen)														
260	5	660	541001	735	7852000	Gemeinbestraßen	Knechtow Weg (Hartstraßen)														
261	5	660	541001	735	7852000	Gemeinbestraßen	Knechtow Weg (Hartstraßen)														
262	5	660	541001	735	7852000	Gemeinbestraßen	Str. Mühlentrocke (Hartstraßen)														
263	5	660	541001	737	7852000	Gemeinbestraßen	Tramontana/Alte (Hartstraßen)														
264	5	660	541001	736	7852000	Gemeinbestraßen	Bogenland														
265	5	660	541001	995	7852000	Gemeinbestraßen	Schlusverbindung für Radfahrer														
266	5	660	541001	888	7831000	Gemeinbestraßen	Erwerb von Grundstücken und Erwerb beweg. Anlagevermögen > 1.000 €														
267	5	660	541001	888	80831000	Gemeinbestraßen	Veräußerung von beweg. Sachen > 1.000 €														
268	5	660	541001	889	7852000	Gemeinbestraßen	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 1.000 €														
269	5	660	542001	000	8031000	Kreisstraßen	Veräußerung von beweg. Sachen > 1.000 €														
270	5	660	542001	104	7852000	Kreisstraßen	Tiefbauarbeiten														
271	5	660	542001	134	7852000	Kreisstraßen	K3 Mischbetonpfl. (WP)														
272	5	660	542001	135	7852000	Kreisstraßen	K5 Betonpfl. (WP)														
273	5	660	542001	136	7852000	Kreisstraßen	K20 Trav. Landstr. / Kücknitz WP														
274	5	660	542001	137	7852000	Kreisstraßen	K32 Mischbetonpfl. (WP)														



Aufteilung des Zuschussbedarfs 2017 gem. Ziff. 2.3 Runderlass "Kreditwirtschaft der Gemeinden" vom 29. August 2013

Ifd. Nr.	F. Bereich	Prod. Nr.	AO. Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Abrechnungsobjekt bzw. Konto	unabweisbare Ersatzmaßnahmen (e)			rechnerische Maßnahmen (f)			Maßnahmen mit hoher Zuweisungspriorität (g)			Kredittafel ohne weitere Belastung	übrige Maßnahmen (h)			sonstige Einnahmen	Kreditbedarf pro Einzelplan insgesamt
							TEUR	Ausw.	Einz.	TEUR	Ausw.	Einz.	TEUR	Ausw.	Einz.		TEUR	Ausw.	Einz.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Anmerkungen: grau unterlegte Zeilen beinhalten Auszahlungen und die dazugehörigen Einzahlungen einer Maßnahme																					
275	5	860	542001	501	7853000	Kreisstraßen	Neuanlagen Sicherung Verkehr														
276	5	860	542001	501	7852000	Bunndestellen	Sanierung von Fahrbahndecken														
277	5	860	542001	573	7852000	Kreisstraßen	Bunndestellen														
278	5	860	542001	625	7852000	Kreisstraßen	Urn- und Ausbau von Radwegen														
279	5	860	542001	678	8881000	Kreisstraßen	Wahlstraße														
280	5	860	542001	885	7852000	Kreisstraßen	Schlusssperren und Anfahrtswege														
281	5	860	542001	989	7831000	Kreisstraßen	Erwerb bewegt. Anlageerträge + 1.000 €	185,0													
282	5	860	542001	989	7832000	Kreisstraßen	Erwerb bewegt. Anlageerträge + 150 - 1.000 €	20,0													
283	5	860	543001	044	8811000	Landesstraßen	Neubau Bahnhofsgebäude				300,0										
284	5	860	543001	044	7852000	Landesstraßen	Neubau Bahnhofsgebäude				750,0										
285	5	860	543001	047	7852000	Landesstraßen	Neubau Schulserverkalt														
286	5	860	543001	501	7853000	Landesstraßen	Neuanlagen Sicherung Verkehr														
287	5	860	543001	551	7852000	Landesstraßen	Sanierung von Fahrbahndecken														
288	5	860	543001	573	7852000	Landesstraßen	Bunndestellen														
289	5	860	543001	625	7852000	Landesstraßen	Urn- und Ausbau von Radwegen														
290	5	860	543001	985	7852000	Landesstraßen	Schlusssperren und Anfahrtswege														
291	5	860	544001	043	7852000	Bunndestellen	Mittlerer Allee, 2. DK	400,0													
292	5	860	544001	049	8811000	Bunndestellen	Posseltstraße E-Fahrspur														
293	5	860	544001	056	8811000	Bunndestellen	Posseltstraße Fußgänger														
294	5	860	544001	063	8811000	Bunndestellen	Bunndestellen														
295	5	860	544001	083	7852000	Bunndestellen	Bunndestellen														
296	5	860	544001	501	7853000	Bunndestellen	Neuanlagen Sicherung Verkehr														
297	5	860	544001	551	7852000	Bunndestellen	Sanierung von Fahrbahndecken														
298	5	860	544001	573	7852000	Bunndestellen	Bunndestellen														
299	5	860	544001	625	7852000	Bunndestellen	Urn- und Ausbau von Radwegen														
300	5	860	544001	985	7852000	Bunndestellen	Schlusssperren und Anfahrtswege														
301	5	510	547001	001	8811000	Aufgabenträgerchaft DPW	Bunndestellen														
302	5	510	547001	001	7852000	Aufgabenträgerchaft DPW	Bunndestellen														
303	5	510	547001	003	8811000	Aufgabenträgerchaft DPW	Dyn. Fahrgastinformation														

Aufteilung des Zuschusses bedarfs 2017 gem. Ziff. 2.3 Runderlass "Kreditwirtschaft der Gemeinden" vom 29. August 2013

Ifd. Nr.	F. Bereich	Prod. Nr.	A.O. Nr.	Konto	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Abrechnungsobjekt bzw. Konto	unabweisbare Ersatzmaßnahmen (e)		Fortsetzungsmaßnahmen (f)		reinelementliche Maßnahmen (g)		Zwische in finanz. Zuweisungen		Maßnahmen mit hoher Zuweisungssquote (h)		Kreditfall ohne Belastung	übrige Maßnahmen (i)		sonstige Einnahmen	Kreditbedarf pro Einzelplan insgesamt
							TEUR	Einz.	Ausz.	TEUR	Einz.	Ausz.	TEUR	Einz.	Ausz.	TEUR		Einz.	Ausz.		
Anmerkungen: grau unterlegte Zeilen beinhalten Auszahlungen und die dazugehörigen Einzahlungen einer Maßnahme																					
304	5	510	547001	003	7815000	Aufgabenträgerchaft, DPW	Dyn. Fingertormassent.														
305	5	510	547001	005	8811000	Aufgabenträgerchaft, DPW	elektron. Fahrgastinformationssystem														
306	5	510	547001	005	7815000	Aufgabenträgerchaft, DPW	elektron. Fahrgastinformationssystem														
307	5	510	547001	006	8811000	Aufgabenträgerchaft, DPW	SCH-Tankinvest.														
308	5	510	547001	006	7815000	Aufgabenträgerchaft, DPW	SCH-Tankinvest.														
309	5	510	547001	007	8811000	Aufgabenträgerchaft, DPW	Büba-schiebung														
310	5	510	547001	007	7815000	Aufgabenträgerchaft, DPW	Büba-schiebung														
311	5	510	547001	007	7883000	Aufgabenträgerchaft, DPW	Büba-schiebung														
312	5	510	547001	100	8981000	Aufgabenträgerchaft, DPW	Stützst. Bau														
313	5	510	547001	100	7852000	Aufgabenträgerchaft, DPW	Stützst. Bau														
314	5	510	547001	899	8911000	Aufgabenträgerchaft, DPW	Investitionsausgaben (Vorm. Lang)														
315	5	510	547001	899	7815000	Aufgabenträgerchaft, DPW	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen verbundene														
316	2	280	548000	899	7817000	Bewirtschaftung Flughafen	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmen		0,1												
317	5	860	551000	000	8831000	Erh- und Landschaftsbau	Veränderung von bewegt. Flächen >1.000 €														
318	5	860	551000	501	7852000	Erh- und Landschaftsbau	Grundriehnung Spielplätze														
319	5	860	551000	999	7831000	Erh- und Landschaftsbau	Erwerb bewegt. Anlagevermögen * 1.000 €	450,0													
320	5	860	551000	999	7832000	Erh- und Landschaftsbau	Erwerb bewegt. Anlagevermögen * 150 - 1.000 €	42,0													
321	5	891	552000	000	8821000	Wasser und Hafen	Einzelplan aus der Zuführung von Grundstücke Kauf														
322	5	891	552000	056	7852000	Wasser und Hafen	Veränderung Straßen-Trajektion/Landstraße														
323	5	891	552000	062	7852000	Wasser und Hafen	Fischertr. Trajektion, Stege														
324	5	881	552000	088	8821000	Wasser und Hafen	Fischertr. Trajektion, Heierone														
325	5	881	552000	088	7852000	Wasser und Hafen	Fischertr. Trajektion, Heierone														
326	5	881	552000	084	8811000	Wasser und Hafen	Vertragung Lagerplatz TRAVE														
327	5	881	552000	084	7853000	Wasser und Hafen	Vertragung Lagerplatz TRAVE														
328	5	881	552000	065	7852000	Wasser und Hafen	PrivatWFTB Wasserbau														
329	5	881	552000	511	8811000	Wasser und Hafen	Strandkempen/Fischbänne														
330	5	891	552000	511	7852000	Wasser und Hafen	Strandkempen/Fischbänne														
331	5	881	552000	531	8811000	Wasser und Hafen	Strandkempen/Fischerbau 2 BA														
332	5	881	552000	531	7852000	Wasser und Hafen	Strandkempen/Fischerbau 2 BA														

Aufteilung des Zuschussbedarfs 2017 gem. Ziff. 2.3 Runderlass "Kreditwirtschaft der Gemeinden" vom 29. August 2013

Ifd. Nr.	F. Bereich	Prod. Nr.	A.O. Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Abrechnungsobjekt bzw. Konto	unabweisbare Ersatzmaßnahmen (e)			Fortsetzungsmaßnahmen (f)			sonstige Maßnahmen (g)			Zusätze in finanz. Zuweisungen	Maßnahmen mit hoher Zuweisungssquote (h)	Kreditrahmen ohne weitere Belastung	sonstige Einnahmen	Kreditbedarf pro Einzelplan insgesamt		
							TEUR	Ausz.	Einz.	TEUR	Ausz.	Einz.	TEUR	Ausz.	Einz.						TEUR	Ausz.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
Anmerkungen: grau unterlegte Zeilen beinhalten Auszahlungen und die dazugehörigen Einzahlungen einer Maßnahme																						
333	5	891	552001	543	7852000	Wasser und Hehen	Skandhaverkal Anlage 5						600,0									
334	5	891	552001	544	7852000	Wasser und Hehen	Skandhaverkal Anlage 8					100,0										
335	5	891	552001	545	7852000	Wasser und Hehen	Skandhaverkal Anlage 31					100,0										
336	5	891	552001	551	7852000	Wasser und Hehen	Skandhaverkal Bunderk. Gde					100,0										
337	5	891	552001	552	8811000	Wasser und Hehen	Skandhaverkal LED-Belucht.					910,0										
338	5	891	552001	552	7853000	Wasser und Hehen	Skandhaverkal LED-Belucht.					910,0										
339	5	891	552001	709	8811000	Wasser und Hehen	Schluppek / 3. BA					600,0										
340	5	891	552001	709	7852000	Wasser und Hehen	Schluppek / 3. BA					600,0										
341	5	891	552001	803	7852000	Wasser und Hehen	BfK Skandhaverkal Anlage 3					100,0										
342	5	891	552001	810	8811000	Wasser und Hehen	Halbtagshilfe BfU im Waldsaum					40,0										
343	5	891	552001	811	7853000	Wasser und Hehen	Halbtagshilfe BfU im Waldsaum					100,0										
344	5	891	552001	815	7831000	Wasser und Hehen	Halbtagshilfe Unterholzschw.					100,0										
345	5	891	552001	820	8811000	Wasser und Hehen	Parfenheim BfU Weiden, StraBe					200,0										
346	5	891	552001	820	7852000	Wasser und Hehen	Parfenheim BfU Weiden, StraBe					620,0										
347	5	891	552001	825	8811000	Wasser und Hehen	BfU SCHN/Erneu. Diels 24					250,0										
348	5	891	552001	825	7852000	Wasser und Hehen	BfU SCHN/Erneu. Diels 25					580,0										
349	5	891	552001	827	7852000	Wasser und Hehen	BfU Vorw. Erneu. Diels 27					25,0										
350	5	891	552001	999	7831000	Wasser und Hehen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen = 1.000 €					100,0										
351	5	891	552001	999	7832000	Wasser und Hehen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen = 150 - 1.000 €					14,0										
352	5	860	553000	000	8831000	Ertrags- und Ertragsanteile	Veränderung von bewegl. Sachen					15,0										
353	5	860	553000	008	7852000	Ertrags- und Ertragsanteile	Parfenheim BfU Weiden, StraBe					80,0										
354	5	860	553000	026	7852000	Ertrags- und Ertragsanteile	Veränderung von Grundstücken					1.500,0										
355	5	860	553000	029	7851000	Ertrags- und Ertragsanteile	Veränderung von Grundstücken					7,0										
356	5	860	553000	999	7831000	Ertrags- und Ertragsanteile	Erwerb bewegl. Anlagevermögen = 1.000 €					30,0										
357	5	860	553000	999	7832000	Ertrags- und Ertragsanteile	Erwerb bewegl. Anlagevermögen = 150 - 1.000 €					50,0										
358	5	860	553000	999	7852000	Ertrags- und Ertragsanteile	Tiefbau Maßnahmen					0,1										
359	3	390	554000	999	7831000	Land- und Forstwirtschaft	Erwerb bewegl. Anlagevermögen = 1.000 €					4,9										
360	3	390	554000	999	7832000	Land- und Forstwirtschaft	Erwerb bewegl. Anlagevermögen = 100 - 1.000 €					90,0										
361	3	820	555000	889	7831000	Land- und Forstwirtschaft	Erwerb bewegl. Anlagevermögen = 1.000 €															



Aufteilung des Zuschussbedarfs 2017 gem. Ziff. 2.3 Runderlass "Kreditwirtschaft der Gemeinden" vom 29. August 2013

Ifd. Nr.	Bereich	Prod. Nr.	AO. Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Abrechnungsjekt bzw. Konto	unabweisbare Ersatzinvestitionen (e)		Fortsetzungsmassnahmen (f)		monetäre Massnahmen (f)		Zwischenfinanz. Zuweisungen		Massnahmen mit hoher Zuweisungsquote (h)		Kreditumfang ohne weit. Belastung	übrige Massnahmen (i)		sonstige Einnahmen	Kreditbedarf pro Einzelplan insgesamt		
							Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.		Ausz.	Einz.				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22		
<b>Anmerkungen: grau unterlegte Zeilen beinhalten Auszahlungen und die dazugehörigen Einzahlungen einer Maßnahme</b>																							
362	3	820	555001	999	7832000	Land- und Forstwirtschaft	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 150. - 1.000 €	9,8															
363	3	820	555001	999	7851000	Land- und Forstwirtschaft	Hochbaumaßnahmen	26,0															
364	3	820	555001	999	6821000	Land- und Forstwirtschaft	Einzahlungen aus der Veränderung von Grundstücken/Gebäuden													0,1			
365	3	820	555001	999	6831000	Land- und Forstwirtschaft	Veräußerung von beweg. Sachen > 1.000 €																
366	3	380	561001	999	7831000	Umweltschutzmaßnahmen	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 1.000 €	0,5															
367	3	380	561001	999	7832000	Umweltschutzmaßnahmen	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 150.- 1.000 €	1,8															
368	4	040	573003	999	7831000	Libecker Musik- und Kongresshallen GmbH	Erwerb beweg. Anlagevermögen > 1.000 €	620,0															
<b>Auszahlungen/Einzahlungen</b>								<b>1.817,0</b>	<b>0,1</b>	<b>1.660,6</b>	<b>2.528,0</b>	<b>9.484,0</b>	<b>4.706,1</b>	<b>0,0</b>	<b>11.045,0</b>	<b>10.411,4</b>	<b>0,0</b>	<b>12.765,1</b>	<b>750,3</b>	<b>15,0</b>	<b>36.771,7</b>	<b>18.410,9</b>	
<b>Summe (Ausz. / Einz.) Produktbereich 5 - Gestaltung der Umwelt</b>								<b>1.816,9</b>		<b>-867,4</b>		<b>4.777,9</b>		<b>0,0</b>		<b>633,6</b>		<b>0,0</b>		<b>12.014,8</b>		<b>15,0</b>	<b>18.360,8</b>
<b>Produktbereich 6*) - Zentrale Finanzleistungen</b>																							
369	9	201	612001	000	6865300	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Rückflüsse von Ausleihungen verbundene Unternehmen über 5																
370	2	280	612003	000	6817000	Grundstücken- und -verkäufe	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen														212,9		
371	2	280	612003	000	6821000	Grundstücken- und -verkäufe	Einzahlungen aus der Veränderung von Grundstücken/Gebäuden														0,1		
372	2	280	612003	000	7821000	Grundstücken- und -verkäufe	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden														10.000,0		
373	2	280	612003	000	7851000	Grundstücken- und -verkäufe	Hochbaumaßnahmen														625,0		
374	2	280	612003	000	7852000	Grundstücken- und -verkäufe	Tierbaumaßnahmen														200,0		
<b>Auszahlungen/Einzahlungen</b>								<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1,0</b>
<b>Summe (Ausz. / Einz.) Produktbereich 6*) - Zentrale Finanzleistungen</b>								<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>826,0</b>	<b>10.213,0</b>
<b>Summe (Ausz. / Einz.) Produktbereich 5*) - Zentrale Finanzleistungen</b>								<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>0,0</b>		<b>-9.387,0</b>		<b>0,0</b>	<b>-9.387,0</b>

Aufteilung des Zuschussbedarfs 2017 gem. Ziff. 2.3 Runderlass "Kreditwirtschaft der Gemeinden" vom 29. August 2013

lfd. Nr.	Bereich	Prod. Nr.	A.O. - Nr.	Konto	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Abrechnungsbzw. Konto	abweisbare Ersatzneubauten (a)		Fortsetzungen/Altanlagen (b)		reparaturbedürftige Maßnahmen (c)		Zweckziele in finanz. Zuweisungen (d)		Maßnahmen mit hoher Zuweisungssquote (e)		Kreditaufnahme ohne weitere Belastung	übrige Maßnahmen (d)		sonstige Einnahmen	Kreditbedarf pro Einzelplan insgesamt		
							Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.		Ausz.	Einz.			Ausz.	Einz.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22		
Anmerkungen: grau unterlegte Zeilen beinhalten Auszahlungen und die dazugehörigen Einzahlungen einer Maßnahme																							
<b>Summen der Produktbereiche 1-6*):</b>																							
<b>Produktbereich 1 - Zentrale Verwaltung</b>																							
								2.630,3	110,1	5.084,0	363,1	750,8	0,0	0,0	13.368,1	10.882,4	0,0	1.710,1	300,0	43,5	23.543,3	11.699,1	
									2.520,2		4.720,9		750,8	0,0		2.485,7	0,0		1.410,1		43,5	11.844,2	
								2.914,0	0,2	2.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	365,0	855,0	0,0	615,0	0,0	0,0	0,0	855,2	
									2.913,8		2.100,0		0,0	0,0		-490,0	0,0		615,0		0,0	5.138,8	
								262,8	0,3	2.390,0	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.652,8	350,3
									262,5		2.040,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0		0,0	2.302,5	
								16,2	0,5	0,0	0,0	222,0	0,0	0,0	1.916,5	1.787,9	0,0	1.199,6	100,0	0,0	0,0	3.354,3	1.888,4
									15,7		0,0		222,0	0,0		128,6	0,0		1.099,6		0,0	1.465,9	
								1.817,0	0,1	1.660,6	2.528,0	9.484,0	4.706,1	0,0	11.045,0	10.411,4	0,0	12.765,1	750,3	15,0	36.771,7	18.410,9	
									1.816,9		-867,4		4.777,9	0,0		633,6	0,0		12.014,8		15,0	18.360,8	
								0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	826,0	10.213,0	0,0	826,0	10.213,0	
									0,0		0,0								-9.387,0		0,0	-9.387,0	
								7.640,3	111,2	11.294,6	3.241,1	10.456,8	4.706,1	0,0	26.694,6	23.936,7	0,0	17.115,8	11.363,3	58,5	73.142,1	43.416,9	
									7.529,1		7.993,5		5.750,7	0,0		2.757,9	0,0		5.752,5		58,5	29.725,2	
<b>Anmerkungen:</b>																							
*) ohne Kreditaufnahmen, Tilgung und Kreditbeschaffungskosten																							



## Zusammenstellung der Anlagen gemäß GemHVO – Doppik

- Anlage 3: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme
  - Anlage 4: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
  - Anlage 8: Übersicht über Erträge / Aufwendungen & Einzahlungen / Auszahlungen
  - Anlage 11: Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie Umlagen 2017
  - Übersicht über kreditähnliche Rechtsgeschäfte
  - *Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen\**
  - *„Verwendung“ der Zuweisung 2017\**
  - Anlage 12: Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Sondervermögen der Gemeinde & Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit min. 75% beteiligt ist
  - Anlage 13: Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen
  - Anlage 14: Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen
  - Anlage 15: Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
  - Anlage 16: Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
  - Anlage 17: Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen
  - Anlage 18: Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember
  - Anlage 23: Bilanz zum Jahresabschluss 31.12.2013
  - Anlage 24: Anlagenspiegel
  - Anlage 25: Forderungsspiegel
  - Anlage 26: Verbindlichkeitspiegel
  - Anlage 28: Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände
  - Soziale und ähnliche Einrichtungen, die Zuschüsse von der Hansestadt Lübeck erhalten
  - Verbände und Vereinigungen, an die die Hansestadt Lübeck Beiträge entrichtet
  - Hinweise zur Ausschöpfung der Einnahme- / Ertrags- und Einzahlungsquellen und Beschränkung der Ausgaben / Aufwendungen und Auszahlungen\*\*
- } Bestandteils des Anhangs zum Jahresabschluss



**Anlage 3**  
**zu § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik**

**Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme**

1 Haushaltsjahre	2 Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	3 Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	4 Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	5 vorgetragenener Jahresfehlbetrag in TEUR	6 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in TEUR	7 Eigenkapital am 31.12.1 in TEUR	8 Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	9 Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme 2 in %
2013	243.827	111	0	-338.891	-710	-95.662	1.553.715	-6,2%
2014	243.850	97	0	-339.596	-153	-95.802	1.547.373	-6,2%
2015	243.850	97	0	-339.749	35.544	-60.258		
2016	243.850	97	0	-304.205	-66.861	-127.119		
Haushaltsjahr: 2017	243.850	97	0	-371.066	-34.547	-161.666		
2018	243.850	97	0	-405.613	-35.393	-197.059		
2019	243.850	97	0	-441.005	-26.913	-223.971		
2020	243.850	97	0	-467.918	-15.791	-239.763		

<sup>1</sup>Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6.

<sup>2</sup>(Spalte 7 / Spalte 8) x 100

**Übersicht  
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich  
fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR					
	2018 2	2019 3	2020 4	2021 5	2022+ Folgejahre 6	
1						
2014						
2015	90,0					
2016	14.881,4					
2017	53.379,4	9.201,0	84,0			
<b>Summe</b>	<b>68.350,8</b>	<b>9.201,0</b>	<b>84,0</b>			
Nachrichtlich: in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	64.837,1	42.763,4	39.890,2	-	-	

zu § 4 Abs. 2 u. Abs. 3 Satz 2 Anlage 8

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen - Haushaltsjahr: 2017 Vorjahr: 2016 Vorvorjahr: 2015		27.02.2017 10:30:20													
		Vorvorjahr 2015							Vorjahr 2016						
		lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit				lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Produktbereich		Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro		
		37.633.311	-218.320.607	-180.687.296	3.288.419	-11.938.384	-8.649.965	38.505.200	-257.462.600	-218.957.400	7.227.700	-21.805.400	-14.577.700		
11	Innere Verwaltung	11.572.028	-205.667.620	-194.095.591	2.783.568	-8.307.492	-5.513.924	10.047.200	-243.014.800	-232.967.600	6.516.900	-15.351.100	-8.834.200		
12	Sicherheit und Ordnung	26.061.282	-12.652.987	13.408.295	484.851	-3.630.892	-3.136.041	28.458.000	-14.447.800	14.010.200	710.800	-6.454.300	-5.743.500		
2	Schule und Kultur	29.299.001	-43.412.785	-14.113.784	759.431	-6.413.909	-5.654.478	27.062.700	-44.967.100	-17.904.400	300.200	-5.764.800	-5.464.600		
21	Allgemeinbildende Schulen	2.501.578	-4.312.406	-1.810.828	418.451	-5.132.253	-4.713.802	1.264.500	-5.245.300	-3.980.800	0	-4.636.200	-4.636.200		
22	Förderzentren	271.389	-780.271	-508.883	0	-86.033	-86.033	179.000	-1.158.600	-979.600	0	-156.200	-156.200		
23	Berufliche Schulen	2.653.379	-2.998.507	-345.128	313.395	-947.374	-633.979	2.379.200	-3.397.700	-1.018.500	300.000	-761.400	-461.400		
24	Schul- u. schülerbezogene Leistungen/Einrichtungen	8.876.989	-10.460.803	-1.583.815	12.530	-49.889	-37.359	8.301.000	-12.071.100	-3.770.100	0	-7.000	-7.000		
25	Wissenschaft und Museen	2.141.579	-3.688.802	-1.527.223	0	-93.737	-93.737	734.500	-2.059.900	-1.325.300	0	-75.000	-75.000		
26	Kultur	10.380.373	-17.971.500	-7.591.127	0	0	0	10.567.900	-18.528.700	-7.960.800	0	0	0		
27	Volksbildung	1.900.314	-1.710.408	189.906	15.055	-104.623	-89.568	3.333.400	-1.233.900	2.099.500	200	-127.000	-126.800		
28	Heimat- u. sonstige Kulturpflege	573.401	-1.504.088	-930.687	0	0	0	303.200	-1.272.000	-968.800	0	-2.000	-2.000		
3	Soziales und Jugend	198.554.822	-336.879.916	-138.325.094	1.061.652	-3.443.173	-2.381.520	222.790.200	-386.824.300	-164.034.100	760.100	-1.175.000	-414.900		
31	Hilfen in Notlagen	168.406.280	-240.412.591	-72.006.311	0	-44.214	-44.214	181.773.700	-264.543.000	-82.769.300	0	-156.900	-156.900		
32	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	1.800	-76.820	-75.020	0	0	0	0	-80.000	-80.000	0	0	0		
33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	419.764	-3.278.631	-2.858.867	0	0	0	435.900	-3.390.500	-2.954.600	0	0	0		
34	Unterstützungsleistungen für besondere Personengruppen	876.214	-674.282	201.931	0	-2.186	-2.186	1.091.200	-989.900	101.300	0	-2.000	-2.000		
35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	3.010.247	-5.757.827	-2.747.580	0	-1.190	-1.190	3.234.000	-6.237.400	-3.003.400	0	0	0		
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	25.840.517	-86.679.765	-60.839.247	1.061.652	-3.395.583	-2.333.931	36.255.400	-111.583.500	-75.328.100	760.100	-1.016.100	-256.000		
4	Gesundheit und Sport	1.111.962	-8.448.627	-7.336.665	381.265	-834.752	-443.487	1.525.400	-8.844.300	-7.318.900	2.500	-580.300	-577.800		
41	Gesundheitsdienste	546.302	-3.535.010	-2.988.708	540	-3.501	-2.961	530.800	-4.031.800	-3.501.000	1.500	-10.000	-8.500		



zu § 4 Abs. 2 u. Abs. 3 Satz 2 Anlage 8

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen - Haushaltsjahr: 2017 Vorjahr: 2016 Vorvorjahr: 2015														
Einzahlungen und Auszahlungen														
1	2	Vorvorjahr: 2015						Vorjahr: 2016						
		lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			
3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro
42	Sportförderung	1.165.660	-4.913.618	-3.747.957	390.725	-831.251	994.600	-4.812.500	1.000	-570.300	-569.300			
5	Gestaltung der Umwelt	60.542.787	-50.534.439	10.008.348	8.274.850	-19.258.104	51.051.800	-47.755.300	21.479.500	-38.171.900	-16.692.400			
51	Räumliche Planung und Entwicklung	194.285	-1.825.750	-1.631.464	46.824	-220.746	82.100	-2.417.100	889.200	-3.540.900	-2.641.700			
52	Bauen und Wohnen	4.340.763	-1.102.643	3.238.120	825.707	-702.064	2.879.800	-562.000	584.200	-507.900	86.300			
53	Ver- und Entsorgung	12.482.541	-594.128	11.888.414	0	0	12.600.000	-333.900	12.266.100	-50.000	-50.000			
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6.059.249	-26.190.295	-20.121.046	4.931.399	-12.650.594	5.148.400	-25.176.900	11.965.400	-18.902.500	-6.937.100			
55	Natur- und Landschaftspflege	27.046.307	-10.518.526	16.527.781	2.470.920	-5.449.566	22.843.100	-9.995.900	7.970.500	-14.865.300	-6.894.800			
56	Umweltschutz	139.709	-96.988	42.741	0	-119	66.800	-36.200	30.600	-17.800	-17.800			
57	Wirtschaft und Tourismus	10.269.932	-10.206.129	63.803	0	-235.016	7.531.600	-9.230.300	50.200	-287.500	-237.300			
6	Zentrale Finanzleistungen	384.888.955	-35.109.531	349.579.424	15.129.704	-15.886.505	389.938.200	-43.521.400	346.416.800	-1.766.000	1.946.900			
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	384.888.955	-35.109.531	349.579.424	15.129.704	-15.886.505	389.938.200	-43.521.400	346.416.800	-1.766.000	1.946.900			

Aktuelle IST-Zahlen  
Stand: 27.02.2017

zu § 4 Abs. 2 u. Abs. 3 Satz 2 Anlage 8

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen - Haushaltsjahr: 2017 Vorjahr: 2016 Vorvorjahr: 2015												
Haushaltsjahr 2017												
Produktbereich	ifd. Verwaltungstätigkeit				Investitionstätigkeit				Saldo			
	Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro
1	15	16	17	18	19	20	19	20	19	20	19	20
<b>1</b>												
2												
<b>Zentrale Verwaltung</b>	<b>41.070.400</b>	<b>-245.101.100</b>	<b>-204.030.700</b>	<b>11.699.100</b>	<b>-23.543.300</b>	<b>-11.844.200</b>						
11	9.205.400	-229.805.800	-220.600.400	10.988.300	-19.756.400	-8.768.100						
12	31.865.000	-15.295.300	16.569.700	710.800	-3.766.900	-3.076.100						
<b>Schule und Kultur</b>	<b>26.839.000</b>	<b>-44.496.300</b>	<b>-17.657.300</b>	<b>855.200</b>	<b>-5.994.000</b>	<b>-5.138.800</b>						
21	1.258.600	-5.414.200	-4.155.600	0	-4.550.700	-4.550.700						
22	183.000	-1.133.000	-950.000	0	-233.600	-233.600						
23	2.380.800	-2.938.600	-557.800	855.000	-1.033.700	-178.700						
24	7.377.500	-11.026.700	-3.649.200	0	-28.000	-28.000						
25	907.400	-2.132.800	-1.225.400	0	-75.000	-75.000						
26	10.721.300	-19.082.100	-8.360.800	0	0	0						
27	3.555.000	-1.151.400	2.403.600	200	-73.000	-72.800						
28	455.400	-1.617.500	-1.162.100	0	0	0						
<b>3</b>	<b>220.876.900</b>	<b>-372.533.900</b>	<b>-151.657.000</b>	<b>350.300</b>	<b>-2.652.800</b>	<b>-2.302.500</b>						
31	181.000.200	-258.899.000	-77.898.800	0	-52.700	-52.700						
32	0	-78.000	-78.000	0	0	0						
33	467.100	-3.506.400	-3.039.300	0	0	0						
34	641.200	-541.800	99.400	0	-2.000	-2.000						
35	3.279.000	-6.443.700	-3.164.700	0	0	0						
36	35.480.400	-103.065.000	-67.584.600	350.300	-2.598.100	-2.247.800						
<b>4</b>	<b>1.623.400</b>	<b>-9.991.600</b>	<b>-8.368.200</b>	<b>1.888.400</b>	<b>-3.354.300</b>	<b>-1.465.900</b>						
41	748.400	-4.693.800	-3.945.400	1.500	-10.000	-8.500						

27.02.2017 10:30:20

zu § 4 Abs. 2 u. Abs. 3 Satz 2 Anlage 8

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen - Haushaltsjahr: 2017 Vorjahr: 2016 Vorvorjahr: 2015											
Einzahlungen und Auszahlungen											
Haushaltsjahr 2017											
1	2	ifd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			19	20	Saldo	in Euro
		Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro				
42	Sportförderung	875.000	-5.297.800	-4.422.800	1.886.900	-3.344.300	-1.457.400				
5	<b>Gestaltung der Umwelt</b>	<b>51.598.600</b>	<b>-50.121.600</b>	<b>1.477.000</b>	<b>18.410.900</b>	<b>-36.771.700</b>	<b>-18.360.800</b>				
51	Räumliche Planung und Entwicklung	76.600	-3.168.300	-3.091.700	727.200	-2.468.900	-1.741.700				
52	Bauen und Wohnen	2.985.800	-564.500	2.421.300	590.000	-456.900	133.100				
53	Ver- und Entsorgung	12.600.000	-390.200	12.209.800	1.000	-1.000	0				
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.284.000	-25.112.800	-19.828.800	12.385.100	-22.775.800	-10.390.700				
55	Natur- und Landschaftspflege	22.459.000	-11.381.700	11.077.300	4.707.600	-10.446.800	-5.739.200				
56	Umweltschutz	81.100	-95.600	-14.500	0	-2.300	-2.300				
57	Wirtschaft und Tourismus	8.112.100	-9.408.500	-1.296.400	0	-620.000	-620.000				
6	<b>Zentrale Finanzleistungen</b>	<b>419.059.200</b>	<b>-44.500.900</b>	<b>374.558.300</b>	<b>10.213.000</b>	<b>-826.000</b>	<b>9.387.000</b>				
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	419.059.200	-44.500.900	374.558.300	10.213.000	-826.000	9.387.000				

27.02.2017 10:30:20

Produktbereich		Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen - Haushaltsjahr: 2017 Vorjahr: 2016 Vorvorjahr: 2015										Haushaltsjahr 2017				27.02.2017 10:32:40	
		Vorjahr: 2016			Vorjahr: 2015			Vorjahr: 2016			Haushaltsjahr 2017			Haushaltsjahr 2017			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14				
Erträge und Aufwendungen		Erträge in Euro	Aufwendungen in Euro	Personal-aufwendungen in Euro	Jahres-ergebnis in Euro	Erträge in Euro	Aufwendungen in Euro	Personal-aufwendungen in Euro	Jahres-ergebnis in Euro	Erträge in Euro	Aufwendungen in Euro	Personal-aufwendungen in Euro	Jahres-ergebnis in Euro				
<b>1</b>	<b>Zentrale Verwaltung</b>	35.954.618	-139.184.059	-67.311.564	-103.227.336	42.454.200	-138.543.000	-71.813.300	-59.868.100	44.798.300	-151.556.900	-78.489.300	-58.519.700				
11	Innere Verwaltung	11.319.540	-96.003.468	-37.358.894	-84.661.824	13.269.300	-89.816.300	-39.893.700	-36.285.900	12.206.500	-99.488.800	-44.376.800	-36.860.800				
12	Sicherheit und Ordnung	24.635.078	-43.180.590	-29.952.680	-18.545.512	29.184.900	-48.926.700	-31.919.600	-21.602.300	32.592.300	-52.068.300	-34.092.500	-21.638.900				
<b>2</b>	<b>Schule und Kultur</b>	27.415.525	-56.786.089	-15.360.657	-29.593.419	27.362.100	-65.626.800	-18.421.300	-60.569.100	27.203.300	-62.959.400	-15.772.800	-67.588.400				
21	Allgemeinbildende Schulen	1.504.322	-10.059.110	-5.421.198	-8.554.788	1.407.600	-10.421.100	-4.056.700	-25.236.600	1.473.200	-10.503.100	-3.533.700	-28.018.200				
22	Förderzentren	255.347	-1.974.488	-1.118.472	-1.719.141	192.800	-2.298.700	-1.069.400	-3.135.800	189.400	-2.800.900	-1.583.400	-4.308.200				
23	Berufliche Schulen	2.625.065	-4.030.683	-1.219.809	-1.405.618	2.445.100	-5.289.500	-1.072.500	-7.148.900	2.451.400	-5.132.000	-1.374.100	-8.629.400				
24	Schul- u. schülerbezogene Leistungen/Einrichtungen	7.960.770	-12.327.486	-1.879.047	-4.589.621	8.317.500	-17.077.000	-4.944.000	-8.933.600	7.394.000	-12.732.400	-1.649.900	-5.809.800				
25	Wissenschaft und Museen	2.114.833	-3.840.891	-1.553.395	-1.726.019	774.300	-3.770.900	-1.615.700	-4.354.200	947.200	-3.856.300	-1.628.100	-4.598.500				
26	Kultur	10.388.574	-17.984.200	-6.700	-7.595.626	10.567.900	-18.538.400	-9.700	-9.098.000	10.721.300	-19.091.900	-9.800	-9.858.000				
27	Volksbildung	1.987.214	-4.946.192	-3.913.619	-2.961.948	3.353.700	-6.674.700	-5.367.000	-4.398.000	3.566.500	-6.937.800	-5.710.400	-4.851.300				
28	Heimat- u. sonstige Kulturpflege	579.401	-1.620.059	-248.417	-1.040.658	303.200	-1.556.500	-284.300	-1.293.000	458.300	-1.905.200	-283.400	-1.515.000				
<b>3</b>	<b>Soziales und Jugend</b>	192.939.543	-369.840.270	-36.481.204	-176.548.252	222.810.900	-428.267.700	-41.239.700	-212.767.300	220.903.300	-414.411.600	-41.554.200	-201.376.900				
31	Hilfen in Notlagen	162.992.215	-246.071.641	-12.303.510	-85.845.056	181.773.700	-279.107.300	-14.542.400	-97.986.200	181.009.200	-273.008.600	-14.069.100	-92.795.200				
32	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	4.505	-81.858	-25.243	-57.354	0	-81.500	-1.500	-8.150	0	-79.400	-1.400	-79.400				
33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	426.334	-3.386.382	-93.722	-2.942.058	435.900	-3.453.800	-65.300	-3.023.400	467.100	-3.574.000	-67.600	-3.111.200				
34	Unterstützungsleistungen für besondere Personengruppen	876.214	-1.637.828	-948.532	-761.615	1.091.200	-2.194.700	-1.203.200	-1.201.300	641.200	-1.896.700	-1.352.900	-1.372.700				
35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	2.950.863	-6.716.628	-998.752	-3.765.765	3.233.900	-7.635.900	-1.397.300	-4.484.600	3.278.900	-7.758.500	-1.313.600	-4.577.400				
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	26.589.413	-109.983.923	-22.111.444	-83.176.404	36.276.200	-135.792.500	-24.030.000	-106.008.300	35.506.900	-128.064.400	-24.749.800	-99.441.000				
<b>4</b>	<b>Gesundheit und Sport</b>	1.524.436	-12.192.314	-3.813.387	-10.667.790	1.543.800	-13.432.500	-3.769.100	-17.600.900	1.664.200	-15.125.600	-4.335.300	-20.554.000				
41	Gesundheitsdienste	488.870	-6.372.251	-2.832.696	-5.863.381	530.700	-7.142.100	-3.106.900	-6.900.200	748.400	-8.146.400	-3.448.000	-7.704.900				

zu § 4 Abs. 2 u. Abs. 3 Satz 2 Anlage 8

Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen - Haushaltsjahr: 2017 Vorjahr: 2016 Vorvorjahr: 2015		Haushaltsjahr 2017											
		Vorjahr 2016					Haushaltsjahr 2017						
1	2	Vorjahr 2015		Vorjahr 2016		Vorjahr 2016		Vorjahr 2016		Haushaltsjahr 2017		Haushaltsjahr 2017	
		Erträge in Euro	Personal-aufwendungen in Euro	Jahres-ergebnis in Euro	Erträge in Euro	Personal-aufwendungen in Euro	Jahres-ergebnis in Euro	Erträge in Euro	Personal-aufwendungen in Euro	Jahres-ergebnis in Euro	Erträge in Euro	Personal-aufwendungen in Euro	Jahres-ergebnis in Euro
42	Sportförderung	1.035.596	-5.820.063	-4.784.469	1.013.100	-6.290.400	-6.622.200	-10.700.700	915.800	-6.979.200	-887.300	-12.849.100	
5	Gestaltung der Umwelt	56.617.740	-72.244.664	-18.425.311	56.469.700	-98.211.900	-30.935.200	-43.316.100	57.910.500	-101.163.300	-30.302.600	-47.201.800	
51	Räumliche Planung und Entwicklung	146.595	-4.488.521	-4.527.447	82.200	-5.624.700	-2.971.200	-8.313.100	76.900	-6.158.700	-2.549.500	-6.781.700	
52	Bauen und Wohnen	3.777.303	-4.267.818	121.436	2.360.500	-3.693.500	-3.552.900	-1.366.100	2.348.500	-4.253.800	-3.640.300	-1.757.300	
53	Ver- und Entsorgung	12.746.097	-304.279	12.443.818	12.600.000	-584.200	-300	12.015.800	12.600.000	-562.400	-300	12.017.300	
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.455.353	-27.249.024	-21.763.475	8.164.100	-40.625.600	-5.654.000	-32.677.000	9.005.600	-41.009.600	-6.482.800	-32.293.000	
55	Natur- und Landschaftspflege	24.502.145	-25.691.523	-3.845.190	25.749.000	-37.069.400	-17.179.200	-13.687.400	25.731.100	-38.692.000	-17.044.400	-15.069.200	
55	Umweltschutz	115.044	-510.364	-395.320	67.300	-416.600	-377.100	-376.700	91.800	-475.800	-368.300	-427.300	
57	Wirtschaft und Tourismus	9.271.204	-9.733.136	-429.133	7.466.300	-9.699.100	-2.015.900	-2.914.600	8.056.600	-9.911.000	-217.000	-2.889.300	
6	Zentrale Finanzleistungen	405.669.273	-14.192.730	374.566.121	391.371.200	-37.588.800	-1.030.000	329.263.400	427.361.800	-43.121.800	-1.600.000	360.663.200	
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	405.669.273	-14.192.730	374.566.121	391.371.200	-37.588.800	-1.030.000	329.263.400	427.361.800	-43.121.800	-1.600.000	360.663.200	

**Aktuelle IST-Zahlen**  
Stand: 27.02.2017

Hinweis: Die Beiträge für das HHJahr 2015 sind abweichend zu den Beträgen im HHPlan 2017 IST-Spalte für 2015, da die ILA-Zahlen und Abschreibungen zum jetzigen Zeitpunkt nur teilweise gebucht wurden (Im Haushaltsplan wurden deshalb hier zunächst die Planungszahlen als IST-Zahlen eingepflegt).

§ 6 Abs. 1 Nr. 1 Anlage 11

**Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen 2017**  
**Anlage 11 § 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik**

Bezeichnung	Haushaltsplan				
	Ergebnis 2013 TEUR	vorl. Ergebnis 2014 TEUR	vorl. Ergebnis 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR
Grundsteuer A	180	227	200	190	190
Grundsteuer B	35.450	35.852	35.702	36.000	36.400
Gewerbesteuer	86.750	95.707	76.873	79.201	81.201
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	62.785	65.651	70.760	73.733	77.268
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11.514	11.812	13.493	13.888	17.444
Vergnügungssteuern	2.280	2.246	2.951	2.401	3.001
Hundesteuer	846	943	1.156	1.000	1.190
Zweitwohnungssteuer	998	1.004	1.219	1.090	1.110
andere Steuern	2.086	1.639	424	0	0
allgemeine Schlüsselzuweisungen	102.662	124.795	119.774	134.895	148.052
Sonderschlüsselzuweisungen	0	1.815	0	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG (übergemeindliche Aufgaben )	17.290	20.657	38.488	37.689	43.292
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	5.920	6.530	6.537	6.755	7.051
sonstige allgem. Finanzzuweisungen	316	297	371	261	261
<b>Summe der allgem. Deckungsmittel</b>	<b>329.077</b>	<b>389.175</b>	<b>387.948</b>	<b>387.103</b>	<b>416.460</b>
<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>8</b>
Gewerbesteuerumlage	-14.207	-14.450	-11.722	-12.144	-12.451
allgemeine Kreisumlage					
zusätzliche Kreisumlage					
Amtsumlage					
Zusatzamtsumlage					
Finanzausgleichsumlage					
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>-14.207</b>	<b>-14.450</b>	<b>-11.722</b>	<b>-12.144</b>	<b>-12.451</b>
<b>Veränderung Vorjahre (in %)</b>	<b>37</b>	<b>2</b>	<b>-19</b>	<b>4</b>	<b>3</b>

Stand: 14.02.17

Anlage gem. § 6 Abs. 1 Nr. 10

## Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen

Produkt	Bezeichnung	2016 Ertrag TEUR	2016 Aufwand TEUR	2016 Ergebnis TEUR	2016 Deckungsgrad in Prozent	2017 Ertrag TEUR	2017 Aufwand TEUR	2017 Ergebnis TEUR	2017 Deckungsgrad in Prozent
127001	Rettungsdienst	16.606	16.286	320	102%	19.321	16.662	2.659	116% *)
271001	VHS	3.000	3.656	-656	82%	3.221	4.096	-875	79%
272001	Stadtbibliothek	353	4.633	-4.280	8%	336	4.936	-4.600	7%
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	16.327	21.805	-5.478	75%	17.169	22.977	-5.808	75%
424001	Sportstätten	162	6.420	-6.258	3%	208	7.547	-7.339	3%
424003	Bark Passat /Passathafen (Passathafen)	500	555	-55	90%	440	861	-421	51%
424003	Bark Passat /Passathafen (Passat)	351	753	-402	47%	246	942	-696	26%
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	2.928	4.301	-1.373	68%	2.931	4.320	-1.389	68%
555001	Land- und Fortwirtschaft	1.857	2.426	-569	77%	1.973	2.196	-223	90%
573002	Wochen- und Jahrmärkte	210	238	-28	88%	210	290	-80	72%

\*) Der Hauptgrund für einen über 100 % liegenden Deckungsgrad im Rettungsdienst ist die Einbeziehung von Verlustausgleichenden Vorfahren in die Kalkulation der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten. Die Kalkulation erfolgte für 2017 auf der Grundlage der von der Feuerwehr für 2017 berechneten Entgelte für den Krankentransport, den Einsatz des Rettungswagens und des Notarztsatzfahrzeugs, die erforderlich sind, aber noch nicht mit den Kostenträgern vereinbart wurden.

Anlage gem. § 6 Abs. 1 Nr. 11

**"Verwendung" der Zuweisung 2017**

Fachbereich	Produkt	Aufgabenbereich	Zuschussbedarf davon Teildeckung in		
			€	%	= EUR
1	121001	Statistik und Wahlen	720.900 €	10	72.090 €
2	315001	Soziale Einrichtungen und Angebote (Wohnungslose und Obdachlose)	91.937 €	5	4.597 €
2	315002	Interaktion in der Hansestadt Lübeck	274.500 €	50	137.250 €
2	315201	SeniorInneneinrichtungen	2.374.200 €	11	261.162 €
2	331001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Bezuschussung sozialer Einrichtungen für Ältere, Behinderte sonst. Soziale Einrichtungen der Wohlfahrtspflege)	2.903.800 €	19	551.722 €
2	351001	Verwaltung und Leistungen sonstige soziale Angelegenheiten - Mietspiegel	50.000 €	40	20.000 €
2	414001	Gesundheitsamt	3.695.800 €	5	184.790 €
2	522002	öffentlich geförderter Wohnungsbau (Wohnberechtigungsscheine / Wohnungsvermittlung)	277.109 €	5	13.855 €
2	535001	Stadtwerke Lübeck - Abschreibung auf Investitionszuschuss Fähre Priwall	234.400 €	20	46.880 €
2	548001	BgA Bewirtschaftung Flughafen*	447.300 €	50	223.650 €
2	575001	Lübeck- und Travemünde Marketing GmbH	1.854.500 €	50	927.250 €
3	122006	Standesamt	671.900 €	35	235.165 €
3	126001	Gefahrenabwehr	16.818.900 €	5	840.945 €
3	128001	Katastrophenschutz	512.400 €	10	51.240 €
3	521001	Baulicher Brandschutz	384.600 €	2	7.692 €
3	538001	EBL Abwasserbeseitigung (Vorhaltung und Betrieb von Öffentlichen Toiletten)	333.800 €	15	50.070 €
3	545001	EBL Straßenreinigung (Allgemeininteresse)	1.321.000 €	50	660.500 €
3	555001	Land- und Forstwirtschaft	546.200 €	25	136.550 €



4	261001	Theater Lübeck gGmbH	9.858.000 €	43	4.238.940 €
4	div. Produkte	Kulturelle Einrichtungen (ohne Theater)	16.412.000 €	30	4.923.600 €
4	div. Produkte	Aufwendungen für Jugendhilfe	99.845.100 €	10	9.984.510 €
4	424001	Sportstätten	7.339.000 €	6	440.341 €
4	424002	Lübecker Schwimmbäder	3.821.900 €	6	229.315 €
4	424003	Bark Passat/ Passthafen	1.117.000 €	71	793.071 €
5	122002	Hafen- und Seemannsamt	250.000 €	20	50.000 €
5	541001	Gemeindestraßen	20.885.400 €	25	5.221.350 €
5	542001	Kreisstraßen	4.747.800 €	30	1.424.340 €
5	543001	Landesstraßen	878.200 €	30	263.460 €
5	544001	Bundesstraßen	2.338.800 €	30	701.640 €
5	551001	Grün- und Landschaftsbau	9.776.500 €	25	2.444.125 €
5	552001	Wasser und Hafen	2.209.700 €	50	1.104.850 €
5	553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	1.388.900 €	15	208.335 €
5		Stadtverkehr Lübeck GmbH	14.200.000 €	30	4.260.000 €
AF	612001	Sonstige allgem. Finanzwirtschaft	24.438.900 €	15	3.665.837 €

**Summe 2017: 44.379.122 €**

**Zuweisung 2017: 43.284.600 €**

\* FLG wurde in 2012 aufgelöst, der BgA ist nur Verpächter der Flächen und Vermieter des dort aus FLG-Zeiten vorhandenen Anlagevermögens.

Die Aufstellung gibt die finanziellen Belastungen aus der Wahrnehmung übergemeindlicher Aufgaben nur unvollständig wieder. Durch zahlreiche weitere städtische Aufgaben bestehen darüber hinaus Verflechtungen mit dem Umland, die sich nicht durch finanzielle Daten darlegen lassen.

## Übersicht über kreditähnlichen Rechtsgeschäfte gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik

Art der Verbindlichkeit	Belastung im Haushaltsjahr 2016 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2017 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2018 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2019 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2020 in TEUR
abgeschlossene kreditähnliche Rechtsgeschäfte					
• Energiespar-Contracting <sup>1</sup> für die energetische Sanierung von 13 städtischen Objekten (Zeitpunkt des Auslaufens)	213,0 (28.02.2022)	213,0 (28.02.2022)	213,0 (28.02.2022)	213,0 (28.02.2022)	213,0 (28.02.2022)
• Erbbaurecht Sportplatz Schönbocken/Steinrader Damm <sup>2</sup> (Zeitpunkt des Auslaufens)	11,5 (30.06.2076)	11,5 (30.06.2076)	11,5 (30.06.2076)	11,5 (30.06.76)	11,5 (30.06.76)
• Erbbaurecht Volksschule Buntekuh/Koggenweg <sup>2</sup> (Zeitpunkt des Auslaufens)	25,1 (31.12.2060)	25,1 (31.12.2060)	25,1 (31.12.2060)	25,1 (31.12.2060)	25,1 (31.12.2060)
• Übernahme Schuldendienst für ein Darlehen des Deutschen Jugendherbergswerk (Zeitpunkt des Auslaufens)	49,9 (31.03.2019)	49,9 (31.03.2019)	49,9 (31.03.2019)	8,5 (31.03.2019)	0,00 (31.03.2019)
geplante kreditähnliche Rechtsgeschäfte	--	--	--	--	--
<b>Summe</b>	<b>299,5</b>	<b>299,5</b>	<b>299,5</b>	<b>258,1</b>	<b>249,6</b>
Hinweise/Erläuterungen					
<sup>1</sup> Energiespar-Contracting					
Gemäß Erfolgsgarantievertrag vom 25.05./29.05.2010 beträgt die vereinbarte Einspargarantie jährlich 226 TEUR, unter Berücksichtigung der jährlichen Vergütung in Höhe von 213 TEUR ergibt sich eine jährliche Einsparung in Höhe von 13 TEUR					
<sup>2</sup> Erbbaurechte ausstehen der Gemeinde					

## Anlage 12

## Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen)

Hier: Hansestadt Lübeck - Kernhaushalt

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.		+ Kreditaufnahmen/ Ablösung von <sup>1)</sup> Kassenkrediten		J. Tilgung		Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung <sup>3)</sup>  TEUR
	TEUR		TEUR		TEUR		TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Ist 2013</b>	414.807,5	25.825,4 / 130.000,0	32.639,5	537.993,4	2.537,79	23.625,0 <sup>4)</sup>			
<b>Ist 2014</b>	537.993,4	9.750,0 / 35.000,0	31.948,1	550.795,3	2.593,14	33.270,0 <sup>4)</sup>			
<b>Ist 2015</b>	550.795,3	22.250,5 / 35.000,0	30.222,1	577.823,7	2.690,87	32.657,3 <sup>4)</sup>			
<b>Ist 2016</b>	577.823,7	3.500,0 <sup>5)</sup>	30.259,4	551.064,3	2.548,24	unbekannt			
<b>Soll 2017</b>	551.064,3	29.725,2	31.505,9 25.000,0 <sup>6)</sup>	524.283,6	2.424,40	unbekannt			
<b>Soll 2018</b>	524.283,6	64.837,1	33.514,8	555.605,9	2.569,24	unbekannt			
<b>Soll 2019</b>	555.605,9	42.763,4	33.898,5 15.000,0 <sup>6)</sup>	549.470,8	2.540,87	unbekannt			
<b>Soll 2020</b>	549.470,8	39.890,2	35.243,1 45.000,0 <sup>6)</sup>	509.117,9	2.354,27	unbekannt			

<sup>1)</sup> Der Gesamtbetrag der Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten wurde bei der Hansestadt Lübeck mit der Nachtragshaushaltssatzung 2012 auf 295 Mio. € und mit der Haushaltssatzung 2015 auf 200 Mio. € festgesetzt

<sup>2)</sup> Einwohnerzahl per 31.03.

<sup>3)</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

<sup>4)</sup> Die Restkreditermchtigungen dienen zur Finanzierung der Haushaltsauszahlungsreste, die in folgender Höhe gebildet wurden: 2013: 76,7 Mio. €, 2014: 96,0 Mio. €, 2015: 107,0 Mio. € (die vorgenannten Beträge für 2014 und 2015 können sich nach Vorlage der Jahresabschlüsse noch ändern), die Höhe der Auszahlungsreste für 2016 steht derzeit noch nicht fest

<sup>5)</sup> Durch die vorzeitige Rückzahlung eines Stadtwerke-Gesellschaftendarlehens über 11,5 Mio. € ergibt sich in 2016 ein geringerer Kreditbedarf, der genehmigte Teilbetrag (31,0 Mio. €) reduziert sich in entsprechender Höhe

<sup>6)</sup> Tilgung von Krediten zur Ablösung von Kassenkrediten

## Anlage 12

## Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Sondervermögen der Gemeinde

Hier: Entsorgungsbetriebe Lübeck

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.		+ Kredit- aufnahmen	J. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtl. Restkredit- mächtigung <sup>4)</sup>
	TEUR	2			TEUR	5	
<b>Ist 2013</b>		193.204	23.402	9.556	207.050	977	-
<b>Ist 2014</b>		207.050	20.000	27.688	199.362	939	-
<b>Ist 2015</b>		199.362	0	22.496	176.866	824	-
<b>Soll 2016</b>		176.866	9.000	13.500	172.366	797	-
<b>Soll 2017</b>		172.366	10.000	13.500	168.866	781	-
<b>Soll 2018</b>		168.866	7.300	13.500	162.666	752	-
<b>Soll 2019</b>		162.666	5.100	13.500	154.266	713	-
<b>Soll 2020</b>		154.266	4.200	13.500	144.966	670	-

<sup>1)</sup> Einwohnerzahl per 31.03.<sup>2)</sup> Restkreditmächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

## Anlage 12

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mind. 75% beteiligt ist

Hier: Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (Beteiligung HL 100%)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.		+ Kredit- aufnahmen	J. Tilgung		Stand am 31.12.		nachrichtl. Restkredit- mächtigung <sup>1)</sup>			
	TEUR	2		TEUR	3	TEUR	4		TEUR	5	TEUR
Ist 2013		4.540	-	236		4.245	20	-			
Ist 2014		4.245	-	294		3.951	19	-			
Ist 2015		3.951	-	294		3.657	17	-			
Soll 2016		3.657	-	3.209		448	2	-			
Soll 2017		448	-	448		0	0	-			
Soll 2018		0	8.000	0		8.000	37	-			
Soll 2019		8.000	0	0		8.000	37	-			
Soll 2020		8.000	0	0		8.000	37	-			

<sup>1)</sup> Einwohnerzahl per 31.03.

<sup>2)</sup> Restkreditmächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

## Anlage 12

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mind. 75% beteiligt ist

Hier: Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (Beteiligung HL 90%)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.		+ Kredit- aufnahmen		/. Tilgung		Stand am 31.12.		nachrichtl. Restkredit- mächtigung <sup>2)</sup>		
	TEUR	2	TEUR	3	TEUR	4	TEUR	5		EUR/Einw. <sup>1)</sup>	TEUR
Ist 2013		40		0		40		0	0		-
Ist 2014		0		0		0		0	0		-
Ist 2015		0		0		0		0	0		-
Soll 2016		0		0		0		0	0		-
Soll 2017		0		0		0		0	0		-
Soll 2018		0		0		0		0	0		-
Soll 2019		0		0		0		0	0		-
Soll 2020		0		0		0		0	0		-

<sup>1)</sup> Einwohnerzahl per 31.03.

<sup>2)</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

Anlage 12

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mind. 75% beteiligt ist

Hier: Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (Beteiligung HL 90%)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.		+ Kredit- aufnahmen		J. Tilgung		Stand am 31.12.		nachrichtl. Restkredit- mächtigung <sup>2)</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/EINW. <sup>1)</sup>	TEUR	
1	2	3	4	5	6	7			
Ist 2013	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ist 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ist 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Soll 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Soll 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Soll 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Soll 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Soll 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<sup>1)</sup> Einwohnerzahl per 31.03.

<sup>2)</sup> Restkreditmächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

## Anlage 12

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mind. 75% beteiligt ist

Hier: KWL GmbH (Beteiligung HL 100%)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.		+ Kredit- aufnahmen	/. Tilgung		Stand am 31.12.		nachrichtl. Restkredit- mächtigung <sup>2)</sup>
	TEUR	2		TEUR	4	TEUR	5	
<b>Ist 2013</b>		13.739	3.000	4.513	12.226	58	-	
<b>Ist 2014</b>		12.226	0	1.013	11.213	53	-	
<b>Ist 2015</b>		11.213	0	984	10.229	48	-	
<b>Soll 2016</b>		10.229	8.500	1.007	17.522	81	-	
<b>Soll 2017</b>		17.522	0	2.181	15.341	71	-	
<b>Soll 2018</b>		15.341	0	1.974	13.367	62	-	
<b>Soll 2019</b>		13.367	0	1.675	11.692	54	-	
<b>Soll 2020</b>		11.692	0	1.669	10.023	46	-	

<sup>1)</sup> Einwohnerzahl per 31.03.

<sup>2)</sup> Restkreditmächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird



## Anlage 12

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mind. 75% beteiligt ist

Hier: Grundstücksgesellschaft Trave mbH (Beteiligung HL 92,5%)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	J. Tilgung		Stand am 31.12.		nachrichtl. Restkredit- mächtigung <sup>4)</sup>
			TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. <sup>1)</sup>	
1	2	3	4	5	6	7	
Ist 2013	204.911	29.706	22.456	212.162	1.001		
Ist 2014	212.162	15.651	11.263	216.549	1.020		
Ist 2015	216.549	28.682	13.667	231.564	1.078		
Soll 2016	231.564	33.368	16.775	248.154	1.148		
Soll 2017	248.154	23.537	16.084	255.607	1.182		
Soll 2018	255.607	17.582	7.141	266.048	1.230		
Soll 2019	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.		
Soll 2020	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.		

<sup>1)</sup> Einwohnerzahl per 31.03.

<sup>2)</sup> Restkreditmächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

## Anlage 12

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mind. 75% beteiligt ist

Hier: Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (Beteiligung HL 100%)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.		+ Kredit- aufnahmen		/. Tilgung		Stand am 31.12.		nachrichtl. Restkredit- mächtigung <sup>2)</sup>		
	TEUR	2	TEUR	3	TEUR	4	TEUR	5		EUR/Einw. <sup>1)</sup>	TEUR
Ist 2013		0		0		0		0		0	0
Ist 2014		0		0		0		0		0	0
Ist 2015		0		0		0		0		0	0
Soll 2016		0		0		0		0		0	0
Soll 2017		0		0		0		0		0	0
Soll 2018		0		0		0		0		0	0
Soll 2019		0		0		0		0		0	0
Soll 2020		0		0		0		0		0	0

<sup>1)</sup> Einwohnerzahl per 31.03.

<sup>2)</sup> Restkreditmächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

## Anlage 12

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mind. 75% beteiligt ist

Hier: Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (Beteiligung HL 100%)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.		+ Kredit- aufnahmen	/. Tilgung		Stand am 31.12.		nachrichtl. Restkredit- mächtigung <sup>2)</sup>
	TEUR	2		TEUR	4	TEUR	6	
Ist 2013	0	0	0	0	0	0	0	0
Ist 2014	0	0	0	0	0	0	0	0
Ist 2015	0	0	0	0	0	0	0	0
Soll 2016	0	0	0	0	0	0	0	0
Soll 2017	0	0	0	0	0	0	0	0
Soll 2018	0	0	0	0	0	0	0	0
Soll 2019	0	0	0	0	0	0	0	0
Soll 2020	0	0	0	0	0	0	0	0

<sup>1)</sup> Einwohnerzahl per 31.03.

<sup>2)</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

## Anlage 12

## Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Sondervermögen der Gemeinde

## Seniorinnen Einrichtungen (Alten- und Pflegeheime)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	J. Tilgung		Stand am 31.12.		nachrichtl. Restkredit- mächtigung <sup>4)</sup>
			TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Einw. <sup>1)</sup>	
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	
Ist 2013	0	0	0	0	0	0	0
Ist 2014	0	0	0	0	0	0	0
Ist 2015	0	0	0	0	0	0	0
Soll 2016	0	0	0	0	0	0	0
Soll 2017	0	0	0	0	0	0	0
Soll 2018	0	0	0	0	0	0	0
Soll 2019	0	0	0	0	0	0	0
Soll 2020	0	0	0	0	0	0	0

<sup>1)</sup> Einwohnerzahl per 31.03.<sup>2)</sup> Restkreditmächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

## Anlage 12

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Sondervermögen der Gemeinde

Hier: Lübecker Schwimmbäder

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.		+ Kredit- aufnahmen	/. Tilgung		Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit- mächtigung <sup>2)</sup>
	TEUR	2		TEUR	4	TEUR	6	
<b>Ist 2013</b>		3.205	1.400	200	4.405	21	0-	
<b>Ist 2014</b>		4.405	0	210	4.195	20	-	
<b>Ist 2015</b>		4.195	800	220	4.775	22	-	
<b>Soll 2016</b>		4.775	0	272	4.503	21	-	
<b>Soll 2017</b>		4.503	0	425	4.078	19	-	
<b>Soll 2018</b>		4.078	0	511	3.567	16		
<b>Soll 2019</b>		3.567	0	437	3.130	14		
<b>Soll 2020</b>		3.130	0	461	2.669	12		

<sup>1)</sup> Einwohnerzahl per 31.03.

<sup>2)</sup> Restkreditmächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

**Übersicht über die übernommenen Bürgschaften,  
Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften,  
die diesen wirtschaftlich gleichkommen**

		Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1		2	3	4	5	6
<b>I. Bürgschaften</b>						
1	GG Metallhüttengelände mbH	30.01.03	Metallhüttengelände	13.000	4.000	2022
2	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH (KWL)	21.12.93	Parkhaus Falkenstr.	6.647	1.168	2020
3	Lüb. Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	9.050	3.996	2023
4	Lüb. Hafengesellschaft mbH	19.01.98	Investitionen	5.691	1.819	2021
5	Lüb. Hafengesellschaft mbH	27.01.98	Investitionen	10.226	3.340	2022
6	Lüb. Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	5.113	2.258	2023
7	Lüb. Hafengesellschaft mbH	15.12.95	Investitionen	7.669	2.193	2022
8	Lüb. Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	11.818	3.546	2023
9	Lüb. Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	2.955	996	2023
10	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	05.07.84	Wohnungen	92	55	2066
11	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	02.10.92	Kita	1.235	434	2020
12	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	13.02.95	Kita	194	97	2021
13	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	436	2019
14	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	536	2019
15	Stadtwerke Lübeck GmbH	14.03.01	Investitionen	2.045	531	2020
16	Stadtwerke Lübeck GmbH	16.10.01	Investitionen	6.136	0	2016
17	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.246	1.158	2025
18	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.250	1.051	2026
19	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.375	1.177	2028
20	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.870	136	2017
21	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.421	51	2017
22	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.474	1.331	2030
23	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.793	1.328	2021
24	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.054	2024
25	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	10.630	4.786	2023
26	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.236	0	2016
27	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.443	0	2016
28	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	993	2023
29	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.055	2024
30	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	2.328	2025
31	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	799	2023
32	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.474	1.322	2031
33	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.392	690	2022
34	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.439	0	2016
35	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	3.039	927	2022
36	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	2.328	2025
37	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.955	2.195	2024
38	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.403	609	2023
39	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	9.930	2.289	2019
40	Stadtwerke Lübeck GmbH (Holding)	29.03.01	Investitionen	1.561	448	2021
41	Stiftung Vereinigte Testamente	06.10.93	Altenheim + Wohn.	1.892	459	2021
42	Stiftung Vereinigte Testamente	27.01.94	Altenwohnungen	2.120	1.627	2078
43	Stiftung Vereinigte Testamente	30.04.98	Altenheim	1.436	918	2031
44	Stiftung Vereinigte Testamente	08.01.98	Altenheim	869	512	2028
45	Stiftung Vereinigte Testamente	02.06.99	Altenheim	1.057	774	2038
46	Stiftung Lübecker Wohnstifte	10.04.97	Altenheim	1.324	556	2027
47	Stiftung Lübecker Wohnstifte	07.05.97	Altenheim	1.064	210	2020
48	Stiftung Lübecker Wohnstifte	20.11.97	Altenheim	115	63	2027
49	Stiftung Lübecker Wohnstifte	30.04.98	Altenheim	494	316	2031
50	Kulturstiftung	17.11.99	Buddenbrookhaus	128	29	2019
51	Kulturstiftung	19.04.00	Buddenbrookhaus	128	25	2020
52	Kulturstiftung	02.08.00	Buddenbrookhaus	614	172	2019
53	Kulturstiftung	21.05.02	Buddenbrookhaus	332	95	2022
54	Lübecker Bauverein e.G.	06.09.94	Kinderheim Idun	818	399	2024
55	Babygruppe Lübeck e. V.	09.02.93	Kita	252	22	2017
56	Kleine Strolche e. V.	30.12.92	Kita	230	10	2017
57	Franz Schmitt	07.08.92	Kita	332	19	2018

		Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgerschaft
58	Franz Schmitt	08.07.93	Kita	332	32	2018
59	Verein Waldorfpädagogik e. V.	13.09.93	Festsaal	1.534	1.135	2032
60	KinderförderV. "Unter der Kastanie"	30.05.96	Kita	374	0	2016
61	KinderförderV. "Unter der Kastanie"	29.10.96	Kita	205	0	2016
62	Beruf und Kind gGmbH	05.09.96	Kita	205	0	2016
63	Beruf und Kind gGmbH	25.07.97	Kita	1.043	550	2031
64	Deutsches Jugendherbergswerk e.V.	24.02.97	Jugendherberge	693	103	2019
65	Sportclub Buntekuh e. V.	29.07.99	Sport- u. Jugendheim	107	65	2028
66	Netzwerk Selbsthilfe e. V.	22.12.99	Sozial gepr. Wohng.	225	191	2085
<b>Summe:</b>				<b>184.888</b>	<b>61.565</b>	
<b>II. Verpflichtungen</b>						
1	GG Metallhüttengelände mbH	27.10.00	harte Patronatserklärung	12.312	0	
2	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH	06.10.00	weiche Patronatserklärung	ohne	6.460	
<b>Summe:</b>				<b>12.312</b>	<b>6.460</b>	

## Anlage 14

## zu § 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen**

1	2	Stand zum 31.12.2013 <sup>1</sup> in TEUR	Stand zu Beginn des Vorvor- jahres <sup>1</sup> in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres <sup>1</sup> in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>1</b>	<b>Sonderrücklage</b>							
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	81						
1.3	Stellplatzrücklage	30						
<b>1.4</b>	<b>Zwischensumme zu 1</b>	<b>111</b>						
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>							
2.1	aufzulösende Zuschüsse	115.165						
2.2	aufzulösende Zuweisungen	86.585						
2.3	aufzulösende Beiträge	14.666						
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0						
2.5	Gebührenaussgleich	0						
2.6	Treuhandvermögen	1.768						
2.7	Dauergrabpflege	0						
2.8	Sonstige Sonderposten	3.711						
<b>2.9</b>	<b>Zwischensumme zu 2</b>	<b>221.897</b>						
<b>3</b>	<b>Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik</b>							
3.1	Pensionsrückstellungen	354.955						
3.2	Beihilferückstellungen	56.024						
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	8.767						
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0						
3.5	Altlastenrückstellung	2.622						
3.6	Steuerrückstellung	0						
3.7	Verfahrensrückstellung	314						
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	0						
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0						
3.10	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik	14.923						
<b>3.11</b>	<b>Zwischensumme zu 3</b>	<b>437.604</b>						
<sup>1</sup> Ist-Wert								



## Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz <sup>1</sup>		Ist <sup>1</sup> in TEUR	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen		In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte in TEUR
	in TEUR			in TEUR		aus Planungen der Vorjahre in TEUR		
1	2	3	4	5	6	7		
2013	142.105,5	64.177,7	-	76.661,5	38.304,7			
2014	130.817,5	47.370,2	-	95.899,7	49.358,1			
2015	158.180,3	57.778,4	-	106.941,4	55.995,5			
2016	176.253,2	50.972,5	-	-	-			
<b>2017</b>	<b>73.142,7</b>	-	-	-	-			
2018	110.951,7	-	-	-	-			
2019	67.227,5	-	-	-	-			
2020	53.978,0	-	-	-	-			

Hinweise zum Inhalt einiger Spalten:

Spalte 2: setzt sich zusammen aus Urbudget, evtl. Nachträgen, Planumbuchungen sowie aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsauszahlungsreste)

Spalte 5: enthält den Gesamtbetrag der aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsauszahlungsreste

Spalte 6: weist den Anteil der Haushaltsauszahlungsreste aus, die aus Vorvorjahren bestehen

<sup>1</sup> Jahresrechnungen 2015 bis 2017 sind noch nicht abgeschlossen (vorläufige Zahlen)

<sup>2</sup> vorläufige Übertragungen 2015 bis 2017, die sich im Rahmen noch nicht abgeschlossener Jahresabschlussarbeiten verändern können

zu § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik

**3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck:  
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz		Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>1</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>2</sup>
	in TEUR	in TEUR			Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
1	2	3	4	5	6	7	
2013	35.485	33.347	-	-	-	-	-
2014	29.582	18.323	-	-	-	-	-
2015	28.453	15.552	-	-	-	-	-
2016 <sup>4</sup>	29.888	-	-	-	-	-	-
Haushaltsjahr 2017	25.314	-	-	-	-	-	-
2018	23.155	-	-	-	-	-	-
2019	21.382	-	-	-	-	-	-
2020		-	-	-	-	-	-

<sup>1</sup> Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

<sup>2</sup> kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>4</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

zu § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVC-Doppik

**Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH:  
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz		Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>1</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>2</sup>	
	in TEUR	2			in TEUR	3		Gesamt
1				4	5	6		7
2013			15.600					
2014			20.400					
2015			25.000					
2016 <sup>4</sup>		22.594	-	-	-	-		
Haushaltsjahr 2017		24.773	-	-	-	-		
2018		18.661	-	-	-	-		
2019		15.012	-	-	-	-		
2020			-	-	-	-		

<sup>1</sup> Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

<sup>2</sup> kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragene gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>4</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

zu § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik

**Stadtwerke Lübeck Holding GmbH:  
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz		Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>1</sup>		In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>2</sup>
	in TEUR	in TEUR		in TEUR	in TEUR	Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
1	2	3	4	5	6	7		
2013	172	75	16	81				
2014	259	24	117	118				
2015	411	105	187	119				
2016 <sup>4</sup>	314	-	-	-				
Haushaltsjahr 2017	82	-	-	-				
2018	87	-	-	-				
2019	132	-	-	-				
2020	104	-	-	-				

<sup>1</sup> Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

<sup>2</sup> kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>4</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

zu § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik

**2.502 SeniorInnenEinrichtungen:  
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz		Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>1</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditfählicher Rechtsgeschäfte <sup>2</sup>
	in TEUR	in TEUR			Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
1	2	3	4	5	6	7	
-4	0	0	0	0	0	0	0
-3	0	0	0	0	0	0	0
-2	0	0	0	0	0	0	0
-1 <sup>4</sup>	0	-	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr 0	0	-	-	-	-	-	0
1	0	-	-	-	-	-	0
2	0	-	-	-	-	-	0
3	0	-	-	-	-	-	0

<sup>1</sup> Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

<sup>2</sup> kreditfähliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>4</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

zu § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik

**4.525 Lübecker Schwimmbäder:  
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz		Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>1</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>2</sup>
	in TEUR	in TEUR			Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
1	2	3	4	5	6	7	
2013	1.400	1.398	2	1.398	0	0	
2014	296	296	0	296	0	0	
2015	1.200	800	400	800	0	0	
2016 <sup>4</sup>	360	-	-	-	-	0	
Haushaltsjahr 2017	630	-	-	-	-	0	
2018	0	-	-	-	-	0	
2019	0	-	-	-	-	0	
2020	0	-	-	-	-	0	

<sup>1</sup> Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden, die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

<sup>2</sup> kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragene gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen

<sup>4</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

zu § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik

**Lübeck und Travemünde Marketing GmbH:  
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Plansatz		Ist		Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>1</sup>		In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditfählicher Rechtsgeschäfte <sup>2</sup>	
	in TEUR	2	in TEUR	3	in TEUR	4	Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>		in TEUR
1										
2013		130.000,00		236.813,02		0		0		0
2014		36.000,00		9.228,42		26.772		0		0
2015		76.000,00		76.036,79		0		0		0
2016 <sup>4</sup>		75.000,00		-		-		-		0
Haushaltsjahr 2017		15.000,00		-		-		-		0
2018		15.000,00		-		-		-		0
2019		15.000,00		-		-		-		0
2020		15.000,00		-		-		-		0

<sup>1</sup> Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

<sup>2</sup> kreditfähliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>4</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

zu § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik

**Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH:  
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Plansatz		ist	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditfählicher Rechtsgeschäfte <sup>2</sup>
	in TEUR	in TEUR		Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
1	2	3	4	5	6	7
2013	0	0	0	0	0	0
2014	0	0	0	0	0	0
2015	0	0	0	0	0	0
2016 <sup>4</sup>	0	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr 2017	0	-	-	-	-	0
2018	0	-	-	-	-	0
2019	0	-	-	-	-	0
2020	0	-	-	-	-	0

<sup>1</sup> Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden, die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

<sup>2</sup> kreditfähliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragene gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>4</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.



zu § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik

**2.830 Kurbetrieb Travemünde:  
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Plansatz		Ist in TEUR	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>1</sup> in TEUR	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditfählicher Rechtsgeschäfte <sup>2</sup> in TEUR
	in TEUR	in TEUR			Gesamt in TEUR	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup> in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	
2013	510	102	0	408		Fehlzanzeige	
2014	758	197	130	431		Fehlzanzeige	
2015	536	174	185	177	42	Fehlzanzeige	
2016 <sup>4</sup>	1.850					Fehlzanzeige	
Haushaltsjahr 2017	1.760					Fehlzanzeige	
2018	250					Fehlzanzeige	
2019	165					Fehlzanzeige	
2020	165					Fehlzanzeige	

<sup>1</sup> Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

<sup>2</sup> kreditfähliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>4</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

zu § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik

**Entsorgungszentrum Lübeck GmbH:  
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz		Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>1</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>2</sup>
	in TEUR	in TEUR			Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
1	2	3	4	5	6	7	
2013	152	108	44	0	0	0	
2014	62	157	-95	0	0	0	
2015	112	114	-2	0	0	0	
2016 <sup>4</sup>	204	160	44	0	0	0	
Haushaltsjahr 2017	81	-	-	-	-	0	
2018		-	-	-	-		
2019		-	-	-	-		
2020		-	-	-	-		

<sup>1</sup> Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

<sup>2</sup> kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

<sup>4</sup> Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

## Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Haushaltsjahr					
		Vorl. Ist 2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR	2020 in TEUR
1	2	4	5	6	7	8	9
77	1	692.562	769.435*)	766.745	767.612	773.928	777.440
7341	2	11.722	12.144	12.451	12.451	12.451	12.451
7371	3	0	0	0	0	0	0
7372	4	0	0	0	0	0	0
	5	680.840	757.291	754.294	755.161	761.447	764.989
	6	3,47	11,23	-0,4	0,11	0,83	0,46
	7	bis zu 1	bis zu 2,5	bis zu 2,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

Stand: 02.03.2017

\*) bereinigt um 19.940 TEUR doppelt veranschlagter Versorgungsauszahlungen

## Anlage 17

lfd. Nr.	Name	Stammkapital in Währung	Währung	Anteil der HL am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
				in Währung	in %	2015 in T€	2016 in T€	2017 in T€
<b>I. Sondervermögen</b>								
1	Kurbetrieb Travemünde	2.550	T€	2.550	100,00%	0	-342	-543
2	SeniorInnenEinrichtungen	3.210	T€	3.210	100,00%	-1.907	-1.299	-2.100
3	Entsorgungsbetriebe Lübeck	5.113	T€	5.113	100,00%	0	0	0
4	Lübecker Schwimmbäder	1.500	T€	1.500	100,00%	-3.941	-3.812	-3.812
Hinweis: Nach der Änderung des Brandschutzgesetzes (10.06.2016) sind künftig auch die Kameradschaftskassen der freiwilligen Feuerwehren als Sondervermögen aufzuführen. Die Liste der Kameradschaftskassen wird derzeit noch zusammengestellt.								
<b>II. Zweckverbände</b>								
1	Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse	---	---	---	---	-236	-201	-201
<b>III. Gesellschaften</b>								
<i>unmittelbare Beteiligungen</i>								
1	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	120	T€	60	50,00%	0	0	0
2	Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL)	100	T€	100	100,00%	0	0	0
3	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Neumünster	300	T€	5	1,68%	0	0	0
4	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	50	TDM	50	100,00%	0 <sup>1</sup>	0 <sup>1</sup>	0 <sup>1</sup>
5	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	10.736	T€	9.931	92,50%	472	472	472
6	Hamburg Marketing GmbH	100	T€	1	0,50%	0	0	0
7	KWL GmbH	2.045	T€	2.045	100,00%	0	0	0
8	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	100	T€	90	90,00%	-1.810	-1.795	-1.855
9	Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	5.420	T€	3.388	62,50%	0	0	0
10	Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (LMuK)	51	T€	46	90,00%	37	32	30
11	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)	51	TDM	2	3,33%	0	0	0
12	Ostsee-Tourismus-Service GmbH (OTS)	25	T€	1	5,56%	0	0	0
13	SANA Kliniken Lübeck GmbH	25	T€	1	5,20%	0	0	0
14	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWL-H)	45.000	T€	45.000	100,00%	0	0	0
15	Theater Lübeck gGmbH (LTG)	26	T€	16	62,50%	0 <sup>2</sup>	0 <sup>2</sup>	0 <sup>2</sup>
<i>mittelbare Beteiligungen</i>								
16	Baltic Rail Gate GmbH (BRG)	100	T€	31	31,25%	0	0	0
17	DONG Energy Nysted A/S	100.000	TDKK	10.861	10,86%	0	0	0
18	European Cargo Logistics GmbH (ECL)	25	T€	16	62,50%	0	0	0
19	Fachhochschule Lübeck Projekt-GmbH	75	T€	3	4,31%	0	0	0
20	Gesellschaft mit beschränkter Haftung «European Cargo Logistics Rus»	750	TP	464	61,88%	0	0	0
21	Hochschulstadtteil-Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG)	51	T€	51	100,00%	0	0	0
22	Items GmbH, Münster/Westf.	1.237	T€	238	19,26%	0	0	0
23	LHG Service-Gesellschaft mbH (LHG-SG)	51	TDM	32	62,50%	0	0	0
24	Lübeck Distribution GmbH (LDG)	50	TDM	16	31,25%	0	0	0
25	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)	154	T€	77	50,10%	0	0	0
26	Nahverkehr Schleswig Holstein GmbH	43	T€	6	14,30%	0	0	0
27	Netz Lübeck GmbH	100	T€	75	74,90%	0	0	0
28	Nordic Rail Service GmbH (NRS)	25	T€	16	62,50%	0	0	0
29	Regionalnetz Ostholstein Süd GmbH & Co. KG	25	T€	25	100,00%	0	0	0
30	Skandic Service GmbH (SSG)	25	T€	16	62,50%	0	0	0
31	Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	6.623	T€	2.183	32,96%	0	0	0
32	Solar Power Turnow West I GmbH & Co. KG	1	T€	0	30,00%	0	0	0
33	Solar Power Turnow West II GmbH & Co. KG	1	T€	0	30,00%	0	0	0
34	Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL)	10.000	T€	5.010	50,10%	0	0	0
35	Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL)	48.753	T€	36.516	74,90%	0	0	0
36	Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	25	T€	9	37,45%	0	0	0
37	Trave Erneuerbare Energien Beteiligungs-Komplementär GmbH	25	T€	9	37,45%	0	0	0
38	TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH	1.300	TDM	974	74,90%	0	0	0
39	Trianel GmbH, Aachen	18.146	T€	942	5,19%	0	0	0
40	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	18.750	T€	295	1,57%	0	0	0
41	Windmüllerei Broderstorf IV GmbH & Co. KG	339	T€	127	37,45%	0	0	0
42	Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG	3	T€	1	30,00%	0	0	0
43	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (Wifö)	26	T€	18	70,00%	0 <sup>3</sup>	0 <sup>3</sup>	0 <sup>3</sup>
<b>IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO</b>								
keine								
<b>V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ</b>								
1	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	76,8	T€	2,5	3,26%	0	0	0
<b>VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen</b>								
keine								

Es besteht keine Berichtspflicht.

<sup>1</sup> Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 380 T€.

<sup>2</sup> Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 18.529 T€, davon 10.229 T€ aus Landesmitteln und 8.300 T€ aus zusätzlichen städtischen Mitteln.

<sup>3</sup> Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 223 T€.

Anlage 18

Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember

Haushaltsjahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kassenkredite des Haushaltes	Eigenbetriebe nach § 106 GO	Sondervermögen nach § 97 GO	Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbetriebsverordnungen geführt werden	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	Gesellschaftlichen Anstalten <sup>3</sup>	Gesamt I (Summe Spalte 2 und 4 bis 9)		andere Gesellschaften <sup>5</sup>	Treuhandvermögen <sup>6</sup>	Stiftungen <sup>7</sup>	Gesamt II (Summe Spalte 2 bis 9 und 12 bis 15)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte <sup>8</sup>	Gesamt III (Summe Spalte 17 und 19)		Bürgschaften		
								Mio. €	€/Ew.				Mio. €	€/Ew.		Mio. €	€/Ew.		Mio. €	€/Ew.
2013	538,0	322,2	1,5	-	211,5	-	212,7	963,7	4.546	38,9	0,02	12,3	1.337,2	6.308	0,2	1	1.337,4	6.309	103,3	487
2014	550,8	247,3	1,4	-	203,5	-	215,5	971,2	4.572	36,0	0,01	11,7	1.266,2	5.961	0,3	1	1.266,5	5.962	93,0	438
2015	577,8	257,6	1,3	-	181,6	-	228,1	988,8	4.605	30,9	0,00	11,1	1.288,4	6.000	0,3	1	1.288,7	6.002	77,6	361
2016	551,1	229,2	1,2	-	176,9	-	247,5	976,7	4.516	26,9	0,00	10,2	1.242,9	5.748	0,3	1	1.243,2	5.749	61,6	285
2017	524,2	430,0	1,8	-	172,9	-	251,8	950,7	4.396	26,9	0,00	9,3	1.416,9	6.552	0,3	1	1.417,2	6.553	53,9	249
2018	555,5	500,0	1,6	-	166,2	-	257,8	981,2	4.537	-	-	-	-	-	0,3	1	-	-	-	-
2019	549,3	560,0	1,5	-	157,4	-	265,8	974,0	4.504	-	-	-	-	-	0,3	1	-	-	-	-
2020	509,0	660,0	1,4	-	147,6	-	264,1	922,1	4.264	-	-	-	-	-	0,3	1	-	-	-	-

<sup>1</sup> ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50 % beigetragen hat.  
<sup>2</sup> Gesellschaften, an der die Gemeinde auch mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist, einschließlich der Eigengesellschaften (Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)  
<sup>3</sup> mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen  
<sup>4</sup> nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen.  
<sup>5</sup> nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist und nicht in Spalte 6 erfasst sind (Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)  
<sup>6</sup> Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung), siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft vom 10. Januar 2012  
<sup>7</sup> rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz  
<sup>8</sup> kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreiheitsverordnung vom 08. Januar 2007 (GVOBL. Schl.-H. S. 14), geändert durch Landesverordnung vom 2. Dezember 2011 (GVOBL. Schl.-H. S. 404) zu erfassen, kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird



# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013



# Bilanz der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2013

## AKTIVA

Vorjahr 2013

## PASSIVA

Vorjahr 2013

	Vorjahr	2013
	€	€
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>1.285.590.132,76</b>	<b>1.320.439.941,08</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10.707.201,37	11.133.120,90
1.2 Sachanlagen	1.033.610.962,25	1.065.250.821,61
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	64.814.241,34	64.595.185,01
1.2.1.2 Ackerland	9.959.740,32	11.309.125,73
1.2.1.3 Wald, Forsten	42.825.698,28	42.825.690,18
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	111.404.479,47	109.654.856,87
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.086.986,53	10.408.084,53
1.2.2.2 Schulen	164.422.059,39	173.642.756,61
1.2.2.3 Wohnbauten	5.624.035,95	4.158.616,73
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	76.158.721,80	83.204.947,05
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	100.597.482,03	100.814.810,26
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	76.595.947,00	77.894.288,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausstattung und Sicherungsanlagen	19.639.550,00	19.177.564,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.120.905,00	1.065.976,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	116.755.956,86	117.550.136,78
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	79.998.625,05	71.519.456,05
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	-	-
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	60.349.191,80	60.625.173,04
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.171.688,32	21.155.888,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.627.819,39	19.543.056,39
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	58.911.833,72	76.105.240,38
1.3 Finanzanlagen	241.271.969,14	244.055.996,57
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	93.796.846,05	93.825.646,50
1.3.2 Beteiligungen	4.754.010,51	4.754.010,51
1.3.3 Sondervermögen	125.590.963,39	125.242.684,05
1.3.4 Ausleihungen	-	-
1.3.4.1 an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	11.500.000,00	13.629.054,79
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	-	-
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.630.159,19	6.604.602,72
2. Umlaufvermögen	129.114.572,98	125.005.659,14
2.1 Vorräte	967.971,88	693.456,79
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	861.035,19	597.414,41
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	25.310,08	21.645,24
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	29.199,66	30.238,72
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	52.426,95	44.158,42
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	105.898.177,43	92.359.730,16
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.939.874,24	14.181.845,18
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.979.688,42	6.841.158,06
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.764.566,60	8.125.134,10
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	9.268.255,66	13.939.658,44
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	66.945.792,51	49.271.934,38
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.401.174,63	1.322.411,05
2.4 Liquide Mittel	20.847.249,04	30.630.061,14
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	10.353.223,10	12.607.501,62
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	88.177.438,67	95.661.967,42
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.513.233.367,51</b>	<b>1.553.715.069,26</b>
<b>Nachrichtlich:</b>		
1. Die Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppplik...		12.658.302,85 €
2. Die Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen f. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppplik...		76.661.494,68 €
3. Die Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften...		103.332.417,13 €

	Vorjahr	2013
	€	€
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>244.969.842,11</b>	<b>243.827.199,73</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	143.929,98	111.191,56
1.2 Sonderrücklagen	-	-
1.3 Ergebnismrücklage	-	-
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	315.653.499,88	338.890.691,37
1.5 Jahresfehlbeträge	17.637.711,08	709.667,34
1.6 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	88.177.438,67	95.661.967,42
2. Sonderposten	213.145.752,85	221.896.649,55
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	118.305.865,56	115.165.179,04
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	74.905.795,46	86.565.409,15
2.3 für Beiträge	-	-
2.3.1 aufzulösende Beiträge	14.642.867,80	14.666.400,79
2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	-	-
2.4 für Gebührenerausgleich	-	-
2.5 für Treuhandvermögen	1.985.353,26	1.766.342,05
2.6 für Dauergrabpflege	-	-
2.7 Sonstige Sonderposten	3.305.870,77	3.711.318,52
3. Rückstellungen	433.627.897,07	437.604.248,41
3.1 Pensionsrückstellungen	401.394.685,63	410.978.534,96
3.2 Altersteilzeitrückstellungen	8.204.366,93	8.766.760,53
3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	-	-
3.4 Allasterückstellung	5.490.088,97	2.622.046,18
3.5 Steuerückstellung	-	-
3.6 Verfahrensückstellung	620.319,99	313.869,44
3.7 Finanzausgleichsrückstellung	-	-
3.8 Instandhaltungsrückstellung	-	-
3.9 Sonstige Rückstellungen	17.918.435,55	14.923.037,30
4. Verbindlichkeiten	840.924.709,74	869.437.066,22
4.1 Anleihen	-	-
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-	-
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-	-
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	75.229.526,64	80.899.990,31
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	339.578.028,11	457.093.371,19
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	345.000.000,00	240.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	376.128,96	442.666,47
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.542.144,44	38.224.538,02
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.510.238,90	2.503.576,74
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	46.688.642,69	50.272.943,49
4.8 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme eines Überbrückungskredits	-	-
5. Passive Rechnungsabgrenzung	25.537.007,85	24.777.065,08
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.513.233.367,51</b>	<b>1.553.715.069,26</b>



# Ergebnisrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2013





# Ergebnisrechnung Jahr 2013 (in EUR)

Hansestadt Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	189.298.581,54	192.669.800,00	215.940.687,27	23.270.887,27	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	204.280.266,80	182.120.400,00	215.584.405,08	33.464.005,08	
42	3	Sonstige Transfererträge	11.820.031,47	15.425.100,00	13.222.112,16	-2.202.987,84	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.946.624,03	31.358.700,00	34.338.760,95	2.980.060,95	
441							
442							
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.060.804,99	32.256.100,00	36.083.194,95	3.827.094,95	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	111.554.726,57	117.530.600,00	124.097.751,23	6.567.151,23	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	49.682.334,37	22.308.500,00	44.737.278,33	22.428.778,33	
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	1.518.124,89	1.434.700,00	1.312.603,81	-122.096,19	
472	9	Bestandsveränderungen	14.623,84	100,00	20.416,37	20.316,37	
	10	<b>ORDENTLICHE ERTRÄGE</b>	<b>638.176.118,50</b>	<b>595.104.000,00</b>	<b>685.337.210,15</b>	<b>90.233.210,15</b>	
50	11	Personalaufwendungen	-132.182.825,91	-151.306.900,00	-146.161.772,44	5.145.127,56	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	-23.452.817,66	-13.507.300,00	-21.533.875,77	-8.026.575,77	0,00
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-65.873.912,01	-72.941.514,01	-67.071.297,00	5.870.217,01	9.682.661,22
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-42.454.809,24	-38.192.400,00	-39.763.413,95	-1.571.013,95	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-260.372.155,11	-275.428.833,85	-275.814.342,10	-385.508,25	1.303.044,84
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-113.298.514,10	-115.230.727,21	-113.977.033,32	1.253.693,89	1.672.596,79
	17	<b>ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>-637.635.034,03</b>	<b>-666.607.675,07</b>	<b>-664.321.734,58</b>	<b>2.285.940,49</b>	<b>12.658.302,85</b>
	18	<b>ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>541.084,47</b>	<b>-71.503.675,07</b>	<b>21.015.475,57</b>	<b>92.519.150,64</b>	<b>12.658.302,85</b>
46	19	Finanzerträge	5.908.466,20	3.189.200,00	1.404.350,61	-1.784.849,39	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-24.088.715,13	-31.584.430,00	-23.190.375,74	8.394.054,26	0,00
	21	<b>FINANZERGEBNIS</b>	<b>-18.180.248,93</b>	<b>-28.395.230,00</b>	<b>-21.786.025,13</b>	<b>6.609.204,87</b>	<b>0,00</b>
	22	<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-17.639.164,46</b>	<b>-99.898.905,07</b>	<b>-770.549,56</b>	<b>99.128.355,51</b>	<b>12.658.302,85</b>
49	23	Außerordentliche Erträge	321.453,38	0,00	60.882,22	60.882,22	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	-320.000,00	-500,00	0,00	500,00	0,00
	25	<b>AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>1.453,38</b>	<b>-500,00</b>	<b>60.882,22</b>	<b>61.382,22</b>	<b>0,00</b>
	26	<b>ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.</b>	<b>-17.637.711,08</b>	<b>-99.899.405,07</b>	<b>-709.667,34</b>	<b>99.189.737,73</b>	<b>12.658.302,85</b>
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	35.903.151,27	43.125.200,00	43.229.196,81	103.996,81	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-35.903.151,27	-43.125.200,00	-43.229.196,81	-103.996,81	0,00
	29	<b>ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-</b>	<b>-17.637.711,08</b>	<b>-99.899.405,07</b>	<b>-709.667,34</b>	<b>99.189.737,73</b>	<b>12.658.302,85</b>

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2012	2013	2013	2013
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	27.626.800,00	29.933.000,00	29.933.000,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-27.626.800,00	-29.933.000,00	-29.933.000,00	0,00
	<b>ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG</b>	<b>-17.637.711,08</b>	<b>-99.899.405,07</b>	<b>-709.667,34</b>	<b>99.189.737,73</b>



# Finanzrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2013



# Finanzrechnung Jahr 2013 (in EUR)

Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	186.225.513,83	192.669.800,00	220.177.814,95	27.508.014,95	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	198.155.870,71	178.092.100,00	207.040.155,54	28.948.055,54	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	11.940.197,30	15.425.100,00	12.502.889,63	-2.922.210,37	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	31.186.848,26	30.897.600,00	33.521.463,57	2.623.863,57	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			37.296.466,20	32.256.100,00	36.184.539,42	3.928.439,42	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	108.266.366,87	117.530.600,00	123.611.467,15	6.080.867,15	
65	7	sonstige Einzahlungen	26.605.414,84	18.693.100,00	29.159.770,52	10.466.670,52	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	1.962.803,64	3.889.200,00	5.503.441,58	1.614.241,58	
	9	<b>Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>601.639.481,65</b>	<b>589.453.600,00</b>	<b>667.701.542,36</b>	<b>78.247.942,36</b>	
70	10	Personalauszahlungen	-124.139.605,94	-144.641.400,00	-137.290.746,88	7.350.653,12	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-20.898.733,51	-21.377.500,00	-21.051.530,41	325.969,59	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-64.391.758,71	-72.939.014,01	-63.014.104,06	9.924.909,95	-9.682.661,22
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-24.508.971,14	-32.336.430,00	-24.561.520,92	7.774.909,08	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-260.915.905,44	-275.428.833,85	-276.612.722,13	-1.183.888,28	-1.303.044,84
74	15	sonstige Auszahlungen	-113.558.336,28	-117.087.927,21	-113.566.571,22	3.521.355,99	-1.672.596,79
	16	<b>Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-608.413.311,02</b>	<b>-663.811.105,07</b>	<b>-636.097.195,62</b>	<b>27.713.909,45</b>	<b>-12.658.302,85</b>
	17	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-6.773.829,37</b>	<b>-74.357.505,07</b>	<b>31.604.346,74</b>	<b>105.961.851,81</b>	<b>-12.658.302,85</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	22.807.563,32	22.724.700,00	15.727.856,69	-6.996.843,31	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	12.888.336,22	3.560.200,00	9.409.160,45	5.848.960,45	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	207.489,83	16.100,00	107.624,14	91.524,14	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	15.459.014,93	0,00	628.682,20	628.682,20	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	844.248,86	634.400,00	1.329.505,76	695.105,76	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	1.518.835,97	280.400,00	731.855,79	451.455,79	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>53.725.489,13</b>	<b>27.215.800,00</b>	<b>27.934.685,03</b>	<b>718.885,03</b>	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	-3.144.225,75	-15.624.072,20	-4.318.504,83	11.305.567,37	-12.031.153,58
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-1.430.951,34	-6.229.771,00	-1.288.595,46	4.941.175,54	-5.749.659,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-7.730.801,37	-16.635.938,10	-8.036.731,11	8.599.206,99	-10.542.616,57
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	-500.745,45	0,00	-567.248,25	-567.248,25	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-46.508.311,49	-101.472.721,19	-49.766.667,67	51.706.053,52	-47.447.852,84
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-2.541.131,11	-2.143.045,00	-565.427,98	1.577.617,02	-1.399.000,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	<b>Auszahlung Investitionstätigkeit</b>	<b>-61.856.166,51</b>	<b>-142.105.547,49</b>	<b>-64.543.175,30</b>	<b>77.562.372,19</b>	<b>-77.170.281,99</b>
	35	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-8.130.677,38</b>	<b>-114.889.747,49</b>	<b>-36.608.490,27</b>	<b>78.281.257,22</b>	<b>-77.170.281,99</b>
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	206.328.131,74	0,00	207.421.207,46	207.421.207,46	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-209.392.608,93	0,00	-207.695.829,93	-207.695.829,93	
	35c	<b>SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN</b>	<b>-3.064.477,19</b>	<b>0,00</b>	<b>-274.622,47</b>	<b>-274.622,47</b>	
	36	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG</b>	<b>-17.968.983,94</b>	<b>-189.247.252,56</b>	<b>-5.278.766,00</b>	<b>183.968.486,56</b>	<b>-89.828.584,84</b>
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	17.003.233,58	57.835.400,00	155.825.380,00	97.989.980,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	20.970.100,00	0,00	16.991.000,00	16.991.000,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	125.000.021,59	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-40.301.889,22	-39.325.100,00	-33.606.228,99	5.718.871,01	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	-21.660.685,46	0,00	-19.224.678,48	-19.224.678,48	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	-75.000.000,00	0,00	-105.000.021,59	-105.000.021,59	0,00
	43	<b>SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>26.010.780,49</b>	<b>18.510.300,00</b>	<b>14.985.450,94</b>	<b>-3.524.849,06</b>	<b>0,00</b>
	44	<b>ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN</b>	<b>8.041.796,55</b>	<b>-170.736.952,56</b>	<b>9.706.684,94</b>	<b>180.443.637,50</b>	<b>-89.828.584,84</b>
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	14.526.646,10	0,00	22.568.442,65	22.568.442,65	0,00
	46	<b>LIQUIDE MITTEL</b>	<b>22.568.442,65</b>	<b>-170.736.952,56</b>	<b>32.275.127,59</b>	<b>203.012.080,15</b>	<b>-89.828.584,84</b>

# Finanzrechnung Jahr 2013 (in EUR)

Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
		Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	206.328.131,74	0,00	207.421.207,46	207.421.207,46	
		- Auszahlungen	-209.392.608,93	0,00	-207.695.829,93	-207.695.829,93	0,00
		<b>Bestand Haushaltsjahr</b>	<b>-3.064.477,19</b>	<b>0,00</b>	<b>-274.622,47</b>	<b>-274.622,47</b>	<b>0,00</b>

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2012	2013	2013	2013
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-3.032.839,68	-3.051.300,00	-3.083.972,04	-32.672,04
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	15.459.014,93	0,00	628.682,20	628.682,20
6841	Finanzanlagen	15.300.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	159.014,93	0,00	627.682,20	627.682,20
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-500.745,45	0,00	-567.248,25	-567.248,25
7841	Finanzanlagen	-2.500,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	-498.245,45	0,00	-567.248,25	-567.248,25
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	-6.671.233,58	-5.513.400,00	0,00	5.513.400,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-33.363.581,30	-33.811.300,00	-33.606.228,99	205.071,01
792..6	Außerordentliche Tilgung	-267.074,34	-400,00	0,00	400,00





# Anhang zum Jahresabschluss

31. Dezember 2013







# Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>ALLGEMEINE HINWEISE</b> .....	<b>3</b>
<b>II</b>	<b>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b> .....	<b>6</b>
	<b>A.</b> <b>GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</b> .....	<b>6</b>
	<b>B.</b> <b>ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b> .....	<b>6</b>
	<b>C.</b> <b>BESONDERE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b> .....	<b>10</b>
	<b>AKTIVA</b> .....	<b>10</b>
	1    Anlagevermögen.....	10
	1.1  Immaterielle Vermögensgegenstände .....	10
	1.2  Sachanlagen.....	11
	1.2.1  Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	11
	1.2.2  Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	11
	1.2.3  Infrastrukturvermögen.....	13
	1.2.4  Bauten auf fremden Grund und Boden .....	15
	1.2.5  Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	15
	1.2.6  Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge .....	16
	1.2.7  Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	17
	1.2.8  Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	18
	1.3  Finanzanlagen .....	19
	2    Umlaufvermögen .....	21
	2.1  Vorräte .....	21
	2.2  Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	22
	2.3  Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	23
	2.4  Liquide Mittel .....	23
	3    Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP).....	23
	4    Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag .....	24
	<b>PASSIVA</b> .....	<b>25</b>
	1    Eigenkapital.....	25
	2    Sonderposten.....	29
	3    Rückstellungen.....	29
	4    Verbindlichkeiten .....	32
	5    Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP).....	33
	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b> .....	<b>34</b>
	1.    Erträge .....	34
	2.    Aufwendungen .....	35
	3.    Jahresergebnis .....	36
<b>III</b>	<b>ERGÄNZENDE HINWEISE</b> .....	<b>37</b>
	<b>A.</b> <b>NOCH NICHT ERHOBENE BEITRÄGE AUS FERTIG GESTELLTEN ERSCHLIEBUNGSMABNAHMEN</b> .....	<b>37</b>
	<b>B.</b> <b>DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE</b> .....	<b>37</b>
	<b>C.</b> <b>UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGEN</b> .....	<b>37</b>
	<b>D.</b> <b>KOSTENUNTERDECKUNGEN IM GEBÜHRENHAUSHALT</b> .....	<b>37</b>
	<b>E.</b> <b>HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND BÜRGCHAFTEN</b> .....	<b>37</b>
	<b>F.</b> <b>VERPFLICHTUNGEN AUS KREDITÄHNLICHEN GESCHÄFTEN</b> .....	<b>38</b>
	<b>ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</b> .....	<b>39</b>
	• <b>ANLAGENSPIEGEL</b> .....	<b>41</b>
	• <b>FORDERUNGSSPIEGEL</b> .....	<b>45</b>
	• <b>VERBINDLICHKEITENSPIEGEL</b> .....	<b>49</b>
	• <b>AUFSTELLUNG DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN</b> .....	<b>53</b>
	• <b>ÜBERSICHT ÜBER SONDERVERMÖGEN, GESELLSCHAFTEN UND GEMEINSAME</b> <b>KOMMUNALUNTERNEHMEN</b> .....	<b>59</b>
	<b>WEITERE ANLAGE ZUM ANHANG: ÜBERSICHT ÜBER DIE BÜRGCHAFTEN</b> .....	<b>63</b>





## I Allgemeine Hinweise

Die Hansestadt Lübeck hat zum 31. Dezember 2013 den vierten "doppischen" Jahresabschluss nach § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und § 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Entsprechend § 95 m Abs. 2 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist endete für den Jahresabschluss 2013 am 31.3.2014 und konnte aufgrund der Umstellungsarbeiten im Rahmen des Systemwechsels auf das doppische Rechnungswesen auch in der Hansestadt Lübeck nicht eingehalten werden. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Schleswig-Holstein hat auf die späte Vorlage von Jahresabschlüssen der umstellenden Gemeinden reagiert und die regelmäßige Information der Bürgerschaft über den Zeitplan zur Vorlage von Jahresabschlüssen vorgesehen. Mit dem Haushaltserlass 2016 wurden nun zudem vom Ministerium Termine vorgegeben, zu denen das Vorliegen von Jahresabschlüssen bzw. das verbindliche Benennen eines Vorlagetermins die Voraussetzung für die kommunalaufsichtsrechtliche Bearbeitung zukünftiger Haushaltsgenehmigung sein kann.

Nach dem aktuellen Zeitplan vom 21.10.2015, der auch dem Ministerium vorliegt, kann die Hansestadt erstmals den Jahresabschluss 2019 rechtzeitig vorlegen. Die Forderung des Ministeriums, auch den Jahresabschluss 2018 schon fristgerecht vorzulegen, kann derzeit trotz stetiger Verbesserungen in den Abläufen nicht garantiert werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 als Vorjahresabschluss ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses 2013 noch nicht begonnen. Derzeit wird der Jahresabschluss 2011 geprüft. Der Jahresabschluss 2010 liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss bereits geprüft mit diversen Prüfbemerkungen vor. Eine Beschlussfassung des Ausschusses als Empfehlung an die Bürgerschaft ist aber noch nicht erfolgt. Da die Prüfung nach § 95 n Abs. 3 GO die Voraussetzung für die Beschlussfassung des jeweiligen Jahresabschlusses ist, sind mehrere Vorjahresabschlüsse noch nicht beschlossen. Über die Ergebnisverwendung konnte analog ebenfalls noch nicht entschieden werden. Dementsprechend werden bei den betroffenen Bilanzpositionen die zugrundeliegenden Annahmen erläutert als wären sie schon wie vorgelegt beschlossen worden.

Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Hansestadt Lübeck ergeben können und

weitere konkret vorgegebene Sachverhalte i.S.d. Regelungen nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände beizufügen.

Nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz in den folgenden Jahresabschlüssen vorgenommen werden. Die Möglichkeit zur Korrektur wurde durch die Änderung der GemHVO-Doppik zum 1.1.2013 auf fünf Jahresabschlüsse verlängert. Demzufolge wird in diesem und auch in den weiteren Jahresabschlüssen von der rechtmäßigen Möglichkeit so genannter Eröffnungsbilanzkorrekturen Gebrauch gemacht. Dabei werden die Veränderungen im Eigenkapital und korrespondierend dazu bei dem jeweiligen Bilanzposten berücksichtigt. Bei den Erläuterungen zum Eigenkapital wird diese Beziehung dargestellt. Die Korrekturen wurden derart vorgenommen, dass zum Stichtag des Jahresabschlusses die Werte bilanziert werden, die bei korrekter Erfassung in der Eröffnungsbilanz und Fortführung im Geschäftsjahr anzusetzen sind. Neben den zu bilanzierenden Werten wurden auch die Abschreibungen oder die Minderung von Sonderposten, die in Vorjahren hätten angesetzt werden müssen, im Nachhinein berücksichtigt. Bei der nachträglichen Bewertung ursprünglich nicht erfasster Werte wurden grundsätzlich dieselben Bewertungskriterien angewendet, wie sie zur Eröffnungsbilanz verwendet worden wären und die in den städtischen Vorgaben wie z. B. dem Betriebswirtschaftlichen Fachkonzept vorgegeben sind.

Pro Bilanzposten wurde die Summe der durch Eröffnungsbilanzkorrekturen verursachten Änderungen aus dem Buchungsstoff abgeleitet. Demzufolge werden nicht-buchungswirksame Änderungen wie z. B. die nachträgliche Erfassung der Anschaffungszeitpunkte für nicht abzuschreibende Wertgegenstände auch nicht als Korrekturen ausgewiesen.

Rückwirkende Korrekturen an einer Bilanz, die seit Jahren vorliegt, sind grundsätzlich mit erheblichen Darstellungsschwierigkeiten verbunden, da Vorjahreswerte allenfalls bedingt angepasst werden können. Die hierfür erforderlichen zum Teil sehr komplexen Buchungen müssen im doppischen System zusätzliche Effekte berücksichtigen. Zum Teil sind auch Auswirkungen auf die Finanzrechnung zu berücksichtigen.

Um beispielsweise im Anlagenspiegel eine vor zahlreichen Jahren angeschaffte Anlage, die versehentlich nicht in der Eröffnungsbilanz erfasst ist, auch hinsichtlich der „historischen“ Abschreibungen für bereits abgeschlossene Wirtschaftsjahre richtig abbilden zu können, werden im Jahr der Korrektur diese „historischen“ Abschreibungen ausschließlich im Anlagenspiegel einmalig bei den Abschreibungen des laufenden Jahres zusätzlich ausgewiesen. Mit einer weiteren Buchung werden die historischen Abschreibungen für die Ergebnisrechnung wieder eliminiert, so dass die Abschreibungen des laufenden Jahres in der Ergebnisrechnung zutreffend nur für das abzuschließende Jahr dargestellt werden. Im Anlagenspiegel sind Vorjahreswerte aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen bereits berücksichtigt, so dass die Differenz zur Ergebnisrechnung Effekte der nachträglichen Eröffnungsbilanzkorrekturen abbildet.

In der aktuellen Bilanz führen Eröffnungsbilanzkorrekturen bei den Vorjahreswerten entsprechend der Regelung nach § 56 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik nicht zu Veränderungen. Eröffnungsbilanzkorrekturen sind dann ebenfalls im direkten Vergleich mit dem Anlagenspiegel nachvollziehbar.



Die Jahresendwerte der Bilanz, der Ergebnisrechnung und des Anlagenspiegels werden immer korrekt ausgewiesen. Im Folgeabschluss werden dann auch die „historischen“ Abschreibungen der nacherfassten Anlage im Anlagenspiegel richtig dargestellt.

Insgesamt wurden so Verfahrensweisen entwickelt, die vorrangig langfristig bzw. zum Jahresabschluss den richtigen Bilanzausweis gewährleisten.

Nicht alle inzwischen bekannt gewordenen Eröffnungsbilanzkorrekturen konnten in diesem Jahresabschluss umgesetzt werden, damit der Zeitplan für die Vorlage des Jahresabschlusses eingehalten werden konnte.

Zum 1.1.2013 gelten umfangreiche Änderungen an den Regelungen der GemHVO-Doppik. Hieraus können inhaltliche Änderungen an Posten der Bilanz, Ergebnis- oder Finanzrechnung resultieren. Soweit dies der Fall ist, können Vorjahreswerte inhaltlich abweichen. Diese wurden nicht an die neue Rechtslage angepasst.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt die Erläuterung der Posten der Bilanz mithilfe der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Die nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik notwendigen Angaben werden dargestellt, soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

## II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung des Jahresabschlusses

Das Bilanzgliederungsschema nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik wurde grundsätzlich übernommen. Abweichend von den Vorgaben wurde im Eigenkapital der zusätzliche Gliederungspunkt „1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen. Ohne diesen zusätzlichen Ausweis würde das Jahresergebnis nicht korrekt ausgewiesen werden. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist die Erweiterung der Bilanzgliederung zulässig und im Anhang anzugeben.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde grundsätzlich die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster mit der Ausnahme, dass zusätzliche Informationen zu internen Leistungsbeziehungen ergänzt worden sind. Zusätzlich werden budgetrelevante und nicht-budgetrelevante Erträge und Aufwendungen, die in Summe jeweils den Wert Null ergeben, separat und ergebnisneutral ausgewiesen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nach § 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik nicht ausgewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

### B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich analog zum Jahresabschluss 2012 umgesetzt. Dem entsprechend wurden auch bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Werte des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 als Grundlage genommen und fortgeführt. Die Werte des Jahresabschlusses werden als Vorjahreswerte ausgewiesen. Falls in Ausnahmen Abweichungen umgesetzt wurden, sind diese den Erläuterungen zum jeweiligen Bilanzposten zu entnehmen.

Soweit Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 erforderlich waren, wurden grundsätzlich dieselben Bewertungsmaßstäbe angesetzt, wie sie zur Eröffnungsbilanz verwendet worden wären. Dies betrifft insbesondere auch die Erleichterungen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz nach § 55 GemHVO-Doppik.

Damit war zu gewährleisten, dass mit einer Korrektur im Nachhinein erfasste Vermögenswerte im vorliegenden Jahresabschluss so berücksichtigt werden, als wären sie schon mit der Eröffnungsbilanz korrekt erfasst und seitdem weiter geführt worden. So werden beispielsweise im Anlagenspiegel nach einem Korrekturfall nicht die Eröffnungsbilanzwerte sondern die korrigierten Eröffnungsbilanzwerte als Vorjahreswerte ausgewiesen. Analog gilt dies für weitere Bilanzposten.

Dem Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend wurden in der Bilanz grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen



Eigentum der Hansestadt Lübeck wertmäßig erfasst. Ausnahmen werden im Einzelnen dargestellt.

Entsprechend wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Von einer weiteren körperlichen Inventur zum Jahresende wurde abgesehen. Den Kommentierungen zu diesem Gesetz ist einheitlich zu entnehmen, dass eine körperliche Bestandsaufnahme mindestens alle drei Jahre durchzuführen ist. Eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme im Rahmen einer Folgeinventur wurde seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz bisher nicht abgeschlossen. Allerdings wurde eine Bestandsaufnahme im Oktober 2014 begonnen. Ergebnisse einer körperlichen Inventur wurden berücksichtigt, soweit sie für den Jahresabschluss 2013 rückwirkend relevant waren und die hierzu erforderlichen Arbeiten im jeweiligen Verwaltungsbereich rechtzeitig fertig gestellt wurden. Hierzu gehören auch diejenigen Vermögens- und Schuldwerte, die durch Fusionen mit dem damaligen Eigenbetrieb Gebäudereinigung der Hansestadt Lübeck (GHL) und verbliebenen Teilen der Flughafen Lübeck GmbH zum 1.1.2013 zu bilanzieren sind.

Von der Verfahrensweise der bisherigen Bewertung der Vermögensgegenstände der Hansestadt Lübeck nach § 43 GemHVO-Doppik wurde nicht abgewichen. Danach sind Vermögenswerte und Schulden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen zu bilanzieren.

Nach § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist für die Bewertungen mit der Eröffnungsbilanz geregelt, dass hiervon abgewichen werden kann, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesem Fall konnten den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt.

Nach § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik konnten die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Ebenso konnten gem. § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Hansestadt Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ein Beispiel sind bestehende und vom Finanzamt anerkannte Vermögensverzeichnisse für Betriebe gewerblicher Art (z. B. BgA Hafen, Märkte und Stadtwald), die überwiegend übernommen wurden. Aus dieser Übernahme können im Ausnahmefall z. B. Unstetigkeiten dadurch entstehen, dass gleichartige Güter, die kurz vor und nach der Umstellung auf die Doppik beschafft wurden, zulässigerweise zu unterschiedlichen handelsrechtlichen oder kommunalrechtlichen Kriterien bewertet und abgeschrieben werden.

Bei Betrieben gewerblicher Art (BgA) handelt es sich um eine steuerrechtliche Fiktion zur Erfüllung steuerrechtlicher Anforderungen. Eine eigenständige Betrachtung im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz oder des Jahresabschlusses erfolgte nicht, da diese mit ihren Vermögensgegenständen und Schulden entweder Teil des Kernbilanzierungskreises oder Teil einer Tochterorganisation sind.

Die nach § 39 GemHVO-Doppik vorgegebenen allgemeinen Bewertungsgrundsätze wurden eingehalten.

Daraus ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht,

aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden. Weiterhin durften mit der Umstellung auf die Doppik Vermögenswerte, zu denen Abschreibungen bereits im vorhergehenden Rechnungswesen angesetzt worden sind unverändert fortgeführt werden. Bisherige Werte und Nutzungsdauern wurden danach fortgeführt. Für den Fall der Nachaktivierung wurden Nutzungsdauern ggf. angepasst. Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen zur Eröffnungsbilanz vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Nach § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik gelten auch Erhaltungsmaßnahmen z. B. von Gebäuden als investiv, wenn hierfür Zuschüsse, Zuweisungen oder zinsgünstige Darlehen von Körperschaften oder Förderbanken gezahlt wurden. In solchen Fällen wird nicht von einer Verlängerung der Restnutzungsdauer ausgegangen. Im Jahr der Nachaktivierung wird diese Werterhöhung voll im Rahmen der ordentlichen Aufwendungen abgeschrieben.

Ist ein Vermögensgegenstand, der weiterhin genutzt wird, vollständig abgeschrieben, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Hansestadt Lübeck grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind oder auf Abstimmungen mit dem Finanzamt basieren, wurden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,00 € wurde zur Eröffnungsbilanz auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt waren und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand hätte ermittelt werden können.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Hansestadt Lübeck das wirtschaftliche Eigentum hat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Hansestadt Lübeck dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Im Eigentum der Hansestadt Lübeck befindliche Grundstücke, die treuhänderisch verwaltet werden, wurden bilanziert. Soweit Erschließungsträger im Auftrage der Hansestadt städtische Grundstücke entwickelt haben, werden die „Entwicklungen“ bzw. Aufbauten entsprechend der Abrechnungen der Erschließungsträger vollständig dargestellt. Für die Abrechnungen der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH als Sanierungsträger ist diese Verfahrensweise ab dem Wirtschaftsjahr 2014 vorgesehen.

Geschäftsbesorgungsverträge hat die Stadt insbesondere mit eigenen Gesellschaften abgeschlossen. Die Unternehmen bewirtschaften z. B. städtischen



Parkraum, Wohnungen und sonstige Gebäude. Zu diesen Verträgen liegen zur Fertigstellung des Jahresabschlusses 2013 Abrechnungen vor, die im Rechnungswesen der Hansestadt vollständig übernommen wurden.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde weit überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden. In begründeten Fällen wurden bestimmte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik mithilfe eines Festwertes bilanziert. Beispiele hierfür sind der Bestand der Medien der Stadtbibliothek, der Holzbestand des Stadtwaldes, der Bestand an Verkehrszeichen oder Grünflächen, die regelmäßig erneuert werden, ohne dass der Gesamtwert gravierend abweicht. In diesen Fällen wird vereinfachend davon ausgegangen, dass sich Zugänge und Abschreibungen grundsätzlich ausgleichen. Um dies zu prüfen, sind für diese Vermögenswerte gesonderte Erfolgsbuchungen vorgesehen, die die Veränderung von Festwertbeständen widerspiegeln sollen. Nicht in allen Fällen wurden aber Festwertänderungen auf den dafür eingerichteten Erfolgskonten gebucht. Spätestens mit der nächsten körperlichen Inventur sind die Festwerte und ihre Entwicklung zu überprüfen.

Der Wertaufhellungszeitpunkt endet üblicherweise mit dem Tag, an dem der Jahresabschluss rechtmäßigerweise hätte fertig gestellt sein sollen. Erkenntnisse, die bilanzierungsrelevant sind, aber erst nach diesem Zeitpunkt bekannt geworden sind, dürfen im Regelbetrieb nicht mehr verwendet werden. Hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen wurden dagegen die aktuellen Daten verwendet. Ebenfalls wurden zum Teil keine Rückstellungen für noch ausstehende Eingangsrechnungen gebildet, wenn die Rechnung inzwischen ordnungsgemäß vorlag. In diesen Fällen wurden oftmals anstelle der Rückstellung als ungewisse Verbindlichkeit die inzwischen konkreten Verbindlichkeiten direkt gebucht.

Zur Anwendung weiterer Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die nachfolgenden speziellen Ausführungen pro Bilanzposten verwiesen.

**C. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden****Aktiva****1 Anlagevermögen**

Auf den beigegeführten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Da der Anlagenspiegel auf den Grunddaten der einzelnen Anlagen basiert, sind bei rechtmäßiger Umsetzung der rückwirkenden Korrekturen an der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 nach § 56 GemHVO-Doppik Besonderheiten im Vergleich zu anderen Teilen des Jahresabschlusses zu berücksichtigen.

Die zum 31.12.2013 ausgewiesenen Bestände sind in der Bilanz und im Anlagenspiegel identisch. Die Vorjahreswerte in den Bilanzposten des Anlagevermögens sind in der Bilanz unverändert aus der Vorjahresbilanz übernommen. Im Anlagenspiegel berücksichtigen die Vorjahreswerte zusätzlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) der nachträglich erfassten Vermögenswerte.

Im Anlagenspiegel ausgewiesene Abschreibungen weichen von den bilanziellen Abschreibungen der Ergebnisrechnung ab, weil in der Ergebnisrechnung weitere Konten hinterlegt sind, die nicht die Abschreibung des Sachanlagevermögens darstellen. In der Ergebnisrechnung werden die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres dargestellt. Dem gegenüber sind im Anlagenspiegel zusätzlich auch die Abschreibungen enthalten, die bei nachträglicher Bilanzierung von seit langem vorhandenen Vermögenswerten in den Vorjahren seit der Anschaffung zu berechnen gewesen wären.

**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle. Vermögenswerte	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013	Zu- und Abgänge
<b>Summe</b>	<b>10.707.201,37</b>	<b>425.919,53</b>	<b>11.133.120,90</b>	<b>1.846.242,36</b>
- davon Lizenzen	2.275.549,10	- 195.979,00	2.079.570,10	937.923,04
- davon sonstige	8.431.652,27	621.898,53	9.053.550,80	908.319,32

Die oben dargestellte Tabelle stellt in der Spalte „Entwicklung“ die Differenz zwischen dem Endbestand und dem Anfangsbestand dar. Als Zu- und Abgänge sind darin enthaltene Veränderungen aufgrund von Kaufverträgen oder Umbuchungen enthalten. Umbuchungen sind unter anderem erforderlich, nachdem eine Anlage im Bau fertig gestellt wurde. Diese Tabellenstruktur wird für alle Bilanzposten des Anlagevermögens verwendet.

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht aktiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden bilanziert für:

- Lizenzen und DV-Software sowie
- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände





Wesentliche sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte an fremden Grundstücken sowie an die Deutsche Bahn geleistete Vorteilsausgleiche. Ebenfalls ist die Finanzsoftware "Mach" dieser Bilanzposition zugeordnet.

Zum Jahresabschluss 2013 ergibt sich eine Abweichung bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2013 in Höhe von 725,33 €. Es handelt sich hierbei um eine fehlerhafte Kontenzuordnung, die aufgrund der bereits abgeschlossenen Jahresabschlussarbeiten und der versäumten Korrektur im Berichtsjahr 2013 bilanzseitig erst im Wirtschaftsjahr 2014 korrigiert werden kann.

## 1.2 Sachanlagen

### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke ...	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013	Zu- und Abgänge
Summe:	229.004.159,41	- 619.301,62	228.384.857,79	- 370.541,62

Unter den *Grünflächen* wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert.

*Ackerland* ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Bei dem Posten *Wald und Forsten* handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der letztmalig 2005 erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Es ist als Festwert ausgewiesen.

Unter dem Bilanzposten *sonstige unbebaute Grundstücke* wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert. Diesem Posten sind auch die zahlreichen mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücke der Hansestadt Lübeck zugeordnet.

#### *Eröffnungsbilanzkorrekturen*

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich u. a. aus Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von insgesamt 6 T €. Dem gegenüber sind Abgänge aus Korrekturen im Wirtschaftsjahr 2013 nicht zu verzeichnen.

#### *Sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge*

Die Zugänge (145 T €) und Anlagenumbuchungen (1,4 Mio. €) in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Grundstücksankäufen und aus Umbuchungen (z. B. Nachaktivierungen) zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke. Diese resultieren z. B. aus Nutzungsänderungen. Die Abgänge (1,9 Mio €) resultieren ebenfalls größtenteils aus Grundstücksverkäufen und Umbuchungen zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke.

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

bebaute Grundstücke ...	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013	Zu- und Abgänge
Summe:	254.291.803,67	17.122.601,25	271.414.404,92	20.516.671,36

Auf den beigegeführten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Grund und Boden für kommunale Nutzungen sind als Gemeinbedarfsflächen dauerhaft der öffentlichen Zweckbestimmung vorbehalten. Damit sind sie grundsätzlich einer Marktpreisentwicklung entzogen. Dementsprechend wurde der Wert des Grund und Bodens für kommunalnutzungsorientiert errichtete Gebäude objektbezogen ermittelt und der Bodenrichtwert mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage zur Eröffnungsbilanz 2010 veranschlagt. Den Zeitwert für Grundstücke, die nutzungsbedingt eine Marktanbindung haben, bildet regelmäßig der Verkehrswert. Dieser Wert ist auf der Grundlage der Bodenrichtwerttabelle der Hansestadt Lübeck unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage festgesetzt worden. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden fortgeführt.

Die Außenanlagen wurden bei den Berechnungen zur Eröffnungsbilanz auf pauschal fünf Prozent der Herstellungskosten des Gebäudewertes festgelegt und zusammen mit diesem erfasst. Falls sich der Bestand der Außenanlagen ändert, wird dieser im Einzelfall berücksichtigt und führt zu einer allmählichen Trennung der Werte für Gebäude und Außenanlagen.

Gebäude, die ab dem 01.01.2000 hergestellt wurden, wurden mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

#### *Eröffnungsbilanzkorrekturen*

Zugänge in dieser Bilanzposition aus Eröffnungsbilanzkorrekturen sind im Geschäftsjahr 2013 nicht angefallen. Dem gegenüber sind Abgänge aus Korrekturen in Höhe von 3 T € zu verzeichnen.

Abgänge aus Korrekturen sind dem Bereich „Wohnbauten“ zuzuordnen.

#### *sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge*

Im Bereich „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ sind u. a. Baumaßnahmen bei der Kindertagesstätte im Rudolph-Groth-Park (756 T €) abgeschlossen worden. Ebenfalls ist der Neubau der Kindertagesstätte inkl. der Außenanlagen in Groß Steinrade in Höhe von 1,6 Mio. € erfolgt.

Bei den „Schulen“ konnten u. a. der Neubau der Turnhalle Schule Tremser Teich (2,2 Mio. €), die Sanierung des Schulgebäudes an der Alten Stadtschule (967 T €), der Umbau und die Sanierung des Schulgebäudes an der Dorothea-Schlözer-Schule (3,2 Mio. €), die Fassadensanierung der Trave-Gemeinschaftsschule (2,8 Mio. €), der Neubau der Turnhalle der Holstentor-Gemeinschaftsschule (2,2 Mio. €) und der Neubau der Mensa und des Verbindungsganges zum Gebäude des Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasiums (1,3 Mio. €) im Wirtschaftsjahr 2013 fertiggestellt werden.

Bei den Wohnbauten konnten Baumaßnahmen in einem Übergangwohnheim (Steinrader Weg, 308 T €) im Rahmen des Brandschutzes abgeschlossen werden.

Bei der Position „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ konnte der Einbau einer Lehrküche für die Gewerbeschule II für Nahrung und Gastronomie, (809 T €, 3. Bauabschnitt) abgeschlossen werden. Ebenfalls konnte der Kranenkonvent als Unterrichtsgebäude (Mehrzweckräume mit Ausgabeküche, 2,8 Mio. €) für die Ernestinenschule im Wirtschaftsjahr 2013 eröffnet werden. Gleichmaßen wurde das Anlagevermögen (6,5 Mio. €), aufgrund der Verschmelzung mit der Flughafen Lübeck GmbH, von der Hansestadt Lübeck übernommen.



Die Summe der Anlagenabgänge resultiert u. a. aus dem Abriss der alten Schulgebäude der Dorothea-Schlözer-Schule, der Hanse-Schule als auch des Werkstattgebäudes der Emil-Possehl-Schule. Ebenfalls sind Abgänge aus Grundstücksverkäufen (64 T €) und Umbuchungen zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke (1,5 Mio. €) u. a. aufgrund von Nutzungsänderungen angefallen.

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013	Zu- und Abgänge
<b>Summe:</b>	<b>394.708.465,94</b>	<b>- 6.686.234,85</b>	<b>388.022.231,09</b>	<b>11.624.255,09</b>

Das Infrastrukturvermögen der Stadt umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb nur Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen und ist gesetzlich wie folgt strukturiert:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen,
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

#### 1.2.3.1 Grundstücke des Infrastrukturvermögens

In der Eröffnungsbilanz 2010 wurden die Werte für Grund und Boden getrennt nach dem Innenbereich und dem Außenbereich ermittelt. Die Werte wurden fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich u. a. aus Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von 34 T €. Diese resultieren überwiegend aus Nutzungsänderungen zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke. Die Abgänge in dieser Bilanzposition in Höhe von 86 T € ergeben sich ebenfalls überwiegend aus Umbuchungen zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke (z. B. aufgrund von Nutzungsänderungen), die dann entsprechend anderen Bilanzpositionen zugeordnet worden sind.

#### 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition sind alle Brücken und Tunnel sowie Stütz- und Lärmschutzwände im Stadtgebiet erfasst und bewertet worden.

Der Herrentunnel wurde in der Bilanz nicht erfasst, da die Hansestadt Lübeck als Konzessionsgeber lediglich zivilrechtlicher Eigentümer des Tunnelbauwerks ist und das bilanzierungsnotwendige wirtschaftliche Eigentum nicht vorliegt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist der Konzessionär für die Dauer der Überlassung.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich u. a. aus Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von 22 T €. Hier handelt es sich hier um einen Durchlass in der Morier Straße.

Die Sanierung der Treidelwegbrücke (254 T €) und der Neubau der Wesloer Brücke (2,3 Mio. €) konnten im Wirtschaftsjahr 2013 abgeschlossen werden.

#### **1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen**

Hier werden die Gleisanlagen der Hafenbahn abgebildet. Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz 2010 dem bestehenden Anlagenverzeichnis des BgA Hafen entnommen und seitdem fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von fertiggestellten Baumaßnahmen wie u. a. die Gleisanlagen der Hafenumgehungsbahn am Konstinbahnhof (83 T €) und die Erneuerung der Gleise 5 und 6 am Skandinavienkai (945 T €).

#### **1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

Der bilanzierte Wert wurde unter Berücksichtigung von Abschreibungen fortgeführt.

Ausgewiesen sind im städtischen Eigentum stehende Regenwasserleitungen, die einzig der Straßentwässerung dienen.

Die Abwasserbeseitigungsanlagen, die wert- und mengenmäßig immens bedeutender sind, sind im Eigentum der Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) und entsprechend dort bilanziert. Die EBL sind als Eigenbetrieb im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

#### **1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

Die Bewertung des Straßennetzes der Hansestadt Lübeck wurde zur Eröffnungsbilanz 2010 durch ein anerkanntes und spezialisiertes Unternehmen mithilfe einer Bestands- und Zustandserfassung durchgeführt.

Im Posten 1.2.3.5 der Bilanz sind auch die Straßenbeleuchtungsanlagen und Verkehrslenkungsanlagen enthalten. Die Verkehrslenkungsanlagen unterteilen sich in die folgenden Anlagen:

- Lichtsignalanlagen,
- Vor- und Tabellenwegweiser,
- StVO-Beschilderungen.

Für Vor- und Tabellenwegweiser, StVO-Beschilderung und Straßenbeleuchtung wurden Festwerte gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet. Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst und bewertet.

#### *Eröffnungsbilanzkorrekturen*

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich u. a. aus Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von insgesamt 774 T €. Dem gegenüber sind keine Abgänge aus Korrekturen im Geschäftsjahr 2013 zu verzeichnen.

In den Eröffnungsbilanzkorrekturen zu diesem Bilanzposten sind u. a. Zugänge für Sanierungsmaßnahmen in der Frankfurter Straße (413 T €) und in der Einsiedelstraße (82 T €) enthalten. Ebenfalls ist ein Zugang für eine Korrektur der Straße „Finkenbergr“ (280 T €) hinzugekommen.

#### *sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge*

Die Baumaßnahmen wie u. a. die Deckensanierung am Padelügger Weg/Kieler Straße (1,6 Mio. €), die Radwegerneuerung und den Ausbau der Straße am Waldhusener Weg (502 T €), die Sanierung verschiedener Bauabschnitte in der



Possehlstraße (1,0 Mio. €) und die Fahrbahnerneuerung sowohl in der Kronsforder Allee (175 T €) als auch in der Kronsforder Landstraße (298 T €) konnten im Geschäftsjahr 2013 fertiggestellt werden. Ebenfalls konnten die Tiefbaumaßnahmen an der K22/Gustav-Radbruch-Platz (183 T €) und die Deckensanierung der Wesloer Landstraße (317 T €) im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Weitere Baumaßnahmen im Rahmen der Neugestaltung der Achse zwischen Schranken und Klingenberg (2,1 Mio. €) wurden im Wirtschaftsjahr 2013 vorgenommen.

Aufgrund der anstehenden Fahrbahnsanierung u. a. in der Straße Moorredder in Travemünde sind in dieser Bilanzposition ebenfalls Abgänge zu verzeichnen.

#### 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind überwiegend Bauten der Lübeck Port Authority ausgewiesen, vor allem Kaimauern und sonstige wasserbauliche Anlagen (überwiegend Verkehrsflächen).

Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz dem existierenden Anlagennachweis des BgA entnommen und fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition setzen sich überwiegend aus Umbuchungen von fertiggestellten Baumaßnahmen wie u. a. die Erhöhung des Fender Anlegers an den Kaimauern am Schlutupkai II (142 T €) und die Erneuerung der Anlegebrücke (Liegeplätze) am Fischereihafen in Travemünde (396 T €).

#### 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Hansestadt Lübeck hat Erbbaurechte an neun Grundstücken. In der Eröffnungsbilanz 2010 und bis zum Jahresabschluss 2013 waren hierzu noch keine Werte bilanziert. Im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen sind Werte zu ermitteln und bilanziell zu erfassen. Nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Hansestadt solche Korrekturen ergebnisneutral auch noch im fünften Jahresabschluss umsetzen.

#### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013	Zu- und Abgänge
<b>Summe:</b>	<b>60.349.191,80</b>	<b>275.981,24</b>	<b>60.625.173,04</b>	<b>358.424,18</b>

Zu den Kunstgegenständen gehören sämtliche Kunstgegenstände der Kunsthalle St. Annen, des St. Annen-Museums, des Museums Behnhaus Drägerhaus, des Museums Holstentor, des Museums für Natur und Umwelt, des Kulturforums Burgkloster mit Museum für Archäologie, der Geschichtswerkstatt Herrenwyk und der Museumskirche St. Katharinen.

Denkmäler wurden mit ca. 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) bewertet. In dieser Position ist im Jahr 2013 ein Mahnmal am Bahnhofsvorplatz am Lübecker Hauptbahnhof (36 T €) hinzugekommen.

Das Archivgut der Hansestadt Lübeck besteht zum einem aus archivwürdigem Schriftgut der Stadtverwaltung (auch historisch) und zum anderen aus archivwürdigem Schriftgut Dritter, das dem Bereich Archiv angeboten wird. Es wer-

den keine Archivalien gekauft, damit entstehen auch keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Aus den genannten Gründen scheidet eine Bilanzierung des Archivguts der Hansestadt Lübeck insgesamt und somit auch als Kunstgegenstand aus.

Die Fundstücke des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege ergeben sich aus Ausgrabungen und Funden. Die Gegenstände werden nicht angeschafft oder hergestellt, sondern wachsen der Hansestadt Lübeck zu. Es gibt daher keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die aktiviert werden könnten. Somit sind die archäologischen Fundstücke nicht zu bilanzieren.

Der Bereich Stadtbibliothek vereint im Gebäude in der Hundestraße eine moderne Informationsbibliothek und eine wissenschaftliche Bibliothek mit teilweise historischem Buchbestand. Dieser historische Buchbestand wird jedoch in Gänze praktisch genutzt und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Damit entspricht der historische Buchbestand nicht der Definition für Kunstgegenstände und wird zusammen mit dem Leihmedienbestand unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanziert.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition beruhen u. a. auf den vollständig refinanzierten Kauf eines Porträts des Kaufmanns Mathias Mulich (306 T €) des Malers Jacob Claesz. van Utrecht für das St. Annen-Museum unter anderem aus Mitteln einer zweckgebundenen Erbschaft.

#### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, techn. Anlagen ...	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013	Zu- und Abgänge
Summe:	18.717.688,32	2.438.169,68	21.155.858,00	1.875.327,15

Den wertmäßig größten Anteil an den Maschinen macht der Fuhrpark der Feuerwehr aus. Weitere größere Posten sind Fahrzeuge der Lübeck Port Authority und des Bereichs Stadtgrün und Verkehr. Ebenfalls sind hier technische Anlagen in den Naturwissenschaftsräumen der Schulen angesiedelt.

##### *Eröffnungsbilanzkorrekturen*

Zur Eröffnungsbilanz der Hansestadt wurden die in der Stadtverwaltung vorhandenen Anlagenverzeichnisse übernommen. Mit einer aktuellen Inventur in den Lübecker Musik- und Kongreßhallen wurden die Vermögensgegenstände in dieser Bilanzposition konkretisiert. Hieraus resultiert zusätzliches Anlagevermögen der Maschinen und technischen Anlagen in einem Gesamtwert von 118 € zum 31.12.2013.

##### *Außerperiodische Effekte auf Fusionen*

Außerdem sind durch die Verschmelzung mit der Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL) und der Flughafen Lübeck GmbH (FLG) Zugänge im Anlagevermögen zu verzeichnen.

Für den Flughafen wurde ein Wetterinformationssystem (65 T €) und ein Instrumentenlandesystem (3,6 Mio. €) aufgrund der Verschmelzung mit der Flughafen Lübeck GmbH von der Hansestadt Lübeck übernommen.

##### *sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge*

Zugänge (Neuanschaffungen) und Umbuchung von geleisteten Anzahlungen sind in der dieser Position u. a. angefallen für den Ausbau der Glasfaseranbin-



dungen zwischen Huxstraße und St.-Annenstraße (51 T €) und der Anbindung der Schildstraße für den Fachbereich 4 – Kultur und Bildung (42 T €).

Ebenfalls sind im Geschäftsjahr 2013 für unterschiedliche Bereiche u. a. ein Transportfahrzeug (112 T €) und mehrere Baufahrzeuge wie ein Unimog (114 T €), 2 Minikipper (64 T €), ein Radlader (43 T €) und ein Teleskopstapler (56 T €) angeschafft worden.

Für den Bereich Lübeck Port Authority sind im Berichtsjahr u. a. ein Baufahrzeug (Kettendumper, 145 T €) und ein Raupenbagger (42 T €) beschafft worden.

Für den Bereich Feuerwehr sind Zugänge von u. a. einem Gerätewagen für Großunfälle (190 T €) und einem Bugklappen-Mehrzweckboot (75 T €) zu verzeichnen.

Den Zugängen dieser Bilanzposition stehen Abgänge u. a. für Verkäufe von Fahrzeugen (Verkauf z. B. von mehreren Transportfahrzeugen) gegenüber.

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsaus. ...	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013	Zu- und Abgänge
<b>Summe:</b>	<b>17.627.819,39</b>	<b>1.915.237,00</b>	<b>19.543.056,39</b>	<b>1.581.662,78</b>

Den höchsten Anteil an den Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung machen die Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel der Schulen aus. Weitere größere Posten sind die Büroausstattung in den Verwaltungsräumen, die städtischen IT-Systeme, sowie die Ausstattung in der Musik- und Kongresshalle.

Für die Schulen wurden insbesondere Festwerte für die Standardausstattung in den Klassenräumen gebildet.

Darüber hinaus wurden Festwerte für Hardwarekomponenten (IT-Ausstattung an Arbeitsplätzen, IT-Infrastrukturkomponenten und Telekommunikation), Regalsysteme im Archiv und für den Medienbestand der Stadtbibliothek gebildet.

#### *Eröffnungsbilanzkorrekturen*

Zur Eröffnungsbilanz der Hansestadt wurden die in der Stadtverwaltung vorhandenen Anlagenverzeichnisse übernommen. Mit einer aktuellen Inventur in den Lübecker Musik- und Kongreßhallen wurden die Vermögensgegenstände in dieser Bilanzposition konkretisiert. Hieraus resultiert zusätzliches Anlagevermögen der Betriebs- und Geschäftsausstattung in einem Gesamtwert von 6 T € zum 31.12.2013.

Außerdem sind durch die Verschmelzung mit der Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL) neue Zugänge im Anlagevermögen zu verzeichnen.

#### *sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge*

Die Zugänge in dieser Bilanzposition sind hauptsächlich durch neu angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter zu verzeichnen (u. a. Schulmöbel, technische Ausstattung und Gegenstände für den Bereich Feuerwehr). Die weiteren Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von geleisteten Anzahlungen wie u. a. die Ausstattung von verschiedenen Turnhallen (u. a. Holstentor-Gemeinschaftsschule und Schule Tremser Teich), die Ausstattung von Kinderspielplätzen mit neuen Spielgeräten (u. a. in der Schäferstraße und Wielandstraße), die Umstellung und Erweiterung des Schulverwaltungsnetzes auf das „Landesnetz Bildung“ (u. a. an der Friedrich-List-Schule und Emil-Possehl-Schule) sowie die Ausstattung der Mensa im

Burckhardt-Gymnasium. Ebenfalls konnten Projekte wie die Einführung eines pädagogischen EDV-Netzwerkes an verschiedenen Schulen (Schule Falkenfeld und Schule Grönauer Baum) und die neue Ausstattung des Innengebäude und des Außengeländes (u. a. Küche, Spielgeräte) der Kindertagesstätte in Groß Steinrade im Wirtschaftsjahr 2013 abgeschlossen werden.

Den Zugängen dieser Bilanzposition stehen Abgänge u. a. von Ausstattungsgegenständen (z. B. von Schulen und Feuerwehr) aufgrund von Neuanschaffungen gegenüber.

Zum Jahresabschluss 2013 ergibt sich eine Abweichung bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2013 in Höhe von 725,33 €. Es handelt sich hierbei um eine fehlerhafte Kontenzuordnung, die aufgrund der bereits abgeschlossenen Jahresabschlussarbeiten und der versäumten Korrektur im Berichtsjahr 2013 bilanzseitig erst im Wirtschaftsjahr 2014 korrigiert werden kann.

#### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, AiB	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013	Zu- und Abgänge
Summe:	58.911.833,72	17.193.406,66	76.105.240,38	17.092.374,39

Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Hierzu gehören insbesondere Großprojekte wie der Umbau und Erweiterung der Emil-Possehl-Schule, der Ausbau der Ortsumgebung Steinrade/K13, der Ausbau der Niendorfer Hauptstraße (1.-3. Bauabschnitt), die Restaurierung der Katharinenkirche im Rahmen eines Investitionsprogramm der UNESCO, die Energieeffizienzmaßnahme der Holstentor-Gemeinschaftsschule, und der Neubau des Skandinavienkai-Anlegers 7.

#### *sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge*

Projekte wie u. a. der Umbau und die Sanierung der Dorothea-Schlözer-Schule, die Erneuerung der Fassaden im Trave-Schulzentrum, der Neubau der Kindertagesstätte in Groß Steinrade, die Straßendeckensanierung im Padelügger Weg/Kieler Straße, der Neubau der Turnhallen der Schule Tremser Teich und der Holstentor-Gemeinschaftsschule, der Neubau der Wesloer Brücke, die Neugestaltung der Achse zwischen Schranken und Klingenberg und die Eröffnung des Kranenkonvent als Unterrichtsgebäude für die Ernestinenschule konnten im Wirtschaftsjahr 2013 abgeschlossen und der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet werden.

#### *Eröffnungsbilanzkorrekturen*

Im Rahmen der Baumaßnahme der Straßensanierung in der Moisinger Allee (1.-3. Bauabschnitt) ist eine Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von 4,8 Mio. € durchgeführt worden. Hier wurden eingegangene Rechnungen doppelt dem Anlagevermögen zugeordnet; Zahlungen hierzu wurden nur einmal vorgenommen. Ebenfalls ist eine Korrektur im Rahmen der Sanierung der Dorothea-Schlözer-Schule (186 T €) angefallen.

Zum Jahresabschluss 2013 ergibt sich eine Abweichung bei den geleisteten Anzahlungen zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2013 in Höhe von 103.744,28 €. Es handelt sich hierbei um Anzahlungen für Grundstücksankäufe, die den jeweiligen Anlagen aufgrund des verspäteten Zuganges auch erst in späteren Wirtschaftsjahren im Anlagenspiegel dargestellt werden können.





Die von den Bereichen als fertig gemeldeten Anlagen im Bau (AiB) wurden im Geschäftsjahr 2013 fristgerecht abgerechnet.

Die Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Ausgaben aktiviert.

### 1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013
<b>Summe:</b>	<b>241.271.969,14</b>	<b>2.784.029,43</b>	<b>244.055.998,57</b>

Zu den Finanzanlagen gehören folgende Bilanzpositionen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Ausleihungen
- Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Bewertung der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und der Sondervermögen lagen die Vorschriften des § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik zugrunde. Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik konnte als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt werden. Die gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ermittelten Werte für Finanzanlagen gelten gemäß § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik in zukünftigen Haushaltsjahren als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Theater Lübeck gGmbH besteht aufgrund der Zuschussfinanzierung ein faktisch beherrschender Einfluss der Hansestadt Lübeck, daher ist die Theater Lübeck GmbH unter dem Bilanzposten „verbundene Unternehmen“ zu bilanzieren. Bei der BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH liegt kein beherrschender Einfluss vor. Diese ist daher den Beteiligungen zugeordnet.



Unternehmen	zum Jahresabschluss 2013 bei der Hansestadt Lübeck bilanzierter Wert der Finanzanlage
<b>Verbundene Unternehmen</b>	<b>€</b>
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	810.000,00
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	1,00
KWL GmbH	19.890.424,89
Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH (GGK)	352.859,32
Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (LMuK)	46.080,00
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	36.496.193,47
Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	25.934.166,79
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	9.599.778,21
Theater Lübeck gGmbH (LTG)	667.341,37
Flughafen Lübeck GmbH (FLG)	0,00
Flughafen Service Ges. FSG	28.801,45
<b>Summe aus verbundenen Unternehmen:</b>	<b>93.825.646,50</b>
<b>Beteiligungen</b>	
Stadtwerke Lübeck GmbH	4.441.770,47
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	188.347,85
LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	868,33
SANA Kliniken Lübeck GmbH	120.523,86
IT-Verbund Schleswig-Holstein	2.500,00
<b>Summe aus Beteiligungen:</b>	<b>4.754.010,51</b>
<b>Sondervermögen</b>	
SeniorInneneinrichtungen	3.658.307,38
Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	114.238.279,86
Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL)	0,00
Kurbetrieb Travemünde (KBT)	5.334.096,81
Lübecker Schwimmbäder	2.012.000,00
<b>Summe aus Sondervermögen:</b>	<b>125.242.684,05</b>
<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>	
Darlehen an die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	11.500.000,00
Darlehen an die KWL GmbH	2.129.054,79
<b>Summe aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen:</b>	<b>13.629.054,79</b>

Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie der sonstigen Ausleihungen erfolgte zum voraus-sichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Bei den verbundenen Unternehmen ist der Gesellschaftsanteil an der Flughafen Lübeck GmbH aufgrund eines Liquidationsverfahrens zum 02.01.2013 beendet worden. Der Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € ist entsprechend ausgebucht worden. Durch die Verschmelzung mit der Flughafen Lübeck GmbH ist die Flughafen Service Gesellschaft (FSG) in Höhe von 28.801,45 € erworben worden.

Bei den Beteiligungen sind im Wirtschaftsjahr 2013 keine Änderungen erfolgt.

Im Bereich der Sondervermögen ist die Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL) zum 01.01.2013 aufgelöst und in den Bereich 5.651 - Gebäudemanagement eingegliedert worden. Der Buchwert des Sondervermögens in Höhe von 348.269,34 € ist entsprechend ausgebucht worden.

Bei den Ausleihungen sind Darlehen an die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (11,5 Mio. €) enthalten.

Die Hansestadt Lübeck hat der KWL GmbH vier Forderungen (Darlehen und Kassenkredite) mit einem Gesamtvolumen von 20,9 Mio. € gewährt. Aufgrund



der angespannten wirtschaftlichen und finanziellen Lage der KWL GmbH war diese zwischenzeitlich nicht in der Lage, diese Darlehen einschließlich Zinsen zurückzuzahlen. Mit dem Ziel, die Überschuldung der KWL GmbH zu beseitigen, wurde zwischen der Hansestadt Lübeck und der KWL GmbH am 1. Dezember 2003 ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein vereinbart. Da eine Besserung der wirtschaftlichen Lage (Rückzahlbarkeit der Darlehensforderungen und höhere Eigenkapitalquote) zunächst nicht zu erwarten war, wurden die Darlehensforderungen nur mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € in der Eröffnungsbilanz 2010 erfasst.

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 kann die KWL GmbH erstmals einen Bilanzgewinn in Höhe von rund 2,1 Mio. € ausweisen. In dieser Höhe können Forderungen gemäß Besserungsschein wieder aufleben. Ein entsprechender Vertrag mit der KWL GmbH wurde geschlossen. Bilanzseitig ist das Darlehen gegenüber der KWL in Höhe von rund 2,1 Mio. € entsprechend unter der Position „Ausleihungen“ ausgewiesen.

Zum Jahresabschluss 2013 ergibt sich eben hieraus eine Abweichung bei den Finanzanlagen (Position Ausleihungen) zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2013 in Höhe von 2.129.054,79 €, da diese Besserung nicht als Anlage gebucht wurde.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich aus der in Versorgungsfonds angelegten Versorgungsrücklage zusammen. Die Bewertung erfolgte mit der Summe aller bis zum Bilanzstichtag eingezahlten Beiträge und valutiert mit ca. 6,6 Mio. € (Vorjahr: ca. 5,6 Mio. €).

## 2 Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

Vorräte	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013
Summe:	967.971,88	- 274.515,09	693.456,79

Zum Vorratsvermögen gehören die

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- Unfertige Erzeugnisse und unfertigen Leistungen,
- Fertigen Erzeugnisse und Waren sowie
- Geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräte.

Die Entwicklung der Vorratsbestände resultiert überwiegend aus der Bestandsveränderung bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, insbesondere der Lagerbestände des Beleuchtungslagers des Bereiches Stadtgrün und Verkehr (- 247 T€).

Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen liegen aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag in Höhe von ca. 22 T € vor.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zum Herstellungswert bilanziert.

Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräten erfolgte zum Anschaffungswert.

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögenswerte	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013	Wertberichtigungen
<b>Summe:</b>	<b>105.898.177,43</b>	<b>- 13.538.447,27</b>	<b>92.359.730,16</b>	<b>- 15.838.027,43</b>
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.939.874,24	2.241.970,94	14.181.845,18	- 2.698.542,81
Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	6.979.688,42	- 138.530,36	6.841.158,06	- 11.875.289,03
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.764.566,60	- 2.639.432,50	8.125.134,10	- 1.206.222,68
Sonstige privatrechtliche Forderungen	9.268.255,66	4.671.402,78	13.939.658,44	- 42.600,00
Sonstige Vermögensgegenstände	66.945.792,51	- 17.673.858,13	49.271.934,38	- 15.372,91

Weitere Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Insbesondere sind dort die Forderungen nach ihren Fristigkeiten getrennt dargestellt.

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden und in sonstige Vermögensgegenstände. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Die gewichtigste Änderung der Forderungen ist in der Position der sonstigen Vermögensgegenstände zu erkennen. Die Verringerung um 17,7 Mio. € resultiert hauptsächlich aus der Ausbuchung des Darlehens gegenüber der Flughafen Lübeck GmbH im Rahmen der Verschmelzung der GmbH mit der Hansestadt. Unter Berücksichtigung einer bereits bestehenden Wertberichtigung, die im Zuge der Forderungsbuchung auch ausgebucht wurde, verringert sich die Bilanzposition durch diesen Sachverhalt um 18,2 Mio. €.

Enthalten in den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind auch befristet niedergeschlagene Forderungen, die nach den Meldungen der städtischen Bereiche einzelwertberichtigt wurden. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden nicht bilanziert.

Soweit weitere Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden auch diese einzeln wertberichtigt. Im Übrigen wurden pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Hierfür wurden, abhängig von der Forderungsart und der Dauer der Zahlungsfristüberschreitung, unterschiedliche Wertberichtigungsquoten analog der Verfahrensweise zur Vorjahresbilanz festgelegt. Der Werterhellungszeitpunkt wurde diesbezüglich bis zum 30.04.2016 ausgedehnt. Da in zukünftigen Jahresabschlüssen dieser erweiterte Erkenntniszeitraum nicht genutzt werden kann, wären zukünftig höhere Wertberichtigungen anzusetzen, so dass der Bilanzausweis der Forderungen dann niedriger ausfällt. Bei den Kontokorrentkonten aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich war zu berücksichtigen, dass diese noch im kameralen System gebucht sind. Eine vollständige Überführung in die Doppik wurde erst ab dem 01.01.2014 umgesetzt.

Die privatrechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 349 T € einzeln und in Höhe von 914 T € pauschal wertberichtigt.



Im Bereich der privatrechtlichen Forderungen wurden zwei Eröffnungsbilanzkorrekturen vorgenommen, bei denen Forderungen mit einem Wert von insgesamt 39 T € ausgebucht wurden, die bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzerstellung nicht mehr werthaltig gewesen waren, aber dennoch aufgenommen worden sind.

Forderungen in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013
<b>Summe:</b>	<b>1.401.174,63</b>	<b>- 78.763,58</b>	<b>1.322.411,05</b>

Die Hansestadt Lübeck verfügte zum Bilanzstichtag über Wertpapiere aus einer Erbschaft, die im Jahr 2010 zugegangen ist. Das Erbe wurde am 22.10.2010 angetreten und erfolgte in Form von Wertpapieren und Barmitteln. Diese Erbschaft ist zweckgebunden und soll über Jahre verteilt kulturellen Zwecken zu Gute kommen.

### 2.4 Liquide Mittel

	31.12.2012	31.12.2013
Bilanzwert	20.847.227,45	30.630.061,14
ausgelagerter Bestand	1.721.215,20	1.645.066,45
<b>= Liquidität</b>	<b>22.568.442,65</b>	<b>32.275.127,59</b>

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben. Zum Kassenbestand sind auch nicht verbrauchte Markenbestände wie Fahrkarten, Briefmarken und Francotypwerte hinzugerechnet worden.

Der ausgelagerte Liquiditätsbestand zweier Geschäftsbesorger, die im Namen und für Rechnung der Hansestadt Einnahmen erhalten und Ausgaben leisten, wurde nicht im Bilanzposten „Liquide Mittel“ sondern unter „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ bilanziert. Die Forderungen sind gegen die Geschäftsbesorger gerichtet. In die Finanzrechnung sind die Zahlungen vollständig eingegangen.

### 3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

ARAP	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013
<b>Summe</b>	<b>10.353.223,70</b>		<b>12.607.501,62</b>
- davon 1. aus Rechnungsabgrenzung	175.425,96		614.592,84
<i>Zugänge</i>		<b>2.870.737,22</b>	
<i>Abgänge/Verbrauch</i>		<b>-2.431.570,34</b>	
- davon 2. ARAP aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	10.177.797,74		11.992.908,78
<i>Zugänge</i>		<b>2.836.427,16</b>	
<i>Abgänge/Auflösung</i>		<b>- 1.021.315,52</b>	

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit

danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Seit der Eröffnungsbilanz 2010 wurden nur Einzelfälle über 5.000,00 € abgegrenzt. Die zum Jahresabschluss gebildeten Werte werden mittelfristig nahezu vollständig aufgelöst.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik zudem auch geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen. Die Summe aus Zugängen und Abgängen ergibt insgesamt einen Zuwachs von 2,7 Mio. €.

Eine wesentliche Veränderung gegenüber dem niedrigeren Vorjahreswert entsteht aus der Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens über den kommunaler Eigenanteil zur Sanierung "Städtebaulicher Denkmalschutz 2011" in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. € im Rechnungsjahr 2013.

Weiterhin wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten über eine Zuwendung für den Bau einer Sporthalle über 0,3 Mio. € gebildet.

Zudem wurden für geleistete Zuwendungen zur Sanierung des Wagenfähranlegers in Travemünde, ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,3 Mio. € gebildet.

#### **4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

Auf die Erläuterungen zum Eigenkapital auf der Folgeseite wird verwiesen.



## Passiva

### 1 Eigenkapital

Eigenkapital	31.12.2012	Entwicklung	Anmerkung	31.12.2013
Allgemeine Rücklage	244.969.842,11	- 1.142.642,38	§ 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik	- 243.827.199,73
Sonderrücklage	143.929,98	- 32.738,42		111.191,56
Ergebnisrücklage	0,00			0,00
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	- 315.653.499,68	- 17.637.711,08 - 1.344.285,15 + 1.142.642,38 - 5.397.837,84	Ergebnisverwendung 2012 Eröffnungsbilanzkorrekturen § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik Verschmelzungen: GHL, FLG	- 338.890.691,37
Jahresfehlbetrag	- 17.637.711,08	16.928.043,74		- 709.667,34
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	88.177.438,67	- 7.484.528,75		95.661.967,42
<b>Summe</b>	<b>122.043,00</b>			<b>- 487.532.355,46</b>

Die *Allgemeine Rücklage* errechnete sich in der Eröffnungsbilanz als Differenz aus allen Aktiva und Passiva abzüglich des Betrags, der gesetzlich als Ergebnisrücklage ausgewiesen ist. Nach § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik darf ein vorgelegter Jahresfehlbetrag frühestens nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Demzufolge sind Veränderungen am Bestand im Jahresabschluss 2013 noch nicht zulässig.

Mit der Änderung der Regelungen nach § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 sind allerdings Korrekturen an der Eröffnungsbilanz zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Demzufolge wurden die Eröffnungsbilanzkorrekturen, die im Jahr 2013 umgesetzt wurden, zunächst beim vorgelegten Jahresfehlbetrag in Höhe von - 1.344.285,15 € ermittelt und danach zum Teil verrechnet.

Dass eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage für alle auch in den Vorjahren umgesetzten Korrekturen durchzuführen ist, wurde nicht eindeutig vorgegeben. Daher wurde hiervon abgesehen. Bei einer vollständigen Berücksichtigung von 85 % aller bisher auch in den Vorjahren umgesetzten Korrekturen ergäbe sich eine allgemeine Rücklage in Höhe von nur noch 224.922.646,10 € und ein analog erhöhter Bestand des vorgelegten Jahresfehlbetrags, so dass die Summe des Eigenkapitals unverändert bei 0,00 € läge.

Als *Sonderrücklage* ist unter anderem die Stellplatzrücklage der Hansestadt Lübeck ausgewiesen. Daneben wurden Sonderbedarfzuweisungen nach § 17 FAG und ein nicht auflösender Sonderposten für das Grundstück des Günter-Grass-Hauses bilanziert. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr betrifft ausschließlich die Stellplatzrücklage.

Die *Ergebnisrücklage* dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen und soll grundsätzlich durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden. In der Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik eine Ergebnisrücklage in Höhe von 15 % der Allgemeinen Rücklage angesetzt. Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchen aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Diese Verfahrensweise führte dazu, dass nach den Buchungen zur Verwendung des Jahresfehlbetrags 2010 die Ergebnisrücklage vollständig verbraucht war.

Nach § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Wertänderungen nach einer Berichtigung der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu ver-

rechnen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Nach der Umsetzung von Eröffnungsbilanzkorrekturen wurde zum Jahresabschluss 2012 die Ergebnisrücklage vollständig nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik mit dem Verlustvortrag verrechnet. Seit dem Jahresabschluss 2012 wird die Ergebnisrücklage mit 0,00 € ausgewiesen.

Ein *Vorgetragener Jahresfehlbetrag* wurde in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen. Allerdings wurden gemäß § 54 Abs. 4 GemHVO-Doppik *Fehlbeträge aus Vorjahren* unter dem Jahresfehlbetrag bilanziert. Der in der Eröffnungsbilanz dargestellte Wert von 243 Mio. € wurde im Jahresabschluss 2010 zunächst unverändert vorgetragen. Erst mit dem Beschluss zur Ergebnisverwendung und der Feststellung des Jahresabschlusses wird im nachfolgenden Jahresabschluss das nach Verrechnung mit den Rücklagen verbleibende Jahresergebnis dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag zugerechnet. Für diesen Jahresabschluss 2013 wurden die Vorträge der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2012 unterstellt.

Neben den Fehlbeträgen aus Vorjahren weist der vorgetragene Jahresfehlbetrag auch die Verrechnung der Eröffnungsbilanzkorrekturen und periodenfremde Veränderungen beispielsweise durch Fusionen mit Unternehmen der Hansestadt aus.

Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 wurde die Regelung nach § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik dahingehend angepasst, dass Berichtigungen der Eröffnungsbilanz weiterhin ergebnisneutral gebucht werden, aber zu 85 % mit der allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen sind. Von dieser Regelung wurde wie erläutert in diesem Jahresabschluss erstmals Gebrauch gemacht.

Aus Eröffnungsbilanzkorrekturen resultierende Wertveränderungen verschlechtern die Ergebnisrücklage und damit das Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2013 um insgesamt 23.584.936,48 €. Hierin sind Eröffnungsbilanzkorrekturen enthalten, die mit den Jahresabschlüssen 2010 (19,6 Mio. €), 2011 (4,8 Mio. €), 2012 (- 2,7 Mio. €) und 2013 umgesetzt wurden. Saldiert wurde der Bestand im Jahresabschluss 2013 um 1.344.285,15 € reduziert. Weitere Korrekturen sind erforderlich und werden zulässigerweise im jeweils nächst erreichbaren Jahresabschluss umgesetzt.

Mit der folgenden Tabelle werden zu den im Jahresabschluss 2013 umgesetzten Korrekturen die korrespondierenden Kontengruppen dargestellt. In einzelnen Fällen wie z. B. bei der nachträglichen Erfassung des Verkaufserlöses eines nicht in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Grundstückes wäre der korrespondierende Bilanzposten die Ergebnisrücklage selbst. Positive Beträge stellen hier Mehrungen des jeweiligen Bilanzpostens dar.





Korrekturbilanz	Änderung pro Kontengruppe	Summe
<b>1 Anlagevermögen</b>		<b>- 4.653.899,47</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
1.2 Sachanlagen	- 4.653.899,47	
1.3 Finanzanlagen	0,00	
<b>2 Umlaufvermögen</b>		<b>- 38.618,40</b>
2.1 Vorräte	0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	- 38.618,40	
2.4 Liquide Mittel	0,00	
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	0,00	<b>0,00</b>
<b>Summe Aktiv</b>		<b>- 4.692.517,87</b>
<b>1 Eigenkapital</b>		<b>0,00</b>
1.2 Sonderrücklagen	0,00	
1.3 Ergebnisrücklage	0,00	
<b>2 Sonderposten</b>		<b>170.398,18</b>
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	6,48	
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	405.600,00	
2.3 für Beiträge	- 235.208,30	
2.5 für Treuhandvermögen	0,00	
2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	
<b>3 Rückstellungen</b>		<b>- 3.460.094,20</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	
3.2 Altersteilzeitrückstellungen	- 312.630,20	
3.4 Altlastenrückstellung	- 2.801.464,00	
3.5 Steuerrückstellung	0,00	
3.6 Verfahrensrückstellung	15.000,00	
3.9 Sonstige andere Rückstellungen	- 361.000,00	
<b>4 Verbindlichkeiten</b>		<b>- 58.536,70</b>
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	- 58.536,70	
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	0,00	<b>0,00</b>
<b>Summe Passiv</b>		<b>- 3.348.232,72</b>
<b>Aktiv ./ Passiv</b>		<b>- 1.344.285,15</b>

Wesentliche Änderungen umfassen die Umsetzung von Eröffnungsbilanzkorrekturen bereits bilanzierter Sachanlagen hinsichtlich des Anlagevermögens und der dazu ggf. korrespondierenden Sonderposten. So hat sich durch Eröffnungsbilanzkorrekturen der Wert der Sachanlagen um 4,7 Mio. € verringert.

Dieser Wertreduzierung kam insbesondere durch eine Doppelerfassung zustande.

Bei einer Eröffnungsbilanzkorrektur wurde eine Zuweisung in Höhe von 0,4 Mio. € nachpassiviert, welche über die Nutzungsdauer der geförderten Anlage abgeschrieben wird.

Insbesondere die Korrektur einer doppelt erfassten Rückstellung in Höhe von 2,8 Mio. € sowie die Korrektur von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0,4 Mio. € und Korrekturen von Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 0,3 Mio. € stellen die größten Veränderungen auf der Passivseite der Korrekturbilanz 2013 dar.

Insgesamt reduziert sich das Eigenkapital durch Eröffnungsbilanzkorrekturen im Zuge des Jahresabschlusses 2013 um 1,3 Mio. €.

Unter dieser Bilanzposition werden ferner auch die Verrechnungen der Verschmelzungen der Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck (GHL) und der Flughafen Lübeck GmbH (FLG) ausgewiesen.

Durch die Verschmelzung der GHL mit der Hansestadt Lübeck im Jahr 2013 verringert sich der vorgetragene Fehlbetrag um 0,3 Mio. €. Aufgrund weiterer Veränderungen im Eigenkapital wird dieser positive Effekt wieder aufgehoben.

Erläuterungen zu Veränderungen bei anderen Bilanzpositionen, bedingt durch die Verschmelzung, finden sich für bilanziell relevante Werte in den jeweiligen Erläuterungen der folgenden einzelnen Bilanzpositionen:

Aktiva (Fusion GHL)	€	Passiva (Fusion GHL)	€
Anlagevermögen	275.420,00	Eigenkapital	308.551,73
Umlaufvermögen	997.350,58	Sonderposten	0,00
Akt. RAP	190,81	Rückstellungen	821.629,45
		Verbindlichkeiten	142.780,21
		Pass. RAP	0,00
Summe	1.272.961,39	Summe	1.272.961,39

Nach dem Verkauf des Flughafenbetriebes sind restliche Vermögenswerte des Flughafens durch Verschmelzung auf die Hansestadt übertragen worden. Dadurch verringert sich das Eigenkapital der Hansestadt Lübeck im Jahr 2013 um 5,7 Mio. €. Dieser negative Effekt auf das Eigenkapital ist in folgender Tabelle als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen.

Aktiva (Fusion FLG)	€	Passiva (Fusion FLG)	€
Anlagevermögen	15.951.112,47	Eigenkapital	0,00
Umlaufvermögen	692.979,58	Sonderposten	2.849.338,61
Akt. RAP	57.003,41	Rückstellungen	305.598,08
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5.701.887,54	Verbindlichkeiten	19.238.610,00
		Pass. RAP	9.436,31
Summe	22.402.983,00	Summe	22.402.983,00

Erläuterungen zu wesentlichen Veränderungen von Bilanzpositionen, aufgrund der Verschmelzung, sind für bilanziell relevante Werte in den jeweiligen Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen beschrieben.

Zum *Jahresergebnis* sei auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung und den Lagebericht verwiesen.

Das Eigenkapital ist vollständig verbraucht. Es wird ein „*nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag*“ von 95,7 Mio. € ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,5 Mio. € gestiegen.



## 2 Sonderposten

Sonderposten	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013
aufzulösende Zuschüsse	118.305.865,56	- 3.140.686,52	115.165.179,04
aufzulösende Zuweisungen	74.905.795,46	11.679.613,69	86.585.409,15
aufzulösende Beiträge	14.642.867,80	23.532,99	14.666.400,79
Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
Treuhandvermögen	1.985.353,26	- 217.011,21	1.768.342,05
Sonstige Sonderposten	3.305.870,77	405.447,75	3.711.318,52
<b>Gesamt</b>	<b>213.145.752,85</b>	<b>8.750.896,70</b>	<b>221.896.649,55</b>

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind *erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen* für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Sonderposten für „nicht aufzulösende Beiträge“ und Gebührenaussgleich wurden nicht gebildet.

*Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen* erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Zuordnung zu gefördertem Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 11,7 Mio. €.

Im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden nachträglich 0,2 Mio. € an Sonderposten passiviert.

Gemäß § 40 Abs. 6 Satz 2 GemHVO-Doppik werden *aufzulösende Beiträge* als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst. Es handelt sich insbesondere um erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge.

Für *Treuhandvermögen*, welches von der Hansestadt Lübeck verwaltet wird, wurden gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO-Doppik Sonderposten gebildet. Hierbei handelt es sich um vier Nachlässe die zweckgebunden zu verwenden sind. Mit Mitteln aus diesem Treuhandvermögen wurde im Jahr 2013 ein Porträt von Mathias Mulich für 306 T € erworben.

Unter den *sonstigen Sonderposten* sind grundsätzlich Zuwendungen gebucht, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet worden sind. Wertmäßig bedeutsam sind die Sonderposten der bereits als Forderung erfassten, aber geldmäßig noch nicht eingegangenen Zuwendungen.

## 3 Rückstellungen

Rückstellungsart	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013
Pensionsrückstellungen	401.394.685,63	9.583.849,33	410.978.534,96
Altersteilzeitrückstellungen	8.204.366,93	562.393,60	8.766.760,53
Altlastenrückstellung	5.490.088,97	- 2.868.042,79	2.622.046,18
Steuerrückstellung	0,00	0,00	0,00
Verfahrensrückstellung	620.319,99	- 306.450,55	313.869,44
Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00	0,00
Sonstige andere Rückstellungen	17.918.435,55	- 2.995.398,25	14.923.037,30
<b>Gesamt</b>	<b>433.749.940,07</b>	<b>3.976.351,34</b>	<b>437.604.248,41</b>

Die Gliederung der Rückstellungen entspricht der Vorgabe nach § 24 GemHVO-Doppik. Entgegen der handelsrechtlichen Regelung sind nicht für alle Eventualverbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden. Neben den fest vorgegebenen Rückstellungsarten dürfen nur dann freiwillig zusätzliche Rückstellungen gebildet werden, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung ausdrücklich zugelassen sind. Diese sind dann unter sonstigen anderen Rückstellungen erfasst.

Rückstellungen für später entstehende *Kosten der Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung* und *Finanzausgleichsrückstellungen* wurden bisher nicht gebildet.

Die Höhe der berücksichtigten *Altersteilzeitrückstellungen* beträgt zum 31.12.2013 insgesamt 8.766.760,53 €.

In Summe verringert sich der Wert der Altersteilzeitrückstellungen um 562.393,60 €. Dies begründet sich darauf, dass auch in diesem Jahr nur wenige neue Altersteilzeitverträge abgeschlossen wurden.

Für Altersteilzeitrückstellungen besteht die Möglichkeit, den Rückstellungsbetrag abzuzinsen. Wie in den vorhergegangenen Wirtschaftsjahren wird diese Wahlmöglichkeit weiterhin negativ ausgeübt, da es im Hinblick auf die Finanzlage der Hansestadt sowie des Kapitalmarktes nicht möglich ist, mit diesem Zinssatz den Abzinsungsbetrag zu erwirtschaften.

Mit *Pensionsrückstellungen* werden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen dargestellt. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Zu den Pensionsrückstellungen gehören im Weiteren die Beihilferückstellungen und die Versorgungsrücklagen.

Die Berechnung des Barwertes der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen für die Bemessung von Pensionsrückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK) vom 09.10.2009. Die wesentlichen Parameter sind Zins, Sterbetafel, Beginn der Dienstzeit, Alter zum Pensionsbeginn, das Endgehalt und das Eintrittsalter in den Ruhestand. Bei aktiven und verheirateten Versorgungsberechtigten wird das Sterbegeld berücksichtigt. Sonstige Einmal- und Sonderzahlungen bleiben unberücksichtigt. Der Rechnungszins beträgt nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik 5 %. Als Beginn der Dienstzeit wird für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes das 19. Lebensjahr, für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes das vollendete 25 Lebensjahr angesetzt. Der von der VAK ermittelte Barwert zum 31.12.2013 beträgt 354.954.899,50 €.

Der gesetzlich vorgegebene Zinssatz zur Abzinsung ist nach diesseitiger Einschätzung ebenfalls nicht am Kapitalmarkt zu erzielen. Demzufolge wird entsprechend der rechtlichen Regelungen und dem zugrunde zu legenden VAK-Gutachten ein zu geringer Rückstellungsbetrag bilanziert. Zur Größenordnung des daraus resultierenden Risikos wird auf den Lagebericht verwiesen.

Auch für Beihilfeverpflichtungen sind Rückstellungen zwingend zu bilden. In der Bilanz werden Sie ebenfalls bei den Pensionsrückstellungen abgebildet. Der Barwert der Ansprüche auf Beihilfen kann als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Der Prozentsatz wird errechnet aus dem Verhältnis der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger der letzten drei Jahre zu den Zahlungen für Pensionen und beträgt 14,06 %. Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf 50.047.258,87 €.



Ebenso bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage gem. § 14a BBesG (Bundesbesoldungsgesetz). Diese soll nach den Vorgaben des Landes auf der Aktiv- und der Passivseite ausgewiesen werden (siehe dazu auch der Ausweis unter den Wertpapieren des Anlagevermögens). Die gehaltenen Wertpapiere weisen zum Stichtag einen höheren Marktwert aus als die Versorgungsrücklage.

Grundstücke, bei denen ein Altlastenverdacht vorliegt, sind bei der Bewertung des Anlagevermögens im Wert um 50 % reduziert worden. *Altlastenrückstellungen* wurden nur gebildet sofern es einen Beschluss zur Sanierung gibt.

Der Betrag der Altlastenrückstellung verringert sich durch Verbrauch um 66.578,79 €. Die übrige Reduzierung ist durch eine Korrektur der Eröffnungsbilanz für eine in dieser Bilanzposition falsch gebildete Rückstellung in Höhe von 2.801.464,00 € begründet. Durch diese Veränderungen ergibt sich zum 31.12.2013 ein Rückstellungswert von 2.622.046,18 €.

Es wurde keine *Steuerrückstellung* in dem Geschäftsjahr 2013 gebucht.

*Verfahrensrückstellungen* wurden für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet. Für zwei neue Verfahren wurden insgesamt 27.000,00 € zurückgestellt. Eine Verfahrensrückstellung wurde im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von 15.000,00 € gebildet. Demgegenüber verringerte sich diese Bilanzposition durch Verbrauch und Auflösung in Höhe von 348.450,55 €. Damit ergibt sich insgesamt eine Verringerung der Rückstellung um 306.450,55 €. Zudem besteht eine weitere Verfahrensrückstellung für eventuell zurückzuzahlende Erbbauzinsen im Zusammenhang mit tatsächlich eröffneten Verfahren, sodass diese Position zum 31.12.2013 einen Betrag von 313.869,44 € ausweist.

Unter den *sonstigen Rückstellungen* wurden Verpflichtungen aus ungewissen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bauerneuerungsrückstellungen sind seit dem 31.12.2009 nach HGB nicht mehr zulässig. Sofern von Geschäftsbesorgern im Rahmen der Jahresabrechnungen Bauerneuerungsrückstellungen ausgewiesen worden sind, so sind diese der Vollständigkeit der Abrechnung halber auch auf Seiten der Hansestadt gebucht worden, sind in einem zweiten Schritt jedoch auf einem separaten Konto wieder aufgelöst worden.

Seit der Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 wurde die Möglichkeit zur Bildung von Rückstellungen eingeschränkt. Entsprechend § 24 Nr. 10 GemHVO-Doppik dürfen sonstige Rückstellungen nur für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, gebildet werden. Daneben dürfen nur noch für Betriebe gewerblicher Art der Hansestadt steuerrechtlich zulässige Rückstellungen gebildet werden. Diese neuen Regelungen ersetzen die weitergehende Bildungsmöglichkeit von sonstigen Rückstellungen, soweit diese durch § 249 HGB zugelassen sind.

Die vormals zulässigen sonstigen Rückstellungen, die gemäß § 249 HGB gebildet werden durften, wurden in der Hansestadt nur für solche Fälle gebildet, in denen Verbindlichkeiten für in den Haushaltsjahren empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt gewesen ist. Durch die Neuerung der Regelung ergibt sich dementsprechend kein Anpassungsbedarf bei den sonstigen Rückstellungen der Hansestadt.

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31.12.2013 insgesamt 14.923.037,30 € und damit 2.995.398,25 € weniger als im Vorjahr.

Der Bestand der sonstigen Rückstellungen resultiert überwiegend aus Rückstellungen für die folgenden Sachverhalte:

- Straßenbaulastträgerpauschale 2011 (2,34 Mio. €)
- Straßenbaulastträgerpauschale 2012 (1,1 Mio. €)
- Arbeitnehmersicherung LHG (5,1 Mio. €)
- Erschließungskosten Bernsteindreherweg (1,3 Mio. €)
- Sonstige Erbbauzinsrückzahlungen (2,2 Mio. €)

Diese fünf Sachverhalte ergeben zusammen einen Betrag von 12. Mio. € und damit 80,5 % dieser Bilanzposition.

Im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur wurde eine redundant erfasste Rückstellung für befürchtete Gebührenrückzahlungen als ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 0,55 Mio. € ergebnisneutral aufgelöst.

#### 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013
Verb. aus Krediten für Investitionen	415.183.683,71	123.252.344,26	538.436.027,97
Verb. aus Kassenkrediten	345.000.021,59	- 105.000.021,59	240.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.542.999,82	5.681.538,20	38.224.538,02
Sonstige Verbindlichkeiten	48.197.983,03	4.578.537,20	52.776.520,23
<b>Summe:</b>	<b>840.924.688,15</b>	<b>28.512.398,07</b>	<b>869.437.086,22</b>

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag hat die Hansestadt Lübeck keine Anleihen emittiert.

Kredite für Investitionen wurden sowohl am privaten Kapitalmarkt aufgenommen als auch vom öffentlichen Bereich. Auf die Darstellungen in der Finanzrechnung sei hier verwiesen.

Die Kassenkredite wurden zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck aufgenommen. Die Entwicklung der Kassenkredite wird im Lagebericht ausführlicher erläutert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich hauptsächlich aus Verlustausgleichsverpflichtungen gegenüber den Eigenbetrieben und Beteiligungen der Hansestadt Lübeck zusammen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen zum 31.12.2013 in Höhe von ca. 2,5 Mio. €, diese in der o.a. Tabelle unter Sonstige Verbindlichkeiten aufgeführt sind. Es handelt sich hierbei um Leistungen der Hansestadt Lübeck an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Insbesondere sind hier Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, wie z. B. für Kindertagesstätten oder Schulen erfasst, aber auch Sozialtransferaufwendungen, die noch nicht an die entsprechenden Empfänger ausgezahlt worden sind.



Als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen wurde vorrangig eine Leibrentenverpflichtung, die mit ihrem Barwert angesetzt wurde, bilanziert und ist in der oben stehenden Tabelle in den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen enthalten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beziehen sich u. a. auf die langfristige Überlassung liquider Mittel von den städtischen Stiftungen (u. a. Stiftung Heiligen-Geist-Hospital und Stiftung Lübecker Wohnstifte).

Ferner ausgewiesen sind Umsatzsteuerverpflichtungen (1,5 Mio. €) und ein Kassenkredit gegenüber dem Kurbetrieb Travemünde (2,8 Mio. €)

Im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur wurde eine sonstige Verbindlichkeit um 59 T € reduziert, da deren Ansatz fälschlicherweise zu hoch ausgewiesen wurde.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

## 5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

PRAP	31.12.2012	Entwicklung	31.12.2013
<b>Summe</b>	<b>25.537.007,85</b>		<b>24.777.085,08</b>
<i>Zugang</i>		<i>665.749,87</i>	
<i>Abgang</i>		<i>- 1.425.672,64</i>	

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dabei wurden nur Einzelfälle über 5.000,00 € abgegrenzt.

Der weit überwiegende Teil in Höhe von 21,2 Mio. € betrifft bezahlte Grabnutzungsentgelte, die über die vorgesehene Ruhefrist aufgelöst werden. Die Summe aus Zugängen und Abgängen ergibt insgesamt eine Verminderung im Geschäftsjahr 2013 von 0,8 Mio. €.

Folgende weitere große Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Geschäftsjahr 2013 aufgelöst bzw. verbraucht:

- Rechnungsabgrenzungsposten zur Kostenerstattung von SGB II Leistungen vom Bund in Höhe von 0,4 Mio. €,
- Rechnungsabgrenzungsposten zum Bildungsfonds 2011 in Höhe von 0,2 Mio. € und
- Rechnungsabgrenzungsposten zum Bildungsfonds 2012 in Höhe von 0,5 Mio. €.

## Ergebnisrechnung

### 1. Erträge

Auf die Ergebnisrechnung und den Lagebericht wird verwiesen.

ordentliche Erträge	Ist 2012	Ist 2013
Steuern und ähnliche Abgaben	189.298.581,54	215.940.687,27
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	216.100.298,27	228.806.517,24
Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	181.562.155,59	194.519.707,13
Sonstige Erträge	51.215.083,10	46.070.298,51
<b>Summe</b>	<b>638.176.118,50</b>	<b>685.337.210,15</b>

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 215,9 Mio. € fallen gegenüber dem Vorjahreswert von 189,3 Mio. € um 26,6 Mio. € höher aus. Signifikant sind hierbei die Gewerbesteuererträge, die mit 87,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (63,5 Mio. €) um 23,5 Mio. € höher ausfallen und damit auch den Wert des Jahres 2011 von 79,0 Mio. € übersteigen. Demgegenüber sank der Betrag der befristet niedergeschlagenen Gewerbesteuerforderungen von 3,3 Mio. € auf 0,3 Mio. € und erreicht damit wieder das Niveau des Jahres 2011.

Die im Vorjahr 2012 erstmals entstandenen Erträge aus der Übernachtungssteuer in Höhe von 1,2 Mio. € sind in dem Jahr 2013 auf 2,1 Mio. € angestiegen.

Zu den wesentlichen übrigen Ertragsarten in dieser Position wie der Grundsteuer B mit Erträgen von 35,5 Mio. € (Vorjahr 34,4 Mio. €) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 62,8 Mio. € (Vorjahr 58,7 Mio. €) ist insgesamt ein moderater Anstieg erkennbar.

Die positive Entwicklung der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge aus dem Vorjahr dauert an, sodass sich der Wert im Vergleich zum Vorjahr um 12,7 Mio. € erhöht (im Vorjahr Erhöhung um 28,4 Mio. €).

Dies begründet sich vorwiegend aus den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 102,7 Mio. €, die gegenüber dem Vorjahr (97,1 Mio. €) erneut ansteigen.

Die Erträge aus Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen steigen insgesamt um 12,9 Mio. €. Diese Steigerung basiert überwiegend aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die um 12,5 Mio. € höher ausfallen als im Vorjahr. Signifikant hierbei ist die Bundesbeteiligung an der Grundversicherung, deren Betrag im Vergleich zum Vorjahr um 9,7 Mio. € gestiegen ist.

Die sonstigen Erträge setzen sich aus den aktivierten Eigenleistungen (1,3 Mio. €), den Bestandsveränderungen (0,02 Mio. €) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (44,7 Mio. €) zusammen.

Hierbei sind die sonstigen ordentlichen Erträge am bedeutendsten. Über den fortgeschriebenen Planansatz von 22,3 Mio. € entstanden zusätzliche Erträge von 22,4 Mio. € zum Großteil aus dem Verkauf von Grundstücken.

Insgesamt sind die ordentlichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 47,2 Mio. € gestiegen.





## 2. Aufwendungen

Auf die Ergebnisrechnung und den Lagebericht wird verwiesen.

Aufwendungen	Ist 2012	Ist 2013
Personal- und Versorgungsaufwendungen	155.635.643,57	167.695.648,21
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.873.912,01	67.071.297,00
Transferaufwendungen	260.372.155,11	275.814.342,10
Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.298.514,10	113.977.033,32
Bilanzielle Abschreibungen	42.454.809,24	39.763.413,95
<b>Summe</b>	<b>637.635.034,03</b>	<b>664.321.734,58</b>

Wie auch in den Vorjahren stiegen im Geschäftsjahr 2013 die Transferaufwendungen um 15,4 Mio. € an (Vorjahr 6,4 Mio. €). Die Transferaufwendungen von 275,8 Mio. € bilden damit 41,5 % der ordentlichen Aufwendungen (Vorjahr 40,8 %). Eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr wird deutlich in den Positionen der Gewerbesteuerumlage (+ 3,9 Mio. €), Zuschüsse für laufende Zwecke sozialer oder ähnlicher Einrichtungen (+ 3,0 Mio. €), Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (+ 1,9 Mio. €) und soziale Leistungen innerhalb (+ 15 Mio. €) und außerhalb (+ 4,4 Mio. €) von Einrichtungen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 12 Mio. € angestiegen, wobei hiervon eine Steigerung von 14 Mio. € auf die Personalaufwendungen entfallen und die Versorgungsaufwendungen um 1,9 Mio. € gesunken sind. Die Personalaufwendungen sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 10,6 % gestiegen, die Versorgungsaufwendungen hingegen um 8,2 % gesunken.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. €. In dieser Position ist auffällig, dass die Aufwendungen für die Reinigung der baulichen Anlagen und Grundstücke um 5,2 Mio. € zurückgegangen sind, die Aufwendungen für die Unterhaltung der Hochbauten demgegenüber um 2,4 Mio. € angestiegen sind.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. €, was einem Anstieg um 0,6 % entspricht. Wesentliche strukturelle Veränderungen sind in dieser Position nicht zu erkennen.

Der Wert der bilanziellen Abschreibungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Mio. € gesunken. Dies beruht überwiegend auf dem Aufwand aus dem Restbuchwertabgang einer verkauften Finanzanlage in Höhe von 5,1 Mio. €, die im Vorjahr in dieser Position ausgewiesen worden ist. Weiterhin sind die Aufwendungen aus Anlagenabgang um 0,9 Mio. € auf insgesamt 3,8 Mio. € angestiegen.

Aus diesen Entwicklungen in der Position der bilanziellen Abschreibungen wird bereits deutlich, dass hier nicht nur die Abschreibungen des Anlagevermögens enthalten sind, so wie diese im Anlagenspiegel abgebildet werden. Nach den Verwaltungsvorschriften für den Kontenrahmen und den Zuordnungsvorschriften sind unter bilanziellen Abschreibungen weitere Positionen zu buchen. So werden hier ebenfalls die Abgänge von Sach- und Finanzanlagen dargestellt, denen gegenüber im Falle eines Verkaufes ein Verkaufserlös bei den sonstigen ordentlichen Erträgen gebucht wird. Auch Abschreibungen auf das Umlaufvermögen oder auf aktive Rechnungsabgrenzungsposten, die im Falle von gewährten Zuwendungen der Hansestadt zu bilden sind, werden in dieser Aufwandsposition niedergelegt.



### 3. Jahresergebnis

Auf die Erläuterungen im Lagebericht sei verwiesen.

Jahresergebnis	Ist 2012	Ist 2013
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	541.084,47	21.015.475,57
Finanzergebnis	- 18.180.248,93	- 21.786.025,13
außerordentliches Ergebnis	1.453,38	60.882,22
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 17.637.711,08</b>	<b>- 709.667,34</b>

Das Jahresergebnis ist wiederum erheblich besser ausgefallen als es ursprünglich geplant wurde. Erwartet wurde ein Jahresfehlbetrag von 99,9 Mio. €. Erreicht wurde ein Fehlbetrag von „nur noch“ 0,7 Mio. €. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte sogar mit einem Wert von 21,0 Mio. € abgeschlossen werden, womit die Planung dieses Ergebnisses um 50,5 Mio. € übertroffen wurde.

Zu dem Jahresabschluss ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 60.882,22 €. Dieses Ergebnis resultiert ausschließlich aus außerordentlichen Erträgen. Grund hierfür sind zum Großteil mit 44.008,91 € Ausbuchungen von Verwahrfällen, eine Urlaubsabgeltung in Höhe von 9.545,45 €, eine Entschädigung für die Räumung eines Gebäudes in Höhe von 4.000,00 €, die Ausbuchung einer Altersversorgung mit Betrag von 2.826,93 € sowie einem Garantieeinbehalt in Höhe von 169,04 €.

Im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen werden Aufwendungen und Erträge auf Grundlage der Kostenrechnung den verursachenden Produkten zugerechnet. Zusätzliche Aufwendungen und Erträge entstehen hieraus nicht.

In der Ergebnisrechnung werden diese Leistungsbeziehungen danach getrennt ausgewiesen, dass sie als budgetrelevant oder nicht budgetrelevant gelten. Damit wird das vorgegebene Formular der Ergebnisrechnung freiwillig um zusätzliche Informationen erweitert.

Darüber hinaus werden Leistungen zwischen Bereichen der Hansestadt erfolgswirksam gebucht, wenn sie aus eigener Wertschöpfung entstanden sind. Beispielsweise stellen die im Stadtwald selbst gezogenen Weihnachtsbäume, die den Kindertagesstätten zur Verfügung und in Rechnung gestellt werden, zusätzliche Leistungen dar, die nicht erfolgsneutral gebucht werden können.



### III Ergänzende Hinweise

#### A. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik ist darauf hinzuweisen, für welche fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen noch keine Erschließungsbeiträge erhoben worden sind.

Zum 31. Dezember 2013 besteht keine Erschließungsmaßnahme, für welche noch nicht die Beiträge erhoben worden sind.

#### B. Derivative Finanzinstrumente

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente zu erläutern.

Insgesamt gibt es zwei Zinsswapverträge. Hierfür wurden im Oktober 2006 und im Mai 2007 Ausschreibungen mit einem nominalen Startvolumen von 24,8 Mio. € bzw. 27,9 Mio. € durchgeführt. Die Hansestadt Lübeck zahlt einen festen Zinssatz und empfängt jeweils den 3-Monats-EURIBOR. Die Vereinbarungen wurden zur Absicherung von Zinsrisiken getroffen. Die Swapverträge wurden mit zwei variabel verzinslichen Darlehen auf Basis des 3-Monats-EURIBOR kombiniert. Die Zinsbelastungen aus den variablen Darlehen (ausgenommen die Marge) werden der Hansestadt Lübeck vom Swap-Partner erstattet. Aufgrund der Strukturierung der beiden Swap-Geschäfte ergeben sich keine Risiken für die Hansestadt Lübeck, für die eine Rückstellung zu bilden wäre.

#### C. Umrechnung von Fremdwährungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 7 GemHVO-Doppik ist die Umrechnung von Fremdwährungen darzustellen. Fremdwährungsbestände lagen zum Stichtag nicht vor. Die Bewertung erfolgt - wenn erforderlich - zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

#### D. Kostenunterdeckungen im Gebührenhaushalt

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik sind Kostenunterdeckungen in Gebührenhaushalten, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang zu erläutern. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen.

#### E. Haftungsverhältnisse und Bürgschaften

Unterhalb der Bilanz sind die Haftungsverhältnisse nachrichtlich auszuweisen. Zum 31. Dezember 2013 hat die Hansestadt Lübeck 89 Bürgschaften im Umfang von 103,3 Mio. € (Ursprungshöhe: 235,4 Mio. €) übernommen.

Hiervon entfallen 92,8 Mio. € (Ursprungshöhe: 215,4 Mio. €) auf Bürgschaften zugunsten städtischer Gesellschaften, 7,1 Mio. € (Ursprungshöhe 11,6 Mio. €) zugunsten von Stiftungen und 3,4 Mio. € (Ursprungshöhe: 8,4 Mio. €) zugunsten von übrigen Schuldnern.

Eine Übersicht über die Bürgschaften ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus bestehen zwei Patronatserklärungen zugunsten der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH und der KWL GmbH mit einem zugrundeliegenden Darlehensbetrag in Höhe von 4,0 Mio. € und in Höhe von 6,5 Mio. €.



**F. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften**

Bei den kreditähnlichen Geschäften handelt es sich um eine Leibrente, die im Zusammenhang mit dem Kauf von Liegenschaften als Kaufpreis vereinbart wurde. Auf den Verbindlichkeitspiegel wird verwiesen.

Daneben hat die Stadt Aufwendungen aufgrund eines Leasingvertrages für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen im Umfang von jährlich rund 53,4 T €. Diesen liegt ein Gesamtaufwand über die restliche Vertragsdauer im Wert von 107 T € zugrunde.

Lübeck, den

Bernd Saxe

Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck





# Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik





# Anlagenspiegel







Anlage 24, zu § 51 Abs.3 Nr.1 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2013

Stand 27.07.2016

Anlagevermögen MANDANT: 100		Anschaffung- und Herstellkosten			Abschreibungen			Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge			Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		Kennzahlen	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	v.H.	v.H.
01	1	17.107.705,43	1.766.286,08	6.129,50	86.085,78	18.953.947,79	6.399.770,23	1.422.826,76	2.350,10	7.820,101,56	11.133.846,23	10.707.935,20	7,5	58,7		
		17.107.705,43	1.766.286,08	6.129,50	86.085,78	18.953.947,79	6.399.770,23	1.422.826,76	2.350,10	7.820,101,56	11.133.846,23	10.707.935,20	7,5	58,7		
02	1.2	231.667.089,36	144.514,80	1.912.278,57	1.397.222,15	231.296.546,74	2.662.928,95	248.760,00	0,00	2.911.688,95	228.384.857,75	229.004.159,41	0,1	98,7		
	1.2.1	67.477.094,77	12.000,92	5.473,81	23.176,56	67.506.798,44	2.662.853,43	248.760,00	0,00	2.911.613,43	64.595.185,01	64.814.241,34	0,4	95,7		
	1.2.1.1	9.959.740,32	32.969,59	115.958,99	1.432.374,81	11.309.125,73	0,00	0,00	0,00	0,00	11.309.125,73	9.959.740,32	0,0	100,0		
	1.2.1.2	42.825.698,28	0,00	8,10	0,00	42.825.690,18	0,00	0,00	0,00	0,00	42.825.690,18	42.825.698,28	0,0	100,0		
	1.2.1.3	111.404.554,99	99.544,29	1.790.837,67	-58.329,22	109.654.932,39	75,52	0,00	0,00	75,52	109.654.856,87	111.404.479,47	0,0	100,0		
	1.2.1.4	412.039.829,54	6.721.678,77	5.317.649,89	19.112.642,48	432.555.500,90	157.748.024,87	7.156.453,69	3.762.382,56	161.142.095,98	271.414.404,92	254.291.804,67	1,7	62,7		
	1.2.2	17.965.477,76	13.101,55	10.418,57	2.662.943,00	20.633.103,74	9.878.491,23	350.979,55	4.451,57	10.225.019,21	10.408.084,53	8.086.986,53	1,7	50,4		
	1.2.2.1	248.085.614,51	89.119,81	4.823.027,41	13.980.511,64	257.332.218,55	83.663.555,12	3.596.488,04	3.570.581,22	83.689.461,94	173.642.756,61	164.422.035,95	1,4	67,5		
	1.2.2.2	7.871.153,19	79.945,94	482.309,16	-1.185.223,04	6.283.566,93	2.247.117,24	65.182,69	187.349,73	2.124.950,20	4.158.616,73	5.624.035,95	1,0	66,2		
	1.2.2.3	138.117.584,06	6.537.511,47	1.894,75	3.654.410,88	148.307.611,66	61.958.861,28	3.143.803,41	0,06	65.102.664,63	83.204.947,05	76.158.722,80	2,1	56,1		
	1.2.2.4	659.383.225,09	1.293.390,07	865.252,83	11.196.117,85	671.007.480,16	264.674.759,15	18.653.211,01	342.721,07	282.985.249,05	388.022.231,05	394.708.465,94	2,8	57,8		
04	1.2	100.609.020,12	210.133,85	85.473,20	96.114,58	100.829.795,35	11.538,09	3.447,00	0,00	14.985,09	100.814.810,26	100.597.482,03	0,0	100,0		
	1.2.3.1	97.969.382,82	172.947,98	76.475,00	2.468.892,52	100.534.748,32	21.373.435,82	1.326.963,81	56.797,71	22.840.460,32	77.894.288,00	76.595.947,00	1,3	77,5		
	1.2.3.2	37.265.618,20	0,00	0,00	1.027.884,19	38.293.502,39	17.626.068,20	1.489.870,19	0,00	19.115.938,39	19.177.564,00	19.639.550,00	3,9	50,1		
	1.2.3.3	2.820.952,87	0,00	0,00	0,00	2.820.952,87	1.700.047,87	54.929,00	0,00	1.754.976,87	1.065.976,00	1.120.905,00	1,9	37,8		
	1.2.3.4	221.171.593,16	902.031,56	703.304,63	7.064.950,46	228.435.270,57	104.415.636,32	6.752.279,23	285.923,36	110.885.133,79	117.550.136,76	116.755.956,86	3,0	51,5		
	1.2.3.6	199.546.657,90	8.276,68	0,00	538.276,10	200.093.210,68	119.548.032,85	9.025.721,76	0,00	128.573.754,63	71.519.456,05	79.998.625,05	4,5	35,7		
	1.2.4	60.886.457,21	322.640,24	0,00	35.783,94	61.244.881,39	386.868,97	232.839,38	0,00	619.708,35	60.625.173,04	60.499.588,24	0,4	99,0		
	1.2.5	67.812.905,16	5.615.376,63	4.240.545,81	500.496,13	69.689.232,33	46.914.379,53	5.839.460,49	4.222.953,57	48.532.374,33	21.155.858,00	20.898.525,65	8,4	30,4		
	1.2.7	42.069.977,46	3.106.107,73	3.432.829,19	1.908.384,24	43.651.640,24	22.763.753,80	4.771.144,71	3.424.246,76	24.109.309,16	19.542.331,06	19.306.223,66	10,9	44,8		
	1.2.8	58.909.121,71	56.827.714,15	5.252.266,28	-34.283.073,46	76.001.496,10	0,00	0,00	0,00	0,00	76.001.496,10	58.909.121,71	0,0	100,0		
	Summe Sachanlagevermögen	1.532.768.604,55	73.831.422,59	21.020.822,57	-132.426,69	1.585.446.777,86	495.150.715,27	36.901.869,28	11.752.304,00	520.300.425,86	1.065.146.352,00	1.037.617.889,26	2,3	67,2		
10	1.3	93.796.846,05	28.801,45	1,00	0,00	93.825.646,50	0,00	0,00	0,00	0,00	93.825.646,50	93.796.846,05	0,0	100,0		
	1.3.1	4.754.010,51	0,00	0,00	0,00	4.754.010,51	0,00	0,00	0,00	0,00	4.754.010,51	4.754.010,51	0,0	100,0		
	1.3.2	125.590.953,39	0,00	346.269,34	0,00	125.242.684,05	0,00	0,00	0,00	0,00	125.242.684,05	125.590.953,39	0,0	100,0		
	1.3.4	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	11.500.000,00	0,0	100,0		
	1.3.4.1	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	11.500.000,00	0,0	100,0		
	1.3.4.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0		
	1.3.5	5.630.159,19	974.443,53	0,00	0,00	6.604.602,72	0,00	0,00	0,00	0,00	6.604.602,72	5.630.159,19	0,0	100,0		
	Summe Finanzanlagevermögen	241.271.969,14	1.003.244,98	348.270,34	0,00	241.926.943,76	0,00	0,00	0,00	0,00	241.926.943,76	241.271.969,14	0,0	100,0		
	Gesamtsumme	1.791.148.279,12	76.600.953,65	21.375.222,41	-46.340,91	1.846.327.669,45	501.550.485,50	38.324.696,04	11.754.654,10	528.120.527,44	1.318.207.142,01	1.289.597.793,62	2,1	71,4		





# Forderungsspiegel





Anlage 25, zu § 51 Abs. 3 Nr.  
2 GemHVO-Doppik

### FORDERUNGSSPIEGEL 2013

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	14.181.845,18	14.181.845,18	0,00	0,00	11.939.874,24
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.841.158,06	332.879,57	0,00	6.508.278,49	6.979.688,42
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.125.134,10	8.125.134,10	0,00	0,00	10.764.566,60
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	13.939.658,44	13.939.658,44	0,00	0,00	9.268.255,66
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	49.271.934,38	14.366.044,19	11.374.373,00	23.531.517,19	66.945.792,51
	<b>Summe</b>	<b>92.359.730,16</b>	<b>50.945.561,48</b>	<b>11.374.373,00</b>	<b>30.039.795,68</b>	<b>105.898.177,43</b>





# Verbindlichkeitspiegel







Anlage 26, zu § 51 Abs. 3 Nr.3 GemHVO-Doppik

**Verbindlichkeitspiegel**

1 <sup>3</sup>	2 <b>Art der Verbindlichkeit<sup>1</sup></b>	3 Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	4 mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			7 Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			4 bis zu 1 Jahr in EUR	5 1 bis 5 Jahre in EUR	6 mehr als 5 Jahre in EUR	
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	537.993.361,50 0,00	1.821.273,21	54.576.632,38	481.595.455,91	414.807.554,75
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	80.899.990,31	68.901,00	1.503.112,62	79.327.976,69	75.229.526,64
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	457.093.371,19	1.752.372,21	53.073.519,76	402.267.479,22	339.578.028,11
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	240.000.000,00	0,00	240.000.000,00	0,00	345.000.021,59
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	442.666,47	0,00	0,00	442.666,47	376.128,96
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.224.538,02	38.224.538,02	0,00	0,00	32.542.999,82
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.503.576,74	2.503.576,74	0,00	0,00	1.509.383,52
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	50.272.943,49	28.773.844,18	7.810.381,62	13.688.717,69	46.688.599,51
	<b>Summe</b>	<b>869.437.086,22</b>	<b>71.323.232,15</b>	<b>302.387.014,00</b>	<b>495.726.840,07</b>	<b>840.924.688,15</b>
	<b>Nachrichtlich</b>	-	-	-	-	-
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	106.769,89	-	106.769,89	-	160.170,01
	Schulden der Sondervermögen <sup>4</sup> mit Sonderrechnung	-	-	-	-	-
	- aus Krediten	212.958.538,00	25.431.005,71	49.757.338,61	137.770.193,68	198.018.518,64
	Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	207.050.167,28	25.115.807,29	48.183.652,40	133.750.707,59	193.203.664,71
	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	1.503.750,00	105.000,00	420.000,00	978.750,00	1.609.750,98
	Lübecker Schwimmbäder	4.404.620,72	210.198,42	1.153.686,21	3.040.736,09	3.205.102,95
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>4</sup> Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)





# Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen





## Anlage 27, zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

### Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

#### I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung und -service	4.804.409,20	4.804.409,20	0,00
128	Katastrophenschutz	26.000,00	26.000,00	0,00
211	Grundschulen	267.622,00	267.622,00	0,00
216	komb. Haupt-, Real-, Regionalschulen	142.428,00	142.428,00	0,00
217	Gymnasien, Kollegs	144.748,00	144.748,00	0,00
218	Gesamtschulen / Gemeinschaftssch.	307.135,00	307.135,00	0,00
221	Sonderschulen	359.413,00	359.413,00	0,00
233	Berufsschulen	192.582,00	192.582,00	0,00
241	Schülerbeförderung	86.826,00	86.826,00	0,00
243	Sonstige schulische Aufgaben	999.360,00	999.360,00	0,00
251	Wissenschaft und Forschung	520.900,00	520.900,00	0,00
272	Bücherein	8.884,07	8.884,07	0,00
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	40.229,77	40.229,77	0,00
311	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	3.400,00	3.400,00	0,00
315	Soziale Einrichtung (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	17.217,61	17.217,61	0,00
331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	18.000,00	18.000,00	0,00
363	Leistungen der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	8.200,00	8.200,00	0,00
365	Tageseinrichtungen für Kinder	109.350,00	109.350,00	0,00
414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	2.603,08	2.603,08	0,00
421	Förderung des Sports	57.659,00	57.659,00	0,00
424	Sportstätten und Bäder	101.951,00	101.951,00	0,00
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	76.368,28	76.368,28	0,00
523	Denkmalschutz u. -pflege	1.580.460,30	1.580.460,30	0,00
541	Gemeindestraße	710.434,32	710.434,32	0,00
542	Kreisstraßen	331.020,00	331.020,00	0,00
547	ÖPNV	1.131.339,37	1.131.339,37	0,00
551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	391.800,00	391.800,00	0,00
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	57.074,16	57.074,16	0,00
554	Naturschutz und Landschaftspflege	31.819,46	31.819,46	0,00
555	Land- u. Forstwirtschaft	33.120,00	33.120,00	0,00
561	Umweltschutzmaßnahme	95.949,23	95.949,23	0,00
<b>Summe</b>		<b>12.658.302,85</b>	<b>12.658.302,85</b>	<b>0,00</b>



## Anlage 27, zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

## Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

**II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik**

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
111007	IT-Architekturmanagement/IT-Service	1.418.840,00	1.418.840,00	0,00
111008	Zentrale Personalarbeit	15.656,00	15.656,00	0,00
111016	Buchhaltung und Finanzen	9.710,00	9.710,00	0,00
111020	Grundstücksmanagement	5.000,00	5.000,00	0,00
111023	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	541.304,00	541.304,00	0,00
111025	Archiv	8.720,00	8.720,00	0,00
111029	Gebäudemanagement	8.440.349,00	8.440.349,00	0,00
122003	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	8.770,00	8.770,00	0,00
122004	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	3.000,00	3.000,00	0,00
122005	Verkehrsangelegenheiten	6.916,00	6.916,00	0,00
126001	Gefahrenabwehr	3.625.321,00	3.625.321,00	0,00
127001	Rettungsdienst	973.600,00	973.600,00	0,00
128001	Katastrophenschutz	157.700,00	157.700,00	0,00
<b>Summe Produktbereich 1 - Zentrale Verwaltung</b>		<b>15.214.886,00</b>	<b>15.214.886,00</b>	<b>0,00</b>
211001	Grundschulen	441.235,00	441.235,00	0,00
216101	Grund- u. Regionalschulen	1.739.246,00	1.739.246,00	0,00
217001	Gymnasien	624.442,00	624.442,00	0,00
218101	Gesamtschulen	76.894,00	76.894,00	0,00
218201	Gemeinschaftsschulen	1.199.486,00	839.486,00	360.000,00
221001	Förderzentren	509.337,00	509.337,00	0,00
233001	Berufsschulen	2.037.504,00	2.037.504,00	0,00
241001	Schülerbeförderung	119.975,00	119.975,00	0,00
243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	18.755,00	18.755,00	0,00
251001	Die Lübecker Museen	126.330,03	126.330,03	0,00
271001	VHS Lübeck	28.111,00	28.111,00	0,00
272001	Stadtbibliothek	48.000,00	48.000,00	0,00
<b>Produktbereich 2 - Schule und Kultur</b>		<b>6.969.315,03</b>	<b>6.609.315,03</b>	<b>360.000,00</b>
363002	Jugendhilfe	650,00	650,00	0,00
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	1.713.947,00	1.713.947,00	0,00
366001	Jugendfreizeiteinrichtungen	204.596,00	204.596,00	0,00
<b>Produktbereich 3 - Soziales und Jugend</b>		<b>1.919.193,00</b>	<b>1.919.193,00</b>	<b>0,00</b>
421001	Förderung des Sports	75.802,00	75.802,00	0,00
424001	Sportstätten	54.733,00	54.733,00	0,00
424003	Bark Passat/Passathafen	756.194,00	606.194,00	150.000,00
<b>Produktbereich 4 - Gesundheit und Sport</b>		<b>886.729,00</b>	<b>736.729,00</b>	<b>150.000,00</b>
511003	Stadtplanung und -entwicklung	4.579.235,42	2.363.735,42	2.215.500,00
521001	Baulicher Brandschutz	3.400,00	3.400,00	0,00
521002	Bauaufsicht	30.827,00	30.827,00	0,00
522001	Kommunaldarlehen	1.399.000,00	1.399.000,00	0,00
523001	Archäologie und Denkmalpflege	96.832,00	97.032,00	-200,00
538001	EBL (Abwasserbeseitigung)	35.000,00	35.000,00	0,00
541001	Gemeindestraßen	6.120.978,00	6.120.978,00	0,00
542001	Kreisstraßen	6.654.922,00	6.072.822,00	582.100,00



Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
543001	Landesstraßen	1.137.333,00	1.137.333,00	0,00
544001	Bundesstraßen	7.576.852,00	7.576.852,00	0,00
547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	278.930,99	278.930,99	0,00
551001	Grün- und Landschaftsbau	1.442.457,00	1.442.457,00	0,00
552001	Wasser und Häfen	15.828.303,00	10.863.803,00	4.964.500,00
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	415.480,00	415.480,00	0,00
554001	Naturschutz und Landschaftspflege	5.000,00	5.000,00	0,00
561001	Umweltschutzmaßnahmen	65.531,24	65.531,24	0,00
573002	Wochen- und Jahrmärkte	303.895,00	303.895,00	0,00
573003	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	296.925,00	296.925,00	0,00
<b>Produktbereich 5 - Bauen und Wohnen</b>		<b>46.270.901,65</b>	<b>38.509.001,65</b>	<b>7.761.900,00</b>
612003	Grundstücksan- und -verkäufe	5.400.470,00	5.400.470,00	0,00
<b>Produktbereich 6 - Allgemeine Finanzleistungen</b>		<b>5.400.470,00</b>	<b>5.400.470,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Produktbereiche 1 - 6</b>		<b>76.661.494,68</b>	<b>68.389.594,68</b>	<b>8.271.900,00</b>







# Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände





## Übersicht Beteiligungen



## Anlage 17, zu § 6 Abs. 1 Nr.13 GemHVO-Doppik

Itd. Nr.	Name	Stammkapital in Währung	Währung	Anteil der HL am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis	
				in T€/TDM/ TDKK	in %	2012 in T€	2013 in T€	2014 in T€	Jahr	in T€
<b>I. Sondervermögen</b>										
1	Kurbetrieb Travemünde	2.550	T€	2.550	100,00%	0	0	0	2012	-1.320
2	Seniorenteinrichtungen (Alten- und Pflegeheime)	3.210	T€	3.210	100,00%	-1.562.800	-1.000.000	-877.100	2012	-1.563
3	Entsorgungsbetriebe Lübeck	5.113	T€	5.113	100,00%	0	0	0	2012	-2.208
4	Lübecker Schwimmbäder	1.500	T€	1.500	100,00%	-4.180	-3.971	-3.940	2012	-4.302
<b>II. Zweckverbände</b>										
	Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse		entfällt		entfällt	30,77%				
<b>III. Gesellschaften</b>										
<b>unmittelbare Beteiligungen</b>										
1	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	120,0	T€	60,0	50,00%	0	0	0	2012	24
2	Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL)	100,0	T€	100,0	100,00%	0	0	0	2012	3
3	FLG Service-Gesellschaft mbH (FLG SG)	30,0	T€	30,0	100,00%	0	0	0	2012	-1
4	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Neumünster	300,0	T€	5,1	1,68%	0	0	0		
5	Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH i.L. (GGK)	500,0	TDM	500,0	100,00%	0	2.519	0	2012	2.519
6	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	50,0	TDM	50,0	100,00%	-380	-380	-380	2012	-417
7	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	10.100,0	T€	9.342,5	92,50%	472	472	472	2012	1.592
8	KWL GmbH	2.045,2	T€	2.045,2	100,00%	0	0	0	2012	1.903
9	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	100,0	T€	90,0	90,00%	-1.953	-1.994	-1.810	2012	-2.009
10	Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	5.420,0	T€	3.387,5	62,50%	0	0	0	2012	522
11	Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (LMuK)	51,2	T€	46,1	90,00%	-569	-532	-496	2012	-351
12	LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	51,0	TDM	1,7	3,33%	0	0	0		
13	Ostsee-Tourismus-Service GmbH (OTS)	25,2	T€	1,4	5,56%	0	0	0		
14	SANA Kliniken Lübeck GmbH	25,0	T€	1,3	5,20%	0	0	0		
15	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWL-H)	45.000,0	T€	45.000,0	100,00%	0	0	0	2012	2.596
16	Theater Lübeck gGmbH (LTG)	26,0	T€	16,3	62,50%	-16.419 <sup>1</sup>	-16.780 <sup>1</sup>	-16.927 <sup>1</sup>	2012	-84
<b>mittelbare Beteiligungen</b>										
17	Baltic Rail Gate GmbH (BRG)	100,0	T€	37,5	37,45%	0	0	0		
18	DONG Energy Nysted A/S	100.000,0	TDKK	10.860,5	10,86%	0	0	0		
19	European Cargo Logistics GmbH (ECL)	25,0	T€	18,7	74,89%	0	0	0	2012	0 <sup>4</sup>
20	Fachhochschule Lübeck Projekt-GmbH	75,4	T€	3,9	5,17%	0	0	0		
21	Hochschulstadteil-Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG)	51,2	T€	51,2	100,00%	0	0	0	2012	0 <sup>4</sup>
22	items GmbH, Münster/Westf.	1.237,3	T€	238,3	19,26%	0	0	0		
23	LHG Service-Gesellschaft mbH (LHG-SG)	51,0	TDM	38,2	74,89%	0	0	0	2012	0 <sup>4</sup>
24	Lübeck Distribution GmbH (LDG)	50,0	TDM	18,7	37,45%	0	0	0		
25	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)	154,0	T€	77,2	50,10%	0	0	0	2012	0 <sup>4</sup>
26	Nahverkehr Schleswig Holstein GmbH (ehem. ZAST - Zentrale Abrechnungsstelle Schleswig-Holstein-Tarif)	43,2	T€	6,2	14,30%	0	0	0		
27	Nordic Rail Service GmbH (NRS)	25,0	T€	18,7	74,89%	0	0	0	2012	0 <sup>4</sup>
28	Regionalnetz Ostholstein Süd GmbH & Co. KG	25,0	T€		Kommanditistin	0	0	0	2012	0 <sup>4</sup>
29	Regionalnetz Ostholstein Süd Verwaltung GmbH	25,0	T€	18,7	74,90%	0	0	0	2012	0 <sup>4</sup>
30	Skandic Service GmbH (SSG)	25,0	T€	18,7	74,89%	0	0	0	2012	0 <sup>4</sup>
31	Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	6.622,6	T€		Kommanditistin	0	0	0		
32	Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL)	10.000,0	T€	5.010,0	50,10%	0	0	0	2012	0 <sup>4</sup>
33	Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL)	48.753,0	T€	36.516,0	74,90%	0	0	0	2012	0 <sup>4</sup>
34	Stadtwerke Lübeck Netz GmbH (SWL-N)	100,0	T€	74,9	74,90%	0	0	0	2012	0 <sup>4</sup>
35	TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH	1.300,0	TDM	1.300,0	100,00%	0	0	0	2012	0 <sup>4</sup>
36	Trianel GmbH, Aachen	18.146,0	T€	941,8	5,19%	0	0	0		
37	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	18.750,0	T€	294,9	1,57%	0	0	0		
38	Windpark Stockelsdorf GmbH	25,0	T€	9,4	37,45%	0	0	0		
39	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (Wifö)	26,0	T€	18,2	70,00%	-363	-345	-327	2012	0 <sup>4</sup>
<b>IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO</b>										
keine										
<b>V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ</b>										
41	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	41,8	T€	2,5	5,99%	0	0	0		
<b>VI. andere Anstalten die von der Gemeinde getragen werden mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen</b>										
keine										

der HL ggü. nicht berichtspflichtig

<sup>1</sup> inkl. Landeszuweisung

<sup>2</sup> Ausgleich aus dem städt. Haushalt jeweils zwei Jahre später (z. B. für Wirtschaftsjahr 2012 aus dem Haushalt 2014)

<sup>3</sup> Wirtschaftsplan/Jahresabschluss liegt noch nicht endgültig vor

<sup>4</sup> nach Ergebnisabführung an die jeweilige Muttergesellschaft



# Weitere Anlage zum Anhang:

# Übersicht über die Bürgerschaften





## Anlage 13, zu § 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik

**Übersicht über die übernommenen Bürgschaften,  
Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften,  
die diesen wirtschaftlich gleichkommen**

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft	
1	2	3	4	5	6	
<b>I. Bürgschaften</b>						
1	GG Kurhausbetriebe mbH	15.10.84	Entsch. Erbbaurecht	1.278	287	2017
2	GG Metallhüttengelände mbH	30.01.03	Metallhüttengelände	13.000	6.000	2016
3	Koordinier.Wirtsch.Lüb.GmbH (KWL)	21.12.93	Parkhaus Falkenstr.	6.647	1.943	2020
4	Lüb.Hafengesellschaft mbH	15.06.93	Investitionen	7.669	0	2013
5	Lüb.Hafengesellschaft mbH	05.10.93	Investitionen	10.226	0	2013
6	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	9.050	5.453	2024
7	Lüb.Hafengesellschaft mbH	19.01.98	Investitionen	5.691	2.727	2021
8	Lüb.Hafengesellschaft mbH	27.01.98	Investitionen	10.226	4.949	2022
9	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	5.113	3.081	2024
10	Lüb.Hafengesellschaft mbH	15.12.95	Investitionen	7.669	3.475	2022
11	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	11.818	5.318	2023
12	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	2.955	1.330	2023
13	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	05.07.84	Wohnungen	92	59	2066
14	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	12.07.95	Wohnpav.Rübenkop.	398	145	2024
15	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	12.07.95	Wohnpav.Ziegelstr.	410	149	2024
16	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	07.02.95	Wohnpav.Heiweg	459	115	2016
17	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	02.10.92	Kita	1.235	563	2020
18	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	13.02.95	Kita	194	120	2021
19	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	6.136	1.149	2015
20	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	873	2019
21	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	1.032	2019
22	Stadtwerke Lübeck GmbH	14.03.01	Investitionen	2.045	886	2020
23	Stadtwerke Lübeck GmbH	16.10.01	Investitionen	6.136	3.065	2021
24	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.246	1.442	2025
25	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.233	377	2015
26	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.250	1.352	2026
27	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.375	1.484	2028
28	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.870	544	2017
29	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.443	1.355	2030
30	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	0	2013
31	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.421	357	2017
32	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.408	342	2015
33	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.402	1.511	2026
34	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.474	1.627	2030
35	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.783	2.397	2021
36	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.396	2024
37	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	10.630	6.344	2023
38	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.236	484	2016
39	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.443	1.677	2028
40	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.358	2023
41	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.397	2024
42	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	2.959	2025
43	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.167	2023
44	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.474	1.621	2031
45	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.392	1.089	2022
46	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.840	0	2013
47	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.443	1.330	2022
48	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.364	3	2014
49	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.439	1.713	2029
50	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	3.039	1.432	2022
51	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.408	1.560	2027
52	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.880	95	2014
53	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	2.959	2025
54	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.955	2.906	2024
55	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.403	819	2023
56	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	9.930	4.254	2019





	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
57	29.03.01	Investitionen	1.561	718	2021
58	06.10.93	Altenheim + Wohn.	1.892	813	2021
59	27.01.94	Altenwohnungen	2.120	1.698	2078
60	30.04.98	Altenheim	1.436	1.047	2031
61	08.01.98	Altenheim	869	604	2028
62	02.06.99	Altenheim	1.057	839	2038
63	10.04.97	Altenheim	1.324	715	2027
64	07.05.97	Altenheim	1.064	391	2020
65	20.11.97	Altenheim	115	77	2027
66	30.04.98	Altenheim	494	360	2031
67	17.11.99	Buddenbrookhaus	128	57	2019
68	19.04.00	Buddenbrookhaus	128	46	2020
69	02.08.00	Buddenbrookhaus	614	303	2019
70	21.05.02	Buddenbrookhaus	332	152	2022
71	06.09.94	Kinderheim Idun	818	454	2024
72	25.07.95	Sozialberatungsst.	578	200	2018
73	25.07.95	Kita	878	0	2013
74	09.02.93	Kita	252	63	2017
75	29.09.94	Kita	61	2	2014
76	30.12.92	Kita	230	66	2017
77	6.93./27.6.94	Kita	82	4	2014
78	07.08.92	Kita	332	70	2014
79	08.07.93	Kita	332	82	2015
80	13.09.93	Festsaal	1.534	1.135	2032
81	13.09.03	Schule + Kita	238	0	2013
82	02.04.93	Kita	245	0	2013
83	30.05.96	Kita	374	62	2016
84	29.10.96	Kita	205	115	2023
85	05.09.96	Kita	205	37	2016
86	25.07.97	Kita	1.043	651	2031
87	24.02.97	Jugendherberge	693	231	2019
88	29.07.99	Sport- u. Jugendheim	107	76	2028
89	22.12.99	Sozial gepr. Wohng.	225	199	2085
<b>Summe:</b>			<b>235.391</b>	<b>103.332</b>	
<b>II. Verpflichtungen</b>					
1	GG Metallhüttengelände mbH	27.10.00	Patronatserklärung	12.312	4.000
2	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH	06.10.00	Patronatserklärung ohne		6.460
<b>Summe:</b>			<b>12.312</b>	<b>10.460</b>	

Anlage gem. § 51 Abs. 3, Nr. 5 Anlage 28

lfd. Nr.	Name	Stammkapital in Währung	Währung	Anteil der HL am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis	
				in Währung	in %	2015 in T€	2016 in T€	2017 in T€	Jahr	in T€
<b>I. Sondervermögen</b>										
1	Kurbetrieb Travemünde	2.550	T€	2.550	100,00%	0	-342	-543	2015	-176
2	SeniorInnenEinrichtungen	3.210	T€	3.210	100,00%	-1.907	-1.299	-2.100	2015	-1.318
3	Entsorgungsbetriebe Lübeck	5.113	T€	5.113	100,00%	0	0	0	2015	15.006
4	Lübecker Schwimmbäder	1.500	T€	1.500	100,00%	-3.941	-3.812	-3.812	2015	-3.938

Hinweis: Nach der Änderung des Brandschutzgesetzes (10.06.2016) sind künftig auch die Kameradschaftskassen der freiwilligen Feuerwehren als Sondervermögen aufzuführen. Die Liste der Kameradschaftskassen wird derzeit noch zusammengestellt.

<b>II. Zweckverbände</b>										
1	Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse	---	---	---	---	-236	-201	-201	---	---

<b>III. Gesellschaften</b>										
<b>unmittelbare Beteiligungen</b>										
1	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	120	T€	60	50,00%	0	0	0	2015	20
2	Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL)	100	T€	100	100,00%	0	0	0	2015	131
3	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Neumünster	300	T€	5	1,68%	0	0	0		
4	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	50	TDM	50	100,00%	0 <sup>1</sup>	0 <sup>1</sup>	0 <sup>1</sup>	2015	718
5	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	10.736	T€	9.931	92,50%	472	472	472	2015	3.553
6	Hamburg Marketing GmbH	100	T€	1	0,50%	0	0	0		
7	KWL GmbH	2.045	T€	2.045	100,00%	0	0	0	2015	
8	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	100	T€	90	90,00%	-1.810	-1.795	-1.855	2015	-1.809
9	Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	5.420	T€	3.388	62,50%	0	0	0	2015	-3.553
10	Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (LMuK)	51	T€	46	90,00%	37	32	30	2015	0
11	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)	51	TDM	2	3,33%	0	0	0		
12	Ostsee-Tourismus-Service GmbH (OTS)	25	T€	1	5,56%	0	0	0		
13	SANA Kliniken Lübeck GmbH	25	T€	1	5,20%	0	0	0		
14	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWL-H)	45.000	T€	45.000	100,00%	0	0	0	2015	1.080
15	Theater Lübeck gGmbH (LTG)	26	T€	16	62,50%	0 <sup>2</sup>	0 <sup>2</sup>	0 <sup>2</sup>	2015	-5
<b>mittelbare Beteiligungen</b>										
16	Baltic Rail Gate GmbH (BRG)	100	T€	31	31,25%	0	0	0		
17	DONG Energy Nysted A/S	100.000	TDKK	10.861	10,86%	0	0	0		
18	European Cargo Logistics GmbH (ECL)	25	T€	16	62,50%	0	0	0	2015	0
19	Fachhochschule Lübeck Projekt-GmbH	75	T€	3	4,31%	0	0	0		
20	Gesellschaft mit beschränkter Haftung «European Cargo Logistics Rus»	750	TP	464	61,88%	0	0	0		
21	Hochschulstadtteil-Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG)	51	T€	51	100,00%	0	0	0	2015	-18
22	Items GmbH, Münster/Westf.	1.237	T€	238	19,26%	0	0	0		
23	LHG Service-Gesellschaft mbH (LHG-SG)	51	TDM	32	62,50%	0	0	0	2015	0
24	Lübeck Distribution GmbH (LDG)	50	TDM	16	31,25%	0	0	0		
25	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)	154	T€	77	50,10%	0	0	0	2015	0
26	Nahverkehr Schleswig Holstein GmbH	43	T€	6	14,30%	0	0	0		
27	Netz Lübeck GmbH	100	T€	75	74,90%	0	0	0	2015	0
28	Nordic Rail Service GmbH (NRS)	25	T€	16	62,50%	0	0	0	2015	0
29	Regionalnetz Ostholstein Süd GmbH & Co. KG	25	T€	25	100,00%	0	0	0	2015	0
30	Skandic Service GmbH (SSG)	25	T€	16	62,50%	0	0	0	2015	0
31	Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	6.623	T€	2.183	32,96%	0	0	0		
32	Solar Power Turnow West I GmbH & Co. KG	1	T€	0	30,00%	0	0	0		
33	Solar Power Turnow West II GmbH & Co. KG	1	T€	0	30,00%	0	0	0		
34	Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL)	10.000	T€	5.010	50,10%	0	0	0	2015	0
35	Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL)	48.753	T€	36.516	74,90%	0	0	0	2015	1.000
36	Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	25	T€	9	37,45%	0	0	0	2015	-735
37	Trave Erneuerbare Energien Beteiligungs-Komplementär GmbH	25	T€	9	37,45%	0	0	0	2015	2
38	TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH	1.300	TDM	974	74,90%	0	0	0	2015	0
39	Trianel GmbH, Aachen	18.146	T€	942	5,19%	0	0	0		
40	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	18.750	T€	295	1,57%	0	0	0		
41	Windmüllerei Broderstorf IV GmbH & Co. KG	339	T€	127	37,45%	0	0	0		
42	Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG	3	T€	1	30,00%	0	0	0		
43	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (Wif6)	26	T€	18	70,00%	0 <sup>3</sup>	0 <sup>3</sup>	0 <sup>3</sup>	2015	0

<b>IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO</b>										
keine										

<b>V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ</b>										
1	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	76,8	T€	2,5	3,26%	0	0	0		

<b>VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen</b>										
keine										

Es besteht keine Berichtspflicht.

<sup>1</sup> Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 380 T€.

<sup>2</sup> Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 18.529 T€, davon 10.229 T€ aus Landesmitteln und 8.300 T€ aus zusätzlichen städtischen Mitteln.

<sup>3</sup> Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 223 T€.

Anlage gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8 e

**Anlage 4a** Hinweise zur  
Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen und  
Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen  
 (August 2016)

<b>I. Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen</b>		
Lfd.	Neue Hinweise oder Ergänzungen in <b>fett</b>	Bemerkungen HL Stand: September 2016
1.	Nachweis nach § 3 Nr. 9 Buchstabe c) GemHVO-Kameral/§ 6 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe c) GemHVO-Doppik, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind	FB 1 / 1.201 Bis zum Jahr 2010 wurde ein Konsolidierungsvorschlag umgesetzt, der eine jährliche 3%ige Kürzung vorsah. Derzeit gibt es keinen gesonderten Auftrag, die Zuweisungen und Zuschüsse zu kürzen. Im Rahmen der Budgetvorgaben besteht allerdings die Notwendigkeit, alle Aufwendungen auf Einsparmöglichkeiten hin zu untersuchen und Einsparungsvorschläge zu unterbreiten. Auch sind die Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Aktivitäten Konsolidierungsgesetz/ Konsolidierungskonzept HL hinsichtlich Einsparmöglichkeiten im Blick. FB 2 Die Zuschüsse im sozialen Bereich <b>sind aufgrund eines Beschlusses der Bürgerschaft bis Ende 2020</b> vertraglich vereinbart worden. FB 3 / 3.390 Die Zuweisungen an die Naturschutzverbände sind bis Ende 2015 vertraglich vereinbart worden; die Höhe der Zuweisungen bleibt dabei konstant.
2.	Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Ausgaben/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass; Gemeinden mit defizitärem Verwaltungshaushalt/Ergebnis-plan müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben.	FB 1 / 1.201 Über entsprechende Budgetvorgaben wird der Versuch gemacht, dies zu erreichen.
3.	Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung	Siehe Ausführungen zu I/1 Die vom FB 2 vereinbarten Zielvereinbarungen wurden der Politik zur Entscheidung über die weitere Verfahrensweise bzgl. der Bezuschussung vorgelegt. Für die Verträge ab 2016 <b>sind</b> die Zielvereinbarungen überprüft und aktualisiert.

	des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen; siehe ergänzend hierzu IV.1 und IV.2	
4.	Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Besoldung und Entgelten; Hinweis: Die VAK kann auch die Aufgaben einer Familienkasse übernehmen.	<p>FB 1 / 1.110</p> <p>Die vom Landesrechnungshof 2009 von einer Vergabe an die VAK erhofften Einsparmöglichkeiten (2,8 Stellen) sind bei der HL bereits durch einen umfangreichen Reorganisationsprozess realisiert. Seit 2015 nutzt die HL das Grundmodul Personalinformationssystem KoPers (Dienstleistung über Dataport). Neben der Bezügeabrechnung und der Familienkasse werden alle Funktionsbereiche genutzt, insbesondere Stellenplan und Auswertungen für das Personalberichtswesen. Die integrierte Nutzung von KoPers erfordert eine deutlich andere Systematik und einen erweiterten Umfang von Eingaben in das System als für eine reine Bezügeabrechnung erforderlich ist. Die VAK führt die Bezügeabrechnung ebenfalls mit KoPers durch. Eine erweiterte Nutzung von KoPers wie in der HL findet noch nicht statt. Ein neues Dienstleistungsangebot der VAK unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des integrierten Personalinformationssystems KoPers ist daher derzeit von der VAK nicht zu erwarten.</p>
5.	Inanspruchnahme der VAK für Reisekostenabrechnungen (GVOBl. Schl.-H. 2012 S. 386)	<p>FB1 / 1.110</p> <p>Reisekostenabrechnungen werden bisher dezentral in den Bereichen durchgeführt. Ob eine Zentralisierung bei der HL und die Inanspruchnahme der VAK sich wirtschaftlich auswirken würden, ist fraglich.</p>
6.	Bei dem Vergleich von Kreditangeboten u. a. auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten der KfW einbeziehen (siehe hierzu im Internet unter <a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a> ).	<p>FB 1 / 1.201</p> <p>Wird praktiziert</p>
7.	Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Ausgaben/ Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen (Ziff. 19.4 der früheren AA GemHVO/ Erläuterung zu § 23 GemHVO-Doppik); siehe ergänzend hierzu IV.5	<p>FB 1 / 1.201</p> <p>Die Entwicklung der zu bildenden Haushaltsausgabereise, insbesondere im investiven Teil des Haushalts ist in den letzten Jahren häufig Gegenstand von Diskussionen gewesen. <b>Ziel ab 2017 ist es, die Anzahl und den Betrag der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen auf das unumgängliche Maß zu beschränken. In der Senatssitzung am 7.9.2016 wurde dies festgelegt.</b></p> <p>In den Durchführungsbestimmungen zum Haushalt 2017 wird erstmals eine konkrete Regelung auch dazu aufgenommen, dass grundsätzlich keine konsumtiven Mittel mehr übertragen werden.</p>

8.	Restkreditemächtigungen; bei der Erstellung des Jahresabschlusses/ der Jahresrechnung ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu beachten und zu prüfen, ob Restkreditemächtigungen in Abgang gestellt werden können.	FB 1 / 1.201 Wird praktiziert, es wird nur die für die Finanzierung der zu übertragene Haushaltsauszahlungsermächtigungen notwendige Kreditemächtigung übertragen.
9.	Höhe der Steigerungsrate der Personalausgaben/-aufwendungen im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass	FB 1 / 1.201 Wird beachtet. Die Personalaufwendungen unterliegen im Rahmen von Vorgaben in jedem Haushaltsverfahren strengen Restriktionen. Bei allen Anstrengungen und Überlegungen zur wirksamen Begrenzung und Absenkung der Zuschussbudgets in den Fachbereichen sind insbesondere die Personalaufwendungen im Fokus.
10.	Sofern Stellen nicht im Falle eines Ausscheidens des Stelleninhabers gestrichen werden: Nutzung der nach § 35 Abs. 4 LBG eröffneten Möglichkeit, den Eintritt von Beamtinnen und -beamten in den Ruhestand um bis zu drei Jahren über die Altersgrenze hinauszuschieben, wenn die Betroffenen dies beantragen und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, um dadurch Einsparungen im Bereich der Personalausgaben/-aufwendungen (einschl. Pensionsrückstellungen) zu realisieren.	Alle FB Eine Prüfung findet im Einzelfall statt.
11.	Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken)	FB 1 / 1.201 Bei jedem Haushaltsverfahren besteht der Grundsatz, dass unbesetzte Stellen - die nicht mehr benötigt werden - zu streichen sind. Für zusätzliche Aufgaben oder Aufgabenintensivierungen sind Umschichtungen bzw. Verlagerungen vorzusehen.
12.	Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei frei werdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.	FB 1 / 1.201 Nach den personalpolitischen Eckpunkten zur Haushaltskonsolidierung besteht der Grundsatz einer 9-monatigen Wiederbesetzungssperre bei frei werdenden Stellen. Im Übrigen ist der Umgang mit freiwerdenden Stellen ein ständiges wichtiges Instrument, um Konsolidierungspotentiale zu erschließen. Externe Wiederbesetzungen unterliegen der Genehmigungspflicht der Verwaltungsleitung.
13.	Versicherungen (Kommunalbericht 2003 des LRH)	FB 1 / 1.300 <b>Der Versicherungsbestand wird regelmäßig hinsichtlich sachlich erforderlichem Umfang und marktgerechten Konditionen überprüft. Dabei werden auch externe Berater beauftragt, die die abgeschlossenen Verträge mit dem Versicherungsmarkt abgleichen. Eine derartige, gutachterliche Überprüfung des Rahmenvertrages der</b>

		Gebäudeversicherung erfolgte im Jahr 2015. Diese ergab, dass die Durchführung einer europaweiten Ausschreibung für die HL wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Der bestehende Rahmenvertrag mit der Provinzial Nord Brandkasse einschließlich Gewinnbeteiligung wurde um fünf Jahre verlängert, wobei ein jährliches Kündigungsrecht der HL besteht. Eine erneute Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Rahmenvertrages wird rechtzeitig vor Auslaufen der vorgenannten Vereinbarung stattfinden. Im Anschluss erfolgt dann, je nach Ergebnis der Überprüfung, die Vorbereitung einer europaweiten Ausschreibung oder ggf. Fortsetzungsverhandlungen mit der Provinzial.
14.	Überprüfung, ob Sportplätze und Sportlerheim an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gegeben werden können	FB 4 / 4.401 Wurde in der Vergangenheit bereits praktiziert. <b>Das Potential der Abgabe von Sportplätzen an Vereine ist weitestgehend ausgeschöpft. Die Übernahme durch Vereine ist unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen nicht attraktiv.</b>
15.	Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen; Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen	FB 5 / 5.660 Ein Gutachten zur Überprüfung der Spielplatzsituation wurde erstellt. Die Bürgerschaft hat daraufhin ein Konzept beschlossen, dass auch den Verkauf nicht mehr benötigter Spielplatzflächen umfasst. Bisher wurden bereits 30 Spielplätze zurück gebaut. Die freiwerdenden Flächen werden sukzessive veräußert.
16.	Verwendung der Mittel aus Erbschaften überprüfen	Die Thematik ist in allen Fachbereichen bewusst. FB 4 Die Verwendung derartiger Ressourcen orientiert sich im Wesentlichen am Willen der Geber (z.B. Erbschaften unter Auflagen)
17.	Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei kommunalen Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen und Gesellschaften	FB 1 / 1.110 u. 1.203 Arbeitgeberdarlehen werden von Sondervermögen und Gesellschaften nicht bzw. nicht mehr gewährt.
18.	Verzicht auf Zuschüsse an den Kleingartenverein	FB 2 / 2.280 Auf Zuweisungen wird nicht verzichtet, da konkrete Aufgaben der HL an den Kleingartenverein vergeben wurden.
19.	Verzicht auf Übernahme von Fahrkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen	FB 1 / 1.110 Geübte Praxis. Es stellt sich allerdings die Frage, inwieweit diese Linie angesichts des zunehmend

		knappen BewerberInnenmarktes durchzuhalten sein wird.
20.	Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde	FB 1 / 1.110 Geübte Praxis.
21.	Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet, bei amtsangehörigen Gemeinden und amtsinternen Zweckverbänden Nutzung der Internetseite ihres Amtes (Bekanntmachungsverordnung vom 11. November 2005, GVOBl. Schl.-H. S. 527, zuletzt geändert durch die LVO vom 08. November 2013 GVOBl. Schl.-H. S. 439)	FB 1 / 1.130 Die Lübecker Bürgerschaft hat mit Beschluss vom 31.05.2007 den Bürgermeister beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Wittich-Verlag zum Abdruck der amtlichen Bekanntmachungen in der Lübecker Stadtzeitung auf weitere fünf Jahre zu schließen. Dem ist der Bürgermeister mit Vertragsunterschrift vom 07.06.2007 nachgekommen. Die vertragliche Bindung mit dem Wittich-Verlag zum ausschließlichen Abdruck der amtlichen Bekanntmachungen in der Lübecker Stadtzeitung kann frühestens zum 31.12.2012 beendet werden. Vor diesem Hintergrund kann die Hansestadt Lübeck der Empfehlung, amtliche Bekanntmachungen ausschließlich im Internet zu veröffentlichen, derzeit nicht nachkommen. Nach Auslaufen des Vertrages mit dem Wittich-Verlag ist in der Sache neu zu entscheiden. Die Bürgerschaft hat am 24.05.2012 mehrheitlich eine Umsetzung der Maßnahme abgelehnt. Ablauf Kündigungsfrist 30.06.2012. Vertragsverlängerung um 5 Jahre. Im Jahr 2016 soll erneut der Versuch gestartet werden den Vertrag mit dem Wittich-Verlag auslaufen zu lassen und die Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen ausschließlich im Internet umzusetzen.

22.	Möglichkeiten der Privatisierung nutzen (z. B. Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Werkstätten, Straßenreinigung, Sportboothäfen)	<p>alle FB            FB 2 / 2.280            Privatisierung einzelner Leistungen durch Vermarktungsaufträge an KWL, Bewirtschaftung des Restwohnungsbestandes durch die Trave sowie in Einzelfällen Beauftragung von Notaren zur Ausarbeitung komplexer Verträge sowie Aufträge an private Dienstleister für Unterhaltungsmaßnahmen ist ständige Praxis.            FB 3 / 3.700            Die in 2008 teilprivatisierte Stadtreinigung ist zwischenzeitlich als Sparte auf die Entsorgungsbetriebe Lübeck übergegangen. Mit der Eintragung der Vollübertragung in das Handelsregister ist die SRL GmbH erloschen und die Hansestadt Lübeck, Entsorgungsbetriebe Lübeck, ist in alle Rechte und Pflichten eingetreten. Die Privatisierung hat sich als nicht vorteilhaft für die HL erwiesen.            FB 4            Dort, wo sich derartige Überlegungen anbieten, wurden und werden Prüfungen durchgeführt.            FB 5            Privatisierungen von Geschäftsfeldern werden im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen individuell geprüft. Derzeit sind keine Privatisierungen vorgesehen bzw. damit einhergehende Konsolidierungserfolge absehbar.</p>
23.	Energiebewirtschaftung: kontinuierliches Energie- und Kostencontrolling sowie Bildung von Energiekennzahlen als Grundlage für Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung (Kommunalbericht 2001 des Landesrechnungshofs)	<p>FB 5 / GMHL            Energiemanagement befindet sich im Aufbau seit Sommer 2010.            2011: Erste Einsparungserfolge sind zu verzeichnen.            FB 5 / GMHL 09/2013:            Energiecontrolling findet für viele Gebäude statt (ca. 70 % der Nettogeschossfläche).            Erfolge des Energiemanagements seit 2011:            - Kosteneinsparungen durch Vertragsoptimierung der Fernwärmeanschlüsse in Höhe von EUR 110.000,- p.a.            - Energiekosteneinsparungen in Kita's, Schule und Verwaltungsgebäuden durch Betriebsoptimierungen (z.B. Einstellen der Heizungen) in Höhe von ca. EUR 170.000,- p.a.             Bei Bauvorhaben werden die durch die Investitionen entstehenden Betriebs- und Energiekosten berechnet und in die Entscheidung einbezogen.</p>
24.	Nutzung von Einsparpotenzialen bei der	FB 5 / 5.660



	<p>Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen gegen hocheffiziente Leuchtmittel, Begrenzung der Lichtemission auf die auszuleuchtenden Flächen und Begrenzung der Beleuchtungsdauer; bei Lichtsignalanlagen Umrüstung auf Strom sparende LED- Lampen und Begrenzung der Betriebsdauer auf das für die Verkehrssicherheit Notwendige. (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs) Auf die Fördermöglichkeit durch die KfW für energetische Stadtbeleuchtung wird hingewiesen.</p>	<p>Energieeinsparpotenziale werden genutzt. LED werden nur vereinzelt bei Lichtsignalanlagen eingesetzt, da die Investitionskosten für eine grundsätzliche Umrüstung derzeit nicht geleistet werden können.</p> <p><b>Eine Untersuchung der Beleuchtung in Zusammenarbeit mit den SWL hat ergeben, dass die Straßenbeleuchtung insoweit gut aufgestellt ist, dass sich durch den Austausch von Leuchtmitteln kein wesentliches Einsparpotential ergibt.</b></p>
25.	<p>Überprüfung der Energieversorgungsverträge (Kommunalberichte 2011 und 2013 des Landesrechnungshofs)</p>	<p>FB 5 / GMHL 2011: Energieverträge wurden bereits auch in der Vergangenheit auf Effizienz geprüft. <b>2016: Energieverträge werden regelmäßig auf Effizienz geprüft.</b></p>
26.	<p>Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung des Bedarfs der Kommune für die Energieträger Öl, Gas und Strom (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs)</p>	<p>FB 5 / GMHL 2011: Energieverträge wurden bereits auch in der Vergangenheit auf Effizienz geprüft. <b>09/2016:</b> <b>Die Stromlieferausschreibung im Jahr 2011 wurde vom RPA begleitet, es gab hier keine Beanstandungen. Seitdem wurden je eine weitere Ausschreibung der Stromlieferung in 2014 sowie der Gaslieferung in 2013 durchgeführt. Diese werden jeweils für 2 feste Lieferjahre mit zwei automatischen einjährigen Verlängerungsoptionen ausgeschrieben.</b></p>
27.	<p>Kassenkredite, Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage; <b>Runderlass zu §§ 87, 95 i der Gemeindeordnung – Kassenkredite vom 20. Oktober 2015</b></p>	<p>FB 1 / 1.210 Geübte Praxis.</p>
28.	<p>Überprüfung und ggf. Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)</p>	<p>FB 2 / 2.530 / 2.500 Das Gesundheitsamt Lübeck nimmt seit Mitte 2015 eine Aufgabe nicht mehr wahr. Diese Aufgabe wurde auf einen freien Träger übertragen. Im Rahmen der Übertragung ist es zu Einsparungen gekommen.</p>

II. Lfd.	Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen	Bemerkungen HL Stand: September 2016
1.	Hundesteuer: mind. 120 €	FB 1 / 1.201 Erfüllt (126,- €), ab 01.01.2015 144,- €
2.	Zweitwohnungssteuer: mind. 12,0 %; der zu Grunde zu legende Mietwert ist regelmäßig an die Mietentwicklung anzupassen (mindestens alle 3 Jahre, sofern nicht eine dynamische Bemessungsgrundlage gewählt wird, s. auch III.53)	FB 1 / 1.201 Ab 2011 erfüllt Nach der Umstellung der Finanzsoftware zum Jahreswechsel 2013/2014 ist geplant, den Mietwert alle 3 Jahre an die Mietentwicklung anzupassen oder zur dynamischen Bemessungsgrundlage zurückzukehren. Die entsprechende Satzungsänderung wird nach Besetzung der Stelle der Abteilungsleitung ins Verfahren gehen und frühestens zum 01.01.2015 in Kraft treten. Die geänderte Satzung ist am 01.01.2015 in Kraft getreten. Der Preisindex wird jährlich neu ermittelt.
3.	Spielgerätesteuer: mind. 12,0 % der Bruttokasse	FB 1 / 1.201 Bereits erhöht ab 3. Quartal 2009 auf 12 % Das Inkrafttreten der beschlossenen Erhöhung auf 18% der Bruttokasse ist bis zur Entscheidung in zwei anhängigen Gerichtsverfahren ausgesetzt, die frühestens Mitte 2015 erwartet wird. Nach Entscheidung des OVG ist die geänderte Satzung (18% der Bruttokasse) zum 01.04.2015 in Kraft getreten.
4.	Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)	FB 1 / 1.201 / 1.203 Für Strom, Gas und Wasser werden die höchstzulässigen Konzessionsabgaben (KA) erhoben.
5.	Höhe der Gebühren für Betreute Grundschule	FB 4 / 4.401 Die HL unterhält keine eigenen Einrichtungen
6.	Höhe der Gebühren Stadtbücherei; Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien (CD, DVD, Kassette)	FB 4 / 4.416 Wird bereits in Lübeck praktiziert.
7.	Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs.2 BrSchG	FB 3 / 3.370 Das Brandschutzgesetz geht im § 29 Abs. 1 von dem Grundsatz aus, dass Einsätze der öffentlichen Feuerwehren unentgeltlich sind. Nur in den in § 29 Abs. 2 BrSchG aufgeführten besonderen Fällen ist die Gebührenerhebung für die Einsätze der öffentlichen Feuerwehren zulässig. Die HL nutzt diese Möglichkeit zur Gebührenerhebung seit Jahren im vollen Umfang aus. Die hierfür erforderliche Gebührensatzung wird in unregelmäßigen Abständen angepasst. Die in der nächsten Satzungsanpassung zu berücksichtigende jüngste Rechtsprechung wird eher zu einer Reduzierung der Gebühreneinnahmen führen, da der Gebührenberechnung kürzere

		Abrechnungsintervalle zu Grunde zu legen sind. Eine Erhöhung der Erträge aus Gebühren nach dem Brandschutzgesetz ist für die HL auszuschließen.
8.	Abrechnung von Brandverhütungsschauen gemäß § 29 Abs. 5 BrSchG, sofern nicht nach § 29 Abs. 6 BrSchG ein Verzicht angezeigt ist.	FB 3 / 3.370 Hier handelt es sich nicht um eine Gebühr sondern um eine Kostenerstattung, Erträge für die HL ergeben sich daraus nicht.
9.	Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken	FB 1 / 1.201 Zum 01.01.2015 ist die neue Straßenreinigungsgebührensatzung in Kraft getreten; die Eckgrundstücksermäßigungen sind ersatzlos weggefallen.
10.	Erhebung von Parkgebühren	FB 5 - 5.660 Die Gebühren im Rahmen der Bewirtschaftung der öffentlichen Parkierungen werden im Rahmen eines Geschäftbesorgungsvertrages von der KWL erhoben. Durch Anpassung der Parkgebührenverordnung (Gebührenerhöhung) wird für das Haushaltsjahr 2013 mit einer deutlichen Ertragsverbesserung gegenüber den Vorjahren gerechnet. Durch die Erhöhung der Parkgebühren hat sich eine Einnahmeverbesserung um rd. 500 TEUR ergeben. Für das Jahr 2014 ist eine Neuordnung des Geschäftsbesorgungs- und des Pachtvertrages in Vorbereitung, um den Überschuss für die HL zu verbessern. <b>Durch die Neuordnung des Geschäftsbesorgungsvertrags wurde der Überschuss für die HL entsprechend verbessert.</b>
11.	Erhebung von Sondernutzungsgebühren	FB 5 / 5.660 Die Gebühren werden über eine städt. Satzung festgesetzt. Z. Zt. Wird die Anhebung der Gebühr geprüft. Sondernutzungsgebühren orientieren sich an den Bodenrichtwerten, die sich nicht erhöht haben, und nicht individuell festgelegt werden können. <b>Die Sondernutzungsgebühren wurden im Juli 2016 angehoben. Es wird mit einer Einnahmeverbesserung von 500 TEUR p.a. gerechnet.</b>
12.	Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)	FB 5 / 5.631 Der Gebührenrahmen wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft.
13.	Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der KFZ- Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde	FB 3 / 3.327 Wird praktiziert.

14.	Höhe und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes)	FB 2 / 2.530 Erfolgt im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Gebührensatzung und Entgeltordnung nach Abfrage durch den Bereich 1.102 - Logistik
15.	Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung	FB 1 / 1.102 Erfolgt im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Gebührensatzung und der Entgeltordnung, zuletzt am <b>10.03.2016</b> angepasst. FB 2 / 2.280 Erfolgt im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Gebührensatzung und Entgeltordnung, Die Überprüfung der Entgelte für privatrechtliche Erklärungen sowie der Satzung für Gebühren des Gutachterausschusses gehen ins Verfahren. Die Überprüfung der Marktgebühren dauert an, da die Rechnungen über Strom und Wasser der letzten Jahre erst eingegangen sind.
16.	Gebühren für Beschäftigte (Parkplätze)	Alle FB Werden erhoben
17.	Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden	FB 2 / Kurbetrieb Gebühren (Ausnahme: Priwall) werden erhoben und regelmäßig angepasst.
18.	Erhebung Kur- und Tourismusabgabe nach § 10 KAG	FB 1 / 1.201 <b>Im Rahmen des Projektes „Einführung der Tourismusabgabe“ wurde eine Satzung erarbeitet, die von der Bürgerschaft im September 2016 abgelehnt wurde.</b>
19.	Erhebung angemessener Entgelte für Veranstaltungen der Kurbetriebe	FB 2 / Kurbetrieb / LTM Veranstaltungen von der LTM wahrgenommen, um die Durchführung von Veranstaltungen aus einer Hand zu organisieren. Die LTM erhebt dafür auskömmliche Entgelte
20.	Erhebung von Straßenausbaubeiträgen; Verzicht auf Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes von 85 % als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau von Anliegerstraßen. Auch bei den Anliegeranteilssätzen bei Haupterschließungsstraßen/Innerortsstraßen und Hauptverkehrsstraßen/Durchgangsstraßen sind die Erhebungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Hierzu wird auf den Kommentar Dewenter/ Habermann/ Riehl/ Steenbock/ Wilke Rn. 213 ff. verwiesen; siehe auch IV.10	FB 5 / 5.660 Die Anhebung auf den Höchstsatz ist mit Änderungssatzung vom 09.12.2014 vorgenommen worden.
21.	<b>Verzicht auf Eckgrundstücksvergünstigungen bei Erschließungsbeiträgen</b>	
22.	Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für	FB 5 / 5.610

	Sanierungsgebiete	Wird praktiziert
23.	Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen	FB 5 / 5.660 Beitragserhebung erfolgt rechtzeitig nach Abschluss und Schlussrechnung der jeweiligen Baumaßnahme Für mehrjährige große Investitionen werden dennoch Vorauszahlungen erhoben.
24.	Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport (d. h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenensport, für den Jugendsport wird ausdrücklich nicht erwartet, dass ein Entgelt erhoben wird)	FB 4 / 4.401 Wird in Lübeck bereits praktiziert
25.	Entschädigung für die Nutzung von Jugend- und Sportheimen	FB 4 / 4.401 und 4.513 Wird in Lübeck bereits praktiziert
26.	Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte	Entgelte werden jährlich überprüft.
27.	Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen, bei Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich mind. 65% (bei Volkshochschulen: Kurse zur Weiterbildung, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt werden kann); bei Musikschulen sollen die Erträge/Einnahmen in Kursgebühren jeweils mindestens das Kostenhonorar abdecken; bei Musikschulen die Gebühren mindestens 90 % der Einnahmen/Ausgaben für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken (Kommunalbericht 2013 des Rechnungshofs)	FB 4 Die HL unterhält keine eigene Musikschule. Der Kostendeckungsgrad der VHS beträgt regelmäßig über 65 %.
28.	Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune	Alle FB Erfolgt im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Gebührensatzungen.
29.	Mietanpassung, Veräußerung von Gebäuden	FB 5 / GMHL Wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und der Bewirtschaftung kontinuierlich geprüft.
30.	Anpassung der Pachten; bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Nutzung von leerstehenden Flächen in Kleingartengebieten	FB 2 / 2.280 Pachterhöhung wird zurzeit mit dem Kreisverband verhandelt und ist für die zweite Jahreshälfte 2016 vorgesehen. Reduzierung der Kleingartenflächen erfolgt dann, wenn anderweitige Nutzungen möglich sind (z. B. für gewerbliche Nutzung – Beispiel Drägererweiterung oder Wohnbauentwicklung – Beispiel Hochschulstadtteil). Generelle Herauslösung einzelner leerstehender Parzellen ist nicht sinnvoll, denn das erhöht den Unterhaltungsaufwand für die Verwaltung und reduziert die Pacht.

31.	Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung	FB 2 / 2.280 Anpassung der Erbbauzinsen erfolgt regelmäßig. Aufgrund der Rechtsprechung muss die HL die zu hoch angesetzten Erbbauzinsen für die Jahre 2006 bis 2013 in Höhe von ca. 4,8 Mio. zurückzahlen.
32.	Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden	FB 2 / 2.280 Landwirtschaftliche Flächen im Stadtgebiet sind potentielle Entwicklungsflächen für Wohnungsbau, gewerbliche Entwicklungen und werden für Ausgleichsmaßnahmen benötigt. Verkauf grds. nur, wenn diese Ziele erreicht werden oder sie als Tauschflächen dienen. Grds. erfolgt Verpachtung sowohl an die Stadtgüter, an Landwirte und sonstige Nutzer landwirtschaftlicher Flächen z. B. als Weideland.
33.	Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung verursachen	FB 3 / 3.820 Wird praktiziert.
34.	Veräußerung von sonstigem Vermögen	Permanenter Prüfauftrag für Vermögensgegenstände, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung bzw. notwendiger Vorratswirtschaft dienen.
35.	Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschaftsvorteil voll abschöpft, soweit sich nicht nach den EU-Regelungen eine noch höhere Provision ergibt; näheres hierzu s. Erlass vom 10. Juli 2012 zur Gewährung von Bürgschaften	FB 1 / 1.201 Wird beachtet. Ziel des Bereiches Haushalt und Steuerung ist die Reduzierung des Bürgschaftsbestandes. Neue Bürgschaften werden grundsätzlich nicht vergeben. Stand der Bürgschaften ergibt sich aus dem Vorbericht <b>2016, Seite 124ff.</b>
36.	Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe	FB 1 / 1.203 Im Rahmen eines steuerlichen Querverbundes werden die Defizite des Verkehrsbetriebes vollständig durch die Gewinne der Versorgungsbetriebe abgedeckt. Die derzeitigen Ergebnisse lassen jedoch noch keine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt zu. Es sind absehbar jedoch auch keine weiteren Stützungsmaßnahmen durch die HL erforderlich.
37.	Optimierung des Forderungsmanagements (Prüfungsbericht „Forderungsmanagement in schleswig-holsteinischen Kommunen“ des Landesrechnungshofes vom 24. Juni 2014)	FB 1 / 1.210 <b>Überprüfung und Optimierung des Prozesse des Forderungsmanagements der Hansestadt Lübeck läuft als Projekt „Zentralisierung von Prozessen des Forderungsmanagements“ (Projektdauer bis 06/2018)</b>

III. <u>Weitere Maßnahmen</u>		Bemerkungen HL Stand: September 2016
Lfd.	Neue Hinweise oder Ergänzungen in <b>fett</b>	
1.	Gemeindliche Gebietsänderungen, durch die die Zahl der Gemeinden verringert wird, finden ausschließlich freiwillig zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften statt. Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Verwaltungen und damit zur Haushaltskonsolidierung leisten. Auf die Förderung nach § 24 FAG wird hingewiesen	FB 1 / 1.201 Aktuell zeichnen sich keine entsprechenden Projekte zu Gebietsneuschneidungen mit Umlandkommunen ab. Zu möglichen Kooperationen im Rahmen der bestehenden Strukturen finden bei Bedarf Gespräche mit den Umlandgemeinden statt.
2.	Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von zentralen Orten mit der Verwaltung des zentralen Ortes	FB 1 / 1.201 Zu möglichen Kooperationen finden regelmäßig Gespräche mit den Umlandgemeinden statt. Bestehende Kooperationen z.B.: ➤ HL erledigte in der Vergangenheit Aufgaben des Lastenausgleichs mit für die Kreise Stormarn, Ostholstein und Herzogtum Lauenburg ➤ Durchführung der Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Straßenunterhaltung durch HL in Krummesse ➤ Zusammenarbeit beim Straßenbau mit dem Kreis Ostholstein und der Gemeinde Stockelsdorf ➤ HL arbeitet aktiv mit im gemeinsamen Projekt der Länder SH und FHH „KoPers“ hinsichtlich der Ausgestaltung von KoPers Kommunal => mittelfristig weitergehende Kooperationen möglich (siehe auch I.4.) ➤ Die Zusammenarbeit mit der VAK als zentrale Stelle analog § 8 LDSG unter Berücksichtigung des Austauschs über die fachlichen Anforderungen an KoPers <b>findet statt.</b> Ggf. Zusammenarbeit mit anderen Kreisen und Städten bei Softwarebetreuung in der Bauordnung
3.	Zusammenarbeit der Kreise untereinander und mit kreisfreien Städten in Arbeitsbereichen z. B. im Bereich der Rechnungsprüfung, der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales, dem Rettungsdienst, der Stiftungsaufsicht und der EDV und des Archivs, zum Bereich Rechnungsprüfung siehe Ergänzend IV.4	FB 1 / 1.201  Siehe Ziffer III.2
4.	Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises mit den Rechnungsprüfungsämtern der kreisangehörigen Städte, siehe ergänzend hierzu IV.4	Trifft auf HL nicht zu

5.	Zusammenarbeit der Landrätinnen und Landräte als untere Landesbehörden	Trifft auf HL nicht zu
6.	Verzicht auf eigenen Kreisbildstelle	FB 4 / 4.401 In Lübeck bereits seit über 10 Jahren umgesetzt.
7.	Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Unterhaltung von Einrichtungen (z. B. Bauhof, Bücherei, Volkshochschule, Archiv), insbesondere von Gemeinden im Umland von zentralen Orten mit dem zentralen Ort; bei Ämtern: Einrichtung eines zentralen Bauhofs für die amtsangehörigen Gemeinden, soweit nicht der Bauhof des zentralen Ortes genutzt wird.	FB 1 / 1.201  Siehe Ziffer III.2
8.	Zusammenarbeit von Gemeinden und Kreisen im Bereich der Vollstreckung	FB 1 / 1.210: Eine Zusammenarbeit findet bereits im Wege der Amtshilfeersuchen untereinander statt. Eine Ausweitung durch anzugliedernde, weitere Gemeinden erscheint nicht zielführend, da das Gebiet der HL bereits einen so großen Kundenstamm erfasst, dass eine Aufteilung nach Bezirken notwendig wird. Es würde Mehraufwand für Gliederungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen der verschiedenartigen Gemeinden entstehen. Hinzu kommt eine uneinheitliche IT-Landschaft (Softwareformate und Schnittstellen), die einen manuellen Mehraufwand auslösen würde (händische Erfassung der Aufträge der „Fremdgemeinden“). Zusätzlicher Aufwand würde außerdem bei der beauftragten Gemeinde wie folgt entstehen: 1) Nachfragen bezüglich der forderungsbegründenden Unterlagen 2) Kommunikation, Schriftverkehr (Sachstandsfragen und -antworten) 3) Auskehrung der beigetriebenen Forderungen 4) Berechnung und Abrechnung der erbrachten Serviceleistungen Für die HL ist kein Konsolidierungspotenzial erkennbar.
9.	Kleineren Gemeinden empfiehlt der Landesrechnungshof, die Abwasserbeseitigung auf einen Verband zu übertragen oder zumindest mit anderen Trägern in der Kanalunterhaltung zusammenzuarbeiten (Kommunalbericht 2008 des LRH)	Trifft auf HL nicht zu
10.	Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des	FB 1 / 1.101 Die vorgeschlagenen Maßnahmen des Landesrechnungshofes (Verlagerung der Umweltangelegenheiten in den Bauausschuss



	<p>Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebs- bzw. Werksausschuss sowie dem Bauausschuss auch der Verkehrsausschuss und Ausschuss für öffentliche Sicherheit einschließlich Feuerwehrwesen zugeordnet werden, der Sozialausschuss sollte mit dem Schulausschuss zusammengelegt und ihm sollten zudem die Jugend-, Senioren- und Städtepartnerschaftsangelegenheiten zugeordnet werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.</p>	<p>bei gleichzeitiger Einsparung eines Ausschusses / Auflösung des Rechnungsprüfungsausschusses bei gleichzeitiger Übertragung der Funktion nach § 94 GO auf den Hauptausschuss) wurden von den Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft intensiv beraten und diskutiert. Die bestehende Struktur der Ausschüsse einschließlich deren Zuständigkeiten und Befugnisse spiegelt insofern das aktuelle Meinungsbild aufgrund der bestehenden Beschlusslage der Lübecker Bürgerschaft wieder.</p> <p>Vergabeausschuss ist der Finanz- und Personalausschuss. Eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung/ Zuständigkeitsordnung ist erfolgt.</p> <p>Zwischenzeitlich wurde der Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Finanz- und Personalausschuss zusammengelegt. Auch die Eingliederung des Kleingartenausschusses in den Umweltausschuss ist bereits in der Bürgerschaft politisch beschlossen. Eine Hauptsatzungsänderung dazu ist im Verfahren, die Umsetzung erfolgt voraussichtlich zum 01.12.2012.</p> <p>Mit der 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ist der Finanz- und Personalausschuss aufgelöst worden. Es wurde wieder ein eigenständiger Rechnungsprüfungsausschuss eingeführt. Die Aufgaben des Finanz- und Personalausschusses hat der Hauptausschuss übernommen.</p> <p>Die Eingliederung des Kleingartenausschusses in den Umweltausschuss ist erfolgt. Außerdem erfolgte eine Zusammenlegung des Kurbetriebsausschusses Travemünde mit dem Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde (KBT). Seit Juni 2013 sind der Umweltausschuss und der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung und Polizeibeirat zusammengelegt.</p>
11.	<p>Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (z. B. durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusammenlegung von Kleinstsachgebieten</p>	<p>FB 1 / 1.110 / 1.201 Wird ständig beachtet, beispielhafte Organisationsprojekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Organisatorischen Bündelung soziale Leistungen</li> <li>➤ Organisatorische Bündelung Familienhilfen</li> <li>➤ Zusammenfassung Hafenaufgaben in neuer</li> </ul>

	und Auflösung eines zentralen Schreibdienstes) und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschussstruktur.	<p>Einheit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Zentralisierung IT-Aufgaben</li> <li>➤ Zentralisierung gebäudebezogene Aufgaben</li> <li>➤ Bündelung Bauordnung, Baustatik und gemeindliches Einvernehmen im Bereich Stadtplanung</li> <li>➤ Zentraler Schreibdienst ist nicht mehr vorhanden</li> <li>➤ Bündelung der Aufgaben Verkehr und Stadtgrün</li> <li>➤ Zusammenlegung Bereiche Umweltschutz, Naturschutz und Verbraucherschutz und Tiergesundheit</li> </ul> <p>FB 2/2.280 Prüfung hinsichtlich der Übertragung der Verwaltung der nicht für Verwaltungszwecke genutzten Gebäude auf das GMHL und der Verwaltung der Kommunaldarlehen auf den Bereich Soziale Sicherung läuft an.</p>
12.	Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, <b>Überprüfung weiterer Pauschalen</b>	<p>FB 1 / 1.100 Die in der LandesVO über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern festgelegten Höchstbeträge werden im Rahmen der Regelungen des § 14 der Hauptsatzung <u>nicht</u> ausgeschöpft. Die Beträge sind in der Hauptsatzung vom 19.06.2003 mit Beginn der seinerzeitigen Wahlperiode 2003/2008 festgeschrieben und „eingefroren“ worden. Die Beträge für Aufwandsentschädigungen sind in der Bürgerschaftssitzung 23.02.2012 reduziert worden. Mit Wirkung des Inkrafttretens der Hauptsatzung zum Ende 2012 sind diese bis auf weiteres gültig.</p>
13.	Verzicht auf Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes in den Ausschüssen vor der Beratung in der Gemeindevertretung, insbesondere bei Nachträgen	<p>FB 1 / 1.201 Durch die Installation des Finanz- und Personalausschusses im Jahre 2009 und in den vorlaufenden Diskussionen hierzu ist die Bedeutung von Fachausschussberatungen immer wieder betont worden. Auch nach Auflösung des FiPa hat sich dieses nicht geändert. Die Befassung der Fachausschüsse mit dem Haushaltsplan vor einer Entscheidung der Bürgerschaft spiegelt derzeit das aktuelle Meinungsbild der Lübecker Bürgerschaft wieder.</p>
14.	Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege an Kreisstraßen gebaut werden, an den vom Kreis zu tragenden Kosten und Berücksichtigung dieser Beteiligung bei der Festsetzung der Prioritäten für den Bau der Radwege an Kreisstraßen. Dadurch wird den Kreisen ermöglicht, dass sie ihre mehrjährigen Planungen zum Bau von Radwegen ohne bzw. ohne	Trifft auf HL nicht zu

	wesentliche Abstriche trotz ihrer erheblichen Finanzprobleme umsetzen können. Dies liegt im Interesse der Verkehrssicherheit, der Beschäftigung der Bauwirtschaft und letztlich auch der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege gebaut werden sollen.	
15.	Überprüfung des Kostendeckungsgrades im Bereich der unteren Bauaufsicht – Zahl der Stellen, Effizienz des Personals, Einnahmen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Im Kommunalbericht 2013 des LRH wurden ausschließlich die Unteren Bauaufsichten der Kreise geprüft. Eine Untersuchung der Bauaufsichten der kreisfreien Städte (Kiel, Lübeck, Neumünster und Flensburg) hat nicht stattgefunden. Insoweit sind die Aussagekraft und die Vergleichbarkeit mit einer städtischen Bauaufsicht nur begrenzt! Auf der Grundlage der Haushaltszahlen (Aufwand / Ertrag) hat der Innenminister SH (als Oberste Bauaufsichtsbehörde) den Kostendeckungsgrad der Bauaufsichtsbehörden in SH im Jahr 2013 ermittelt. Für die Untere Bauaufsichtsbehörde Lübeck ergaben sich dabei folgende Kostendeckungsgrade: 2010 = 133 % 2011 = 124 % 2012 = 160 % Zu berücksichtigen ist, dass Lübeck im Landesvergleich gegenüber den deutlich kleineren Städten Flensburg und Neumünster (Einwohner und flächenmäßig) weniger Personal in der Bauaufsicht hat!
16.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Wohnungsbestandes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	FB 2 / 2.280 Aufgabe wird von der Grundstücksgesellschaft Trave wahrgenommen. Der Bereich 2.280 überprüft im laufenden Geschäft den Verkauf von Objekten.
17.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	FB 5 / FBC – 5.660 Die Zusammenlegung ist zum 01.07.12 erfolgt. Untersuchungen bzgl. der anvisierten Synergieeffekten für die Bauhöfe werden derzeit durchgeführt. Es ist in diesem Zusammenhang ein Bauhofskonzept mit u. a. dieser Fragestellung geplant. Ein Bauhofskonzept liegt vor. Die Umsetzung ist in Vorbereitung
18.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Schwimmbades (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	FB 4 Laufender Prozess.
19.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Verbesserung durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	FB 1 / 1.105 Die meisten IT-Komponenten werden über Dataport beschafft. Zum einen wird aufgrund der dort beschafften Mengen ein Preisvorteil erzielt, zum anderen spart die HL Kosten durch reduzierten Beschaffungsaufwand. Der Bereich Informationstechnik nahm an

		einem bundesweiten Vergleichsring Informationstechnik der Städte größer als 200.000 Einwohner der KGSt teil. Die erkannten Verbesserungspotentiale <b>wurden umgesetzt</b> .
20.	Überprüfung, inwieweit durch Organisationsänderungen der Zuschussbedarf kommunaler Musikschulen verringert werden kann (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	FB 4 Die HL unterhält keine eigene Musikschule.
21.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Sportboothäfen (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	FB 4 / 4.401 Kostendeckungsgrad des Passathafens lag regelmäßig bei 100%. Einschränkungen durch das Projekt Priwall-Waterfront sind zu erwarten.  Hinweis LPA: Der Betrieb der übrigen, in der Verwaltung der LPA liegenden Sportboothäfen wurde gegen entspr. Mietzahlungen bereits weitestgehend auf Dritte (Vereine, private Betreiber) übertragen.
22.	Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass dies gegenüber den Ausgaben für die institutionalisierte Kinderbetreuung finanziell günstiger ist (Kommunalberichte 2008 und 2013 des Landesrechnungshofs).	FB 4 Prüfung erfolgt regelmäßig und mündet in der jährlichen Kita-Maßnahmenplanung. Derzeit werden 13% (Vorjahr 13%) der Lübecker Kinder unter 3 Jahren durch Tagespflegepersonen betreut.
23.	Zum Einsatz des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen empfiehlt der Landesrechnungshof, dass die Verfügungszeiten (Vor- und Nachbereitung, Dienstbesprechungen etc.) grundsätzlich nicht mehr als 20 % der notwendigen Zeit am Kind betragen sollten. Eine vollzeitbeschäftigte Leitung sollte erst ab einer Einrichtungsgröße von fünf Gruppen und für bis zu viergruppige Einrichtungen ein Leitungsanteil von 5 bis 7,5 Stunden je Gruppe vorgesehen werden, soweit keine besondere Situation vorliegt (Arbeitshilfe des Landesrechnungshofes für eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Standortgemeinde und dem Träger der Kindertageseinrichtung).	FB 4 Ist in Lübeck bereits umgesetzt und Bestandteil der Budgetverträge
24.	Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes);	FB 5 / GMHL Durchgeführt mit GA GMHL; ausgenommen fiskalische Liegenschaften und Betriebe gewerblicher Art (BgA) FB 2 / 2.280 Im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung

	Einschaltung von freiberuflich Tätigen im Bereich Hochbau, soweit nicht nicht-delegierbare Bauherrenleistungen wahrgenommen werden, Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit Freiberuflern durch das Gebäudemanagement	des Bereiches wird die Übertragung des kleiner werdenden Restbestandes von nicht zu Verwaltungszwecken genutzten Gebäuden auf das GMHL geprüft.  Wird durchgeführt
25.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen (z. B. Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Heizungs-, Kälte- und Warmwasserbereitungsanlagen)	FB 5 / GMHL Das Gebäudemanagement steht mit dem TÜV Nord in Kontakt und führt eine Grundlagenermittlung für die techn. Anlagen durch. Im Zuge der Gebäudebegehungen werden Checklisten erstellt, um die Anzahl und Typenbezeichnungen der techn. Anlagen zu ermitteln. Diese Daten dienen dann dem Aufbau einer Datenbank und der Dokumentation, um entsprechende Wartungskonzepte erstellen zu können. Gem. den ausgearbeiteten Wartungskonzepten müssen dann die Wartungs-, Prüf- und Überwachungsanlagen gebündelt ausgeschrieben werden, um Kosteneinsparungen zu erzielen. Die Arbeiten werden fortgeführt und befinden sich als Grundlagenermittlung weiterhin im Aufbau. Optimierung wird sukzessive durchgeführt.
26.	Überprüfung aller alten Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.	FB 5 / 5.610 <b>Für eine sukzessive Überprüfung sind nicht die erforderlichen personellen Kapazitäten vorhanden. Ein hierdurch generierbarer, konkreter Konsolidierungserfolg ist nicht erkennbar. In Einzelfällen wird dies praktiziert.</b>
27.	Überprüfung der Steuerung im Bereich der Erzieherischen Hilfen nach dem 4. Abschnitt des SGB VIII; hierzu zeigt der KGSt-Bericht 10/2006 (S. 69 ff.) Steuerungsmöglichkeiten auf, die zu einer Verringerung der Kosten für die Erzieherischen Hilfen führen können.	FB 4 / 4.510 Wird im Bereich berücksichtigt.
28.	Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU): u. a. Einhaltung der Mietobergrenze und der Obergrenze für Heizkosten, Heiz- und Betriebskostenabrechnung sowie Sicherstellung, dass eventuelle Erstattungen auch die kommunalen Leistungen verringern, siehe hierzu im Einzelnen Kommunalbericht 2011 und Handreichung des Landesrechnungshofes zu seiner Querschnittsprüfung (Ziffer 5)	FB 2 / 2.500 Die Überprüfung der Gewährung von Leistungen für KdU wird derzeit ausgesetzt. Angesichts der Flüchtlingssituation steht gegenwärtig kein adäquater Wohnraum zur Verfügung. Darüber hinaus wird auf die Diskussionen auf Bundes- bzw. Landesebene zur Frage eines gesonderten Wohnungsbauförderprogramms, der Fortsetzung der Förderrichtlinie zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern sowie der Erleichterung und Absenkung von Standards im Bereich

		Vergabe und Baurecht hingewiesen.
29.	Überprüfung der Vermögensnachweise bei Kommunen mit einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungen und Zinsen für die Gebührenkalkulation richtig berechnet werden können.	Trifft auf Lübeck nicht zu (Doppik ist eingeführt)
30.	Prüfung einer teilweisen oder vollständigen Zusammenlegung von Schulbücherei und Gemeindebücherei; bei einer teilweisen Zusammenlegung könnte die Gemeindebücherei die Aufgaben der Beschaffung und Ausleihe der Lernmittel an die Schülerinnen und Schüler übernehmen.	FB 4 / 4.401 / 4.416 In Lübeck nicht praktikabel, da keine hauptamtlichen Schulbibliotheken vorhanden sind
31.	Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Büchereien sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten an die publikumsstarken Öffnungszeiten des Einzelhandels geprüft werden (Öffnung nicht vor 10, evtl. erst ab 11:00) Zahlreiche Büchereien haben als Reaktion auf die Nachfrage am Mittwoch geschlossen, einige Montagvormittag. Zudem sollte in großen und mittelgroßen Büchereien geprüft werden, ob die Nutzung eines automatischen Verbuchungssystems und/oder Gebührenautomaten wirtschaftlich ist (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs).	FB 4 / 4.416 Die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek werden regelmäßig hinterfragt. Ziel ist eine kundenorientierte Regelung, die u.a. wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.  Die Öffnungszeiten der Stadtteilbibliotheken liegen weiterhin bei vier halben Tagen.  Die Ausleihverbuchung erfolgt automatisiert. Die Einsatzmöglichkeit von weiteren Automaten wurde überprüft. Für die Stadtbibliothek ergeben sich keine positiven wirtschaftlichen Effekte.
32.	Bei dem Betrieb von Büchereien, Museen etc. Überprüfung, inwieweit ein Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist. <b>Nach § 3 Absatz 2 Bibliotheksgesetz sollen öffentliche Bibliotheken hauptamtlich von bibliothekarischen Fachkräften geführt werden. Unbeschadet davon können bibliothekarische Nebenstellen insbesondere in größeren Städten durch den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften flankierend unterstützt werden.</b>	FB 4 Die Einsatzmöglichkeit von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen wurde überprüft. Die Unterstützung von ehrenamtlichen Personen wird nach Möglichkeit genutzt. Für die Bereiche des FB 4 ergeben sich keine auf Dauer planbaren positiven wirtschaftlichen Effekte.
33.	Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann eine Hundebestandserhebung zweckmäßig sein.	FB 1 / 1.201 In 2012 wurde eine Aktion zur Kontrolle des Hundebestandes durch den Bereich Steuern durchgeführt, die zu einer Erhöhung der Anzahl der angemeldeten Hunde in Höhe von ca. 10 % geführt hat. Seitdem werden laufend stichprobenartige Kontrollen durchgeführt, um den Effekt dauerhaft zu erhalten. Die Kontrollen zeigen nach wie vor Wirkung.
34.	Die Bundeszollverwaltung bietet für öffentliche Dienststellen die Möglichkeit	FB 3 / 3.322 Gemäß den Vorgaben in der

	einer Versteigerung von Pfandsachen, Verwaltungsgegenständen und Fundsachen an. Mit dieser sog. „Zoll-Auktion“ werden die Gegenstände im Internet unter <a href="http://www.zoll-auktion.de">www.zoll-auktion.de</a> versteigert. Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen dieses Angebot bereits. Als Vorteile wurden genannt: höhere Erlöse, Reduzierung der Lagerkosten. Über <a href="mailto:redaktion@zoll-auktion.de">redaktion@zoll-auktion.de</a> kann mit der Zoll-Auktion Kontakt aufgenommen werden.	Geschäftsanweisung über die Behandlung von Fundsachen im Bereich der Hansestadt Lübeck bedient sich Lübeck der Dienste eines erfahrenen Auktionators, der nach hiesiger Auffassung dabei auch gute Versteigerungserlöse erzielt. Diese Verfahrensweise soll beibehalten werden. Eine Änderung ist derzeit weder notwendig noch gewünscht. FB 1 / 1.210 Die Vollstreckungsbehörde der HL ist seit 09/2010 bei der Zoll-Auktion registriert (Versteigerung von Pfandgegenständen) <b>und führt auch Versteigerungen von Pfandgegenständen durch.</b>
35.	Überprüfung der Gebäudereinigung (Eigenreinigung oder Privatreinigung, Verringerung der Reinigungsintervalle mit Ausnahme der Nasszellen)	FB 5 / GH Die Integration GH ins GMHL zum 01.01.13 ist erfolgt. Zurzeit sind, bzw. wurden grds. keine Änderungen der Anteile Fremdreinigung / Eigenreinigung vorgenommen oder vorgesehen.
36.	Überprüfung der Reinigungsintervalle bei der Straßenreinigung	FB 3 / 3.700 Die neue Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung ist 2015 durch die Bürgerschaft beschlossen worden. Die Bürgerschaftsbeschlüsse zur Mehrsauberkeit haben zur Kostensteigerung für die Bürger und die Stadt geführt.
37.	Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen	FB 5 / 5.660 Die Pflege wurde bereits reduziert, darüber hinaus wird zurzeit ein Freiraumentwicklungskonzept erarbeitet, was die Grünversorgung und Pflegestandards beinhaltet. Einbindung Dritter stößt aufgrund der geringen Bereitschaft Dritter an Grenzen (u. a. aufgrund des Zeithorizonts). Zudem sind rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten: so müssen bspw. die ehrenamtlich Tätigen über die Berufsgenossenschaft unfallversichert werden. Dazu gehört auch die regelmäßige Unterweisung der Versicherten über die bei den Tätigkeiten auftretenden Gefahren sowie über die Maßnahme zur deren Abwendung. Weiterhin sind geeignete persönliche Schutzausrüstungen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Eingesetzte Maschinen müssen auf den sicherheitstechnischen Zustand überprüft werden.
38.	Verzicht auf Errichtung einer rechtsfähigen kommunalen Stiftung, soweit dies der Kommune nicht ausdrücklich von dritter Seite, z. B. durch Erblasser, aufgegeben worden ist. Bei rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sind ein gesonderter	FB 1 / 1.201 Neben den bestehenden rechtsfähigen Stiftungen ist derzeit die Errichtung weiterer Stiftungen nicht vorgesehen.

	Haushaltsplan und eine gesonderte Jahresrechnung zu erstellen. Die Jahresrechnung unterliegt wie die Jahresrechnung des Gemeindehaushalts der Prüfung nach § 94 GO. Dies führt zu zusätzlichen Kosten. Auf § 89 Abs. 3 und 4 GO wird hingewiesen.	
39.	Bei Schulträgern mehrerer Schulen Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird, statt Zuordnung eines Hausmeisters zu je einer Schule. Vorteile: Reduzierung des Personalaufwands und Bereitstellung unterschiedlicher handwerklicher Qualifikationen.	FB 4 / 4.401 Befindet sich weiter in der Umsetzung. Für den Bereich Innenstadt wurde bereits ein Team gebildet. Abgabe der Hausmeister zum 01.01.2016 an FB5 Bereich 5.651 GMHL.
40.	Für Kommunen, die in absehbarer Zeit ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen wollen: Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt. Ein wesentlicher Vorteil der Doppik liegt darin, dass die Gemeinde und die Gesellschaften sowie die Sondervermögen der Gemeinde denselben Rechnungsstil anwenden. Damit entfällt ein wesentliches Argument für Ausgliederungen, durch die Anwendung der kaufmännischen Buchführung eine höhere Transparenz für den ausgegliederten Bereich zu erhalten. Dafür treten die Argumente gegen eine Ausgliederung stärker in den Vordergrund: zusätzliche Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans, die Erstellung und die Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses sowie die Verringerung der Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde, deren Wiederherstellung über einen Gesamtabschluss zu einem späteren nach Abschluss des Jahres liegenden Zeitpunkt zusätzliche Kosten verursacht.	FB 1 / 1.203 Weitere Ausgliederungen sind derzeit nicht vorgesehen.
41.	Für Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen: Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften (§ 104 Abs. 1 GO). Zur Begründung wird auf III.40 hingewiesen.	FB 1 / 1.203 <b>In HL betrifft dies die Entsorgungsbetriebe Lübeck, den Kurbetrieb Travemünde und die Lübecker Schwimmbäder. Alle drei Unternehmen sind nach Art und Umfang hinreichend verschieden von der Kernverwaltung, sodass die teilversebständigte Organisationsform als Eigenbetrieb bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtung angemessen ist. Das gilt auch für das Sondervermögen SeniorInnenEinrichtungen, für das ein gesonderter Rechnungskreis nach</b>



		<p><b>Pflegebuchführungsverordnung geführt wird.</b> Bei den Sondervermögen/ Eigenbetrieben entfielen im Falle einer Wiedereingliederung die externen Kosten für die jährliche Abschlussprüfung. Diesen wären die Kosten für einen vergleichbaren Prüfungsaufwand durch das Rechnungsprüfungsamt gegenüber zu stellen. <b>Es ist nicht ersichtlich, dass eine Wiedereingliederung in den Kernhaushalt zu einer Haushaltsverbesserung führen könnte.</b> Gegen eine Wiedereingliederung der Sondervermögen spricht <b>der erwartbar hohe</b> Verwaltungsaufwand, den dies verursachen würde.</p> <p>Bezüglich der Eigengesellschaften war nicht der Rechnungsstil ausschlaggebend für die Ausgliederung, sondern Markterfordernisse, stärkere Flexibilität, klare Verantwortungsabgrenzung kurze Entscheidungswege, Risikobegrenzung usw. Im Rahmen der Einführung eines Public Corporate Governance Kodexes für die Hansestadt Lübeck ist beabsichtigt, alle drei Jahre eine Überprüfung des Beteiligungsportfolios vorzunehmen. Diese wird in Einzelfällen auch die Prüfung der Wiedereingliederung von Gesellschaften umfassen.</p>
42.	<p>Soweit trotz Empfehlung nach III.41 Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO, und Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) nicht aufgelöst werden, wird empfohlen, zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die Haushaltswirtschaft der vorgenannten Einrichtungen auf die doppelte Buchführung nach der GemHVO-Doppik umzustellen.</p>	<p>FB 1 / 1.203</p> <p>Die Einrichtungen führen ihre Haushaltswirtschaft nach den Vorschriften des HGB und der EigVO.</p> <p>Es gilt zu bedenken, dass eine Umstellung auf die weniger etablierte Systematik der GemHVO-Doppik auf der Seite der Einrichtungen u. a. zu Schulungsbedarf der Mitarbeiter und einer Softwareumstellung führen würde, was mit Kosten verbunden wäre. Auch die Wirtschaftsprüfer, die die gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen durchführen, dürften mit den GemHVO-Doppik-Vorschriften bisher wenig vertraut sein; ob das die Prüfleistungen verteuern würde, wäre ggf. zu ermitteln.</p> <p>Derzeit wird daher kein Einspareffekt, sondern ein Mehraufwand in einer Umstellung der Buchführung gesehen. Mit zunehmender Etablierung der kommunalen Doppik und Einführung einer Konzernrechnungslegung könnten die Rahmenbedingungen sich ändern; der Vorschlag sollte daher in einigen Jahren erneut bewertet werden.</p>
43.	<p>Es wird empfohlen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei neu eingerichteten Zweckverbänden diese nach den</li> </ul>	<p>Trifft auf HL nicht zu.</p>

	<p>Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen, bei Zweckverbänden nach § 15 Abs. 3 GkZ unter Inanspruchnahme von § 28 EigVO</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei bestehenden Zweckverbänden zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Mitglieder des Zweckverbandes auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes auf die doppelte Buchführung umzustellen, bei Zweckverbänden nach § 15 Abs. 3 GkZ unter Inanspruchnahme von § 28 EigVO</li> </ul>	
44.	<p>Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Ertragslage,</li> <li>- Erhöhung der Gewinnabführungen an den Haushalt,</li> <li>- Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt und</li> <li>- Rückführung verlustträchtiger Geschäftsbereiche</li> </ul> <p>Der Landesrechnungshof empfiehlt hierzu, Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern zu schließen, die konkrete Einsparvorgaben enthalten und eine Berichtspflicht über die Umsetzung dieser Vorgaben vorsehen.</p>	<p>FB 1 / 1.203 <b>Wird in HL bereits praktiziert.</b></p>
45.	<p>Um die Arbeitseffizienz von Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7, höchstens 9 zu beschränken (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).</p>	<p>FB 1 / 1.203 Wird in den Eigengesellschaften und Beteiligungen mit Ausnahme der mitbestimmten Aufsichtsräte im Stadtwerke-Konzern (12 AR-Mitglieder) eingehalten.</p>
46.	<p>Einführung bzw. Optimierung des Beteiligungsmanagements zur Steuerung der öffentlichen Aufgaben, die außerhalb der Kernverwaltung wahrgenommen werden (Drucksache 18/3125 vom 30. Juni 2015 zur Stärkung der Kommunalwirtschaft auf der Internetseite des Landtags Schleswig-Holstein)</p>	<p>FB 1 / 1.203 Das Beteiligungscontrolling(BC) wurde seit Bildung im Jahre 2002 entsprechend den bereitgestellten Personalressourcen stufenweise eingeführt und ausgebaut. Im Rahmen der Einführung eines Public Corporate Governance Kodex für die HL wurde eine weitere Stärkung und Vereinheitlichung des Beteiligungscontrollings durch die Zusammenfassung der operativen Steuerungsunterstützung für die Fachbereichsleitungen mit der strategischen Steuerungsunterstützung im BC beschlossen.</p>

		Mit dem Kodex sind seitdem einheitliche Standards in den Mehrheitsbeteiligungen eingeführt, die evaluiert und fortentwickelt werden sollen. Die Änderungen des Kommunalwirtschaftsrechts werden dabei berücksichtigt.
47.	Begrenzung haushaltswirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften	FB 1 / 1.201 Ziel der Verwaltung und wird im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt. Der Bürgschaftsbestand ist in den letzten Jahren deutlich gesunken. Bei Auslaufen der Zinsbindung sind die Gesellschaften gehalten, verbürgte Kredite durch nicht verbürgte Kredite abzulösen. Die verbürgten Kredite in den Gesellschaften wurden und werden dadurch sukzessive verringert. Der aktuelle Bestand der Bürgschaften ist im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014, Seite 122ff erkennbar.
48.	Berücksichtigung der Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und den darin enthaltenen Hinweisen zur Umstellung auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (s. Veröffentlichung im Internet unter <a href="http://www.schleswig-holstein.de">http://www.schleswig-holstein.de</a> → Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen → Kommunales Haushaltsrecht → Hinweise und Erläuterungen)	FB 1 / 1.201 Hinweise wurden und werden berücksichtigt
49.	Verbesserungen des Qualitätsmanagements bei Straßenmarkierungen (Bemerkung 2011 des Landesrechnungshofs)	FB 5 / 5.660 Generelle Hinweise sind weitestgehend fachlich bekannt und werden bereits angewendet. Hinweise zur Vergabe qualitativ höherwertiger Markierung werden aber erst dann berücksichtigt, wenn der finanzielle Spielraum in der Hansestadt Lübeck dafür besteht. Derzeit können bei einem derart großen Aufgabenstau mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nur die nötigsten Maßnahmen in einfachster Ausführung umgesetzt werden.
50.	Abbau überflüssiger Verkehrszeichen. Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass bis zu 30 % aller Verkehrszeichen abgebaut und die Kosten für die Straßenunterhaltung dadurch reduziert werden können (Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofs).	FB 1 / 1.201 Wird in HL bereits praktiziert

51.	Bei ÖPP-Maßnahmen sind die Ausführungen unter Ziff. 4 und in der Anlage meines Krediterlasses vom 29. August 2013 zu berücksichtigen. Auf die Ausführungen im gemeinsamen Erfahrungsbericht zu ÖPP-Projekten vom 14. September 2011, herausgegeben von den Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder (veröffentlicht auf der Internetseite des Landesrechnungshofes) wird hingewiesen.	Z. Zt. befinden sich keine ÖPP-Maßnahmen (Öffentlich-Private-Partnerschaften) in der Planung/bzw. Umsetzung. Die Prüfung des Baus der Feuerwache 3 im Rahmen eines ÖPP Projektes führte im Jahre 2013 zu keinem wirtschaftlich positiven Ergebnis.
52.	Gemeinden, die keine Zweitwohnungssteuer erheben, wird empfohlen, deren Einführung zu prüfen. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen/Ausgaben für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen/Einnahmen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenüber gestellt werden.	FB 1 / 1.201 Zweitwohnungssteuer wird bereits erhoben (siehe auch Maßnahme II 2).
53.	Gemeinden, die die Nutzung von Stellplätzen durch Dauercamper nicht steuerlich erfassen, wird empfohlen, die Einführung einer Stellplatzsteuer zu prüfen. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen/Ausgaben für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen/Einnahmen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenüber gestellt werden. Bei Gemeinden, die bereits eine Zweitwohnungssteuer erheben, sollte der Steuersatz für die Stellplatzsteuer für Dauercamper in entsprechender Höhe festgesetzt werden.	FB 1 / 1.201 Die Maßnahme wurde geprüft. Die Erhebung einer Stellplatzsteuer für Dauercamper ist zum aktuellen Zeitpunkt unwirtschaftlich.
54.	Gemeinden, die die Nutzung von Stellplätzen durch Dauercamper nicht steuerlich erfassen, wird empfohlen, die Einführung einer Stellplatzsteuer zu prüfen. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen/Ausgaben für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen/Einnahmen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenüber gestellt werden. Bei Gemeinden, die bereits eine Zweitwohnungssteuer erheben, sollte der Steuersatz für die Stellplatzsteuer für Dauercamper in entsprechender Höhe festgesetzt werden.	

55.	Festsetzung der Steuersätze für die Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuern über die Mindestsätze nach II.1-3 dieses Erlasses hinaus. Auf Anlage 12 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).	<p>FB 1 / 1.201  Steuersätze für Hunde- und Vergnügungssteuer liegen für 2014 bereits über den Mindestsätzen. Eine erneute Anpassung erfolgte zum 01.01.2015.</p> <p>Zur Zweitwohnungsteuer vgl. II lfd. Nr. 2 des Erlasses.</p>
56.	Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, und Gewerbesteuer über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach den Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds (§§ 16b und 17 FAG) hinaus. Auf Anlage 10 und 12 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (s. Seite 1 Fußnote 4).	<p>FB 1 / 1.201  Für 2014 liegen die Hebesätze der HL über den Mindestsätzen. Ab 2015 entsprechen sie diesen.</p> <p>Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird ab 2016 450 v. H. betragen.</p>
57.	Verbesserung im Bereich der sozialen Beratungsstellen, z.B. durch Vereinbarungen für die Erfassung der Fallzahlen, in der Erziehungsberatung, der Gestaltung der Verträge in der Schuldnerberatung und Überprüfung von Überschneidungen mit anderen Beratungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	<p>FB 2 / 2.500.  Die vier anerkannten und mit kommunalen Mitteln geförderten Schuldnerberatungsstellen in der HL arbeiten auf Grundlage einer Leistungsvereinbarung, in der sowohl die Höhe des Stundensatzes, als auch die mögliche Anzahl der Stunden pro Fall für alle vier Beratungsstellen festgeschrieben ist. Eine Steuerung der Mittel erfolgt durch gedeckeltes Budget, das entsprechend der Größe und Leistung der Beratungsstelle aufgeteilt ist, was bei steigenden Fallzahlen zu einer längeren Wartezeit führt.</p>
58.	Vorgabe von Leistungsstandards für die bezuschussten Suchtberatungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	<p>FB 2 / 2.530  Es handelt sich um die Vorgabe von Leistungsstandards für die bezuschussten Suchtberatungsstellen. Wir haben in Lübeck zunächst einheitliche Definitionen geschaffen und wollen für 2014 einheitliche Leistungsstandards vorgeben. Dazu ist aber auch noch das Ergebnis der landesweiten AG Doku „Sucht“ unter Führung des Sozialministeriums abzuwarten, es finden diesbezüglich noch regelmäßige Sitzungen statt.</p> <p><b>Mit den bezuschussten Suchtberatungsstellen wurden mittlerweile neue Verträge, die eine Festlegung von Leistungsstandards umfassen, durch den Bereich Soziale Sicherung in Zusammenarbeit mit dem Bereich Gesundheitsamt abgeschlossen.</b></p>

59.	Soweit eine Kommunalverwaltung Außenstellen unterhält, sollte ein möglicher Verzicht auf Außenstellen geprüft werden. Soweit ein Verzicht nicht möglich scheint, bieten sich gegebenenfalls eine Reduzierung der personellen Besetzung und Öffnungszeiten an.	FB 3 / 3.322 Die Optimierung der Organisations- und Aufgabenstruktur der Stadtteilbüros ist zum August 2015 abgeschlossen. Das Meldewesen wird in zwei Anlaufstellen in der Innenstadt und im Meesenring und das Zulassungswesen im Meesenring angeboten.
60.	Bei Ämtern und Gemeinden, die an der Verwaltungsstrukturreform teilgenommen haben, Prüfung, ob die dadurch möglichen Einsparungen bereits realisiert worden sind (Bericht des Landesrechnungshofes „Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich“ vom 11. Februar 2014)	FB 1 / 1.201 Trifft auf HL nicht zu.
61.	Aufnahme einer Übersicht über die Finanzlage der Gemeinde als Seite 1 im Vorbericht zum Haushalt aus Gründen der Transparenz <ul style="list-style-type: none"> <li>a. für Gemeinden, die ihre Buchführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen nach der <u>Anlage 1</u> und</li> <li>b. für Gemeinden, die ihre Buchführung nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung führen nach der <u>Anlage 2</u>.</li> </ul>	FB 1 / 1.201 Wird berücksichtigt.

## IV. Hinweise

Lfd.

Neue Hinweise oder Ergänzungen in **fett**Bemerkungen HL  
Stand: September 2016

1.	Zuschüsse und Beiträge für „übergemeindliche“ Einrichtungen werden grundsätzlich anerkannt (z. B. Zuschüsse für Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises, Beiträge an kommunale Landesverbände, Fachverbände der Kämmerer, Kassenverwalter usw., Beiträge an den Verein Nordfriesisches Institut, Zuweisungen an Schwarzdeckenunterhaltungsverbände, Umlagen an Wasser- und Bodenverbände, Zuschüsse an Büchereiverein, Einrichtungen der dänischen Minderheit oder an das Landestheater).	Lediglich Hinweis!
2.	Die Bereitstellung von Mitteln in angemessener Höhe für die Kameradschaftspflege in der Feuerwehr wird anerkannt.	FB 3 / 3.370 Zahlungen aus dem städtischen Haushalt zu Zwecken der Kameradschaftspflege werden nicht vorgenommen.

3.	<p>Eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel kann für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Zur Bedeutung und Höhe angemessener Bauunterhaltungsmittel wird auf die Kommunalberichte 1999 und 2013 des Landesrechnungshofs verwiesen.</p>	<p>FB 1 / 1.201  <b>Aussage wird grundsätzlich gestützt.</b>  <b>Bauunterhaltungsmittel sind deshalb in den letzten Jahren kontinuierlich angehoben worden. 2013 strukturell um 1 Mio., 2014 sind einmalig 5 Mio bereitgestellt worden (s.u.), 2015 1,5 Mio. ebenfalls einmalig und ab 2016/2017 dann strukturell 10,5 Mio.</b>          FB 5 / GMHL          Die bereitgestellten Haushaltsmittel werden optimiert bewirtschaftet.          Aufgrund der nicht auskömmlichen Bauunterhaltungsmittel (BU) ist ein Anwachsen des Instandhaltungsstaus an den städtischen Immobilien allerdings nicht zu vermeiden.          Die Bauunterhaltungsmittel können derzeit lediglich für die Verkehrssicherung und nicht für den Substanzerhalt verwendet werden.          Für 2015 wurden einmalig zusätzlich 1,5 Mio. Euro für die BU bereitgestellt.  <b>Ab 2016 wurden 5 Mio. EUR und damit insg. 12 Mio. EUR für die BU bereitgestellt.</b>  <b>Ab dem Haushalt 2017 ist eine weitere Aufstockung auf 15 Mio. EUR vorgesehen.</b></p>
4.	<p>Personaleinsparungen im Bereich der Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsämter und Gemeindeprüfungsämter können für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Gerade in Zeiten schwieriger Haushaltssituation leisten quantitativ ausreichend besetzte Rechnungs- und Gemeinderechnungsprüfungsämter, deren Mitarbeiter durch ständige Fortbildung gut qualifiziert sind, einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Vor diesem Hintergrund kann im Einzelfall auch eine Personalaufstockung angezeigt sein.</p>	<p>Lediglich Hinweis!</p>
5.	<p>Übertragene Ausgaben/Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt auch für übertragene Ausgaben/Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen, für die am 31.12. des jeweiligen Jahres dem Grunde nach bereits eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Ausgaben/Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen bestand (z. B. erteilte Aufträge; Gewerbesteuerumlage für höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer im 4. Quartal; freiwillige Leistungen, die erst im</p>	<p>Lediglich Hinweis!</p>

	Folgejahr abgerechnet werden, soweit diese anerkannt werden).	
6.	Kassenkreditzinsen werden grundsätzlich anerkannt, auch wenn sie aufgrund von Fehlbeträgen entstanden sind.	Lediglich Hinweis!
7.	Ausgaben/Aufwendungen für die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte werden als unabweisbar anerkannt.	Hierzu wäre eine Grundsatzentscheidung der BG erforderlich, die mit zusätzlichen freiwilligen Aufwendungen verbunden wäre. Aufwand und „Ertrag“ dieser Maßnahme wären zu begründen
8.	Förderprogramme der Kreise für Vereine und Verbände sehen z. T. eine Mitleistung der Gemeinden vor. Es wird empfohlen, hierbei die besondere Situation in Gemeinden, die auf Fehlbetragszuweisungen angewiesen sind, zu berücksichtigen, damit die Vereine und Verbände in diesen Gemeinden auch dann eine Förderung des Kreises erhalten können, wenn eine Mitleistung der Gemeinde nicht möglich ist.	Entfällt für HL
9.	Fördervoraussetzungen für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen: Hebesätze müssen im Antragsjahr in der für dieses Jahr vorgegebenen Höhe festgelegt sein (Ziffer 2.2 der Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds). Waren in dem Jahr, in dem der Fehlbetrag entstanden ist, die Hebesätze nicht in der für dieses Jahr vorgegebenen Höhe festgelegt, werden vom Gemeindeprüfungsamt die Einnahmeausfälle errechnet und bei der Berechnung des unabweisbaren Fehlbetrages abgesetzt.	Hebesätze entsprechen den Vorgaben
10.	Voraussetzung für eine Förderung von Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden durch Sonderbedarfszuweisungen nach § 13 FAG ist die Erhebung von Beiträgen entsprechend II.20 oder entsprechender wiederkehrender Beiträge sowie der Verzicht auf Vergünstigungen für Eckgrundstücke	FB 5 / 5.660 Ist bekannt und wird entsprechend praktiziert.
11.	Ein Verzicht auf Erhebung der höchst möglichen Straßenbaubeiträge führt über den höheren Kreditbedarf wegen der damit verbundenen Zinsbelastung auch zu einer Erhöhung des Jahresfehlbetrags/Fehlbetrags, die nicht unabweisbar ist. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird daher bei einer Gemeinde, die die Straßenbaubeiträge nicht in der erwarteten Höhe erhebt, der Jahresfehlbetrag/Fehlbetrag in Höhe der in dem Haushaltsjahr entgangenen Einnahmen bzw. Einzahlungen vermindert, um zu dem unabweisbaren Jahresfehlbetrag/Fehlbetrag zu gelangen.	



Anlage zu § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 c) & d)

Soziale und ähnliche Einrichtungen, die Zuschüsse von der Hansestadt Lübeck erhalten (Konto 5318001 und 5318002)

Spalte **FW/PF**:

FW = Freiwillige Leistung, PF = Pflichtleistung

Spalte **Agdl.** (Anspruchsgrundlage):

VL = Vertragliche Leistung (über mehrere Jahre gebunden), VA = Verwaltungsakt (jährlich vorzunehmender Vorgang (Zuwendungsbescheid))

Spalte **ZGrp.** (Zielgruppe):

Verteilung auf weiblich und männlich in % (z.B.: M50 W50)

FB	Ber.	Produkt	Konto	Träger	Aufgabe	Beträge in EUR			FW/PF	Agdl.	ZGrp.
						Hh-Plan 2017	Hh-Plan 2016	Hh-Plan 2015			
<b>Fachbereich 1 - Bürgermeister</b>											
1	100	111003	5318001	Bürgerschaft	Zuschüsse an Fraktionen und dgl.	850.000	705.000	690.000	FW	VA	M88 W32
1	100	111034	5318001	Personalrate, Betriebssportgemeinschaft, Stadtverwaltung	Förderung des Betriebssports	1.800	1.800	1.600	FW	VA	M57 W43
<b>Summe FB 1</b>						<b>851.800</b>	<b>706.800</b>	<b>691.600</b>			
<b>Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales</b>											
2	020	315002	5318001	U. a. Sprungtuch	Integration von Migranten, Sprach- u. KulturmittlerInnerePool	75.000	75.000	75.000	FW	VA	G
2	500	331001	5318001	Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Lübeck e.V.	Altenagesstätten	217.000	219.400	207.700	PF	VL	M24 W76
2	500	331001	5318001	Arbeitsgemeinschaft der Lübecker Frauenverbände e.V.	Altenagesstätte	18.600	18.300	17.600	PF	VL	G
2	500	331001	5318001	Vorwerker Diakonie gGmbH	Altenagesstätten	134.600	132.300	128.600	PF	VL	G
2	500	331001	5318001	Caritas-Verband Lübeck e.V.	Altenagesstätten	59.900	58.900	56.900	PF	VL	G
2	500	331001	5318001	Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände	Stadtrandemolung	34.800	34.200	33.400	FW	VL	M16 W85
2	500	331001	5318001	Rehabilitations- und Behindertensportgemeinschaft im MTV e.V.	Betreuung körper- und geistig behinderter Kinder und Jugendlicher	2.200	2.200	2.100	FW	VL	G
2	500	331001	5318001	Mari GmbH	Familienentlastender Dienst für Eltern mit behinderten Kindern	66.200	68.600	66.900	FW	VL	G
2	500	331001	5318001	Die Brücke gGmbH	Begegnungsstätte "Der Club" für psychisch Kranke	145.900	142.600	138.800	PF	VL	M48 W62
2	500	331001	5318001	AWO Schleswig-Holstein GmbH, Drogenhilfe Südholstein	Tea&Talk	68.100	76.200	74.200	PF	VL	M90 W20
2	500	331001	5318001	AWO Südholstein gemeinnützige GmbH	Streetwork	62.200	59.800	58.200	PF	VL	M34 W16
2	500	331001	5318001	AWO Südholstein gemeinnützige GmbH	Drogenberatungsstelle für illegale Drogen	277.900	299.700	291.600	PF	VL	M31 W16
2	500	331001	5318001	DRK-Schwestenschenschaft Lübeck e.V.	ADS-Pflege Lübeck	56.700	56.900	55.400	PF	VL	G
2	500	331001	5318001	Gemeindediakonie HL	Schwangerenkonfliktberatung, Beratung von Schwangeren	9.700	9.800	9.100	PF	VL	M20 W60
2	500	331001	5318001	Dunum vllae e.V.	Schwangerenkonfliktberatung	3.300	3.300	3.200	PF	VL	W>M
2	500	331001	5318001	Caritas-Verband Lübeck e.V.	Beratung von Schwangeren	7.300	7.100	6.900	FW	VL	M23 W77
2	500	331001	5318001	PRO-FAMILIA	§ 219 StGB-Beratung (im Rahmen des § 218 StGB)	20.800	20.800	20.200	PF	VL	M30 W70
2	500	331001	5318001	Humanistische Union	§ 218 StGB-Beratung (im Rahmen des § 218 StGB)	18.300	18.200	17.700	PF	VL	M16 W82
2	500	331001	5318001	Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände	Sommerzug/Sonntag	17.900	17.900	17.900	FW	VA	G
2	500	331001	5318001	ElFF e.V.	Beratung und Information für Frauen	206.900	202.600	197.200	FW	VL	W
2	500	331001	5318001	Tara e.V.	Beratung von Frauen und Mädchen, Migratorsozialarbeit	44.100	42.700	42.400	PF	VL	W
2	500	331001	5318001	Frauenetzwerk zur Arbeitssituation e.V.	Beratung von erwerbslosen Frauen	6.100	6.300	6.100	FW	VA	W
2	500	331001	5318001	Aranat e.V.	Betrieb des feministischen Mädchen- und Frauenzentrums	172.900	167.900	166.500	PF	VL	W
2	500	331001	5318001	Förderverein der Lübecker Selbsthilfegruppen e.V.	Unterstützung der Lübecker Selbsthilfegruppen	7.600	7.300	7.300	FW	VL	G
2	500	331001	5318001	Arbeitsgemeinschaft zur Rehabilitation e.V. - Club 72 -	Rehabilitation psychisch Kranker	0	5.900	5.900	FW	VL	G
2	500	331001	5318001	Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V.	Übernahme von Betreuungsaufgaben	64.900	63.000	62.700	PF	VL	G
2	500	331001	5318001	Lübecker ADS-Hilfe e.V.	ADS-Beratung	62.500	61.700	60.600	PF	VL	M68 W37
2	500	331001	5318001	Vorwerker Diakonie gGmbH	Suchtberatungsstelle für legale Drogen	70.400	69.700	68.200	PF	VL	M99 W31
2	500	331001	5318001	Vorwerker Diakonie gGmbH	Zentrale Beratungsstellen nach § 67 SGB XII	202.900	199.400	194.100	PF	VL	M90 W20
2	500	331001	5318001	Frauen helfen Frauen e.V.	Autonomes Frauenhaus	200.900	198.300	192.100	FW	VL	W
2	500	331001	5318001	Gemeindediakonie Lübeck e.V.	Beratungsstelle für Ehe- und Lebensfragen	14.300	14.000	13.600	PF	VL	M44 W56
2	500	331001	5318001	Frauenbüro e.V.	Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen	218.300	214.600	208.600	FW	VL	W>M

**Soziale und ähnliche Einrichtungen, die Zuschüsse von der Hansestadt Lübeck erhalten (Konto 5318001 und 5318002)**

Spalte **FW/PF**:

FW = Freiwillige Leistung, PF = Pflichtleistung

Spalte **Agdl.** (Anspruchsgrundlage):

VL = Vertragliche Leistung (über mehrere Jahre gebunden), VA = Verwaltungsakt (jährlich vorzunehmender Vorgang (Zuwendungsbescheid))

Spalte **ZGrp.** (Zielgruppe):

Verteilung auf weiblich und männlich in % (z.B.: M50 W50)

FB	Bes.	Produkt	Konto	Träger	Aufgabe	Beträge in EUR			FW/PF	Agdl.	ZGrp.
						Hh-Plan 2017	Hh-Plan 2016	Hh-Plan 2015			
2.500	331001	5318001	PRO FAMILIA e.V.	Sexualpädagogische Beratung	22.200	21.900	21.900	PF	VL	G	
2.500	331001	5318001	Seelsthilfe-Organisation-Sozialhilfe e.V.	Beratung von Sozialhilfeempfängern und Café W.U.T.	149.100	147.500	143.700	FW	VL	G	
2.500	331001	5318001	AWO Landesverband S-H e.V.	Migrationssozialberatung	4.000	4.100	3.900	FW	VL	M84 W66	
2.600	331001	5318001	Deutsches Rotes Kreuz	Suchtdienst	0	2.900	2.700	FW	VL	G	
2.500	331001	5318001	Caritas-Verband Lübeck e.V.	Bahnhofsmission	4.300	4.400	4.200	FW	VL	G	
2.500	331001	5318001	Caritas-Verband Lübeck e.V.	Psychisch kranke Frauen	4.100	4.100	4.000	FW	VL	W	
2.500	331001	5318001	Gemeindediakonie Lübeck e.V.	Bahnhofsmission	4.300	4.400	4.200	FW	VL	G	
2.500	331001	5318001	Vorwerker Diakonie gGmbH	Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	84.364	84.330	84.330	PF	VA	G	
2.500	331001	5318001	AWO Süchholstein gemeinnützige GmbH	Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	87.490	87.460	87.490	PF	VA	G	
2.500	331001	5318001	Brücke gGmbH	Offene Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich, Frauen-Treff	3.490	3.490	3.490	PF	VA	G	
2.600	331001	5318001	Brücke gGmbH	Offene Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich, Betreuung am Übergang	53.860	53.860	53.860	PF	VA	G	
2.500	331001	5318001	Caritas-Verband Lübeck e.V.	Offene Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich	3.840	3.840	3.840	PF	VA	G	
2.500	331001	5318001	Lübecker Tafel e.V.	Anteilige Miete Kolberger Platz	4.800	14.400	0	FW	VA	G	
2.500	331001	5318001	KISS	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen der KinderWege gGmbH	8.400	8.000	0	FW	VL	G	
<b>Summe FB 2</b>						<b>2.978.800</b>	<b>2.942.900</b>	<b>2.871.500</b>			
<b>Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung</b>											
3.030	111021	5318001	WEISSER RING e.V.	Betreuung von Opfern von Gewalttaten	300	300	300	FW	VL	M25 W75	
3.391	554001	5318001	Landwege e.V. (Jugendnabenschutzhof)	Erlebnispädagogische Umweltarbeit	41.350	41.350	41.350	FW	VL	G	
3.391	554001	5318001	Landschaftspflegeverein Dummerdorfer Ufer e.V.	Erhalt d. Lebensräume u. d. Artenvielfalt d. NSG Dummerd. Ufer	41.350	41.350	41.350	FW	VL	G	
<b>Summe FB 3</b>						<b>83.000</b>	<b>83.000</b>	<b>83.000</b>			
<b>Fachbereich 4 - Kultur und Bildung</b>											
4.040	291001	5318001	Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein	Wissenschaftspflege	500	500	500	FW	VA	G	
4.040	291001	5318001	Hansischer Geschichtsverein	Wissenschaftspflege	500	500	500	FW	VA	G	
4.040	291001	5318001	Leo-Baeck-Institut	Wissenschaftspflege	179	179	179	FW	VA	G	
4.040	291001	5318001	Lübecker Geschichte und Altertum e.V.	Wissenschaftspflege einschließlich Bibliographisches Lexikon	300	300	300	FW	VA	G	
4.040	291001	5318001	Lübecker Musikschulen	Allgemeine Pflege der Kunst	182.800	182.800	182.800	FW	VA	G	
4.040	291001	5318001	Allgemeine Volksbildung	Allgemeine Pflege der Kunst	17.531	17.531	17.531	FW	VA	G	
4.040	291001	5318001	TheaterFigurenMuseum	Allgemeine Pflege der Kunst	25.250	25.250	25.250	FW	VA	W	
4.040	291001	5318001	Figurentheater Lübeck	Allgemeine Pflege der Kunst	25.250	25.250	25.250	FW	VA	W	
4.040	291001	5318001	Gemeinschaft Lübecker Maler und Bildhauer	Allgemeine Pflege der Kunst	2.400	2.400	2.400	FW	VA	G	
4.040	291001	5318001	Inroladen e.V. für Interkulturelle Begegnungststätten	Allgemeine Pflege der Kunst	23.100	23.100	23.100	FW	VL	G	
4.040	291001	5318001	Niederdeutsche Veranstaltungen	Allgemeine Pflege der Kunst	3.520	3.520	3.520	FW	VA	G	
4.040	291001	5318001	Overbeck-Gesellschaft	Allgemeine Pflege der Kunst	4.300	4.300	4.300	FW	VA	G	
4.040	291001	5318001	Theater Combinale	Allgemeine Pflege der Kunst	36.850	36.850	36.850	FW	VA	G	
4.040	291001	5318001	Theater Partout	Allgemeine Pflege der Kunst	13.200	13.200	13.200	FW	VA	G	
4.040	291001	5318001	Theater "Am Tremsler Teich"	Allgemeine Pflege der Kunst	3.520	3.520	3.520	FW	VA	G	

**Soziale und ähnliche Einrichtungen, die Zuschüsse von der Hansestadt Lübeck erhalten (Konto 5318001 und 5318002)**

Spalte **FW/PF**:

FW = Freiwillige Leistung, PF = Pflichtleistung

Spalte **Agdl.** (Anspruchsgrundlage)

VL = Vertragliche Leistung (über mehrere Jahre gebunden), VA = Verwaltungsakt (jährlich vorzunehmender Vorgang (Zuwendungsbescheid))

Spalte **ZGrp.** (Zielgruppe)

Verteilung auf weiblich und männlich in % (z.B.: M 50/W 50)

FB	Ber.	Produkt	Konto	Träger	Aufgabe	Beträge in EUR			FW/PF	Agdl.	ZGrp.
						Hh-Plan 2017	Hh-Plan 2016	Hh-Plan 2015			
4	040	281001	5318001	Europäisches Hansemuseum	Allgemeine Pflege der Kunst	400.000	400.000	50.000	PF	VL	G
4	401	211001	5318001	Grundschule im Hochschulstadtteil, CVJM	Grundschulen	100	100	100	FW	VL	G
4	401	221001	5318001	Laenisch'sche Schulstiftung	Förderung von SchülerInnen	100	100	100	FW	VA	M o 1W
4	401	243001	5318001	Sprungtuch e.V.	Durchführung der Schulsozialarbeit an Schulen, lauzzeitliche soz.-päd. Intervention für AbsenkerInnen	50.000	944.400	475.000	FW	VA	G
4	401	243001	5318001	BGL gGmbH	Durchführung der Schulsozialarbeit an Schulen, Schulsozialarb. an 1 Berufsschule	43.000	0	0	FW	VA	G
4	401	243001	5318001	Wirtschaftsakademie WAK	Durchführung der Schulsozialarbeit an Schulen, Schulsozialarb. an 1 Berufsschule	63.000	0	0	FW	VA	G
4	401	243001	5318001	InMa e.V.	Durchführung der Schulsozialarbeit an Schulen, Schulsozialarb. an 1 Berufsschule	48.000	0	0	FW	VA	G
4	401	243001	5318001	Sprungtuch e.V.	Durchführung der Schulsozialarbeit an Schulen, Schulsozialarb. an 2 Berufsschulen	85.000	0	0	FW	VA	G
4	401	243001	5318001	div. Träger	Durchführung der Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen zur Durchführung kleinerer ergänzender Projekte	190.000	0	0	FW	VA	G
4	401	243001	5318001	Träger im Rahmen des Poolmodells zur inklusiven Beschulung	Schulassistenz	0	1.372.000	0	FW	VA	G
4	401	243001	5318002	Projektmittel Schulsozialarbeit	Durchführung der Schulsozialarbeit an Schulen	0	210.000	475.000	FW	VA	G
4	401	243002	5318001	Träger der Angebote der Betreuten, Grundschulen sowie offenen Ganztagsangebote	Betreuung nach Unterrichtsende	3.153.600	1.083.900	1.026.000	FW	VA	G
4	401	243002	5318002	Träger der Angebote der Betreuten, Grundschulen sowie offenen Ganztagsangebote	Betreuung nach Unterrichtsende	100	1.203.900	1.095.300	FW	VA	G
4	401	243003	5318001	Bildungsfond	Verpflegung	770.634	399.669	600.000	FW	VA	G
4	401	243003	5318002	Bildungsfond	Verpflegung	672.711	985.125	600.000	FW	VA	G
4	401	243003	5318001	Bildungsfond	Elternbeiträge Betreuungsleistungen	20.649	406.326	610.000	FW	VA	G
4	401	243003	5318002	Bildungsfond	Elternbeiträge Betreuungsleistungen	783.645	406.326	610.000	FW	VA	G
4	401	243003	5318001	Bildungsfond	Für Arbeitsmaterialien an den Schulen	1.292	3.331	5.000	FW	VA	G
4	401	243003	5318002	Bildungsfond	Für Arbeitsmaterialien an den Schulen	48.638	70.134	46.000	FW	VA	G
4	401	243003	5318001	Bildungsfond	Eintägige Bildungsfahrten- und Bildungsangebote	25.370	20.383	30.600	FW	VA	G
4	401	243003	5318002	Bildungsfond	Eintägige Bildungsfahrten- und Bildungsangebote	147.474	155.854	100.000	FW	VA	G
4	401	243003	5318001	Bildungsfond	Klasserfahrten	22.547	5.651	10.000	FW	VA	G
4	401	243003	5318002	Bildungsfond	Klasserfahrten	418.768	701.344	450.000	FW	VA	G
4	401	243003	5318001	Bildungsfond	Sportförderung / musische Förderung	767	5.995	9.000	FW	VA	G
4	401	243003	5318002	Bildungsfond	Sportförderung / musische Förderung	9.872	14.027	9.000	FW	VA	G
4	401	243003	5318001	Bildungsfond	Schule als Lebens- und Lernort	0	315.136	478.100	FW	VA	G
4	401	243003	5318001	Bildungsfond	An sonstige Vereine und Verbände für Schulnetzwerke	428.481	80.286	120.500	FW	VA	G
4	401	243003	5318002	Bildungsfond	An sonstige Vereine und Verbände für Schulnetzwerke	0	498.734	320.000	FW	VA	G
4	401	243003	5318001	Bildungsfond	Spezielle Sprachförderung in KiTa's	0	293.136	350.000	FW	VA	G
4	401	243003	5318002	Bildungsfond	Spezielle Sprachförderung in KiTa's	0	293.781	150.000	FW	VA	G
4	401	421001	5318001	Sportvereine und Sportverbände, die dem Turn- und Sportbund angehören	Förderung des Breitensports	100.100	100.100	100.100	FW	VA	M 60 W 40
4	401	421001	5318001	Div. Sportvereine	Übernahme der Straßenreinigungsgebühren	40.000	0	0	FW	VA	M 60 W 40
4	401	421001	5318001	Sportvereine mit eigenen Anlagen	Betriebskostenzuschüsse für Vereine mit eigenen Sportsanlagen	23.000	23.000	23.000	FW	VL	M 60 W 40
4	401	421001	5318001	Travemünder Woche	Förderung des Segelsports	31.000	31.000	31.000	FW	VA	M 60 W 40
4	401	421001	5318001	Diverse Sportvereine und Sportverbände	Jugendsportförderung	128.400	128.400	128.400	FW	VA	M 60 W 40
4	610	363002	5318001	Arbeiterwohlfahrt Südholstein	Durchführung sog. Früher Hilfen	200.000	200.000	179.600	FW	VL	M 50 W 50
4	610	363002	5318001	Frühe Hilfen gGmbH	Durchführung sog. Früher Hilfen	110.000	110.000	108.900	FW	VL	M 50 W 50
4	610	363002	5318001	Arbeiterwohlfahrt Südholstein + Frühe Hilfen gGmbH	Durchführung sog. Früher Hilfen (Bundesinitiative)	180.000	140.000	126.300	FW	VL	M 50 W 50
4	610	363002	5318001	Jugendhilfe- und Sozialverband der AWO in Lübeck, Landesverband S.-H. e.V.	Kinderschutzzentrum	375.000	360.000	324.000	FW	VL	M 50 W 50

**Soziale und ähnliche Einrichtungen, die Zuschüsse von der Hansestadt Lübeck erhalten (Konto 5318001 und 5318002)**

Spalte **FW/PF**:

FW = Freiwillige Leistung, PF = Pflichtleistung

Spalte **Agdl.** (Anspruchsgrundlage):

VL = Vertragliche Leistung (über mehrere Jahre gebunden), VA = Verwaltungsakt (jährlich vorzunehmender Vorgang (Zuwendungsbescheid))

Spalte **ZGrp.** (Zielgruppe):

Verteilung auf weiblich und männlich in % (z.B.: M50 W50)

FB	Ber.	Produkt	Konto	Träger	Aufgabe	Beträge in EUR			FW/PF	Agdl.	ZGrp.
						Hh-Plan 2017	Hh-Plan 2016	Hh-Plan 2015			
4	510	363002	5318001	Gemeindediakonie Lübeck e.V.	Erziehungsberatungsstelle	510.000	600.000	467.200	PF	VL	M50 W50
4	513	362002	5318001	diverse	Unterstützung der Angebote der freien Träger (Sachanträge, Aufwandsentschädigungen)	30.000	27.000	27.000	FW	VA	G
4	513	362002	5318001	Arbeitswerkstatt, Kreisverband Lübeck e.V.	Betrieb der Jugendtreffs "Der Laden" und "Zollhaus" sowie Segelprojekt	300.500	295.300	269.400	PF	VL	G
4	513	362002	5318001	Haus der Jugend Travemünde e.V.	Betrieb des Jugendtreffs Haus der Jugend	92.000	90.700	82.500	PF	VL	G
4	513	362002	5318001	Lubecker Jugendring e.V.	Koordination der Arbeit der Vereine und Verbände der Jugendarbeit in Lübeck und Betrieb des	270.800	268.800	244.400	PF/FW	VL	G
4	513	362002	5318001	Mixed Pickles e.V.	Bereitstellung von Angeboten für Mädchen und junge Frauen mit und ohne Behinderungen	215.500	212.100	192.800	PF	VL	W
4	513	362002	5318001	CWM Lübeck e.V.	Betrieb des Jugendtreffs St. Jürgen und Jugendtreff Bürgerhaus	295.000	291.700	265.200	PF	VL	G
4	513	362002	5318001	SJD Die Falken	Betrieb des Jugendtreffs Domestraße	142.500	140.400	127.700	PF	VL	G
4	513	362002	5318001	Jugendinitiative Falkenfeld/Vorwerk e.V.	Betrieb des Jugendtreffs Vorwerk/Falkenfeld, Unterstützung der Mietzahlung	3.300	3.300	3.300	PF	VA	G
4	513	362002	5318001	Bauspielplatz Roter Hahn e.V.	Betrieb des Bauspielplatz Roter Hahn	219.700	211.600	192.400	PF	VL	G
4	513	362002	5318001	diverse	Unterstützung der Angebote der Kinder- und Jugendberufshilfe freier Träger gem. Richtlinien	76.000	76.100	75.000	FW	VA	G
4	513	362002	5318001	diverse	Unterstützung der Angebote internationaler Jugendarbeit freier Träger gem. Richtlinien	6.500	7.500	7.500	FW	VA	G
4	513	362002	5318001	diverse	Unterstützung der Angebote im Bereich Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter freier Träger gem.	20.000	20.000	16.100	FW	VA	G
4	513	362002	5318001	Alternative e.V.	Betrieb der Alternative, Unterstützung der Mietzahlung	4.600	4.600	4.600	PF	VL	G
4	513	362002	5318001	Internationaler Bund e.V.	Straßensozialarbeit in ausgewählten Lübecker Stadtteilen und Betrieb der Jugendtreffs Hudokamp	610.000	598.700	544.800	PF	VL	G
4	513	362002	5318001	Jugendorganisationen der in Lübeck agierenden politischen Parteien	Unterstützung der AG Junge PolitikerInnen	12.400	12.400	12.400	FW	VA	G
4	513	362002	5318001	DLRG Lübeck e.V.	Schwimmhallennutzung und Jugendwachstation Beiderdorf	40.000	39.900	32.700	FW	VL	G
4	513	362002	5318001	Deutsches Rotes Kreuz Wasserschutz	Wasserrettung	3.000	2.700	2.400	FW	VL	G
4	513	362002	5318001	Diverse Träger (Abhängig von der Antragsstellung)	Projekte der Kriminalprävention	36.100	36.100	36.100	FW	VA	G
<b>Summe FB 4</b>						<b>11.745.700</b>	<b>13.658.426</b>	<b>11.571.500</b>			
<b>Fachbereich 5 - Planen und Bauen</b>											
5	691	123002	5318001	Fischereigenossenschaft und Lübecker Kreisverband der Sportfischer e.V.	Fischbesatz	10.000	24.000	44.000	PF	VA	G
<b>Summe FB 5</b>						<b>10.000</b>	<b>24.000</b>	<b>44.000</b>			
<b>Zuschüsse gesamt</b>						<b>15.669.300</b>	<b>17.415.126</b>	<b>15.261.800</b>			

**Verbände und Vereinigungen, an die die Hansestadt Lübeck Beiträge entrichtet (Konto 5429001)**

FB	Ber.	Produkt	Produktbezeichnung	Empfänger	Beträge in EUR		
					Hh-Plan 2017	Hh-Plan 2016	Hh-Plan 2015
<b>Fachbereich 1 - Bürgermeister</b>							
1	101	111004	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	Deutscher Städtetag	82.000	76.700	74.400
1	101	111004	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	Städtetag Schleswig-Holstein	152.000	143.900	136.000
1	102	121001	Statistik und Wahlen	Verband der Deutschen Städtestatistiker	200	200	200
1	110	111008	Zentrale Personalarbeit	Verein zur Unterhaltung der S.-H. Verw.-Schule u. Verw.-Fachhochschule	75.000	75.000	75.000
1	110	111008	Zentrale Personalarbeit	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)	11.100	11.100	11.100
1	110	111008	Zentrale Personalarbeit	Kommunaler Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein (KAV)	22.900	22.900	22.900
1	160	111011	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	Bundes-/Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsstellen	400	400	400
1	181	111034	Gesamtpersonalrat	Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der Stadt- und Kreisverwaltungen in Schleswig-Holstein	200	200	200
1	201	111012	Haushalt und Steuerung	Fachverband der Kämmerer	100	100	100
1	210	111016	Buchhaltung und Finanzen	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	100	100	100
1	300	111017	Rechtsangelegenheiten	Verband deutscher Schiedsleute	100	100	100
<b>Summe FB 1</b>					<b>344.100</b>	<b>330.700</b>	<b>320.500</b>
<b>Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales</b>							
2	020	111018	Leitung, Controlling, Dienste FB 2	Verband der Rechtsauskunftsstellen	100	100	0
2	280	548001	Bewirtschaftung Flughafen	Merkposten, ursprünglich vorgesehen für Check in Förderverein	100	100	100
2	280	571001	Wirtschaftsförderung	Förderverein Güterverkehrszentrum	2.500	2.500	2.500
2	280	571001	Wirtschaftsförderung	Föreningen Europakorridoren	1.200	1.200	1.200
2	500	311001	Grundversorgung und Hilfen SGB XII	Verband der Rechtsauskunftsstellen	0	0	100
2	500	311001	Grundversorgung und Hilfen SGB XII	Deutscher Verein f. öffentl. u. priv. Fürsorge Frankfurt	1.000	800	800
2	500	311001	Grundversorgung und Hilfen SGB XII	Fa. con-sens, Hamburg	4.300	4.700	4.700
2	500	311001	Grundversorgung und Hilfen SGB XII	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger	700	600	600
2	500	311001	Grundversorgung und Hilfen SGB XII	Bundesnetzwerk BBE (Bürgerschaftliches Engagement)	200	200	200
2	500	311001	Grundversorgung und Hilfen SGB XII	BAG Wohnungsanpassung e.V.	200	0	0
2	530	414001	Gesundheitsamt	Schlesw.-Holst. Landesausschuss für Krebsbekämpfung e.V., Kiel	300	300	300
2	530	414001	Gesundheitsamt	MRSA Network HL e.V.	100	100	0
2	530	414001	Gesundheitsamt	Schlesw.-Holst.-TB-Vereinigung e.V., Lübeck	100	100	100
<b>Summe FB 2</b>					<b>10.800</b>	<b>10.700</b>	<b>10.600</b>
<b>Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung</b>							
3	340	122006	Standesamt	Landesverband der Standesbeamten Schlesw.-Holst. E.V.	700	600	600
3	370	126001	Gefahrenabwehr	Landesfeuerwehrverband	1.500	1.500	1.500
3	370	126001	Gefahrenabwehr	Deutscher Feuerwehrverband Deutsche Feuerwehr-Sportförderung	170	170	170
3	370	126001	Gefahrenabwehr	KGSt - IKO-Netz	2.890	2.890	2.890
3	370	126001	Gefahrenabwehr	AG der Leiter der Berufsfeuerwehren	30	30	30

FB	Ber.	Produkt	Produktbezeichnung	Empfänger	Beträge in EUR		
					Hh-Plan 2017	Hh-Plan 2016	Hh-Plan 2015
3	370	126001	Gefahrenabwehr	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (VFDB)	110	110	110
3	370	521001	Baulicher Brandschutz	Arbeitsgemeinschaft der Brandschutzingenieure	100	200	200
3	390	122004	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK)	200	200	200
3	390	554001	Naturschutz und Landschaftspflege	Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt"	1.200	1.200	1.200
3	390	561001	Umweltschutzmaßnahmen	Klimabündnis e.V.	1.500	1.400	1.300
3	820	555001	Land- und Forstwirtschaft	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	160	145	145
3	820	555001	Land- und Forstwirtschaft	Norddeutscher Forstverein	30	25	25
3	820	555001	Land- und Forstwirtschaft	Forest stuardship council Deutschland	930	930	930
3	820	555001	Land- und Forstwirtschaft	Naturland e.V.	750	700	700
<b>Summe FB 3</b>					<b>10.300</b>	<b>10.100</b>	<b>10.000</b>
<b>Fachbereich 4 - Kultur und Bildung</b>							
4	040	281001	Kulturangebote	Landeskulturverband Schlesw.-Holst.	200	200	200
4	040	281001	Kulturangebote	Academia Baltica	100	100	100
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Deutscher Verein für Kunstwissenschaften	215	215	315
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Deutscher Museumsbund	220	220	220
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Museumsverband Schlesw.-Holst. e.V.	120	120	120
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Niederdeutsche Ges. für Kulturgeschichte e.V.	15	15	15
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Arbeitskreis Museumspädagogik e.V.	60	60	0
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Museumsverband Schlesw.-Holst. e.V.	60	60	120
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Deutscher Museumsbund	110	110	110
4	401	211001	Grundschulen	Deutsches Jugendherbergswerk	500	800	800
4	401	217001	Gymnasien	Jugendherbergswerk	400	400	400
4	401	218201	Gemeinschaftsschulen	Jugendherbergswerk	500	800	800
4	401	221001	Förderzentren	Jugendherbergswerk	200	200	200
4	401	233001	Berufsschulen	Jugendherbergswerk	200	200	200
4	401	242001	Schneiderei BALI/JAW	JAW-Verbund auf Landesebene	1.000	500	500
4	401	243001	Allg. Schulträgeraufgaben	Sail Training Association	100	100	100
4	401	243001	Allg. Schulträgeraufgaben	Deutsche Olympia-Gesellschaft	100	100	100
4	401	243001	Allg. Schulträgeraufgaben	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter, Köln	100	100	100
4	401	424003	Bark Passat / Passathafen	AG der Sportboothäfen OH-Lübeck (vormals Projekt Baltic Sailing)	7.500	7.500	7.500
4	403	271001	VHS Lübeck	Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V.	1.000	1.000	1.000
4	416	272001	Stadtbibliothek	Neue Bachgesellschaft	50	50	50
4	416	272001	Stadtbibliothek	Gesellschaft für Schlesw.-Holst. Geschichte, Kiel	30	30	30
4	416	272001	Stadtbibliothek	Gesellschaft Musikforschung, Kassel	60	60	60
4	416	272001	Stadtbibliothek	Goethe-Gesellschaft, Weimar	60	60	60

FB	Ber.	Produkt	Produktbezeichnung	Empfänger	Beträge in EUR		
					Hh-Plan 2017	Hh-Plan 2016	Hh-Plan 2015
4	416	272001	Stadtbibliothek	Theodor-Storm-Gesellschaft, Husum	30	30	30
4	416	272001	Stadtbibliothek	Verein für Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte, Kiel	30	30	30
4	416	272001	Stadtbibliothek	Genealogische Gesellschaft, Hamburg	30	30	30
4	416	272001	Stadtbibliothek	Deutscher Bibliotheksverband	1.160	1.160	1.160
4	416	272001	Stadtbibliothek	Ass. internat. d'bibliothèques musicales Freiburg Breisgau	65	65	65
4	416	272001	Stadtbibliothek	Thomas-Mann-Gesellschaft, Zürich	30	30	30
4	416	272001	Stadtbibliothek	Heimatverband Eutin	25	25	25
4	416	272001	Stadtbibliothek	Thomas-Mann-Gesellschaft, Lübeck	30	30	30
4	491	523001	Archäologie und Denkmalpflege	Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland e.V.	600	600	600
4	510	341001	Unterhaltsvorschuss	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrechte e.V. (DIJuF), Heidelberg	3.300	2.600	2.600
4	510	363002	Jugendhilfe	Deutscher Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)	200	200	100
4	513	362002	Jugendarbeit	Deutsches Kinderhilfswerk e.V.	300	300	300
4	513	366001	Jugendfreizeiteinrichtungen	Ant. Aufwand Mitgliedschaft Jugendherbergswerk AGJF Baden-Württemberg (GEMA) AK Männer für Jungs	600	600	600
<b>Summe FB 4</b>					<b>19.300</b>	<b>18.700</b>	<b>18.700</b>
<b>Fachbereich 5 - Planen und Bauen</b>							
5	610	511003	Stadtplanung und -entwicklung	Arbeitsgemeinschaft historischer Städte	2.600	2.600	2.600
5	660	541001	Gemeindestraßen	Forschungsgesellschaft für Straßenwesen	200	200	300
5	660	553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	Arbeitsgemeinschaft Friedhof u. Denkmal	300	300	500
5	691	122002	Hafen- und Seemannsamt	Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger e.V.	145	145	145
5	691	122002	Hafen- und Seemannsamt	Deutsche Seemannsmission in Lübeck	180	180	180
5	691	122002	Hafen- und Seemannsamt	Verband der Hafenkapitäne	175	175	175
5	691	552001	Wasser und Hafen	Verein zur Förderung des Elbstromgebietes e.V.	500	800	1.500
5	691	552001	Wasser und Hafen	Deutscher Verband für Schweißen	250	0	0
5	691	552001	Wasser und Hafen	Baltic Ports Organization	1.900	0	0
5	691	552001	Wasser und Hafen	Baltic Sailing	952	0	0
<b>Summe FB 5</b>					<b>7.202</b>	<b>4.400</b>	<b>5.400</b>
<b>Gesamtsumme</b>					<b>389.700</b>	<b>374.600</b>	<b>365.200</b>

<b>Konsumtiver Haushalt 2017 - Budgets</b>	
<b>Allgemeine Deckungsmittel</b>	<b>Plan 2017 EUR</b>
Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen	403.483.000
Sonst. Allgem. Finanzwirtschaft	-24.438.900
Konzessionsabgaben Versorgungsunternehmen	12.600.000
Grundstücksan- und -verkäufe	6.345.800
Pausch.nicht zahlwirksamer Aufwand	-24.696.700
<b>Allgemeine Deckungsmittel</b>	<b>373.293.200</b>
<b>Verteilungsmasse</b>	<b>407.840.000</b>
<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>	<b>-34.546.800</b>
<b>Zuschussbudgets</b>	
Fachbereich 1 - Bürgermeister	-31.892.800
Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales	-115.853.600
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit u Ordnung	-26.870.300
Fachbereich 4 - Kultur und Bildung	-186.782.300
Fachbereich 5 - Planen und Bauen	-46.441.000
<b>Summe aller Zuschussbudgets</b>	<b>-407.840.000</b>



Budgets 2017						
Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets im Produkthaushalt						
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		ao	mit Ausnahme folgender Konten u. Positionen	Plan
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Bereich		2017
<b>Fachbereich 1 Bürgermeister</b>						
1.000	Verwaltungsführung	111001	Verwaltungsleitung	102	1)	-273.400
1.010	Fachbereichs-Controlling	111002	Leitung, Controlling, Dienste FB 1	102	1)	-232.200
1.100	Büro der Bürgerschaft	111003	Management Politische Gremien	102	1)	-1.605.700
1.101	Bürgermeisterkanzlei	111004	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	102	1)	-786.800
1.102	Logistik, Statistik und Wahlen	111005	Logistik	102	1)	-2.163.700
		121001	Statistik und Wahlen	102	1)	-720.900
1.105	Informationstechnik	111007	IT-Architekturmanagement / IT-Service	105	1)	-7.417.000
1.110	Personal- u Organisationservice	111008	Zentrale Personalarbeit	110	1)	-4.862.300
		111098	Entgelte und Bezüge	110		0
		111099	Versorgung	110		-722.600
1.119	Arbeitsschutz	111006	Arbeitsschutz	119	1)	-388.500
1.130	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	111009	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	130	1)	-643.300
1.140	Rechnungsprüfungsamt	111010	Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen	102	1)	-1.086.400
1.160	Frauenbüro	111011	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	102	1)	-236.600
1.180	Gesamtpersonalrat	111034	Gesamtpersonalrat	110	1)	-110.000
1.181	Personalrat FB 1	111035	Personalrat FB 1	110	1)	-114.300
1.201	Haushalt und Steuerung	111012	Haushalt und Steuerung	201	1)	-3.409.400
		111015	Steuern	201	1)	-1.028.700
1.203	Beteiligungscontrolling	111014	Beteiligungscontrolling	203	1)	-707.200
		573001	GG Metallhüttengelände mbH	203		-380.200
1.210	Buchhaltung und Finanzen	111016	Buchhaltung und Finanzen	210	1)	-3.630.200
1.300	Recht	111017	Rechtsangelegenheiten	300	1)	-1.053.800
		111030	Passivbesteuerung	300	1)	-319.600
		573011	Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH	220		0
<b>Fachbereichsbudget</b>						<b>-31.892.800</b>
1) siehe nicht budgetrelevante interne Leistungsabrechnung in den Zeilen 31 und 32 der jeweiligen Teilergebnispläne						

<b>Budgets 2017</b>						
<b>Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets im Produkthaushalt</b>						
<b>Budget</b>	<b>Budget</b>	<b>Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten</b>		<b>ao</b>	<b>mit Ausnahme folgender Konten u. Positionen</b>	<b>Plan</b>
<b>Bereich</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bereich</b>		<b>2017</b>
<b>Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales</b>						
2.020	Fachbereichs-Controlling	111018	Leitung, Controlling, Dienste FB 2	020	1)	-1.489.300
		312101	SGB II	020	1)	-47.656.000
		312901	Verwaltung SGB II	020	1)	-3.566.500
		315002	Integration in der Hansestadt Lübeck	020	1)	-274.500
		315201	SeniorInneneinrichtungen	020		-2.374.300
		411001	Krankenhausinvestitionsbeitrag	020		-3.466.000
		418001	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	020	1)	-543.100
		535001	Stadtwerke	020		-192.000
		575001	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	020	1)	-1.854.600
		575002	Hamburg Marketing GmbH	020		-10.000
2.182	Personalrat FB 2	111019	Personalrat FB 2	021	1)	-125.800
2.280	Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften (einschl. Märkte)	111020	Grundstücksmanagement	280	1)	-1.519.800
		511001	Betreuung Gutachterausschuss	280	1)	-262.200
		522001	Kommunaldarlehen	280	1)	276.100
		548001	Bewirtschaftung Flughafen	280	1)	-447.300
		571001	Wirtschaftsförderung	280	1)	-598.500
		573002	Wochen- und Jahrmärkte	280	1)	-76.000
2.500	Soziale Sicherung	311001	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	500	1)	-29.758.100
		313001	Hilfen für Asylbewerber	500	1)	-3.510.000
		315001	Soziale Einrichtungen und Angebote	500	1)	-5.655.800
		321001	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	500	1)	-79.400
		331001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	500	1)	-3.111.200
		343001	Betreuungsangelegenheiten	500	1)	-713.200
		345001	Leistungen für Bildung und Teilhabe	500		-231.000
		351001	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	500	1)	-4.577.400
		522002	Öffentlich geförderter Wohnungsbau	500	1)	-341.300
2.515	BALI/JAW	367003	Jugendberufshilfe	515	1)	-600
2.530	Gesundheitsamt	414001	Gesundheitsamt	530	1)	-3.695.800
<b>Fachbereichsbudget</b>						<b>- 115.853.600</b>
1) siehe nicht budgetrelevante interne Leistungsabrechnung in den Zeilen 31 und 32 der jeweiligen Teilergebnispläne						

<b>Budgets 2017</b>						
<b>Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets im Produkthaushalt</b>						
<b>Budget</b>	<b>Budget</b>	<b>Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten</b>		<b>ao</b>	<b>mit Ausnahme folgender Konten u. Positionen</b>	<b>Plan 2017</b>
<b>Bereich</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bereich</b>		
<b>Fachbereich 3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung</b>						
3.030	Fachbereichs-Controlling	111021	Leitung, Controlling, Dienste FB 3	030	1)	-626.700
		537001	EBL (Abfallwirtschaft)	030		-300
		538001	EBL (Abwasserbeseitigung)	030		-390.100
		545001	EBL (Straßenreinigung bei SRL)	030		-2.512.200
3.180	Personalrat FB 3	111022	Personalrat FB 3	030	1)	-148.400
3.322	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	122003	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	322	1)	-3.719.700
3.327	Verkehrsangelegenheiten (ohne verkehrslenkende Maßnahmen)	122005	Verkehrsangelegenheiten	327	1)	1.116.000
3.340	Standesamt	122006	Standesamt	340	1)	-671.900
3.370	Feuerwehr	126001	Gefahrenabwehr	370	1)	-16.818.900
		127001	Rettungsdienst	370	1)	2.659.000
		128001	Katastrophenschutz	370	1)	-512.400
		521001	Baulicher Brandschutz	370	1)	-384.600
3.390	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	122004	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	391	1)	-2.738.200
		554001	Naturschutz und Landschaftspflege	391	1)	-1.147.900
		561001	Umweltschutzmaßnahmen	392	1)	-427.800
3.820	Stadtwald	555001	Land- und Forstwirtschaft	820	1)	-546.200
<b>Fachbereichsbudget</b>						<b>- 26.870.300</b>
1) siehe nicht budgetrelevante interne Leistungsabrechnung in den Zeilen 31 und 32 der jeweiligen Teilergebnispläne						

Budgets 2017						
Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets im Produkthaushalt						
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		ao	mit Ausnahme folgender Konten u. Positionen	Plan 2017
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Bereich		
<b>Fachbereich 4 Kultur und Bildung</b>						
4.040	Fachbereichs-Controlling	111023	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	040	1)	-788.500
		261001	Theater Lübeck gGmbH	040	1)	-9.858.000
		281001	Kulturangebote	040	1)	-1.282.700
		281002	Nordische Filmtage	040	1)	-232.300
		361001	Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen	040	1)	-7.960.500
		361003	Tagespflege	040	1)	-9.887.100
		365001	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung	040	1)	-35.465.300
		367001	Abwicklung Wakenitzhof	040	1)	1.800
		424002	Lübecker Schwimmbäder	040		-3.821.900
		573003	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	040	1)	-2.785.900
4.047	Die Lübecker Museen	251001	Die Lübecker Museen	041	1)	-4.598.500
4.184	Personalrat FB 4	111024	Personalrat FB 4	040	1)	-240.200
4.401	Schule und Sport	211001	Grundschulen	401	1)	-8.025.100
		216101	Grund- und Regionalschulen	401	1)	-20.900
		217001	Gymnasien	401	1)	-6.858.400
		218101	Gesamtschulen	401	1)	-900
		218201	Gemeinschaftsschulen	401	1)	-13.112.900
		221001	Förderzentren	401	1)	-4.308.200
		233001	Berufsschulen	401	1)	-8.629.400
		241001	Schülerbeförderung	401	1)	-612.400
		242001	Schneiderei BALI/JAW	401	1)	-233.200
		243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	401	1)	-2.431.700
		243002	Angebote der Ganztagsbetreuung	401	1)	-2.104.800
		243003	Bildungsfonds	401		-427.700
		421001	Förderung des Sports	401	1)	-491.800
		424001	Sportstätten	401	1)	-7.281.500
		424003	Bark Passat/Passathafen	401		-1.253.900
4.403	VHS Lübeck	271001	VHS Lübeck	403	1)	-693.300
4.415	Archiv	111025	Archiv	415	1)	-893.400
4.416	Stadtbibliothek	272001	Stadtbibliothek	416	1)	-4.158.000
4.491	Archäologie und Denkmalpflege	523001	Archäologie und Denkmalpflege	491	1)	-1.767.900
4.510	Familienhilfen	341001	Unterhaltsvorschuss	510	1)	-428.500
		363002	Jugendhilfe	510	1)	-35.533.500
4.511	Städtische Kindertageseinrichtungen	365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	511	1)	-4.679.600
4.513	Jugendarbeit	362002	Jugendarbeit	513	1)	-4.795.200
		366001	Gemeinwesenarbeit	513	1)	-1.071.100
		367002	Kriminalprävention	513	1)	-49.900
<b>Fachbereichsbudget</b>						<b>- 186.782.300</b>
1) siehe nicht budgetrelevante interne Leistungsabrechnung in den Zeilen 31 und 32 der jeweiligen Teilergebnispläne						

<b>Budgets 2017</b>						
<b>Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets im Produkthaushalt</b>						
<b>Budget</b>	<b>Budget</b>	<b>Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten</b>		<b>ao</b>	<b>mit Ausnahme folgender Konten u. Positionen</b>	<b>Plan 2017</b>
<b>Bereich</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bereich</b>		
<b>Fachbereich 5 Planen und Bauen</b>						
5.060	Fachbereichs-Controlling	111026	Leitung, Controlling, Dienste FB 5	060	1)	-741.500
		522003	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	060	1)	471.600
5.180	Personalrat FB 5	111027	Personalrat FB 5	061	1)	-233.600
5.610	Stadtplanung	511003	Stadtplanung u. -entwicklung	610	1)	-6.519.500
		547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	610	1)	-483.300
5.631	Bauordnung und Statikprüfung	521002	Bauaufsicht	631	1)	-11.200
5.651	Gebäudemanagement	111029	Gebäudemanagement	651	1)	718.100
5.660	Stadtgrün und Verkehr	122007	Straßenverkehrsbehörde	661	1)	50.100
		541001	Gemeindestraßen	661	1)	-20.885.400
		542001	Kreisstraßen	661	1)	-4.747.800
		543001	Landesstraßen	661	1)	-878.200
		544001	Bundesstraßen	661	1)	-2.338.800
		551001	Grün- u. Landschaftsbau	670	1)	-9.776.500
		553001	Friedhofs- u. Bestattungswesen	670	1)	-1.388.900
		573004	Werbeeinrichtungen, Parkplätze	661	1)	2.815.600
5.691	Lübeck Port Authority (LPA)	122002	Hafen- und Seemannsamt	691	1)	-282.000
		552001	Wasser und Hafen	691	1)	-2.209.700
<b>Fachbereichsbudget</b>						<b>- 46.441.000</b>
1) siehe nicht budgetrelevante interne Leistungsabrechnung in den Zeilen 31 und 32 der jeweiligen Teilergebnispläne						

## 3: Finanzsituation

### Finanzierungskredite für die Herstellung von Parkierungseinrichtungen

Zwischen der Hansestadt Lübeck und der Grundstücks-Gesellschaft Trave mbH wurde unter dem 03./06.04.1981 ein „Treuhandvertrag über die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen nach den Bestimmungen des Städtebauförderungsgesetzes“ vereinbart.

Die Grundstücks-Gesellschaft Trave mbH kann auf dieser Grundlage als Sanierungsträger für die Hansestadt Lübeck tätig werden. Auf der Grundlage dieses Treuhandvertrages wurde der Sanierungsträger mit der Herstellung von Parkierungseinrichtungen beauftragt.

Für diese Parkierungseinrichtungen wurden u.a. Finanzierungskredite erforderlich, die unter Zustimmung der Stadt vom Kapitalmarkt aufgenommen wurden. Für diese Kredite sind durch die Hansestadt Lübeck Bürgschaften übernommen worden. Durch die ohnehin beabsichtigte Rückübertragung dieser über das Treuhandvermögen durchgeführten Maßnahmen handelte es sich hierbei lediglich um eine Übergangslösung.

Die Abwicklung der Parkierungseinrichtungen über das Treuhandvermögen war zulässig, weil in die Finanzierung Fördermittel des Bundes für städtebauliche Maßnahmen gemäß dem Strukturhilfegesetz eingeflossen sind; diese Mittel werden förderrechtlich wie Städtebauförderungsmittel behandelt. An den Bewilligungen dieser Mittel sowie an der Abwicklung dieser Vorgänge war das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein maßgeblich beteiligt. Es ist seitens des Innenministeriums hingewiesen worden, dass die Maßnahmen nach Fertigstellung aus dem Treuhandvermögen zu entlassen und auf die Hansestadt Lübeck zu übertragen sind.

Auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung zwischen der Hansestadt Lübeck und der Koordinierungsbüro Wirtschaft Lübeck GmbH (KWL) vom 01./13.01.1994 sowie einer Ergänzung vom 06./16.12.1999 wurden die Aufgabenstellungen aus den Parkierungsanlagen auf diese Gesellschaft übertragen und die Finanzierungskredite im Zuge dessen auf die Hansestadt Lübeck übertragen. Die Bürgschaften wurden analog aufgehoben.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 28.04.2005 beschlossen, die vertraglichen Beziehungen zwischen der KWL und der Stadt ab 01.01.2005 auf neue Grundlagen zu stellen. Unter Aufhebung der erwähnten Rahmenvereinbarung wurde beschlossen, einen Pachtvertrag für die Parkierungseinrichtungen sowie einen Geschäftsbesorgungsvertrag für deren Bewirtschaftung abzuschließen. Im Rahmen dieses Geschäftsbesorgungsvertrages werden die von der HL zu leistenden Schuldendienste für die übernommenen Kredite aus den vereinnahmten Parkgebühren finanziert. Auf dieser Grundlage erfolgte in den vergangenen Jahren eine direkte Erstattung der Schuldendienste von der KWL an die HL. Im Zuge der Umstellung auf die Doppik ist diese Vorgehensweise allerdings nicht mehr zulässig. Stattdessen werden die Kapitaldienste der HL nunmehr rückwirkend ab dem Jahr 2011 im Rahmen der jährlichen Abrechnung des Geschäftsbesorgungsvertrages aus den Überschüssen der Parkraumbewirtschaftung finanziert und im Produkt 573004000 Werbeeinrichtungen, Parkplätze vereinnahmt.

Nachstehend werden die Auswirkungen auf den Haushalt der Hansestadt Lübeck dargestellt.

Die **Endtilgung** der Kredite wird im Jahr **2017** erreicht sein.

Haushalts- jahr	Zinsen Kto. 612001.5517000 EURO	Tilgung Kto. 612001.7927350 EURO	Schuldendienst insgesamt EURO	Restschuld EURO	Finanzierung über Geschäftsbesorgungs- vertrag EURO
2014	29.540,27	680.639,56	710.179,83	271.294,49	710.179,83
2015	10.197,27	125.062,73	135.260,00	146.231,76	135.260,00
2016	4.429,74	127.942,76	132.372,50	18.289,00	132.372,50
2017	207,95	18.289,00	18.496,95	0,00	18.496,95

### Finanzierungskredit für die „Klughafenbrücke“

Im Zusammenhang mit der Herstellung von Parkplätzen zur Verkehrsberuhigung der Altstadt ergaben sich im Jahr 1991 Überlegungen zur Errichtung eines Parkhauses an der Falkenstraße. Es wurde als notwendig erachtet, für die Anbindung dieses Parkhauses an die Altstadt gleichzeitig eine Brücke für Fußgänger und Radfahrer zu errichten. Die Koordinierungsbüro Wirtschaft Lübeck GmbH wurde sowohl mit der Baudurchführung als auch mit der Finanzierung des Parkhauses und der Brücke beauftragt. Die Brücke wurde im Jahr 1994 fertiggestellt.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 28.04.2005 beschlossen, die vertraglichen Beziehungen zwischen der KWL und der Stadt auf neue Grundlagen zu stellen. Unter Aufhebung einer vormals bestehenden Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 1994 sowie einer Ergänzung aus dem Jahr 1999 wurden ein Pachtvertrag und ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt und der KWL vereinbart. In diesem Zusammenhang wurde auch die Neuordnung der Angelegenheit „Klughafenbrücke“ erforderlich. Ebenfalls aufgrund eines Beschlusses der Bürgerschaft in der Sitzung am 28.04.2005 wurde die Brücke aus dem wirtschaftlichen Eigentum der KWL GmbH heraus gelöst.

Anlässlich der Übertragung des zur Finanzierung der Brücke eingesetzten Kredites auf den städtischen Kernhaushalt wurde zwischen dem Kreditgeber, der KWL und der Stadt eine Schuldübernahme vereinbart. Auf dieser Grundlage werden nunmehr die Schuldendienste gegenüber dem Kreditgeber aus dem städtischen Haushalt bedient. Die Stadt hatte für den Finanzierungskredit der Brücke eine Bürgschaft übernommen. Durch die Übertragung des Kredites auf den städtischen Kernhaushalt ist diese Bürgschaft analog aufgehoben worden.

Im Rahmen des vorgenannten Geschäftsbesorgungsvertrages werden die von der HL zu leistenden Schuldendienste für den übernommenen Kredit aus den vereinnahmten Parkgebühren finanziert. Eine finanziell zusätzliche Belastung ergibt sich aus der Neuordnung dieses Vorganges somit nicht. Auf Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages erfolgte in den vergangenen Jahren eine direkte Erstattung der Schuldendienste von der KWL an die HL. Im Zuge der Umstellung auf die Doppik ist diese Vorgehensweise allerdings nicht mehr zulässig. Stattdessen werden die Kapitaldienste der HL nunmehr rückwirkend ab dem Jahr 2011 im Rahmen der jährlichen Abrechnung des Geschäftsbesorgungsvertrages aus den Überschüssen der Parkraumbewirtschaftung finanziert und im Produkt 573004000 Werbeeinrichtungen, Parkplätze vereinnahmt.

Nachstehend werden die Auswirkungen der genannten Kreditübernahme auf den Haushalt der Hansestadt Lübeck dargestellt. Die **Endtilgung** des Kredites wird im Jahr **2020** erreicht sein.

Haushalts- jahr	Zinsen Kto. 612001.5517000 EURO	Tilgung Kto. 612001.7927350 EURO	Schuldendienst insgesamt EURO	Restschuld EURO	Finanzierung über Geschäftsbesorgungs- vertrag EURO
2014	40.119,68	115.880,32	156.000,00	806.499,37	156.000,00
2015	34.659,65	121.340,35	156.000,00	685.159,02	156.000,00
2016	28.942,35	127.057,65	156.000,00	558.101,37	156.000,00
2017	22.955,65	133.044,35	156.000,00	425.057,02	156.000,00
2018	16.686,89	139.313,11	156.000,00	285.743,91	156.000,00
2019	10.122,73	145.877,27	156.000,00	139.866,64	156.000,00
2020	3.248,87	139.866,64	143.115,51	0,00	143.115,51



## Finanzierungskredite für die Flughafen Lübeck GmbH

Für Investitionen in den Flughafen wurden über Jahre Kredite benötigt, die durch die Flughafen Lübeck GmbH direkt vereinbart und über den Wirtschaftsplan abgewickelt wurden. Die Hansestadt Lübeck hat für diese Kredite Bürgschaften übernehmen müssen, da die Wirtschaftskraft der GmbH nicht für eine eigenständige Finanzierung ausreichend war. Ende des Jahres 2004 beliefen sich die Restschuldbestände dieser Kreditverbindlichkeiten auf rd. 15,26 Mio. EURO. Die jährlichen Schuldendienste für diese Kreditverbindlichkeiten beliefen sich auf rd. 1,25 Mio. EURO jährlich.

Die Flughafen Lübeck GmbH war wirtschaftlich nicht in der Lage, Jahresverluste zu vermeiden. Zur Vermeidung einer Insolvenz aufgrund von Überschuldung sind über den Nachtragshaushalt 2004 erhebliche Beträge haushaltsmäßig geordnet worden, deren Auszahlungen Ende des Jahres 2004 erfolgten. Die Verpflichtung der Hansestadt Lübeck zu den Verlustausgleichszahlungen beruht auf einem Vertrag vom 19.10.1978, der mit der Flughafen Lübeck GmbH vereinbart wurde.

Als zusätzliche Maßnahme wurden die Kreditverbindlichkeiten in den städtischen Kernhaushalt im Wege einer unbedingten Schuldübernahme übergeleitet. Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat in ihrer Sitzung am 25.11.2004 beschlossen, die Kreditverbindlichkeiten mit Wirkung ab 01.01.2005 zu übernehmen. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2005 hat die Hansestadt Lübeck die haushaltsmäßige Ordnung dafür geschaffen, den Schuldendienst für diese Kredite aus dem städtischen Haushalt bedienen zu können. Die Bürgschaften wurden analog aufgehoben. Von den ursprünglich übergeleiteten Krediten wurde 2006 die Restschuld eines Kredites zurückgezahlt.

Mit Beteiligungsvertrag vom 24.10.2005 wurden 90% der Gesellschafteranteile der Hansestadt Lübeck an der Flughafen Lübeck GmbH an einen privaten Investor veräußert. Nach den Regelungen des Beteiligungsvertrages war der Investor berechtigt, die Gesellschafteranteile an der FLG an die Hansestadt Lübeck zurückzugeben. Diese sog. Put-option wurde vom Investor zum 30.10.2009 ausgeübt. Infolgedessen war die Hansestadt Lübeck zur Zahlung eines Kaufpreises von bis zu 25,95 Mio. EUR verpflichtet. Zur Finanzierung des Kaufpreises über 25.562.863,08 EURO wurde mit Wertstellung zum 10.11.2009 ein Kommunaldarlehen zu Lasten der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2009 aufgenommen.

Nachstehend werden die Auswirkungen auf die Haushalte der Hansestadt Lübeck dargestellt. Die Auswirkungen stehen jedoch ab dem Jahr 2017 und folgende unter dem Vorbehalt der vertraglich möglichen Neuvereinbarung der Kreditkonditionen. Insofern unterliegen die dargestellten Beträge der Veränderung. Durch die Umschuldung und Überleitung mehrerer Kredite in größere Gesamtkredite ist eine Rück- bzw. Nachverfolgung der ursprünglichen Einzelkredite nur unter Anwendung von fiktiven Vorgängen möglich.

Haushalts- jahr	Zinsen EURO	Tilgung EURO	Schuldendienst insgesamt EURO	Restschuld EURO
2015	1.109.217,53	1.626.918,36	2.736.135,89	26.551.615,81
2016	1.032.858,80	1.626.918,36	2.659.777,16	24.924.697,45
2017	967.808,25	1.626.918,36	2.594.726,61	23.297.779,09
2018	902.761,23	1.626.918,36	2.529.679,59	21.670.860,73
2019	837.714,21	1.626.918,36	2.464.632,57	20.043.942,37
2020	772.667,20	1.626.657,47	2.399.324,67	18.417.284,90
2021	708.401,97	1.510.993,36	2.219.395,33	16.906.291,54
2022	652.192,14	1.140.618,36	1.792.810,50	15.765.673,18
2023	606.907,31	1.140.037,57	1.746.944,88	14.625.635,61

### Gesellschafterdarlehen für die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat in ihrer Sitzung am 29.01.2009 beschlossen, zur Sicherstellung der Finanzierung der aus der Betrauung der Stadtverkehr Lübeck GmbH sowie der Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH mit der Durchführung von Dienstleistungen des öffentlichen Personennahverkehrs in der HL entstehenden Aufwendungen bei der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH, der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH in 2009 ein eigenkapitalersetzendes Gesellschafterdarlehen in Höhe von bis zu 15 Mio. EURO zu gewähren.

Das mit Vertrag vom 25.06.2009 gewährte Gesellschafterdarlehen i.H.v. 11,5 Mio. € dient zum Ausgleich von Verlusten, die aufgrund von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entstanden sind, mit denen die Stadtverkehr Lübeck GmbH und die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH von der HL hoheitlich betraut worden sind.

Aufgrund der Vereinbarung vom 25.06.2009 sollte das Gesellschafterdarlehen bis zum 29.12.2017 (Ende der Darlehenslaufzeit) mit 3,975 % verzinst werden. Dies entspricht dem Zinssatz, den die Hansestadt Lübeck für den zur Finanzierung des Gesellschafterdarlehens aufgenommenen Investitionskredit zu zahlen hat. Die Rückzahlung des Darlehens an die Hansestadt Lübeck war für den 29.12.2017 vereinbart. Auf Wunsch der Stadtwerke erfolgte jedoch bereits eine vorzeitige Rückzahlung zum 14.07.2016 an die HL. Dafür wurde vereinbart, dass die bis zum Ende der Darlehenslaufzeit von der HL zu zahlenden Zinsen anteilig von den Stadtwerken - in Höhe des hälftigen Zinsvorteils, den die Stadtwerke durch die vorzeitige Rückzahlung erzielen - erstattet werden. Durch die vorzeitige Rückzahlung reduziert sich der Kreditbedarf der HL im Haushaltsjahr 2016 um 11,5 Mio. € und führt in entsprechender Höhe zu einer Einsparung bei der Kreditermächtigung.

Haushaltsjahr	Zinsen	Tilgung	Schuldendienst insgesamt	Restschuld
	EURO	EURO	EURO	EURO
2009	234.911,46	0,00	234.911,46	11.500.000,00
2010	457.125,00	0,00	457.125,00	11.500.000,00
2011	457.125,00	0,00	457.125,00	11.500.000,00
2012	457.125,00	0,00	457.125,00	11.500.000,00
2013	457.125,00	0,00	457.125,00	11.500.000,00
2014	457.125,00	0,00	457.125,00	11.500.000,00
2015	457.125,00	0,00	457.125,00	11.500.000,00
2016	246.339,58	11.500.000,00		0,00

### Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden

#### Städtebauförderungsmittel für Maßnahmen „Lübecker Altstadt“ und das Folgeprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“

Die Hansestadt Lübeck erhielt für die Gesamtmaßnahme „Lübecker Altstadt“ (letztmalig im Jahr 2009 für Zahlungen im Jahr 2012) bzw. erhält für das Folgeprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ Bewilligungen für Städtebauförderungsmittel in Form von Vorauszahlungsbescheiden der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Die Bescheide enthalten jeweils Angaben über Bewilligungsanteile des Bundes und des Landes, die durch im Bescheid festgelegte Eigenmittel der Hansestadt Lübeck ergänzt werden müssen.

Die Städtebauförderung für ein bestimmtes Haushaltsjahr kumuliert sich aus den Bewilligungen mehrerer Vorauszahlungsbescheide der Investitionsbank aus Vorjahren sowie aus dem Bescheid des aktuellen Jahres. Die Städtebauförderungsmittel aus den Anteilen Bund, Land und der Stadt Lübeck werden an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH als Sanierungsträger der Hansestadt Lübeck weitergeleitet und dort dem Zweck entsprechend eingesetzt. Der betragsliche Wert der Städtebauförderungsmittel einschließlich der städtischen Anteile fließt somit in das bei der Gesellschaft geführte Treuhandvermögen ein.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Datenlage einschließlich der Auswirkungen aus dem städtischen Eigenanteil auf den Haushalt der Hansestadt Lübeck dargestellt. Der kumulierte Schuldendienst aus der Zeit vor dem Jahr 2002 wurde nicht ermittelt und findet sich daher in den nachstehenden Beträgen nicht wieder.

Haushalts-jahr	Bescheide Inv.-Bank	Anteil Bund EURO	Anteil Land EURO	Eigenanteil Stadt EURO	Gesamtsumme Kto. 51003 022.7815 EURO	Schuldendienst aus Eigenanteilen gem. nachst. Beträge (überw. fiktive Berechnungen)	
						Zinsen EURO	Tilgung EURO
2012	31.10.2008	178.500,00	238.000,00	225.044,00	641.544,00		
	04.05.2009	303.000,00	282.000,00	292.500,00	877.500,00		
	25.11.2010	231.650,00	231.650,00	231.650,00	694.950,00		
	13.04.2011	132.350,00	132.350,00	132.350,00	397.050,00		
	23.08.2011	118.000,00	100.000,00	109.000,00	327.000,00		
	<b>Summe</b>	<b>963.500,00</b>	<b>984.000,00</b>	<b>990.544,00</b>	<b>2.938.044,00</b>	<b>165.300,00</b>	<b>307.800,00</b>
2013	04.05.2009	183.000,00	196.000,00	189.500,00	568.500,00		
	25.11.2010	200.000,00	200.000,00	200.000,00	600.000,00		
	13.04.2011	118.000,00	118.000,00	118.000,00	354.000,00		
	23.08.2011	362.000,00	100.000,00	231.000,00	693.000,00		
	<b>Summe</b>	<b>863.000,00</b>	<b>614.000,00</b>	<b>738.500,00</b>	<b>2.215.500,00</b>	<b>176.100,00</b>	<b>351.100,00</b>
2014	25.11.2010	100.000,00	100.000,00	100.000,00	300.000,00		
	13.04.2011	90.000,00	90.000,00	90.000,00	270.000,00		
	23.08.2011	301.000,00	350.000,00	325.500,00	976.500,00		
	2014 (geschätzt)	0,00	0,00	0,00	0,00		
	<b>Summe</b>	<b>491.000,00</b>	<b>540.000,00</b>	<b>515.500,00</b>	<b>1.546.500,00</b>	<b>180.000,00</b>	<b>382.500,00</b>
2015	23.08.2011	181.000,00	412.000,00	296.500,00	889.500,00		
	<b>Summe</b>	<b>181.000,00</b>	<b>412.000,00</b>	<b>296.500,00</b>	<b>889.500,00</b>	<b>176.800,00</b>	<b>402.900,00</b>
2016	————					166.800,00	410.300,00
2017	————					153.900,00	410.300,00
2018	————					140.900,00	410.300,00
2019	————					127.900,00	410.300,00
2020	————					114.900,00	410.300,00
2021	————					101.900,00	410.300,00
2022	————					88.900,00	398.100,00

## Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden

**Städtebauförderungsmittel für die Maßnahmen „Soziale Stadt“,  
Maßnahmen „Buntekuh“, Soziale Stadt Moisling und Stadtumbau West ISEK „Integriertes  
Stadtentwicklungskonzept“**

Die Hansestadt Lübeck erhält für die Maßnahmen Bewilligungen über Städtebau-förderungsmittel in Form von Vorauszahlungsbescheiden der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Die Bescheide enthalten jeweils Angaben über Bewilligungsanteile des Bundes und des Landes, die durch im Bescheid festgelegte Eigenmittel der Hansestadt Lübeck ergänzt werden müssen. Das Programm Stadtumbau West ISEK ist im Jahr 2011 ausgelaufen.

Die Städtebauförderung für ein bestimmtes Haushaltsjahr kumuliert sich aus den Bewilligungen mehrerer Vorauszahlungsbescheide der Investitionsbank aus Vorjahren sowie aus dem Bescheid des aktuellen Jahres. Die Städtebauförderungsmittel aus den Anteilen Bund, Land und der Stadt Lübeck werden an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH als Sanierungsträger der Hansestadt Lübeck weitergeleitet und dort dem Zweck entsprechend eingesetzt. Der betragliche Wert der Städtebauförderungsmittel einschließlich der städtischen Anteile fließt in das bei der Gesellschaft geführte Treuhandvermögen ein.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Datenlage einschließlich der Auswirkungen aus dem städtischen Eigenanteil auf den Haushalt der Hansestadt Lübeck dargestellt. Der kumulierte Schuldendienst aus der Zeit vor dem Jahr 2002 wurde nicht ermittelt und findet sich daher in den nachstehenden Beträgen nicht wieder.

Haushalts-jahr	Bescheide Inv.-Bank	Anteil Bund EURO	Anteil Land EURO	Eigenanteile Stadt			Gesamtsumme Kto. 511003. 027.7815 028.7815 030.7818 EURO	Schuldendienst aus Eigenanteilen gem. nachst. Beträge (überw. fiktive Berechnung.)	
				Soziale Stadt Moisling EURO	Buntekuh EURO	Stadtumbau West / ISEK EURO		Zinsen EURO	Tilgung EURO
<b>2010</b>	2006	89.010,00	178.020,00	0,00	133.515,00	0,000	400.545,00		
	2006/2007	51.129,00	51.129,00		25.564,59		153.387,18		
	2006	16.000,00	16.600,00	0,00	0,00	16.600,00	49.200,00		
	<b>Summe</b>	<b>156.139,00</b>	<b>372.640,00</b>	<b>0,00</b>	<b>159.079,59</b>	<b>16.600,00</b>	<b>603.132,18</b>	<b>46.100,00</b>	<b>78.100,00</b>
<b>2011</b>	2006	10.000,00	16.600,00	0,00	0,00	16.600,00	43.200,00		
	2007	51.129,00	51.129,00		25.564,59		153.387,18		
	<b>Summe</b>	<b>61.129,00</b>	<b>67.729,00</b>		<b>25.564,59</b>	<b>16.600,00</b>	<b>196.587,18</b>	<b>46.000,00</b>	<b>83.600,00</b>
<b>2012</b>	-----							<b>43.700,00</b>	<b>84.600,00</b>
<b>2013</b>	2010	48.300,00	48.300,00		48.300,00		144.900,00		
	2012	60.000,00	60.000,00	60.000,00			180.000,00		
	<b>Summe</b>	<b>108.300,00</b>	<b>108.300,00</b>	<b>60.000,00</b>	<b>48.300,00</b>		<b>324.900,00</b>	<b>41.900,00</b>	<b>87.300,00</b>
<b>2014</b>	2010	150.000,00	150.000,00		150.000,00		450.000,00		
	2014	17.333,33	17.333,33		17.333,33		51.999,99		
	2014	40.000,00	40.000,00	40.000,00			120.000,00		
	<b>Summe</b>	<b>207.333,33</b>	<b>207.333,33</b>	<b>40.000,00</b>	<b>167.333,33</b>		<b>621.999,99</b>	<b>42.100,00</b>	<b>95.200,00</b>
<b>2015</b>	-----							<b>40.800,00</b>	<b>100.400,00</b>
<b>2016</b>	2014	52.000,00	52.000,00	52.000,00			156.000,00		
	2015	49.000,00	124.000,00	43.250,00			216.250,00		
	<b>Summe</b>	<b>101.000,00</b>	<b>176.000,00</b>	<b>95.250,00</b>			<b>372.250,00</b>	<b>38.100,00</b>	<b>102.800,00</b>
<b>2017</b>	2015	251.000,00	476.000,00	256.750,00			983.750,00	37.200,00	111.600,00
<b>2018</b>	2015	603.000,00	303.000,00	403.000,00			1.309.000,00	39.500,00	128.100,00
<b>2019</b>	2015	316.000,00	316.000,00	268.000,00			900.000,00	42.900,00	144.900,00
<b>2020</b>	-----							<b>41.800,00</b>	<b>151.600,00</b>
<b>2021</b>	-----							<b>37.400,00</b>	<b>151.600,00</b>
<b>2022</b>	-----							<b>32.900,00</b>	<b>147.300,00</b>

### Wiederaufleben von Forderungen gegen die KWL GmbH gemäß Besserungsschein vom 01.12.2003, erster Teilbetrag

Die KWL GmbH als Rechtsnachfolgerin der Stadtentwicklungs-Gesellschaft „Trave“ mbH befand sich in den Jahren 2002/2003 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die Gesellschaft war zum 31.12.2002 überschuldet. Um eine Insolvenz der KWL abzuwenden, hat die Hansestadt Lübeck seinerzeit eine Reihe von Stützungsmaßnahmen ergriffen. Eine dieser Maßnahmen war ein Forderungsverzicht mit sog. Besserungsschein vom 01.12.2003: Die Hansestadt Lübeck als Gläubigerin der KWL verzichtete zunächst auf Forderungen (drei verschiedene Darlehen und ein Kassenkredit) in Höhe von insgesamt 20.853 T€. Dadurch wurde das Eigenkapital und mithin die Kreditfähigkeit der KWL verbessert.

Dieser Forderungsverzicht wurde jedoch nicht bedingungslos gewährt. Sollte die KWL zu einem späteren Zeitpunkt wirtschaftlich besser dastehen, so dass sie in der Lage wäre, die Forderungen auszugleichen, dann sollten unter bestimmten Bedingungen die Forderungen wieder aufleben. Dies war erstmals mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Fall. Mit dem Jahresabschluss 2013 hat die KWL einen Bilanzgewinn in Höhe von 2.129.054,79 € (vor Wiederaufleben von Darlehen) ausgewiesen; die KWL war unter Berücksichtigung ihrer tatsächlichen Finanzlage zu einer Rückzahlung in dieser Höhe in der Lage.

Der Forderungsverzicht mit Besserungsschein vom 01.12.2003 enthält keine Ausführungen dazu, zu welchen (Darlehens-)Konditionen Forderungen wieder aufleben. Es war daher erforderlich, dass sich die Hansestadt Lübeck und die KWL GmbH neu über die Konditionen des Wiederauflebens vereinbaren. Gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 26.06.2014 (VO/2014/01598) war hierzu mit der KWL GmbH ein Änderungsvertrag zum Darlehensvertrag vom 11.11.1980 zu schließen. Das Darlehen in Höhe von 2.129.054,79 € ist demnach von der KWL GmbH rückwirkend ab dem 01.01.2014 mit dem 12-Monats-Euribor zzgl. einer Marge von 1,0 Prozentpunkt p.a. zu verzinsen und in gleichbleibenden vierteljährlichen Beträgen in Höhe von 53.225,00 € und einem abweichenden Schlussbetrag zu tilgen. Weiterhin wurde eine Sondertilgungspflicht vereinbart, die zum Tragen kommt, wenn eines der verbliebenen städtischen Grundstücke in Genin Süd oder Roggenhorst, die unter die am 29.03.2006 zwischen KWL und Hansestadt Lübeck geschlossene Verpflichtungs- und Abtretungsvereinbarung fallen, verkauft wird.

Mit dieser Vereinbarung soll der HH-Begleitbeschluss 2014 „Der Bürgermeister wird aufgefordert, für 2014 eine teilweise Rückzahlung der seitens der Hansestadt Lübeck der KWL GmbH gewährten Darlehen in Höhe von mindestens 800.000,00 € zu erwirken.“ umgesetzt werden. Um den Zielbetrag gemäß Haushaltsbegleitbeschluss zu erreichen, sind durch Grundstücksverkäufe ausreichend hohe Sondertilgungen von KWL herbeizuführen.

Nachstehend werden die Auswirkungen auf den Haushalt der Hansestadt Lübeck dargestellt, die Sondertilgungen und die Zinsbeträge für das Jahr 2017 ff. sind derzeit noch nicht ermittelbar und werden nachträglich in den Vorberichten der nächsten Haushaltsjahre dargestellt :

Haushaltsjahr	Zinsen Kto. 612001 000. 4615001 EURO	Tilgung Kto. 612001 000. 6865300 EURO	Restschuld  EURO
2014	31.607,84	480.122,50	1.648.932,29
2015	16.556,99	606.007,50	1.042.924,79
2016	3.917,88	825.285,00	217.639,79
2017	unbekannt	212.900,00	4.739,79
2018	unbekannt	4.739,79	0,00

Es wird seitdem jährlich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft, ob die im Besserungsschein definierten Voraussetzungen dafür vorliegen, dass weitere Forderungsbeträge wieder aufleben. In den Jahresabschlüssen 2014 und 2015 war das nicht der Fall, auch künftig wird aber der Besserungsschein jeweils berücksichtigt werden und ggf. zu weiterem Wiederaufleben von Forderungen führen. Bezüglich der weiteren Entwicklung wird an dieser Stelle fortlaufend berichtet.

### Zinsoptimierung

Im Bereich Haushalt und Steuerung werden unter anderem die Aufgaben bearbeitet, die sich aus dem Kreditmanagement der für die städtischen Investitionen notwendigen Finanzierungskredite ergeben. Auf diese Aufgaben entfallen im Wesentlichen die

- Aufnahme neuer Kredite
- Beachtung und Umsetzung von Kreditkündigungen
- Vereinbarung neuer Konditionen aus bestehenden Krediten
- Umschuldung von Krediten

### Ausgangslage

In Anbetracht der immer schwieriger werdenden finanziellen Situation des städtischen Haushalts wurde im Jahr 2005 entschieden, eine Beratungs- und/ oder Dienstleistung zur Ermittlung und ggf. Umsetzung von Zinseinsparpotentialen auch unter Anwendung derivater Finanzgeschäfte zu installieren. Auf Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft vom 28.04.2005 und dem sich anschließenden Ausschreibungsverfahren wurde schließlich mit der HSH Nordbank AG unter dem 11.05./17.05.2006 ein „Vertrag über das kommunale Schuldenmanagement“ geschlossen.

Im Zuge des Beratervertrages wurden zwei derivate Geschäfte und zwei variable Darlehen vereinbart. Im Oktober 2006 und im Mai 2007 wurden Ausschreibungen von Swaps mit einem Start-Nominalvolumen von rd. 24,8 Mio. EURO sowie rd. 27,9 Mio. EURO durchgeführt. Im Februar 2007 wurde ein variables Darlehen über ein Start-Nominalvolumen von rd. 21,7 Mio. EURO ausgeschrieben. Im September 2008 wurde ein weiteres variables Darlehen über ein Start-Nominalvolumen von rd. 24,4 Mio. EURO ausgeschrieben. Die Ausschreibungen erfolgten unter Einhaltung der Anforderungen des seinerzeit geltenden Derivateerlasses des Innenministeriums Schl.-H. vom 25.01.2005.

Die Swap-Verträge wurden für mehrere Darlehen, die in den Jahren 2007 und 2009 zur Zinsanpassung anstanden, abgeschlossen. Dadurch konnte für bestehende hochverzinsliche Darlehen eine sofortige Zinslastreduzierung erreicht und das zur damaligen Zeit bestehende Zinsniveau längerfristig gesichert werden. Die variablen Darlehen basieren auf den Konditionen des Drei-Monats-Euribor, sie wurden zur Ablösung der zur Konditionsanpassung anstehenden Darlehen aufgenommen. Die Zinsbelastungen aus dem variablen Darlehen werden der Stadt aus den Swap-Verträgen erstattet. Insofern sind die Auswirkungen aus den variablen Darlehen für die Stadt kostenneutral. Allerdings ist für eines dieser Geschäfte ein zusätzlicher Aufschlag (Marge) zu entrichten.

### Entwicklung

Die gegenseitigen Zahlungsverpflichtungen aus diesen Geschäften haben zu dem Ergebnis geführt, dass sich im Zeitraum 2006 bis Ende 2008 die finanzwirtschaftlichen Vorteile für den städtischen Haushalt auf insgesamt rd. 414.260,00 EUR summiert haben. Dieser Vorteil ergibt sich aus der Verpflichtung der Swap-Partner, für die vorläufig weiter laufenden Alt-Verträge die Zinsbeträge bis zum Zeitpunkt der Konditionsanpassung zu übernehmen. Die Konditionsanpassungen erfolgten hauptsächlich in den Jahren 2007 und 2008. Im Jahr 2009 waren nur noch wenige Zahlungen von den Swap-Partnern erforderlich. Hierdurch ergab sich zwar kein positiver Betrag für den städtischen Haushalt, allerdings konnten die von der HL zu leistenden Zinszahlungen für die noch bestehenden Alt-Verträge in Höhe der übernommenen Beträge reduziert werden.

---

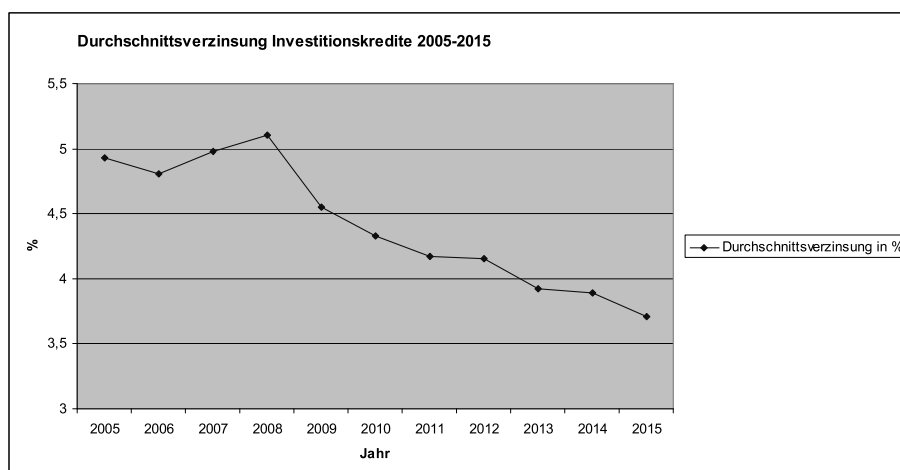
### Aktuelle Lage

Im Frühjahr des Jahres 2015 sind die kurzfristigen Zinsen erstmalig negativ geworden. Diese Entwicklung hat Einfluss auf die Zahlungsströme bei Swap-Verträgen. Die Banken gehen unterschiedlich mit der Situation um, überwiegend fordern sie nicht nur wie bisher den Festbetrag von den Kommunen, sondern bei einem negativen Euribor auch den entsprechenden variablen Zinsbetrag. Ursprünglich wurde der variable Betrag von den Banken gezahlt, durch das negative Vorzeichen soll sich der Zahlungsstrom im Swap nunmehr umdrehen. Da negative Zinsen bei den als Grundgeschäft abgeschlossenen variablen Darlehen nicht ausbezahlt werden, ergibt sich eine Diskrepanz. Die eigentliche Funktionsweise der Swap-Verträge als synthetische Festzinskredite (die Zinsbeträge aus den variablen Darlehen werden - ausgenommen der Marge - von der Bank erstattet, im Ergebnis zahlt die Kommune nur den festen Swapzinssatz) ist dadurch gestört. Bei der HL ist einer der Swap-Verträge von dieser Entwicklung betroffen, die Bank fordert neben den festen Zins auch den negativen variablen Zinsbetrag. Nach Auffassung der HL gibt es für diese Forderung allerdings keine rechtliche Grundlage. Den Zinsabrechnungen wurde widersprochen und die negativen Zinsen nicht gezahlt. Eine offizielle Stellungnahme der Bank liegt bisher noch nicht vor. Über die weitere Entwicklung wird an dieser Stelle berichtet.

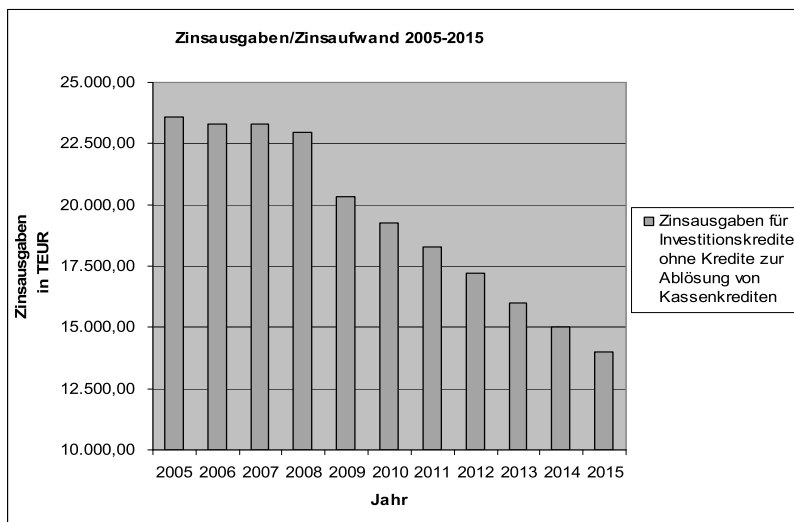
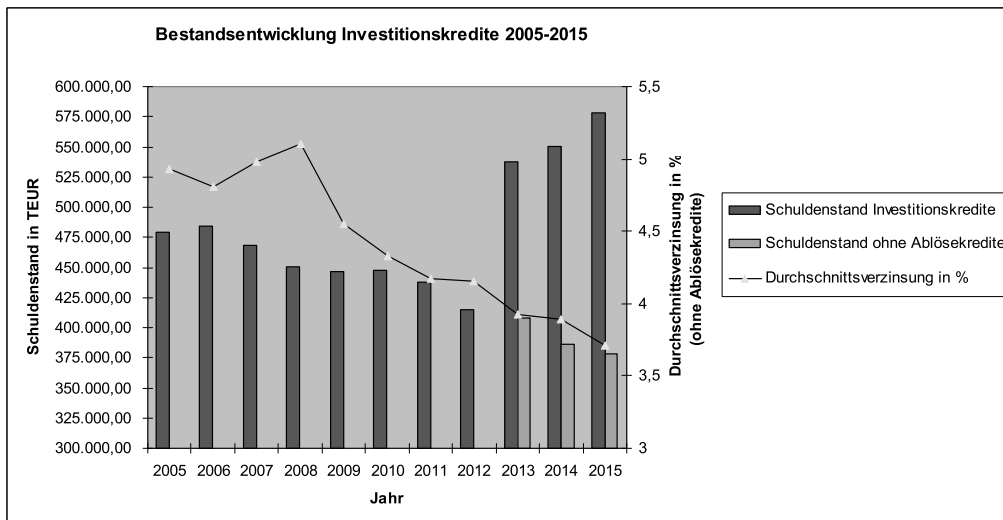
Die vorstehende Berichterstattung trägt der Verpflichtung aus dem Erlass des Innenministeriums Schleswig-Holstein „Derivate Finanzgeschäfte“ vom 03.12.2012 Rechnung. Der Erlass fordert eine regelmäßige Berichterstattung über Art, Umfang und finanzielle Auswirkungen der abgeschlossenen Derivatverträge. Hierfür bietet sich der Vorbericht an.

Im Übrigen wird auf folgendes hingewiesen: Gemäß den Ausführungen in der Beschlussvorlage vom 27.04.2005 zur „Zinsoptimierung als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung“ ist beabsichtigt, lediglich Zinsderivate zu vereinbaren. Zinsderivate dienen zur Absicherung von Zinsrisiken aus einem konkreten Grundgeschäft. Auf den Einsatz komplexer Derivatstrukturen, deren Ergebnis-Risiko-Profil nicht nachvollziehbar ist, wird verzichtet. Die bisher durch die Stadt vereinbarten Geschäfte haben einen unmittelbaren Bezug zum bestehenden Kreditportfolio; sie dienen lediglich der Zinssicherung und sind transparent. Dem gegenüber beziehen sich die in den Medien diskutierten risikoreichen Geschäfte einzelner Kommunen auf Zinsswap-Konstruktionen, die den erforderlichen, unmittelbaren Bezug zum jeweiligen Kreditportfolio der Kommune nicht sicherstellen. Dabei handelt es sich um Spekulationsgeschäfte mit teilweise erheblichen Risiken.

Der Erfolg der Zinsoptimierung ist vorrangig an den Veränderungen der Durchschnittsverzinsung zu messen. In den nachstehenden Übersichten wird die Entwicklung der Durchschnittsverzinsung und weiterer ausgewählter Kennzahlen seit dem Jahr 2005 dargestellt:







Hinweis: Stand Ablösekredite für Kassenkredite per 31.12.15 200 Mio. €

Der Beratervertrag endete mit dem 30. April 2009. Vor dem Hintergrund der negativen Entwicklungen auf den Kapitalmärkten und den bestehenden Unsicherheiten auf dem Bankensektor wurde entschieden, zunächst keine Verlängerung des Vertrages bzw. keinen Abschluss eines neuen Beratervertrages vorzunehmen.

Hinsichtlich der vereinbarten Swap-Verträge und der Zielsetzung, weitere Zinsoptimierungspotentiale zu erschließen, besteht auch weiterhin ein Informations- und Beratungsbedarf im Bereich des Zins- und Schuldenmanagements. Um auch nach Beendigung des Beratervertrages eine dauerhafte und umfassende Überwachung und Analyse des Schuldenportfolios gewährleisten zu können, ist im Jahr 2011 die Schuldenmanagementsoftware „Insito“ der Fa. Finance Active angeschafft worden.

Die Software bietet insbesondere den Zugriff auf aktuelle Marktdaten, sie ermöglicht sowohl die Berechnung von Indikatoren für die Bewertung eines Portfolios wie z.B. Durchschnittsverzinsung und durchschnittliche Restlaufzeit, als auch die Analyse einzelner Verträge.

Darüber hinaus kann eine bankenunabhängige Beratung und Unterstützung bei einzelnen Maßnahmen wie Umstrukturierung von Darlehen, Prolongationen etc. in Anspruch genommen werden, sie wird auch vom Bereich Buchhaltung und Finanzen für die Verwaltung der Kassenkredite genutzt.

Nachstehend werden einige der zur Verfügung stehenden Kennzahlen dargestellt:

Auszug aus dem Monatsbericht zum 30.08.2016

Für Kassenkredite:

	Am 31/08/2016	Am 31/12/2015	Veränderung
Verschuldung	183 000 000.00 €	208 000 000.00 €	↓
Durchschnittszins (ohne Derivate)	0.38 %	0.34 %	→
Durchschnittliche Restlaufzeit	0.90J	1.00J	↓
Mittlere Tilgungsdauer	0.90J	1.00J	↓

Das Schuldenportfolio besteht aus 11 Darlehen, aufgeteilt zwischen 7 Darlehensgeber(n).

Für Investitionskredite:

	Am 31/08/2016	Am 31/12/2015	Veränderung
Verschuldung	563 682 984.13 €	577 823 696.00 €	↓
Durchschnittszins (ohne Derivate)	2.79 %	2.84 %	→
Durchschnittszins (mit Derivate)	2.91 %	2.96 %	→
Durchschnittliche Restlaufzeit	11.14J	11.71J	↓
Mittlere Tilgungsdauer	6.44J	6.84J	↓

Die Anzahl der Darlehen beträgt 236, bei 18 Darlehensgebern. Zinssicherungen sind bei 2 Banken abgeschlossen worden. Momentan haben Sie 2 Swapverträge laufen

Im Gesamtvolumen enthalten sind Kreditaufnahmen i.H.v. 200 Mio. € zur Ablösung von Kassenkrediten. Die Aufnahme dieser Darlehen erfolgte zunächst auf Grundlage des Gesetzes zur Konsolidierung kommunaler Haushalte vom 30.12.2011. Demnach durften Kommunen Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten bis zur Höhe des Bestandes an Kassenkrediten zum 31.12.2011 aufnehmen. Der Gesamtbetrag der Ablösekredite wurde in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 auf 295 Mio. € festgesetzt. Diese Kreditermächtigung konnte bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2014 ausgenutzt werden (165 Mio. €). Die Laufzeiten erstrecken sich bis zum Jahr 2021. Nach Auslaufen der Verträge sind diese Beträge bei Bedarf wieder als „normale“ Kassenkredite aufzunehmen. Mit Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs wurde den Kommunen erneut die Möglichkeit eingeräumt, Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten bis zur Höhe des Bestandes an Kassenkrediten zum 31.12.2014 (bereits umgewandelte Kredite sind hiervon abzuziehen) aufzunehmen. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten wurde mit der Haushaltssatzung 2015 auf 200 Mio. € festgesetzt. Aufgrund dieser Ermächtigung wurden im Haushaltsjahr 2015 Kassenkredite in Höhe von 35,0 Mio. € in längerfristige Kredite mit Laufzeiten bis zum Jahr 2024 umgewandelt.

Im Zuge der Ablösung von Kassenkrediten durch langfristige Darlehen wurden auch zwei variable Darlehen i.H.v. jeweils 10 Mio. € auf Basis des 6-Monats-Euribor aufgenommen, um vom derzeit außerordentlich niedrigen Zinsniveau im kurzfristigen Bereich zu profitieren.

Die Zinsentwicklung wird laufend verfolgt, sofern sich die längerfristigen Zinsen merklich erhöhen, ist hierfür ein Zinssicherungsgeschäft (Zinsswap) abzuschließen.

#### Aktuelle Entwicklungen / Ausblick

Vor dem Hintergrund der Einführung des neuen Regelwerkes Basel III (s. Bericht vom 11.07.2012 zu TO 8.7 der Bürgerschaftssitzung vom 30.08.2012) zum 01.01.2014 sowie den Auswirkungen der Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise wird es für die Kommunen zunehmend schwieriger, sich über den herkömmlichen Kommunalkredit zu finanzieren. Das aus Bankensicht risikoarme und damit einhergehend margenarme Kommunalgeschäft hat sich im Vorgriff auf Basel III bereits verringert und wird sich noch weiter verringern oder zumindest verteuern. Eine beträchtliche Anzahl an Banken hat bereits erklärt, aufgrund geänderter interner Richtlinien kein Neugeschäft mit der Hansestadt Lübeck abschließen zu können. Diese Entwicklung betrifft allerdings nicht nur die Hansestadt Lübeck, sondern Kommunen in der ganzen Bundesrepublik. In der Folge wird zunehmend von alternativen Finanzierungsinstrumenten am Kapitalmarkt (Anleihen, Schuldscheindarlehen) Gebrauch gemacht. Dadurch kann der Gläubigerkreis insgesamt erweitert und auch Kreditgeber außerhalb des Bankenbereichs erreicht werden, die nicht den Basel-III Regelungen unterliegen. Die Konditionen liegen für Schuldscheindarlehen auf Kommunalkreditniveau bzw. für Anleihen etwas höher.

Für die Hansestadt Lübeck käme die Aufnahme eines Schuldscheindarlehens ebenfalls in Betracht, hierzu wurden bereits im Jahr 2014 Gespräche mit dem Land geführt, dass hierfür grundsätzlich seine Unterstützung zugesagt hat. Erwogen wurde die Aufnahme eines Gemeinschaftsschuldscheins mit den anderen kreisfreien Städten Kiel, Flensburg und Neumünster. Allerdings bestand bei den anderen potentiellen Teilnehmern daran kein Interesse.

Die HL konnte in jüngster Vergangenheit wieder ausreichend attraktive Kommunalkreditangebote verzeichnen, die Aufnahme eines Schuldscheindarlehens hat sich dadurch bisher weiterhin nicht ergeben. Insbesondere bei Kreditlaufzeiten über 10 Jahren zeigt sich allerdings eine wachsende Zurückhaltung der Bankenseite. Das Angebot an Schuldscheindarlehen mit langen bzw. ultralangen Laufzeiten hat im vergangenen Jahr noch einmal merklich zugenommen. Dies steht im direkten Zusammenhang mit der anhaltenden Niedrigzinspolitik der EZB. Die Investoren, insbesondere Versicherungen und Pensionskassen, suchen händeringend nach sicheren Anlagealternativen. In Anbetracht dieser Entwicklung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass auch die HL hiervon zukünftig profitieren kann. Über die weitere Entwicklung wird an dieser Stelle berichtet.

**Auszug aus der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein  
(GO in der Fassung vom 28.02.2003, zuletzt geändert am  
03.08.2016)**

**Vorschriften für den doppischen Haushalt**

**§ 75**

**Allgemeine Haushaltsgrundsätze**

(1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie Empfehlungen des Stabilitätsrates gemäß § 51 Abs. 1 des Haushaltsgrundsatzgesetzes Rechnung zu tragen.

(2) Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen.

(3) Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein.

(4) Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der kamerale Buchführung zu führen. Abweichend hiervon kann die Gemeindevertretung bestimmen, dass die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird. Auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kamerale Buchführung sind die Bestimmungen der Unterabschnitte 1 und 2 dieses Abschnitts, auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung sind die Bestimmungen der Unterabschnitte 1 und 3 dieses Abschnitts anzuwenden.

**§ 76**

**Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung**

(1) Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Sie hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. aus Entgelten für ihre Leistungen,

2. im Übrigen aus Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

(3) Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

(4) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung. Abweichend von Satz 3 kann die Gemeindevertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bis zu von ihr jeweils zu bestimmenden Wertgrenzen auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und den Hauptausschuss übertragen. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 Euro hinausgehen, erstellt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und leitet diesen der Gemeindevertretung zu.

**§ 95**

**Haushaltssatzung**

(1) Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

(2) Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrages
  - a) der Erträge und der Aufwendungen im Ergebnisplan des Haushaltsjahres,
  - b) der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit im Finanzplan des Haushaltsjahres,

- c) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
- d) der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen (Verpflichtungsermächtigungen), die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,

2. des Höchstbetrages der Kassenkredite,
3. der Steuersätze (Hebesätze), soweit diese nicht in einer anderen Satzung festgesetzt worden sind,
4. der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

Die Haushaltssatzung kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und die Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen und den Stellenplan des Haushaltsjahres beziehen.

(3) Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten.

(4) Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit für einzelne Bereiche durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.

(5) Für den Erlass der Haushaltssatzung findet § 79 Anwendung.

**§ 95 a**

**Haushaltsplan**

(1) Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Vorschriften über die Sondervermögen der Gemeinde bleiben unberührt.

(2) Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in Teilpläne zu gliedern. Der Stellenplan für die Beamtinnen und Beamten sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist Teil des Haushaltsplans.

(3) Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

**§ 95 b**

**Nachtragssatzung**

(1) Die Haushaltssatzung kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

(2) Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Jahresfehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen,
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
4. Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und

der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

(3) Absatz 2 Nr. 2 bis 4 gilt nicht für

1. unerhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die unabweisbar sind, und
2. Abweichungen vom Stellenplan und die Leistung höherer Personalausgaben, die aufgrund von Besoldungsgesetzen oder Tarifverträgen notwendig sind.

#### § 95 c

##### Vorläufige Haushaltsführung

(1) Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde

1. Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Fortsetzung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen,
2. Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
3. Kredite umschulden.

(2) Reichen die Finanzmittel für die Fortsetzung der Bauten, der Beschaffungen und der sonstigen Leistungen des Finanzplans nach Absatz 1 Nr. 1 nicht aus, so darf die Gemeinde Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Höhe von einem Viertel der Kreditermächtigung des Vorjahres aufnehmen.

#### § 95 d

##### Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

(1) Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen und Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub der Aufwendungen und Auszahlungen besonders unwirtschaftlich wäre. Sie dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen; sie oder er kann die Befugnis zur Erteilung der Zustimmung übertragen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

(2) Für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, sind überplanmäßige Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Deckung im laufenden Jahr nur durch Erlass einer Nachtragssatzung möglich wäre, die Deckung aber im folgenden Jahr gewährleistet ist. Absatz 1 Satz 3 bis 5 gilt entsprechend.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Maßnahmen, durch die später über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen können.

(4) § 95 b Abs. 2 bleibt unberührt.

#### § 95 e

##### Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr. Der mittelfristige Ergebnisplan soll für die einzelnen Jahre in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein. Der mittelfristige Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in Einzahlungen und Auszahlungen die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherstellen.

#### § 95 f

##### Verpflichtungsermächtigungen

(1) Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Sie dürfen auch überplanmäßig oder außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird. § 95 d Abs. 1 Satz 2 bis 5 gilt entsprechend.

(2) Verpflichtungsermächtigungen dürfen in der Regel zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre veranschlagt werden, in Ausnahmefällen bis zum Abschluss einer Maßnahme; sie sind nur zulässig, wenn durch sie der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet wird.

(3) Verpflichtungsermächtigungen gelten bis zum Ende des Haushaltsjahres und, wenn die Haushaltssatzung für das folgende Haushaltsjahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

(4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, soweit in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

(5) Abweichend von Absatz 4 bedarf die Gemeinde für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen keiner Genehmigung, wenn der Ergebnisplan des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach dem mittelfristigen Ergebnisplan ausgeglichen ist sowie der Ergebnisplan oder die Ergebnisrechnung in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren ausgeglichen war.

#### § 95 g

##### Kredite \*)

(1) Kredite dürfen unter der Voraussetzung des § 76 Abs. 3 nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

(2) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (Gesamtgenehmigung). Die Gesamtgenehmigung soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen.

(3) Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

(4) Die Aufnahme der einzelnen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (Einzelgenehmigung),

1. wenn die Kreditaufnahmen nach § 19 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Artikel 101 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), beschränkt worden sind; die Einzelgenehmigung kann nach Maßgabe der Kreditbeschränkungen versagt werden oder

2. wenn sich die Kommunalaufsichtsbehörde dies wegen einer möglichen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in der Gesamtgenehmigung vorbehalten hat.

(5) Die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt, bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Abweichend von den Absätzen 2 und 5 bedarf die Gemeinde für den Gesamtbetrag der Kredite und die Begründung von Zahlungsverpflichtungen keiner Genehmigung, wenn der Ergebnisplan des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach dem mittelfristigen Ergebnisplan ausgeglichen ist sowie der Ergebnisplan oder die Ergebnisrechnung in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren ausgeglichen war.

- (7) Das Innenministerium wird ermächtigt, durch Verordnung
1. die Aufnahme von Krediten von der Einzelgenehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (Absatz 4) abhängig zu machen mit der Maßgabe, dass die Kreditbedingungen die Entwicklung am Kreditmarkt ungünstig beeinflussen oder die Versorgung der Gemeinden mit wirtschaftlich vertretbaren Krediten stören könnten,
  2. die Begründung von Zahlungsverpflichtungen (Absatz 5) von der Genehmigungspflicht freizustellen, wenn sie zur Erfüllung bestimmter Aufgaben entstehen oder ihrer Natur nach regelmäßig wiederkehren oder wenn bestimmte Beträge nicht überschritten werden.

(8) Die Gemeinde darf zur Sicherung des Kredits keine Sicherheiten bestellen. Abweichend hiervon darf die Gemeinde zur Finanzierung von Wohnungsbaumaßnahmen der Gemeinde Sicherheiten durch Belastung der Wohnungsbaugrundstücke mit Grundpfandrechten bestellen. Im Übrigen kann die Kommunalaufsichtsbehörde Ausnahmen zulassen, wenn die Bestellung von Sicherheiten der Verkehrsübung entspricht.

\* Beachte Art. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10. Dezember 2014 (GVOBl. S. 473): "Abweichend von den §§ 85 oder 95 g der Gemeindeordnung (GO) dürfen

Gemeinden und Kreise, die für die Jahre 2011 oder 2012 Fehlbetragszuweisungen erhalten haben, Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten bis zur Höhe des Bestandes an Kassenkrediten zum 31. Dezember 2014 aufnehmen. Kassenkredite, die aufgrund der Regelung in Artikel 2 des Kommunalhaushaltssolidierungsgesetzes vom 30. Dezember 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 74) in Kredite umgewandelt wurden, sind von diesem Betrag abzuziehen. Die Laufzeit der Kredite darf nicht über den 31. Dezember 2024 hinausgehen. Die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten ist gesondert in der Haushaltssatzung oder in der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 vorzunehmen; die §§ 85 Absatz 3 oder 95 g Absatz 3 gelten entsprechend. Die Kredite bedürfen abweichend von den §§ 85 oder 95 g GO keiner Genehmigung."

#### § 95 h

##### Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte

- 1) Die Gemeinde darf keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.
- 2) Die Gemeinde darf Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.
- 3) Absatz 2 gilt entsprechend für Rechtsgeschäfte, die den dort genannten Rechtsgeschäften wirtschaftlich gleichkommen, insbesondere für die Zustimmung zu Rechtsgeschäften Dritter, aus denen der Gemeinde in künftigen Haushaltsjahren Verpflichtungen zu Leistungen erwachsen können.
- 4) Abweichend von den Absätzen 2 und 3 bedarf die Gemeinde für die dort genannten Rechtsgeschäfte keiner Genehmigung, wenn der Ergebnisplan des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach dem mittelfristigen Ergebnisplan ausgeglichen ist sowie der Ergebnisplan oder die Ergebnisrechnung in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren ausgeglichen war.
- 5) Das Innenministerium wird ermächtigt, durch Verordnung Rechtsgeschäfte von der Genehmigungspflicht freizustellen, die die Gemeinden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben eingehen, die ihrer Natur nach regelmäßig wiederkehren oder die bestimmte Wertgrenzen nicht überschreiten.

(6) Bei Rechtsgeschäften nach den Absätzen 2 und 3 hat die Gemeinde sich vorzubehalten, dass sie oder ihre Beauftragten jederzeit prüfen können, ob im Fall der Übernahme einer Gewährleistung eine Inanspruchnahme der Gemeinde in Betracht kommen kann oder die Voraussetzungen für eine solche vorliegen oder vorgelegen haben. Die Gemeinde kann mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde davon absehen, sich das Prüfungsrecht vorzubehalten.

#### § 95 i

##### Kassenkredite

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann die Gemeinde Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung.

#### § 95 j

##### Vermögen

Für den Erwerb und die Verwaltung sowie die Veräußerung von Vermögen finden §§ 89 und 90 Anwendung.

#### § 95 k

##### Finanzbuchhaltung

(1) Die Finanzbuchhaltung hat die Buchführung, den Zahlungsverkehr und die weiteren Kassengeschäfte der Gemeinde zu erledigen. § 99 bleibt unberührt. Die Buchführung muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung so beschaffen sein, dass einem sachverständigen Dritten innerhalb einer angemessenen Zeit ein Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt werden kann. Der Zahlungsverkehr und die weiteren Kassengeschäfte sind ordnungsgemäß und sicher zu erledigen. Die Buchführung kann vom Zahlungsverkehr und den weiteren Kassengeschäften abgetrennt werden.

(2) Die Gemeinde hat, wenn sie die Aufgaben der Finanzbuchhaltung selbst besorgt, eine Verantwortliche oder einen Verantwortlichen für die Finanzbuchhaltung und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter zu bestellen. Die anordnungsbefugten Beschäftigten sowie die Leiterin oder der Leiter und die Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes können nicht gleichzeitig Aufgaben der Verantwortlichen oder des Verantwortlichen der Finanzbuchhaltung oder ihrer oder seiner Stellvertreterin oder ihres oder seines Stellvertreters wahrnehmen.

(3) Soweit die ordnungsgemäße Erledigung und die Prüfung gewährleistet sind, können die Buchführung und der Zahlungsverkehr für funktional begrenzte Aufgabenbereiche auch durch mehrere Stellen der Verwaltung erfolgen. Absatz 2 bleibt unberührt.

(4) Die Verantwortliche oder der Verantwortliche für die Finanzbuchhaltung und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter dürfen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister, in Städten mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister oder einer Stadträtin oder einem Stadtrat, sowie mit der Kämmerin oder dem Kämmerer, der Leiterin oder dem Leiter und Prüferinnen und Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes nicht in der Weise des § 22 Abs. 1 verbunden sein. Entsteht der Behinderungsgrund im Laufe der Amtszeit, so hat eine der beteiligten Personen aus ihrer Funktion auszuscheiden. Ist eine der beteiligten Personen Bürgermeisterin oder Bürgermeister, in Städten Bürgermeisterin oder Bürgermeister oder Stadträtin oder Stadtrat, so hat die andere Person aus ihrer Funktion auszuscheiden.

(5) Die mit Aufgaben der Finanzbuchhaltung beauftragten Beschäftigten der Gemeinde sind nicht befugt, Zahlungen anzuordnen.

(6) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister überwacht die Finanzbuchhaltung. Sie oder er kann die Aufsicht einer oder einem Beschäftigten der Gemeinde übertragen, jedoch nicht Beschäftigten der Finanzbuchhaltung.

**§ 95 l****Übertragung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung**

Die Gemeinde, die keinem Amt angehört, kann die Aufgaben der Finanzbuchhaltung ganz oder zum Teil von einer Stelle außerhalb der Gemeindeverwaltung besorgen lassen, wenn die ordnungsgemäße Erledigung und die Prüfung nach den für die Gemeinde geltenden Vorschriften gewährleistet sind. Die Übertragung ist der Kommunalaufsichtsbehörde vorher anzuzeigen.

**§ 95 m****Jahresabschluss**

(1) Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

(2) Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

**§ 95 n****Prüfung des Jahresabschlusses**

(1) In Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, prüft dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

(2) Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

(3) Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

(4) Die Gemeinde hat innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes nach Absatz 3 das Vorliegen des Schlussberichts, des Jahresabschlusses und Lageberichts sowie des Beschlusses der Gemeindevertretung nach Absatz 3 örtlich bekannt zu machen und sie danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen. In der Bekanntmachung ist auf die öffentliche Auslegung des Schlussberichts und des Jahresabschlusses und Lageberichts hinzuweisen.

(5) In Gemeinden, in denen kein Rechnungsprüfungsamt besteht, tritt an dessen Stelle ein Ausschuss der Gemeindevertretung; Absatz 4 findet keine Anwendung.

(6) Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

**§ 95 o****Gesamtabschluss**

(1) Die Gemeinde mit mehr als 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihren Jahresabschluss nach § 95 m und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres der

1. Eigenbetriebe nach § 106 und andere Sondervermögen nach § 97, mit Ausnahme der Sondervermögen nach § 97 Absatz 1 Satz 5,
2. Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 ganz oder teilweise nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden,
3. Kommunalunternehmen nach § 106 a, die von der Gemeinde getragen werden,
4. gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 278), zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat,
5. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen,
6. Zweckverbände nach § 15 Abs. 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelung nach § 15 Abs. 3 GkZ aufgrund § 15 Abs. 4 GkZ entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat,
7. Gesellschaften, die der Gemeinde gehören,
8. Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist,

(Aufgabenträger) zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Ihm ist ein Gesamtlagebericht beizufügen.

(2) In den Gesamtabschluss müssen die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nach Absatz 1 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragsgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

3) Hat die Gemeinde nach den Absätzen 1 und 2 einen Gesamtabschluss zu erstellen, sind in den Gesamtabschluss auch die Jahresabschlüsse der

1. gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat,
2. Zweckverbände nach § 15 Abs. 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelung nach § 15 Abs. 3 GkZ aufgrund § 15 Abs. 4 GkZ entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat, und
3. Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach Absatz 1 mit mindestens 20 % beteiligt ist,

einzu beziehen, soweit sie nicht schon nach Absatz 1 einbezogen wurden. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Dem Gesamtanhang sind Angaben zu den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger, die nach Absatz 2 nicht in den Gesamtabschluss einbezogen worden sind, anzufügen. Es sind im Gesamtanhang die

1. anderen gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, die von der Gemeinde mitgetragen werden,
2. anderen Zweckverbände, in denen die Gemeinde Mitglied ist,

3. anderen Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist, und
4. rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, die von der Gemeinde verwaltet werden,

anzugeben.

(5) Die Gemeinde hat bei den Aufgabenträgern nach Absatz 1 und bei den gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach Absatz 3 darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, von diesen alle erforderlichen Informationen und Unterlagen für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse zu verlangen.

(6) Der Gesamtabschluss ist innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(7) Für die Prüfung und weitere Behandlung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts gilt § 95 n entsprechend mit der Maßgabe, dass eine Beschlussfassung nach § 95 n Abs. 3 Satz 2 über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages nicht erfolgt.

(8) Die Gemeinde kann auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses

1. für die Jahresabschlüsse nach § 95 m bis einschließlich 2018 und
2. für die ersten fünf Jahresabschlüsse nach § 95 m verzichten.

#### § 95 p

##### Übergangsregelung

In dem Jahr, in dem erstmals die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird, finden § 95 f Abs. 5, § 95 g Abs. 6 und § 95 h Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass die Gemeinde für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, für den Gesamtbetrag der Kredite, die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt, und für Rechtsgeschäfte nach § 95 h Abs. 2 und 3 keiner Genehmigung bedarf, wenn der Ergebnisplan des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach dem mittelfristigen Ergebnisplan ausgeglichen ist. Im folgenden Jahr bedarf die Gemeinde in den in Satz 1 genannten Fällen keiner Genehmigung, wenn der Ergebnisplan des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach dem mittelfristigen Ergebnisplan ausgeglichen ist sowie der Ergebnisplan oder die Ergebnisrechnung in dem vorangegangenen Haushaltsjahr ausgeglichen war.

#### Weitere Vorschriften

##### § 97

##### Sonstiges Sondervermögen

(1) Für wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, gelten die §§ 75, 76, 83 sowie 95f bis 95j entsprechend. § 95f Abs. 5, § 95g Abs. 6 und § 95h Abs. 4 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass es keiner Genehmigung bedarf, wenn der Erfolgsplan, der Ergebnisplan, die Gewinn und Verlustrechnung oder die Ergebnisrechnung des Wirtschaftsjahres und der beiden vorangegangenen Jahre keinen Verlust oder Fehlbetrag aufweisen. Des Weiteren ist § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführungsorgane sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder der Aufsichtsorgane auf der Internetseite des Finanzministeriums sowie im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im

Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches veröffentlicht werden, soweit es sich um Leistungen des jeweiligen Unternehmens, Eigenbetriebes oder der Einrichtung handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 102 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 Halbsatz 2. Im Bereich der freiwilligen Feuerwehren sind die für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse) geltenden Vorschriften des Brandschutzgesetzes anzuwenden.

(2) Öffentliche Einrichtungen nach § 101 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 können mit öffentlichen Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, zusammengefasst werden und sind dann nach den Vorschriften für diese Sondervermögen zu führen; Absatz 1 ist anzuwenden.

#### § 98

##### Treuhandvermögen

(1) Für Vermögen, die die Gemeinde treuhänderisch zu verwalten hat, sind besondere Haushaltspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen.

(2) Der 1. Abschnitt gilt mit der Maßgabe; dass an die Stelle der Haushaltssatzung der Beschluss über den Haushaltsplan tritt und von der Bekanntmachung abgesehen werden kann. Anstelle eines Haushaltsplans kann ein Wirtschaftsplan aufgestellt werden. In diesem Fall sind § 97 sowie die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend anzuwenden.

(3) Unbedeutendes Treuhandvermögen kann im Haushalt der Gemeinde gesondert nachgewiesen werden.

(4) Abweichende gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt.

#### § 99

##### Sonderkassen, Sonderfinanzbuchhaltungen

Für Sondervermögen und Treuhandvermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sind Sonderkassen oder Sonderfinanzbuchhaltungen einzurichten. Sie sollen mit der Gemeindekasse oder mit der Finanzbuchhaltung der Gemeinde verbunden werden. Für Sonderkassen gilt § 91 und für Sonderfinanzbuchhaltungen gilt § 95 k entsprechend.

#### § 101

##### Wirtschaftliche Unternehmen

(1) Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn

1. ein öffentlicher Zweck, dessen Erfüllung im Vordergrund der Unternehmung stehen muss, das Unternehmen rechtfertigt,
2. die wirtschaftliche Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und des Unternehmens steht und
3. der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erfüllt werden kann.

....

#### § 106

##### Eigenbetriebe

Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit sollen als Eigenbetrieb geführt werden, wenn deren Art und Umfang einer selbständigen Wirtschaftsführung bedürfen. Die Organisation und die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe werden durch die Eigenbetriebsverordnung und durch die Betriebsatzung geregelt.

#### § 107

##### Wirtschaftsgrundsätze

Wirtschaftliche Unternehmen sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird. Sie sollen für die technische und wirtschaftliche Entwicklung notwendige Rücklagen aus dem Jahresgewinn bilden und mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.



**Auszug aus der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO –  
Doppik Fassung vom 30.08.2012; zuletzt geändert  
10.06.2016)**

**Grundsätze für die Veranschlagung**

**§ 5**

**Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

(1) Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist in den Haushaltsplan einzubeziehen.

(2) Bei der Aufstellung und Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sollen die vom Ministerium für Inneres und für Bundesangelegenheiten bekannt gegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden.

(3) Die mittelfristige Ergebnisplanung soll in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein. Die mittelfristige Finanzplanung soll in Einzahlungen und Auszahlungen ausgeglichen sein.

**§ 10**

**Allgemeine Planungsgrundsätze**

(1) Im Haushalt sind das voraussichtliche Ressourcenaufkommen und der geplante Ressourcenverbrauch in voller Höhe und getrennt voneinander durch Erträge und Aufwendungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Einzahlungen und Auszahlungen abzubilden, soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

(2) Erträge und Aufwendungen sind in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Soweit sie nicht errechenbar sind, sind sie sorgfältig zu schätzen.

(3) Einzahlungen und Auszahlungen sind in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Absatz 2 Satz 2 findet Anwendung.

**§ 11**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Teilfinanzplan bei den einzelnen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu veranschlagen.

**§ 12**

**Investitionen**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach § 41 und der Folgekosten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten sollen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen. Werden Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 1 erster Halbsatz veranschlagt, obwohl die Unterlagen nach Satz 1 zweiter Halbsatz noch nicht vorliegen, sind die Auszahlungen mit einem Sperrvermerk zu versehen, über dessen Aufhebung die Gemeindevertretung nach Vorliegen der Unterlagen entscheidet.

(3) Ausnahmen von Absatz 2 sind bei Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung und bei dringenden Instandsetzungen zulässig. Die Notwendigkeit einer Ausnahme ist in den Erläuterungen zu begründen. Vor Beginn der Maßnahme müssen mindestens eine Kostenberechnung und ein Bauzeitplan vorliegen.

**§ 15**

**Interne Leistungsbeziehungen**

(1) Zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs sind die Aufwendungen für erbrachte Leistungen der Hilfsbetriebe den einzelnen Teilplänen über interne Leistungsbeziehungen zu

belasten. Im Übrigen können interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilplänen veranschlagt werden.

(2) Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung sind dem Jahresergebnis des Teilergebnisplans und der Teilergebnisrechnung hinzuzufügen und müssen sich im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung insgesamt ausgleichen.

**§ 19**

**Grundsatz der Gesamtdeckung**

Soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist, dienen

1. die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen,
2. die Einzahlungen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen.
- 3.

**§ 20**

**Bildung von Budgets**

(1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilplans oder mehrerer Teilpläne können zu einem Budget verbunden werden.

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilplans oder mehrerer Teilpläne können zu einem Budget verbunden werden.

(3) Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 führen.

**§ 21**

**Zweckbindung**

(1) Im Haushaltsplan können Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen beschränkt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert. Zweckgebundene Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen verwendet werden.

(2) In der Haushaltssatzung oder im Haushaltsplan kann bestimmt werden, dass Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen bestimmte Ansätze für Aufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen erhöhen und Mindererträge und die dazugehörigen Mindereinzahlungen bestimmte Ansätze für Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

(3) Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen nach Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

**§ 22**

**Deckungsfähigkeit**

(1) Wenn in der Haushaltssatzung oder im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

(2) Abweichend von Absatz 1 können in Gemeinden mit nicht über 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern durch Bestimmung in der Haushaltssatzung die Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen aus den Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets herausgenommen werden und für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

(3) Wenn in der Haushaltssatzung oder im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.

(4) Ist der Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch wie die ordentliche Tilgung, können zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des entsprechenden Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

(5) Verfügungsmittel, interne Leistungsbeziehungen, Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden.

(6) Bei Deckungsfähigkeit nach den Absätzen 1 und können die deckungsberechtigten Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden.

### § 23 Übertragbarkeit

(1) Im Ergebnisplan

1. sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens übertragbar,
2. sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage übertragbar,
3. können andere Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden,
4. sind andere Aufwendungen, die nicht zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, übertragbar, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

(2) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

### § 24 Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für

1. Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften (Pensionsrückstellung); zu den Rückstellungen nach Satz 1 gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst; für die Rückstellungen ist der Barwert zu ermitteln; der Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß von 5 % zugrunde zu legen; für mittelbare Pensionsverpflichtungen sind keine Rückstellungen zu bilden,
2. Beihilfeverpflichtungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes (Beihilferückstellung); der Barwert für Ansprüche auf Beihilfen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes kann als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen nach Nummer 1 ermittelt werden; der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Leistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln; er bemisst sich nach dem Durchschnitt dieser Leistungen in den drei Jahren, die dem Haushaltsjahr, für das der Jahresabschluss erstellt wird, vorangehen,
3. zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen (Altersteilzeitrückstellung),

4. später entstehende Kosten der Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung (Rückstellung für später entstehende Kosten),
5. die Sanierung von Altlasten (Altlastenrückstellung),
6. ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen (Steuerrückstellung),
7. drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (Verfahrensrückstellung),
8. erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren, soweit in einem der beiden Folgejahre ohne diese Mittel ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird oder ein erwarteter Fehlbedarf sich erhöht (Finanzausgleichsrückstellung),
9. im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die im folgenden Haushaltsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden (Instandhaltungsrückstellung).
10. Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.

Sonstige Rückstellungen dürfen nur bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftsteuerpflicht unterliegen, gebildet werden, soweit diese steuerrechtlich anerkannt sind. Bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftsteuerpflicht unterliegen, können abweichend von Nummer 1 vierter Halbsatz die entsprechenden steuerrechtlichen Bestimmungen angewandt werden.

### § 25 Rücklagen

(1) Rücklagen der Gemeinde sind die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage und die Ergebnisrücklage.

(2) Die Sonderrücklage erfasst

1. Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen, die nicht aufgelöst werden sollen, und
2. Mittel, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen durch die Bauherrin oder den Bauherren geleistet worden sind.

Sind die Mittel zweckentsprechend von der Gemeinde verwendet worden, werden sie in die allgemeine Rücklage umgebucht. Weitere Sonderrücklagen dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

(3) Die Ergebnisrücklage darf höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % beträgt, kann abweichend von Satz 1 die Ergebnisrücklage mehr als 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

### § 26 Haushaltsausgleich

(1) Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

(2) Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, sind der Ergebnisrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

(3) Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.

(4) Soweit ein Ausgleich nach Absatz 3 nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

### § 28 Bewirtschaftung und Überwachung

(1) Die im Haushaltsplan enthaltenen Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung dies erfordert. Das Gleiche gilt für Verpflichtungsermächtigungen. Bei Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen muss die rechtzeitige Bereitstellung von Finanzmitteln gesichert sein.

Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

(2) Die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln einschließlich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist auf geeignete Weise zu überwachen.

(3) Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass Ansprüche der Gemeinde vollständig erfasst, rechtzeitig geltend gemacht und eingezogen und Verpflichtungen der Gemeinde erst bei Fälligkeit erfüllt werden.

(4) Die Gemeinde kann davon absehen, Ansprüche von weniger als 25 Euro geltend zu machen, es sei denn, dass die Einziehung aus grundsätzlichen Erwägungen geboten ist. Mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts kann im Falle der Gegenseitigkeit etwas anderes vereinbart werden.

#### § 29

##### Haushaltswirtschaftliche Sperre

Wenn die vom Haushaltsplan abweichende Entwicklung der Erträge oder Aufwendungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordert, kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Inanspruchnahme der im Haushaltsplan enthaltenen Festsetzungen und Verpflichtungsermächtigungen von ihrer oder seiner Einwilligung abhängig machen. Beschließt die Gemeindevertretung nach Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre eine Nachtragshaushaltssatzung, gilt die haushaltswirtschaftliche Sperre ab dem Inkrafttreten der Nachtragshaushaltssatzung als aufgehoben, soweit die Gemeindevertretung nicht beschließt, dass sie ganz oder teilweise fortgelten soll.

#### § 31

##### Veränderung von Ansprüchen

(1) Ansprüche dürfen ganz oder teilweise gestundet werden, wenn ihre Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Gestundete Beträge sind in der Regel angemessen zu verzinsen.

(2) Ansprüche dürfen niedergeschlagen werden, wenn

1. feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder
2. die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen.

(3) Ansprüche dürfen ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für die Schuldnerin oder den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde. Das Gleiche gilt für die Rückzahlung oder Anrechnung von geleisteten Beträgen.

Auszug aus der Eigenbetriebsverordnung (EigVO)  
(Fassung vom 15.08.2007, zuletzt geändert 16.03.2015)

#### § 12

##### Wirtschaftsplan

(1) Der Eigenbetrieb hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und einer Zusammenstellung der nach den §§ 95 f und 95 g der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen. In der Zusammenstellung sind auch der Höchstbetrag der Kassenkredite und die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und der Jahresgewinn oder der Jahresverlust des Erfolgsplans sowie der Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen des Vermögensplans aufzuführen.

(2) Dem Wirtschaftsplan sind als Anlagen beizufügen:

1. ein Vorbericht, der den Wirtschaftsplan insgesamt erläutert,
2. ein Erfolgsübersichtsplan bei Betrieben mit mehr als einem Betriebszweig,
3. ein fünfjähriger Finanzplan,

4. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben.

(3) Ist der Wirtschaftsplan zu Beginn des Wirtschaftsjahres noch nicht von der Gemeindevertretung beschlossen, gilt § 95 c der Gemeindeordnung entsprechend.

(4) Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn

1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Gemeinde beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplanes bedingt,
2. zum Ausgleich des Vermögensplanes erheblich höhere Zuführungen der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden,
3. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
4. eine Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht ausgewiesenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

Die Betriebsatzung kann eine Ausnahme auch für die Einstellung von Dauerarbeitskräften in einem nach Anzahl und Vergütungsmerkmalen begrenzten Umfang zulassen.

#### § 13

##### Erfolgsplan, Erfolgsübersichtsplan

(1) Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern

(2) Die veranschlagten Erträge, Aufwendungen und Zuweisungen an Rücklagen sind, insbesondere soweit sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen, zu erläutern. Zum Vergleich sind die Zahlen der Erfolgspläne des laufenden Jahres und die abgerundeten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres anzugeben.

(3) Sind bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten, so hat die Werkleitung den Bürgermeister unverzüglich zu unterrichten. Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters es sei denn, dass sie unabweisbar sind. Sind sie unabweisbar, so ist der Bürgermeister unverzüglich zu unterrichten.

(4) Der Erfolgsübersichtsplan ist wie die Erfolgsübersicht (§ 21 Abs. 3) zu gliedern.

#### § 14

##### Vermögensplan

(1) Der Vermögensplan muss alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus den Änderungen des Anlagevermögens (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

(2) Auf der Einnahmeseite des Vermögensplanes sind die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel nachzuweisen. Deckungsmittel, die aus dem Haushalt der Gemeinde stammen, müssen mit den Ansätzen im Haushaltsplan der Gemeinde übereinstimmen.

(3) Die Auszahlungen und die Verpflichtungsermächtigungen für Änderungen des Anlagevermögens sind nach Vorhaben getrennt zu veranschlagen und zu erläutern. Die Vorhaben sind nach dem Anlagennachweis (§ 22 Abs. 2) und die Auszahlungsansätze, soweit möglich, nach Anlageteilen zu gliedern. § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 30. August 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 646) ist anzuwenden.

(4) Für die Inanspruchnahme der Auszahlungsansätze gilt § 28 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sinngemäß. Die Auszahlungsansätze sind übertragbar.

(5) Auszahlungen einer Anlagengruppe entsprechend dem Anlagennachweis sind gegenseitig deckungsfähig; die deckungsberechtigten Auszahlungsansätze können zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Mehrauszahlungen für das Einzelvorhaben, die einen in der Betriebsatzung festzusetzenden Betrag überschreiten, bedürfen der Zustimmung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Betriebsatzung kann eine andere Regelung vorsehen.

#### § 15

##### Stellenübersicht

Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer enthalten. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr ausgewiesenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben. § 9 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik gilt entsprechend.

#### § 16

##### Finanzplanung

Der Finanzplan besteht aus

1. einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Auszahlungen und der Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diesen vorgeschriebenen Ordnung und
2. einer Übersicht über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken.

#### § 17

##### Buchführung und Kostenrechnung

(1) Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Art der Buchungen muss die zwangsläufige Fortschreibung der Vermögens- und Schuldenteile ermöglichen. Eine Anlagenbuchführung muss vorhanden sein.

(2) Die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung finden unbeschadet des Satzes 2 Anwendung. § 257 Abs. 3 bis 5 des Handelsgesetzbuches findet nur auf Handelsbriefe Anwendung.

(3) Der Eigenbetrieb hat die für Kostenrechnungen erforderlichen Unterlagen zu führen und nach Bedarf Kostenrechnungen zu erstellen.

#### § 19

##### Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Die Allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden entsprechende Anwendung, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt.

#### § 23

##### Lagebericht

(1) Im Lagebericht sind mindestens der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

(2) Im Lagebericht ist auch einzugehen auf

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind,
2. die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes,
3. den Bereich Forschung und Entwicklung.

(3) Im Lagebericht sind ferner zu erläutern

1. die Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte,
2. die Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen,
3. der Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben,
4. die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen,
5. die Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr,
6. der Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr.

#### § 24

##### Rechenschaft

(1) Die Werkleitung hat innerhalb von drei Monaten, spätestens sechs Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss sowie den Lagebericht und bei Betrieben mit mehr als einem Betriebszweig die Erfolgsübersicht aufzustellen. Danach ist der Jahresabschluss nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes zu prüfen, sofern der Eigenbetrieb nicht von der Jahresabschlussprüfung befreit ist. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Werkleiter, bei einer Werkleitung mit mehreren Werkleitern von sämtlichen Werkleitern unter Angabe des Datums zu unterzeichnen und zusammen mit der Erfolgsübersicht dem Bürgermeister vorzulegen.

(2) Die in Absatz 1 genannten Unterlagen sind mit einer Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeindevertretung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Schluss des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Im Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sind die Bilanzsumme, die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und der Jahresgewinn oder der Jahresverlust des Jahresabschlusses aufzuführen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen.

(3) Sofern der Eigenbetrieb von der Jahresabschlussprüfung befreit ist, sind der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung sowie die beschlossene Behandlung des Jahresergebnisses bekanntzumachen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.